



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 43. - 46. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 12. Januar 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Januar 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin  
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

12. Januar 2011, 09:00 Uhr  
43. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (EVP/DSP),  
Anita Heer (SP), Jürg Stöcklin (GB), Emmanuel Ullmann (GLP).*

12. Januar 2011, 15:00 Uhr  
44. Sitzung *Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Anita Heer (SP),  
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Jürg Stöcklin (GB).*

19. Januar 2011, 09:00 Uhr  
45. Sitzung *Christian Egeler (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP),  
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP),  
Emmanuel Ullmann (GLP).*

19. Januar 2011, 15:00 Uhr  
46. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP),  
Christine Heuss (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP),  
Eduard Rutschmann (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

### Verhandlungsgegenstände:

Konzert	1196
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1196
Tagesordnung	1197
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte	1198
Zuweisungen	1198
Kenntnisnahmen	1198
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012	1199
4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012	1200
5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)	1200
6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)	1201
7. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014	1201

8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013	1202
9.	Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014	1209
10.	Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. Partnerschaftliches Geschäft	1213
19.	Neue Interpellationen.	1214
	Interpellation Nr. 91 Roland Lindner betreffend Parking im Raum Aeschen	1214
	Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung	1215
	Interpellation Nr. 93 Martina Bernasconi betreffend schneesaubere Velowege und Velospuren	1215
	Interpellation Nr. 94 Esther Weber Lehner betreffend Verkehrssituation an der Fabrikstrasse	1216
	Interpellation Nr. 95 Dieter Werthemann betreffend einer fraglichen Weissgeldstrategie der Basler Kantonalbank (BKB)	1217
	Interpellation Nr. 96 Sebastian Frehner betreffend Ausschaffungs-Initiative - wie weiter im Kanton Basel-Stadt?	1218
	Interpellation Nr. 97 Ursula Metzger Junco P. betreffend Polizeieinsatz vom 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof	1219
	Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2 Grad"	1220
	Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz	1220
11.	Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Consorten betreffend versenkbare Pfosten	1221
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	1233
	Schriftliche Anfragen	1236
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag	1237
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0223.01 Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche) und Bericht der Kommissionsminderheit	1249
15.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung	1254
16.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Saubereitsinitiative)	1255
17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 10.0282.01 für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung und Teilrevision weiterer Gesetze	1256
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die ZID; Neubau am Steinengraben 51. Antrag auf Rückzug der Vorlage	1257
20.	Budgetpostulate für das Budget 2011	1261
	1. Budgetpostulat Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung	1261
	2. Budgetpostulat Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung	1261
	3. Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei	1261
	4. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung	1262
	5. Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen	1263

6. Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit	1265
21. Motionen 1 - 2	1267
1. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei	1267
2. Motion Beat Jans und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse	1267
22. Anzüge 1 - 5	1272
1. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück / ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)	1272
2. Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte	1272
Tagesordnung	1274
Schlussrede der Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt	1276
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	1279
Anhang B: Neue Vorstösse .....	1284

**Beginn der 43. Sitzung**

Mittwoch, 12. Januar 2011, 09:00 Uhr

**Konzert**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Ich begrüsse nun die Schülerinnen und Schüler der Hornklasse Stefan Ruf-Lenzin, Musikschule Basel und Prof. Christian Lampert der Hochschule für Musik Basel.

Sie spielen uns drei Stücke für acht Hörner von Giovanni Gabrieli, Jan Koetsier und Gioacchino Rossini.

Giovanni Gabrieli Aus Cantos Nr. 2 für 8 Hörner  
(1554 - 1612)

-----  
Jan Koetsier Aus Konzertante Musik für 8 Hörner  
(1911 - 2006) 1. Allegro

-----  
Giachino Rossini La Danza für 8 Hörner  
(1792 - 1868)

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich danke den Musikantinnen und Musikanten für das Konzert. Es sind dies: Aureliën Tschopp, Johannes Otter, Kilian Jenny (Hochschule Klasse Prof. Christian Lampert), Pascal Deuber, Julia Benz, Daniel Joss (Klasse für Studienvorbereitung Stefan Ruf-Lenzin), Samuel Willimann, Luciano Dauer, Eveline Balz, Daniel Zinsstag (Aufbauklasse Musikschule Klasse Stefan Ruf-Lenzin).

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[12.01.11 09:20:57, MGT]

**Mitteilungen**

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis) nimmt den Platz der zurückgetretenen Loretta Müller ein.

Ugur Camlibel kennt den Rat und seine Gepflogenheiten bereits aus der vorhergehenden Amtsdauer. Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

**Neue Weibelin**

Wir haben an der letzten Sitzung Walter Schleiss als langjährigen Weibel des Grossen Rates verabschiedet. Neben Roland Schaad wird künftig **Raymonde Morf Lange**, Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes, als Weibelin im Grossen Rat amtieren. Sie können sich also für allerlei Dienstleistungen direkt an sie wenden.

**Bildaufnahmen**

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

**Neue Interpellationen**

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 92, 98 und 99 werden schriftlich beantwortet.

### Temporärer Ersatz in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Die Fraktion Grünes Bündnis hat uns mitgeteilt, dass Michael Wüthrich für die Zeit vom 20. Januar bis 20. März 2011 als Mitglied der UVEK durch Patrizia Bernasconi ersetzt wird. Die UVEK wird in dieser Zeit vom Vizepräsidenten, Christian Egeler, geleitet.

### Schlussessen in der Messe Schweiz

Wie schon vor einiger Zeit mitgeteilt, gelten alle Ratsmitglieder für das Schlussessen als angemeldet. Wissen Sie aber bereits heute, dass Sie nicht teilnehmen können, bitten wir Sie das dem Ratssekretariat mitzuteilen. Ebenfalls bitten wir die Ratsmitglieder, die ein vegetarisches Menü wünschen, dies dem Ratssekretariat bekannt zu geben.

### Tagesordnung

*Urs Müller-Walz (GB):* beantragt, Geschäft 14 (Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag) auf den kommenden Mittwoch, 19. Januar 2011, 09:00 Uhr zu terminieren.

Ich stelle Ihnen den Antrag, das Geschäft 14 auf kommenden Mittwoch, 19. Januar 2011, 09.00 Uhr zu terminieren. Die Verwaltung hat erneut mit den Initianten das Gespräch gesucht, das leider nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat. In unserer Fraktion besteht aber der Wille, dafür zu sorgen, dass dem Rat ein möglichst konstruktiver Gegenvorschlag unterbreitet werden kann, sodass nun die Politik gefordert ist, in der nächsten Woche neue Lösungen auszuarbeiten. Wir begrüssen, dass im Januar ein entsprechender Entscheid des Grossen Rates fällt, und wollen keineswegs verzögernd wirken. Sollte sich keine bessere Lösung finden lassen, haben wir am kommenden Mittwoch halt über das dann Vorliegende zu entscheiden. Vielleicht lohnt es sich im Sinne aller Beteiligten, diese Woche an Zeit zu gewähren, um doch noch eine weitere Lösung zu erarbeiten.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* beantragt, Geschäft 14 nicht zu verschieben.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Wie Sie bin auch ich von der Idee überrascht worden, die Terminierung dieses Geschäftes um eine Woche zu verschieben. Ein solches Vorgehen ist mit den Initianten nicht abgesprochen worden. Es haben zwar etliche Verhandlungen mit der Verwaltung stattgefunden, wobei wir aber nie das Glück hatten, mit dem Vorsteher des BVD zu sprechen. Wir haben mit der Generalsekretärin, Frau Dr. Caroline Barthe, und mit dem Amtsleiter der Stadtgärtnerei, Herrn Emanuel Trueb, verhandelt. Wesentlich für das weitere Vorgehen ist die Frage, was mit diesem Gegenvorschlag in der Verwaltung geschieht und was "Aufwertung" bedeutet. Es wäre nützlich, wenn bei einem weiteren Gespräch der Vorsteher des BVD und Herr Schumacher und vielleicht auch die jeweiligen Vertreter der Fraktionen anwesend sein könnten - einem solchen Gespräch jedenfalls würden wir uns nicht verschliessen. Wenn Sie ebenfalls einem Kompromiss den Weg bahnen wollen, signalisieren wir Entgegenkommen. Weshalb die Liberalen nicht zu einem Kompromiss bereit sind, verstehe ich nicht. Vielleicht ist es auch nur zu verständlich...

*Remo Gallacchi (CVP):* Die CVP-Fraktion unterstützt den Verschiebungsantrag; ich möchte aber noch einige Bemerkungen anbringen. Die Politik war gewillt, zu reagieren, war doch das Geschäft in der BRK, sodass man dort hätte Gespräche führen können. Da nun vonseiten des Initiativkomitees keine Gesprächs- und Kompromissbereitschaft vorhanden war, konnte man wenig dagegen unternehmen. Ich bin mir nicht sicher, dass dieser Aufschub von einer Woche Abhilfe schaffen wird - ist dies der Fall, umso besser. Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass das Initiativkomitee einzig mit den höchsten Vertretern der Verwaltung sprechen möchte und nicht mit den Vertretern der Politik. Letzteres wäre schliesslich in der BRK möglich gewesen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Grundsätzlich bin ich für eine Terminierung dieses Geschäftes, wobei ich davon ausgehe, dass es kaum schaden kann, wenn weitere Gespräche stattfinden, bevor das Geschäft am kommenden Mittwoch beraten werden kann. Ich möchte aber betonen, dass dieses Geschäft zu sehr vielen Gesprächen zwischen den Initianten und dem zuständigen Departement und dessen Vorsteher geführt hat. In diesem Sinne kann ich den Verschiebungsantrag unterstützen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, Geschäft 14 auf Mittwoch, 19. Januar 2011, 09:00 Uhr zu terminieren.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.01.11 09:32:34, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr (stehen lassen) (BVD, 08.5122.03 07.5370.04 07.5323.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (stehen lassen) (BVD, 08.5205.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen) (GD, 05.8455.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (stehen lassen) (JSD, 06.5312.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Weissen betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) (JSD, 10.5249.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Gewalt gegen Polizisten (JSD, 10.5248.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Erschütterungsmessungen (WSU, 10.5255.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern (BVD, 10.5257.02)
- Nachrücken von Talha Ugur Camlibel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Loretta Müller) (10.5303.02)
- Rücktritt von Andreas Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 8. Februar 2011 (10.5360.01)
- Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011 (auf den Tisch des Hauses) (10.5361.01)
- Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2010/2011 (10.5392.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials (BVD, 10.5256.02)
- Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Kantonsverfassung (Kenntnisnahme / Überweisung an RR) (10.5393.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen) (WSU, 05.8311.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) (BVD, 08.5297.02)

### 3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012

[12.01.11 09:32:57, WG1]

Die Fraktion CVP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012 Markus Lehmann vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Thomas Grossenbacher (GB), als Chef des Wahlbüros; Heiner Vischer (LDP), Sektoren I+V; David Wüest-Rudin (GLP), Sektor II; Peter Bochsler (EVP/DSP), Sektor III und Patrick Hafner (SVP), Sektor IV. Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

#### Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

#### Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	93
Absolutes Mehr	47
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Markus Lehmann</b> , mit	63 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Oswald Inglin	11
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	9

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich gratuliere Markus Lehmann zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

#### 4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012

[12.01.11 09:53:47, WGE]

Die Fraktion SP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012 Daniel Goepfert vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

##### Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	91
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	91
Absolutes Mehr	46
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Daniel Goepfert</b> , mit	79 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	8
Leere Stimmen	4

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich gratuliere Daniel Goepfert zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

#### 5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)

[12.01.11 10:09:37, WA1]

Die Fraktion GB nominiert Brigitta Gerber (GB) als Mitglied der Petitionskommission.

##### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

##### Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 12 Enthaltungen **Brigitta Gerber** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)

[12.01.11 10:11:36, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Brigitta Gerber (GB) als Präsidentin der Petitionskommission.

### Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 11 Enthaltungen **Brigitta Gerber** zur Präsidentin der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014

[12.01.11 10:12:47, BKK, PD, 10.1966.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1966.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'080'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, dem Stadtkino diese Subventionen zu bewilligen. Der Ausgabenbericht der Regierung ist sehr ausführlich. Es finden sich darin viele Informationen zum Betrieb des Stadtkinos. Das Angebot spricht ein fachkundiges cinephiles Publikum an. Dieses Kino ist das wichtigste und grösste Programm kino im Raum Basel. Es präsentiert in monatlich wechselnden Programmen rund 300 Filme pro Saison. Mit diesen Filmen wird das kulturelle Angebot um jene Filme ergänzt, die im übrigen kommerziellen Umfeld nicht gezeigt würden.

Trägerschaft ist der Verein "Le Bon Film", der im Jahre 1931 gegründet worden ist. Es handelt sich hierbei um den ältesten noch aktiven Filmclub der Schweiz. Der Verein hat seine Aktivitäten ausgebaut und sein eigenes Filmarchiv gegründet. Die Kinemathek umfasst 500 Filmkopien von bedeutenden Werke des europäischen Filmschaffens, Werken aus Hollywood und Südamerika. Trotz dieser Ausdehnung des Angebots soll das Ausmass der staatlichen Unterstützung beibehalten werden. Mehr Mittel können eventuell durch eine Unterstützung durch Swisslos generiert werden. Ich bitte Sie, diese Subventionen zu sprechen und diese Institution weiterhin zu unterstützen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014 eine nicht-indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 270'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 3708214, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821400001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013

[12.01.11 10:18:02, BKK, PD, 10.1900.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1900.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 4'570'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Wir behandeln hier ein Geschäft, das Riehen und Bettingen nicht betrifft. Das soll aber die Rieherer und Bettinger nicht daran hindern, mitzustimmen.

Basel ist eine vielfältige und lebendige Stadt. Ausdruck dieser Vielfalt sind unter anderem die Treffpunkte in den Quartieren der Stadt. Mit dem vorliegenden Ratschlag sollen Subventionen an Quartiertreffpunkte und an zwei Stadtteilsekretariate für die bereits laufende Subventionsperiode 2011-2013 gewährt werden.

Die BKK hat das Geschäft an drei Sitzungen beraten. Die Kommission legt Ihnen einen schriftlichen Bericht vor, da unsere Beschlüsse von den Anträgen der Regierung abweichen. Beim ersten Beschluss geht es um die Gewährung von Subventionen an 12 Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes. Quartierarbeit wird durch die Kantonsverfassung vorgegeben. Diese Arbeit ist wichtig für die Mitwirkung und die Integration der Bevölkerungsgruppen. Quartiertreffpunkte werden gemäss dem gesamtstädtischen Konzept Basel-Stadt seit zehn Jahren mitfinanziert. Weitere Geldgeber sind die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) und die Christoph Merian Stiftung (CMS). Diese Treffpunkte sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, an diesen Orten treffen, sich dort austauschen, sich informieren sowie Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags erhalten. Sie können sich im Internet über die faszinierende Vielfalt der Angebote überzeugen.

Im Februar 2007 hat der Grosse Rat entschieden, für die Periode 2007-2009 den 12 Trägerschaften je CHF 10'000 mehr als von der Regierung beantragt zu gewähren, also je CHF 90'000 jährlich. Mit dieser Basisfinanzierung kann mit relativ geringen finanziellen Mitteln ein grosser Multiplikatoreffekt erzielt werden. Vor vier Jahren hat die Kommission moniert, die Vergabe einer blossen Basissubvention sei eine überholte Praxis. Wir wünschten damals eine differenzierte Finanzierung der Treffpunkte mit Leistungsaufträgen, um Quartiere mit besonderen Bedürfnissen zu stärken. Es ist unbestritten, dass einige Treffpunkte strukturell unterfinanziert sind, sodass es eine grosse Nachfrage nach Angeboten gibt, die mangels Geld nicht realisiert werden können. Die Regierung hält dennoch an ihrer bisherigen Praxis fest, acht Quartiertreffpunkten den gleichen Betrag von je CHF 90'000 zu bewilligen und den vier weiteren Treffpunkten den Betrag von je CHF 50'000.

Die Kommission empfiehlt Ihnen nun, drei der vier halb finanzierten Quartiertreffpunkte zu ganz finanzierten aufzuwerten, indem für diese zusätzlich CHF 40'000 gesprochen werden; hiervon ausgenommen ist der Quartiertreffpunkt Elternzentrum Hirzbrunnen, der aufgrund fehlenden Raumes keine zusätzlichen Leistungen erbringen kann. Diese Aufwertung hat die BKK mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Anlässlich der Beratung in der Kommission ist der Antrag gestellt worden, im ersten Beschluss eine neue Ziffer einzufügen und den Quartiertreffpunkten einen Rahmenkredit von zusätzlich CHF 100'000 zu bewilligen, mit welchen individuelle projektbezogene Leistungen ermöglicht werden können. Dieser Antrag ist mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen worden.

Im zweiten Beschluss geht es um die Finanzierung weiterer Treffpunkte. Auch hier haben wir eine Differenz zum Ratschlag der Regierung geschaffen. Gemäss dem Konzept Quartiertreffpunkte soll in jedem Quartier ein Treffpunkt geschaffen werden. Infolge der aktuellen Finanzlage ist die Subventionierung der Quartieroase Bruderholz und der Kontaktstelle Eltern und Kind St. Johann abgelehnt worden. Die geführten Verhandlungen standen jeweils klar unter dem Vorbehalt des regierungsrätlichen Ermächtigungsbeschlusses. Die Quartieroase Bruderholz hat nach dem negativen Entscheid der Regierung ihren Betrieb eingestellt. Ob sie allenfalls neu aus dem Wüstenboden entstehen soll, ist noch ungewiss. Die Kommission forderte, dass eine allfällige Trägerschaft sich vom aktuellen Quartierverein lösen und sich den Strukturen der anderen Treffpunkte anpassen müsse. Eine Mehrheit von acht Mitgliedern der Kommission befürwortet die Finanzierung dieser beiden Institutionen mit je CHF 50'000 jährlich. Ein Kommissionsmitglied sprach sich dagegen aus; zwei enthielten sich der Stimme. Diesen Beschluss finden Sie unter Ziffer 3.

Im dritten Beschluss geht es um Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich. Gemäss Antrag der Regierung sollen dem Verein Familienzentrum Gundeldingen CHF 40'000 und der Trägerschaft MaKly CHF 50'000 bewilligt werden. Vonseiten der Kommission hätten wir gewünscht, dass für diese Beträge ein separater Ausgabenbericht erstellt worden wäre, damit ersichtlich geworden wäre, wofür das Geld tatsächlich benötigt wird. Im Ratschlag der Regierung finden sich hierzu lediglich vier Zeilen. Diese Gelder gehen zulasten des Erziehungsdepartementes. Während der Kommissionsberatung wurde klar, dass das MaKly von der CMS im Bereich Sprachförderung den Betrag von CHF 50'000 für die Jahre 2011/12 erhalten wird. Um die Quartiertreffpunkte möglichst gleich zu

behandeln, stellt die Kommission Ihnen nun unter Ziffer 3 den Antrag, die Subvention für das MaKly um jährlich CHF 25'000 zu kürzen. Dies mag Sie angesichts der Erhöhungsanträge zu den anderen Beschlüssen erstaunen. Für sieben Mitglieder Kommission war es aber wichtig, eine allfällige Bevorzugung des MaKly zu verhindern; zwei Kommissionsmitglieder lehnten diesen Kürzungsantrag ab; eine Person enthielt sich der Stimme.

Im vierten Beschluss geht es um die Finanzierung von Stadtteilsekretariaten. Diesbezüglich folgt die Kommission dem Antrag der Regierung. Zu Diskussionen Anlass gab aber die Abgrenzung der Sekretariate zu den Quartiervereinen und zu den Quartiertreffpunkten. Es darf nicht sein, dass es zu einer Konkurrenzsituation kommt. Es sind Pflichtenhefte erforderlich, um eine klare Abgrenzung zu erreichen. Die Stadtteilsekretariate sollen bei Vernehmlassungen mitwirken und koordinierend wirken. Auch die Stadtteilsekretariate erhalten lediglich Basissubventionen als Sockelbeträge und sind gehalten, weitere Mittel einzuholen.

Abschliessend sei gesagt, dass Quartierarbeit wichtig ist und weite Teile der Bevölkerung erreichen kann. Bei diesem Licht betrachtet, sind die aufgewendeten Mittel als gering einzustufen, stellt man diesen Mitteln entgegen, welche sie erreichen. Als Vergleich mag vielleicht der Hinweis dienen, dass die Stadt Zürich für ihre 18 Gemeinschaftszentren jährlich rund CHF 10'000'000 aufwenden. Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, unseren Beschlüssen zuzustimmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Mit dem vorliegenden Ratschlag ermöglicht Ihnen der Regierungsrat erstmals eine Gesamtsicht auf die Quartierarbeit in Basel. Die Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung - unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Bevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag zu einem Verständnis für das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Dank der Basisfinanzierung kann mit relativ wenig finanziellen Mitteln ein grosser Multiplikatoreffekt erzielt werden. In hohem Masse wird auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier gefördert. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die im Verhältnis zu anderen sozialen und kulturellen Aufgaben bescheidenen Beiträge an die Trägerschaften der Quartiertreffpunkte sinnvoll und zukunftsorientiert eingesetzt werden.

Der Regierungsrat hat den Frühbereich im Legislaturplan 2009-2013 als Schwerpunkt verankert. Er hat somit seinen Willen bekräftigt, einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder zu leisten. Zuständig ist hierfür das Erziehungsdepartement. Da das Eltern-Kindzentrum MaKly und das Familienzentrum Gundeldingen als Quartiertreffpunkte über einen Subventionsvertrag mit dem Präsidialdepartement verfügen, erfolgten die Verhandlungen in Zusammenarbeit der beiden Departemente. Das Erziehungsdepartement finanziert bei den genannten Institutionen zusätzliche Leistungen im Frühbereich; dies in Form der Begleitung des offenen Treffpunktes.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel West nehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen den Quartieren im Stadtteil und der Verwaltung dar. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung und bearbeiten Schwerpunktthemen. Zudem wirken die Stadtteilsekretariate als Ansprechstellen für die Quartierbevölkerung bei Anliegen zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung. Die bescheidenen Erhöhungen erachtet der Regierungsrat als angemessen und der Weiterentwicklung dienlich. Gleichzeitig kann damit die Forderung des Anzugs Anita Lachemeier nach der Unterstützung eines Stadtteilsekretariates Basel West als erfüllt angesehen und nach Abschluss des Projekts Stadtentwicklung Basel Nord können nachhaltige Strukturen zur Quartier- und Stadtteilentwicklung bereitgestellt werden.

Das Präsidialdepartement muss die insgesamt CHF 90'000 für die Erhöhung für die Stadtteilsekretariate intern kompensieren. Um das gesamtantonale Wachstum des Ordentlichen Nettoaufwandes im Budget 2011 auf 1,5 Prozent zu begrenzen, mussten alle Departemente in ihrem Pauschalbereich Kürzungen vornehmen. Aus diesem Grund war es nicht möglich, die zusätzlich beantragten finanziellen Mittel der Trägerschaften im Umfang von insgesamt CHF 790'000 zu gewähren.

Der Regierungsrat hält an seinen Anträgen gemäss Ratschlag fest. Wie Sie wissen, wollen wir auch alle Budgetpostulate nicht entgegennehmen, weil wir zu unserem Budget stehen. Der Regierungsrat sieht sich als Musterschüler im Bereich der Budgetdisziplin - dies im Vergleich zur Stadt Zürich. Wie Sie vielleicht erfahren haben, hat das Stadtparlament der Stadt Zürich das Budget mit dem Auftrag zurückgewiesen, das Budget um CHF 200'000'000 zu kürzen. In Basel beantragt das Parlament Ausgabenerhöhungen im Umfang von rund CHF 600'000. Da eine departementsinterne Kompensation die Substanz anderer Aufgaben angreifen würde, müsste bei einer allfälligen Erhöhung der Ausgaben der Ordentliche Nettoaufwand im Budget des Präsidialdepartementes entsprechend erhöht werden.

### Fraktionsvoten

*Doris Gysin (SP):* Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate verstärken das soziale Netz und verbessern die oft anonyme Wohnsituation in den Quartieren. Sie sind nicht nur für die Zuzüger eine Anlaufstelle und das Eingangstor zur aktiven Mitgestaltung des Zusammenlebens in unserer Stadt. Die SP hat sich bereits vor vier Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Arbeit in den Quartiertreffpunkten mit mehr Geld unterstützt wird. Gemäss unserem Antrag ist damals der jährliche Sockelbetrag um je CHF 10'000 erhöht.

Wir wollen, dass die Quartierarbeit noch weiter ausgebaut wird. Viele Treffpunkte sind noch immer unterfinanziert. Neue Treffpunkte können bei einem Plafond von CHF 1'000'000 gar nicht entstehen. Wir möchten, dass in diesem wichtigen Bereich der Stadtentwicklung Bewegung und Entwicklung möglich sind. Wir unterstützen deshalb alle Änderungsanträge der BKK.

Mit dem Ratschlag sind wir nur bedingt zufrieden. Der Ratschlag kommt nämlich zu spät. Treffpunkte und Stadtteilsekretariate hatten zu lange keine verlässlichen Angaben bezüglich der Finanzierung in den nächsten Jahren, was zu Verunsicherung und Irritationen geführt hat. Wir respektieren zwar das Bemühen, dass man in einem Ratschlag aufzeigen wollte, wer wofür wie viel Geld erhält - es bleiben aber dennoch Fragen offen. In der BKK ist vor allem vermerkt worden, dass die Aufgabenteilung zwischen den Akteuren der Quartierarbeit noch nicht vollständig geklärt ist. Im Vorfeld der heutigen Debatte und angesichts der sehr spärlichen Zuschüsse war denn auch eine gewisse Nervosität bei den verschiedenen Akteuren nicht zu übersehen. Eine abschliessende Klärung der Aufgabenbereiche - möglicherweise auch unter Einbezug der neutralen Quartiervereine - könnte wohl für eine noch engere und effizientere Zusammenarbeit sorgen.

Mehr Chancengerechtigkeit ist eines der Kernanliegen unserer Partei. Wir sind deshalb sehr froh, dass die Regierung der früheren Sprachförderung in den Quartieren mehr Geld zukommen lässt. Nicht ganz einsichtig ist, weshalb nur gerade drei Treffpunkte in den Genuss dieser Gelder kommen sollen. Einige der anderen Treffpunkte machen seit Jahren Frühförderung und könnten mit zusätzlichen Leistungsvereinbarungen ihre Arbeit in diesem Bereich ebenfalls ausdehnen. Die Treffpunkte orientieren sich primär an den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung. Daher ist noch nicht klar, wie die Frühförderung in den Programmen der drei Treffpunkte eingebettet werden soll und wie eng das ED diese Spezifizierung fachlich begleiten wird. Unseres Erachtens wäre eine Auflistung in Sachen Frühförderung sehr willkommen. Damit würde mehr Klarheit geschaffen und aufgezeigt, wer alles in diesem Bereich mit welchen Leistungsvorgaben arbeitet und wofür die im Budget eingestellten Mittel fliessen.

Die SP hat schon anlässlich der letzten Subventionsvergabe moniert, dass wir keine halben Quartiertreffpunkte mehr wollen. Den Betrag von CHF 50'000 für die Führung eines Quartiertreffpunktes zu sprechen, bedeutet für diese, dass sie Drittmittel generieren müssen, dass man trotz grosser Nachfrage auf das Angebot von Leistungen verzichten muss, dass man beispielsweise den Blumenstraus für die Verabschiedung einer Person aus dem eigenen Sack bezahlen muss und dass man ständig nur halbe Sachen machen kann. Wir sind froh, dass auch die Mehrheit der BKK diesem Umstand entgegenwirken möchte und unseren Antrag auf Aufwertung der Quartiertreffpunkte unterstützt. Mit der Erhöhung des Budgets um CHF 100'000 soll in den einzelnen Treffpunkten gemäss den Anforderungen des jeweiligen Quartiers kleinere oder auch temporäre Projekte ermöglicht werden. Dies kann in einem Treffpunkt die Einrichtung eines weiteren Mittagstisches für ältere Menschen und im anderen Treffpunkt die Gründung einer Sprachgruppe für tamilische Frauen sein. Mit jährlich CHF 100'000 kann man zwar keine Berge versetzen, aber wichtige Akzente in einem Quartier setzen. Für die Finanzierung dieser beiden Anträge legen wir Ihnen ein Budgetpostulat im Umfang von CHF 220'000 vor, das zu überweisen ich Sie bereits heute bitte.

Die SP ist der Ansicht, dass ein Quartiertreffpunkt ermöglicht werden muss, wenn dies dem Wunsch der Bevölkerung entspricht und sich eine Trägerschaft formiert hat. Das gesamtstädtische Konzept Quartiertreffpunkte sieht denn das auch so vor. Wir sind sehr froh, dass die Existenz des ältesten Quartiertreffpunktes, die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann, welche sich seit über zwei Jahrzehnte durch hervorragende und nachhaltige Arbeit im Bereich Frühförderung auszeichnet, nun endlich mit einem finanziellen Beitrag von CHF 50'000 gesichert werden soll. Gemäss Ratschlag werden hier noch zusätzliche Gelder aus dem ED aus dem Bereich Frühförderung fliessen.

Die SP liess sich auch davon überzeugen, dass das Bruderholz, ein Quartier ohne natürliches Zentrum, einen Quartiertreffpunkt braucht. Ausgehend vom grundsätzlichen Entscheid, gemäss welchem es keine halben Quartiertreffpunkte mehr geben soll, erwarten wir aber, dass nach der Aufbauarbeit und nach den Verhandlungen der Quartiertreffpunkt Bruderholz und die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann zu ganzen Treffpunkten aufgewertet werden.

Mit Anerkennung hat die SP in den letzten Jahren die grossen Anstrengungen des MaKly bezüglich dem Auftreiben von Drittmitteln zur Kenntnis genommen. Etwas mehr als so viel Geld wie die Subvention musste bei Stiftungen, Kirchen und Privaten eingeholt werden, um den Treffpunkt am Leben zu erhalten. Es gab Zweifel, ob trotz der engen Raumverhältnisse eine solche Aufstockung überhaupt bewältigbar wäre. Die Solidarität unter den Treffpunkten erachten wir als sehr wichtig. Eine offensichtliche Besserstellung eines bestimmten Treffpunktes schadet dieser aber. Wir sind überzeugt, dass der Bereich Frühförderung nach Absprache mit den drei Geldgebern im gewünschten Rahmen ausgebaut werden kann.

Wir erachten Quartierarbeit als primäre und als wichtigste Form der Stadtentwicklung. Wir sind der Meinung, dass sie den Menschen mehr bringt als alle PR-Aktionen wie Filme, Hochglanzbroschüren, Plakate und Wettbewerbe zusammen. Die Menschen in den Quartieren nehmen sehr wohl wahr, ob und in welchem Ausmass die Politik ihre

Anliegen und ihr Engagement für die Umwelt ernst nimmt. Wir bitten Sie deshalb, ein klares Zeichen für die Quartierarbeit zu setzen: Bitte stimmen Sie den Anträgen und dem Bericht der BKK zu.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Die Quartiertreffpunkte haben sich zu einer tollen Einrichtung entwickelt. Bei deutlich unterschiedlicher Ausrichtung und auch bei sehr unterschiedlichen Organisationsformen erbringen sehr wertvolle Dienstleistungen für die Quartiere. Besonderes erwähnt seien die Veranstaltungen für Familien mit kleinen Kindern.

Dennoch gilt es die Finanzierung, welche nach dem Giesskannenprinzip geschieht, zu hinterfragen. Gewisse Treffpunkte müssen beispielsweise hohe Mietkosten bewältigen, auch welche sie keinen Einfluss haben. Die Subventionen schrumpfen aufgrund dieser hohen Fixkosten schon man klein. Das Ziel der Subventionierung, Angebote in den Quartieren zu schaffen, wird auf diese Weise nicht erreicht. Wir wünschen uns daher eine differenzierte Subventionierungspraxis, die den jeweiligen Gegebenheiten besser Rechnung trägt. Ich hoffe, dass der frei verfügbare Projektbeitrag auch hier ein wenig ausgleichend wirken kann.

Man darf schon sagen, dass die Regierung im Falle von neu zu schaffenden Treffpunkten nicht eben glücklich agiert hat - um es vorsichtig auszudrücken. Wir befürworten deshalb ein korrigierendes Eingreifen und dass damit das zerschlagene Porzellan gekittet wird. Wir sind der Ansicht, dass überall dort, wo Bedürfnisse offenbar werden, diese auch erfüllt werden sollen. Wenn ein Quartier einen Treffpunkt aufbaut, so soll dies Unterstützung finden. Wir genehmigen die diesbezüglichen Anträge der Kommission.

Eine totale Fehlentwicklung zeichnet sich bei den Stadtteilsekretariaten ab. Stadtteile sind völlig unhomogene Einheiten, in welchen sehr unterschiedliche Bedürfnisse herrschen. Wo das Bedürfnis danach besteht, soll ein Stadtteilsekretariat geschaffen werden und sollen die entsprechenden Beträge bereitgestellt werden - hierfür genügen in der Regel geringere Beiträge. Die kürzlich erfolgte Gründung des Stadtteilsekretariates Basel-West zeigt dieses Vorgehen exemplarisch auf. Sie erfolgte beinahe ausschliesslich unter Teilnahme von Personen und Vereinen aus dem Quartier St. Johann; die übrigen Quartiere zeigten kein Interesse an einer Gründung eines Stadtteilsekretariates. Weil man keine Vertreter aus diesen Quartieren findet, sucht man nun nach Personen aus diesen Quartieren. Das zeigt, dass ein Bedürfnis nach der Gründung eines solchen Stadtteilsekretariates allenfalls bei der Verwaltung besteht, welche offenbar eine Zwischeninstanz zwischen sich und der Bevölkerung institutionalisieren möchte, anstatt selber bürgernah zu agieren. Meiner Ansicht nach brauchen wir eine Stärkung der Quartierstrukturen und nicht eine Stärkung der Stadtteilstrukturen - so ist es auch in Paragraph 55 der Kantonsverfassung vorgesehen.

Eine eigentliche Entgleisung - ich muss es leider so bezeichnen - findet sich im Bericht der BKK mit der Forderung, ein Pflichtenheft für neutrale Quartiervereine zu erlassen. Diese beziehen aber keine Unterstützung der öffentlichen Hand, was mir bekannt ist, weil ich selber einen solchen Verein präsidiere. Diese Vereine wollen und müssen unabhängig bleiben, sollen sie echte Partner der Verwaltung sein und dies auch bleiben können. Die EVP/DSP-Fraktion stimmt den Anträgen der BKK zu.

*Martina Bernasconi (GLP):* Wer von Ihnen war schon einmal in einem der 12 Quartiertreffpunkte. Kürzlich besuchte ich den Treffpunkt in der Bachletten. Zudem hat die BKK eine Sitzung im Treffpunkt Breite abgehalten. Die Quartiertreffpunkte leisten für Basel als Wohn- und Arbeitsort eine unschätzbare Arbeit. Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung und leisten einen enormen Beitrag zur sozialen und kulturellen Lebensqualität in unserer Stadt. Im Zusammenhang mit der Subventionsperiode 2007-2009 - ich war noch nicht Mitglied der BKK - hat die Kommission ausdrücklich festgehalten, dass sie die Vergabe einer blossen Basissubvention als überholte Praxis ansieht. Es wurde die Erwartung geäussert, dass zukünftige Investitionen in Institutionen der Quartierarbeit je nach erbrachter Leistung zu spezifisch zuzuweisenden Subventionen führen sollen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Subventionen gehen hierauf aber nicht ein, dies nicht zur Freude der BKK. Mit Blick in den Bericht der BKK stellen Sie fest, dass wir entsprechende Änderungen vorschlagen. Zum einen will die BKK für projektbezogene Leistungen weitere CHF 100'000 sprechen. Zudem wünscht die BKK, dass eine keine halb finanzierten Quartiertreffpunkte mehr gibt, sodass sie beantragt, dass diese Subventionen entsprechend aufgestockt werden. Ausserdem sollen Gelder für den Aufbau eines Quartiertreffpunktes auf dem Bruderholz und für die Weiterführung der Kontaktstelle Eltern und Kind St. Johann gesprochen werden. Diese von der BKK eingereichten Abänderungsanträge werden in den Budgetpostulaten von Oswald Inglin und Martin Lüchinger nochmals gefordert. Das bedeutet nicht, dass infolge dieser Postulate mehr Geld fliessen soll als gemäss dem Antrag der BKK. Vielmehr werden mit diesen die Anliegen der BKK unterstützt. Sollten Sie also dem Bericht und den Anträgen der BKK zustimmen, können die Postulate als erledigt betrachtet werden. Wir Grünliberale sind zur Überzeugung gelangt, dass die Quartiertreffpunkte die Aufwertung verdienen. Wir stimmen daher den Anträgen der BKK zu.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Man könnte sich als Spielverderberin vorkommen, wenn man die Haltung der Gesamtregierung einnimmt. Wir Liberale stehen den Anträgen der BKK kritisch gegenüber und unterstützen diese nicht. Dennoch komme ich mir nicht als Spielverderberin vor.

Der Ratschlag der Regierung steht heute nicht zur Debatte, gilt aber als Basis für den Bericht der BKK. Ich habe den Bericht genau gelesen und kann die von der Regierung gemachten Überlegungen nachvollziehen.

Unbestrittenermassen handelt es sich um ein kompliziertes Geschäft, da es um die Erfüllung vielfältiger Aufgaben geht und die Finanzierung von diversen Seiten erfolgt. Klar ist aber, dass die Quartierarbeit einer Vorgabe der Kantonsverfassung entspricht und für die jeweilig dort lebende Bevölkerung wichtig ist. Der Regierungsrat bzw. das Präsidialdepartement schlagen keine finanziellen Abstriche vor. Vielmehr sollen den Stadtteilsekretariaten zusätzlich jährlich CHF 30'000 gewährt werden. Die Vorgabe der Regierung, generell 1,7 Prozent des Budgets einzusparen, ist bei der Finanzierung der Quartiertreffpunkte bestimmt nicht zur Anwendung gelangt. Die Regierung begründet ausführlich, dass sie keinen Handlungsbedarf sehe, die Subventionen zu erhöhen, da der finanzielle Handlungsspielraum äusserst knapp sei und sich keine Kompensationsmöglichkeiten abzeichnen würden. Es ist angebracht, die teilweise sehr hohen Mieten zu überprüfen und Überschneidungen zu vermeiden. Hier also von selber zu bezahlenden Blumensträssen zu sprechen, wie dies Doris Gysin getan hat, wird dem Thema nicht wirklich gerecht.

Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate sind unbestrittenermassen wichtig. Ebenso wichtig sind aber auch die Treffpunkte der Basler Freizeitaktion und die ellenlange Liste von Institutionen, die ebenfalls Integrationsarbeit leisten. Mir scheint, dass es in Basel sehr viele solche Einrichtungen - Schulen, Spielplätze, Begegnungszonen, Sportanlagen usw. - gibt, bei welchen jeweils die Integration als Argument angeführt wird. Welchen Stellenwert nimmt bei der Integration die Selbstverantwortung ein? Muss denn wirklich alles und jedes vom Staat bezahlt werden?

In diesem Zusammenhang weise ich sehr gerne auf die Bemühungen der Bürgergemeinde hinsichtlich der Einbürgerungspraxis hin. Hier leisten die Zünfte sehr vieles, notabene gratis, damit unsere Stadt und unser Brauchtum besser kennengelernt werden kann und damit sich auch die Leute untereinander besser kennenlernen. Wenn nun gesagt wird, man müsse zusätzliche Gelder einfordern, so muss auch gesagt sein, dass zusätzliches Geld auch vonseiten von Kirchen oder Stiftungen gegeben werden könnte. Schliesslich handelt es sich um ein Geben und Nehmen.

Die Liberaldemokraten stellen den Antrag, die Vorgabe des Regierungsrates zu übernehmen und dem Beschluss des Ratschlages 10.1900.01 vom 2. November zuzustimmen. Noch etwas: Ich finde, dass es enorm wichtig wäre, wenn man im Bereich der Integration stärker koordinieren würde. Integration muss koordiniert angepackt werden. Das ist nun teilweise durch die Stadtteilsekretariate möglich. Dennoch erachte ich es als sehr ernstgemeinte Forderung, dass diese Koordination stattfindet.

#### Zwischenfrage

*Sabine Suter (SP):* Haben Sie je schon in einem Vorstand eines Quartiertreffpunktes mitgearbeitet und über Löhne mitentscheiden müssen, die nicht einmal dem Stundenansatz für den Lohn einer Putzfrau entsprechen?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich war während - glaube ich - 15 Jahren staatliche Delegierte bei der Basler Freizeitaktion. Ich habe mich in etlichen Quartiervereinen eher finanziell denn aktiv beteiligt. Bei der Quartierkoordination St. Johann bin ich involviert. Insofern kann ich Ihre Frage gewiss mit Ja beantworten.

*Franziska Reinhard (SP):* Umso mehr erstaunt mich Ihre Forderung, man solle auch bei den Kirchen und Stiftungen um mehr Geld anfragen. Wissen Sie, wie schwierig es ist, Gelder zu akquirieren, und wie aufwendig das ist?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Gäbe es Bettelnonnen, so wäre ich als solche zu bezeichnen. Seit ich mich engagiere, sammle ich auch aktiv Spenden- oder Sponsorengelder. Als Präsidentin der Stiftung Pro Rehab beispielsweise mache ich wohl nichts anderes als Fundraising. Ich bin sehr dankbar, dass diese Möglichkeit besteht. Ich bettle seit eh und je.

*Felix Meier (SVP):* Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der LDP-Fraktion. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Quartiertreffpunkte, sind diese doch sicherlich nützlich. Der Antrag der Regierung bedeutet aber nicht zwangsläufig den Tod dieser Treffpunkte. Immerhin wird doch ein respektable Betrag beantragt. Der Regierungsrat war zurückhaltend, dies in Konsequenz eines haushälterischen Umgangs mit den Finanzmitteln. Wir unterstützen dies und finden es falsch, dass der Regierungsrat in dieser Bemühung behindert wird. Es entspricht nicht unserem Verantwortungsbewusstsein, stets die Maximalvariante zu suchen. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Quartiertreffpunkte über mehr Mittel verfügen könnten. Es ist auch interessant, diese Mehrmittel zu sprechen, da man sich entsprechend hierfür Lob einholt. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat dieser Versuchung nicht erlegen ist.

*Heidi Mück (GB):* Wir betrachten die Quartierarbeit als einen der wichtigen Pfeiler für das stabile Zusammenleben und das Funktionieren unseres Kantons. Wir schätzen die Arbeit sowohl der Stadtteilsekretariate als auch der Quartiertreffpunkte, weshalb ich gleich zu Beginn meines Votums klarstellen möchte, dass wir die beiden Akteure der Quartierarbeit nicht gegeneinander ausspielen möchten.

Stadtteilsekretariate sind wichtige Partner der Verwaltung bei Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren, sie vernetzen die Vereine und Organisationen, die ihre Träger sind; sie sorgen dafür, dass die Anliegen der Stadtteile in der Verwaltung Gehör finden. Wenn nun einzelne Quartierorganisationen oder auch Parteien Kritik an der Arbeit der Stadtteilsekretariate üben, so muss ich entgegenen, dass man selber Schuld sei. Schliesslich sind es ja die Trägerorganisationen, welche bestimmen, wie ein Stadtteilsekretariat arbeitet. Daher gilt es nicht, nur motzen und misstrauen sein zu wollen. Christoph Wydler, Sie vergeben sich eine Chance, wenn Sie die Arbeit von Stadtteilsekretariaten a priori schlechttreden.

Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung. Mit ihrem Angebot und ihren Leistungen tragen sie markant zur Erhöhung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt Basel bei. Auf diese Arbeit können wir nicht verzichten, sie ist unbedingt förderungs- und ausbauwürdig. Wir erachten dies als eines unserer Kerngeschäfte. Quartierarbeit ist real existierender politischer Alltag. Daher sind auch wir mit dem vorliegenden Ratschlag nicht glücklich, da die Begründung, weshalb die Stadtteilsekretariate Subventionserhöhungen erhalten und die Quartiertreffpunkte nicht, zu beliebig ist. Es werden lediglich finanzielle Gründe angeführt, was ein etwas schiefes Licht auf die Einschätzung der Quartierarbeit wirft und der Bedeutung der Quartiertreffpunkte nicht gerecht wird. Ein haushälterischer Umgang mit Finanzen ist dies gerade nicht. Auch der Bericht der BKK, der etliche Änderungsanträge enthält, zeugt von einem gewissen Unbehagen gegenüber dem Antrag der Regierung. Wir unterstützen alle Anträge der BKK und werden auch die entsprechenden Budgetpostulate unterstützen, auch wenn wir die Notwendigkeit - nicht der Inhalt - dieser Postulate angezweifelt haben.

Die Quartiertreffpunkte haben sich koordiniert und gemeinsam ihre Wünsche für die weitere Subventionierung formuliert. Gemeinsam beantragen Sie, dass halbe Quartiertreffpunkte zu ganzen werden sollen. Dies betrifft nur drei der vier betroffenen Treffpunkte; der vierte Treffpunkte kann infolge Platzmangel sein Angebot nicht ausweiten. Dass dieser Antrag dennoch von allen 12 Quartiertreffpunkten gestellt worden ist, zeugt von der grossen Solidarität unter den Treffpunkten. Diese Haltung verdient Respekt. Diese Aufwertung folgt dem Grundgedanken, dass ein bedürfnisgerechtes Angebot braucht. Die Vorgabe, dass pro Quartier ein ganzer Treffpunkt existieren soll, trägt den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung nicht Rechnung. Das Grüne Bündnis unterstützt ausdrücklich die Forderung, dass Quartiertreffs dort entstehen sollen, wo das Bedürfnis danach besteht. Diese bedürfnisorientierte Haltung teilt auch die BKK, weshalb sie die Startfinanzierung für einen Quartiertreffpunkt auf dem Bruderholz und für einen auf im Quartier St. Johann beantragt.

Die Befürchtung, dass solche Treffpunkte wie Pilze aus dem Boden schiessen würden, ist völlig unbegründet. Aus eigener Erfahrung als Präsidentin eines Quartiertreffs kann ich Ihnen sagen, dass die Gründung und Führung eines solchen Treffpunktes ehrenamtliche Knochenarbeit darstellt. Es werden sich garantiert keine Personen finden, die einen solchen Treffpunkt gründen, obschon kein echtes Bedürfnis danach besteht.

Die BKK beantragt auch einen Pool von CHF 100'000 für projektbezogene Leistungen. Das erachten wir als spannenden Ansatz, weil er in die richtige Richtung, die Weiterentwicklung der Quartierarbeit, zielt.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass die benötigten zusätzlichen Mittel ausdrücklich als zusätzliche Gelder bewilligt werden sollen, sodass das Präsidialdepartement sie nicht mit Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren muss. Ich bitte Sie, allen Anträgen der BKK zuzustimmen.

*Oswald Inglin (CVP):* Aus Zeitgründen möchte ich mich nur zu einem der Änderungsanträge der BKK äussern. Die weiteren Anträge werden von CVP-Fraktion vollumfänglich unterstützt.

Fakt ist, dass das gesamtstädtische Konzept Quartiertreffpunkte vorsieht, dass mittel- bis langfristig ein flächendeckendes Netz von Quartiertreffpunkten erstellt werden soll. Fakt ist aber auch, dass die Regierung wie schon im Jahre 2007 wiederum nur 12 Quartiertreffpunkte subventionieren möchte, obschon zwischenzeitlich zwei neue Antragsstellende ebenfalls Subventionen beantragt haben; es handelt sich hierbei um die Quartieroase Bruderholz und die Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann. Die Ablehnung im zweiten Fall wird vor allem aufgrund der als nicht notwendig erachteten Gründung eines zusätzlichen Treffpunktes begründet. Aus Sicht der CVP-Fraktion stellt sich hierzu die generelle Frage, ob das unflexible und stark dirigistische Prinzip der Subvention von nur einem Treffpunkt pro Quartier Sinn macht. Würde dieses Prinzip tatsächlich ernst genommen, so müssten in den Quartieren am Ring oder Vorstädte Treffpunkte, so sie denn entstehen sollten, ebenfalls unterstützt werden. Klar ist, dass auf dem Petersplatz oder in der Dufourstrasse, beides Orte des Quartiers Vorstädte, ein Treffpunkt wenig Sinn machen würde. Dieses Prinzip muss deshalb überprüft und allenfalls abgeändert werden. Eine zwischenzeitliche Subventionierung darf aber nicht behindert werden, da diese eine Entwicklung hemmen würde. Das angewandte Prinzip verunmöglicht, dass die angedachte Zielsetzung erreicht werden kann.

Im Fall der Quartieroase wird die Ablehnung damit begründet, dass ein Sparauftrag an das Präsidialdepartement gerichtet worden sei. Immerhin wird die Berechtigung auf einen Quartiertreffpunkt auf dem Bruderholz nicht infrage gestellt. Vielmehr hat die Regierung gemäss meinem Kenntnisstand die Trägerschaft ausdrücklich ermuntert, einen

Subventionsantrag zu stellen. Umso enttäuschter waren die Antragsteller, als sie nach zweijähriger Arbeit den negativen Bescheid des Präsidialdepartementes entgegennehmen mussten. Dass in der Entwicklungsphase eines gesamtstädtischen Konzepts für ein flächendeckendes Netz von Quartiertreffpunktes die Initiative für eine Gründung nicht unterstützt wird, ist nicht verständlich. Es ist Aufgabe der Regierung, die Quartierentwicklung zu finanzieren. Das hat nichts mit Kirche oder Zünften zu tun.

Egal woher das Geld für die Subventionierung der Dreirosenhalle kommen, ich erachte diese Subventionierung als notwendig, erstaunt es schon, wie man relativ problemlos einen Betrag durchgewinkt hat, der einen Viertel der Subventionssumme für alle Quartiertreffpunkte ausmacht und für eine Institution bestimmt ist, die quartiertreffpunktähnliche Funktion hat. Meines Wissens hat auch die SVP-Fraktion dieser Subvention zugestimmt. Hierfür hat man das Geld gesprochen.

Noch ein Wort an jene, die einen Quartiertreffpunkt auf dem Bruderholz aus anderen denn aus Spargründen für nicht notwendig erachten: Ich gehe mit Ihnen einig, dass das Bruderholz kein Brennpunkt-Quartier ist. Doch mit dem regierungsrätlichen Konzept für Quartiertreffpunkte wollte man nicht brennpunktmässig und nur punktuell vorgehen. Wenn in gewissen Quartieren die Enge zum Bedürfnis geführt haben, einen Quartiertreffpunkt zu haben, so mag auf dem Bruderholz die Distanz zueinander die Notwendigkeit, einen Treffpunkt zu haben, begründen. Es ist jedenfalls zu beachten, dass Quartierentwicklung Stadtentwicklung im besten Sinn des Wortes ist. Im Vergleich zu anderen Stadtentwicklungsprojekten kann man in den Quartieren mit wenig Mitteln einer Vielzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern das Leben in unserer Stadt lebenswerter machen und zwar dort, wo es sie am meisten betrifft: direkt vor ihrer Haustüre. In diesem Sinne beantragt Ihnen die CVP-Fraktion den Anträgen der BKK zuzustimmen.

*Ernst Mutschler (FDP):* Auch der FDP-Fraktion ist die Wichtigkeit der Quartiertreffpunkte bewusst; wir schätzen deren Wirken sehr. Daher empfehlen wir Ihnen mit klarem Mehr die Zustimmung zu den Anträgen der BKK.

Wir befürworten mit dieser Zustimmung auch die berechnete Gleichstellung der Quartiertreffpunkte. Wir plädieren aber auch dafür, dass für die Stadtteilsekretariate und die Quartiertreffpunkte verbindliche Aufgabenbeschreibungen erstellt werden, herrscht doch nicht Klarheit über das Aufgabengebiet dieser Organisationen und die gegenseitige Abgrenzung.

### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Auf die Frage, ob einer Basissubventionierung nicht eher eine differenzierte Subventionierung vorzuziehen wäre, kann ich Sie darauf hinweisen, dass wir auf den Seiten 12/13 des Ratschlages aufgezeigt haben, dass mit der Basissubventionierung Kernleistungen der Treffpunkte finanziert werden. Es werden in den Treffpunkten aber je nach Bedürfnis zusätzliche Angebote erbracht, die wir ebenfalls aufgelistet haben. Wir glaubten, damit dem Wunsch nach Transparenz und individueller Gestaltung der Treffpunkte entgegengekommen zu sein. Eine weitere Differenzierung nach Sozialindikatoren und die Erstellung eines separaten Ausgabenberichts je Quartiertreffpunkte wäre nach unserer Ansicht nicht sinnvoll und würde einen bürokratischen Mehraufwand ohne geringen Mehrwert nach sich ziehen. Sollten Sie zusätzliche Ausgaben beschliessen, werden wir diese Projektmittel gezielt und gemäss den ausgewiesenen Bedürfnissen der antragstellenden Treffpunkte einsetzen.

Auch wir vertreten die Ansicht, dass man die beiden Arten von Institutionen - Stadtteilsekretariate und Quartiertreffpunkte - nicht gegeneinander ausspielen darf. Die Quartiertreffpunkte leisten wichtige Arbeit vor Ort. Wir brauchen aber auch die Sekretariate, die gewisse Koordinationsaufgaben übernehmen - insbesondere mit den neutralen Quartiervereinen, die im Übrigen keine Subventionen erhalten. Ohne die Stadtteilsekretariate hätte die Verwaltung keine Ansprechstelle mit den neutralen Quartiervereinen und mit weiteren Vereinigungen in den Quartieren. Wir werden aber keinem Stadtteil ein solches Sekretariat aufzwingen, wenn kein Bedürfnis danach besteht, ein solches zu führen.

Wir müssen die diversen Angebote im Zusammenhang mit Integration nutzen und versuchen, diese weiter zu koordinieren. Das wird eine Aufgabe sein, über die wir im Zusammenhang mit der Weiterbearbeitung des Integrationsleitbildes berichten werden. Dass es weitere Quartiertreffpunkte brauchen wird, kann ich mir kaum vorstellen. Ich gehe davon aus, dass mit dem bestehenden Angebot der Bedarf abgedeckt ist. Denkbar wäre, dass im Quartier Erlenmatte bei entsprechender Weiterentwicklung der Wunsch aufkommen könnte, einen solchen Treffpunkt zu haben. Gleiches gilt auch für die Entstehung eines neuen Quartiers am Hafen.

Im Frühling des letzten Jahres habe ich an einem Gespräch in der Quartieroase teilgenommen. Wenn aber jeder meiner Auftritte so verstanden wird, dass ich dadurch eine Subventionierung verspreche, hätte ich mich wohl lediglich in meinem Büro zu verstecken. Jedenfalls war es nicht die Meinung, dass mit diesem Besuch in der Quartieroase das Versprechen verbunden war, diese zu subventionieren.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Offensichtlich sind die Mitglieder der BKK mehrheitlich keine Musterschüler - als Parlamentarier müssen wir aber einen gewissen finanziellen Gestaltungsspielraum haben, um nicht einfach als Kopf-Nicker fungieren zu müssen. In diesem Sinne sind die



Anträge der BKK zu verstehen.

Es war nie die Meinung der BKK, Christoph Wydler, neutralen Quartiervereinen Pflichtenhefte vorzuschreiben. Das wäre ein zu grosser Eingriff in die Vereinsautonomie. Vielleicht ist der entsprechende Passus im Bericht missverständlich formuliert. Wir meinten jedenfalls die Abgrenzung zwischen Stadtteilsekretariaten und den Quartiertreffpunkten und nicht etwas anderes.

Ich bin immer noch überzeugt, dass mit der Basissubvention keine Berge versetzt werden können. Sie wirkt aber wie Hefe im Teig. Im Namen der BKK-Mehrheit bitte ich Sie, unseren Beschlüssen zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Antrag**

Die LDP Fraktion beantragt, einen eigenen Grossratsbeschluss zu beraten (identisch mit Ratschlag 10.1900.01 des Regierungsrates, Seite 20).

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 50 gegen 22 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion abzulehnen und den Grossratsbeschluss der Kommission in Beratung zu ziehen.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, zwölf Quartiertreffpunkte und projektbezogene Leistungen

Ziffer 2, Quartiertreffpunkte Bruderholz und St. Johannes

Ziffer 3, Familienzentrum Gundeli und Zentrum MaKly

Ziffer 4, Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:  
dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission wird zugestimmt.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 4 vom 15. Januar 2011 publiziert.
---

## **9. Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014**

[12.01.11 11:26:57, BKK, ED, 10.1957.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1957.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 3'160'000 zu bewilligen.

*Maria Berger, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die BKK hat den Ratschlag in der Sitzung vom 24. November 2010 im Beisein des Vorstehers des ED, Regierungsrat Christoph Eymann, von Hansjörg Lücking, Leiter des Bereichs Jugend, Familie und Sport, und von Sandra Dettwiler, Leiterin der Abteilung Jugend- und Familienangebote, beraten.

Vorausgeschickt sei, dass die Mütter- und Väterberatung zwar quasi programmatisch den politisch-korrekten Namen

trägt, bisher jedoch noch kaum von Vätern aufgesucht wird. Dennoch nimmt sie anerkanntermassen mit der niederschweligen Beratung von Familien mit Kleinkindern eine Schlüsselfunktion ein. Der Ausbau mit der entsprechenden Subventionserhöhung ist deshalb ein wichtiger Baustein im Bereich der Frühförderung, der nach verschiedenen parlamentarischen Vorstössen in Aussicht gestellt worden ist. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Budget des ED enthalten.

Die Bedeutung der Frühförderung ist unbestritten als Beitrag zur sozialen Chancengerechtigkeit und als Investition in den Wirtschaftsstandort Basel angesehen. Der volkswirtschaftliche Nutzen fällt umso grösser aus, je mehr bildungsferne Familien erreicht werden können. Weil es aber immer noch Widerstand gegen eine Einmischung des Staates in die Kindererziehung gibt, kommt es vor allem darauf an, jene Angebote auszubauen, die von den Familien unterschiedlicher kultureller Prägung so selbstverständlich genutzt werden, wie dies im Bereich der Gesundheitsförderung für Kinder im Säuglings- und Kleinkinderalter der Fall ist. Die Beratungstätigkeit umfasst praktische Kenntnisse im Bereich beispielsweise des Stillens. Bei solchen Angeboten kann man die Leute viel direkter erreichen, als wenn man ohne Umschweife bei Erziehungsfragen ansetzen würde. Gerade Familien, deren generationenübergreifende Beziehungen durch Migration eingeschränkt sind, können sich bei der Mütter- und Väterberatung Wissen und Unterstützung holen. Im Zusammenhang mit Fragen der Gesundheit lassen sich auch Fragen zur Förderung kleiner Kinder diskriminierungsfrei ansprechen und bei Bedarf weiterführende Hilfen durch beispielsweise die Familien- und Erziehungsberatung oder das Zentrum für Frühförderung vermitteln.

Gegenwärtig arbeiten acht Beraterinnen, welche insgesamt 390 Stellenprozente auf sich verteilen, an 12 Standorten. Von diesen Personen sind im Jahr 2009 total 1782 Familien mit 2066 Kindern beraten worden. Die Mütter- und Väterberatung sieht sich einer wachsenden Nachfrage gegenüber. Sie stösst daher an ihre personellen und infrastrukturellen Grenzen. Während der zurückliegenden Subventionsperiode hat sie deshalb einen Ausbau der Beratungstätigkeit um 80 Stellenprozente eingeleitet sowie eine Geschäftsleitung eingesetzt, welche mit 60 Stellenprozente dotiert ist. Der strukturelle Ausbau soll gestaffelt mit einer kontinuierlichen Stellenaufstockung ab 2011 erfolgen. Damit soll vermieden werden, dass der Betrieb überfordert wird. Das Subventionsvolumen ist diesem schrittweisen Ausbau angepasst und umfasst ebenfalls eine beträchtliche Erhöhung. Da dies aus dem Ratschlag nicht ersichtlich ist, wurde in der BKK gefragt, welche Gelder ab 2013 wohin fliessen werden. Wir erhielten hierauf die Antwort, dass die Beratungstätigkeit verdoppelt werde. Weil die gewachsenen Strukturen jedoch nicht innerhalb von zwei Jahren ebenfalls verdoppelt werden könnten, ist aus Sicht der Trägerschaft wie auch aus kantonaler Optik ein stufenweiser, gesteuerter personeller Zuwachs über mehrere Jahre sinnvoller.

Flankierend zur Angebotserweiterung soll die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, wonach alle Eltern von Neugeborenen kontaktiert und die Familien auch im zweiten und dritten Lebensjahr der Kinder begleitet werden. Besonders Familien mit Migrationshintergrund müssen noch besser erreicht werden, unter anderem mit dem Beizug von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Hierfür sind mehr Beratende notwendig und eine Geschäftsstelle, die koordinativ wirkt, sowie ein Leistungscontrolling, das sichtbar macht, wie viele und welche Familien erreicht worden sind und wo noch Verbesserungen möglich sind.

Die Vernetzung der Mütter- und Väterberatung innerhalb des Frühbereichs und mit Fachstellen soll weiter verstärkt werden. Auch die Datenerfassung und deren Auswertung muss verbessert werden. Die BKK interessierte sich in diesem Zusammenhang für die Schnittstelle mit dem Frauenspital bzw. mit den Hebammen und dafür, wie der Datenschutz berücksichtigt wird. Sowohl Schnittstellen als auch die Datenschutzthematik sind noch nicht abschliessend geregelt. Man ist daran, die Schnittstellen zu definieren. Die Kontaktdaten der Eltern sollen mit der Geburtsmeldung von amtlichen Stellen vermittelt werden. Manifest gefährdete Familien - dies infolge eines Suchproblems oder einer psychischen Erkrankung eines Elternteils - sind eigentlich bekannt; andere Gefährdungen beginnen subtiler. Doch auch in diesen Fällen muss die Beratung möglichst frühzeitig einsetzen. Das Personal der Mütter- und Väterberatung sucht aktiv die Familientreffpunkte auf. Die Methoden zur Kontaktaufnahme sind sehr gut eingeübt. Geplant sind noch eine gezielte Öffentlichkeitskampagne und ein Anreizsystem, das über das Geschenk einer Duplo-Box den Anreiz schaffen soll, sich beraten zu lassen. Die Einschreibgebühr von CHF 20 ist per Mai 2010 aufgehoben worden, da eine solche Gebühr der Niederschwelligkeit widerspricht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bedeutung der Mütter- und Väterberatung im Rahmen einer niederschweligen, diskriminierungsfreien und nachhaltigen Frühförderung langfristig weiter steigen wird. Daher beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen BKK die Annahme des Beschlussentwurfs, mit dem Regierungsrat ermächtigt werden soll, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2011-2012 eine nichtindexierte Subvention von jährlich CHF 690'000 und in den Jahren 2013-2014 eine nichtindexierte Subvention von jährlich CHF 890'000 auszurichten. Die Änderungsanträge der SVP-Fraktion lagen während der Beratung in der Kommission nicht vor. Aus diesem Grund können sie vonseiten der BKK nicht unterstützt werden.

*Patrick Hafner (SVP):* Es wieder einmal so, dass wir gerne sagen, dass auch diese Institution sicherlich gute Arbeit leistet. Hierauf folgt aber ein grosses Aber, dies mit Blick auf die grosse Anzahl von Beratungsstellen für diesen Bereich: Wir wollen nicht eine Vielzahl von Stellen, deren Arbeitsfelder sich überschneiden. Damit schafft man keine Übersicht über die vielen Angebote und die diversen Geldbezüger, was zur Folge hat, dass man den Wert der Arbeit unterschätzt. Wir erwarten von der Regierung, dass sie endlich einen Katalog über wünschenswerte Angebote und entsprechende Anbieter erstellt und diese Arbeiten ausschreibt. Wir werden in absehbarer Zeit mit einem solchen Vorschlag an die Öffentlichkeit gelangen. Wir beantragen Ihnen, dieses Angebot nicht noch weiter auszubauen,

sondern den Betrag gleich bleiben zu lassen. Nach einer Ausschreibung sollte es möglich sein, den Stellen eine Subventionierung mitsamt Teuerungsausgleich gewähren zu können. Für jede Beratungsfunktion sollte eine zuständige Beratungsstelle vorhanden sein, die allerdings so finanziert sein sollte, dass sie auch tatsächlich arbeiten kann.

*Francisca Schiess (SP):* Die SP-Fraktion wird diesem Ratschlag und auch den Erhöhungen zustimmen. Die Mütter- und Väterberatung leistet seit Jahren gute und wichtige Beratungsarbeit. Mit diesem Ausbau der Beratung wird der aus Sicht der SP sehr wichtige Bereich der Frühförderung gestärkt. Dennoch möchte ich einige Bemerkungen zu machen, die insbesondere die Form dieses Ratschlages betreffen werden.

Der Ratschlag weist lediglich aus, dass die Kantonsbeiträge in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht worden sind. Es fehlt aber eine Erklärung hierfür, weshalb der Verein eine derart hohe Subvention erhält, die nun auch noch erhöht werden soll. Schon öfters habe ich das Anliegen von Institutionen unterstützt, Kantonsbeiträge zu erhalten. In diesen Fällen musste akribisch nachgewiesen werden, weshalb der Bedarf oder ein eventueller Mehrbedarf besteht. Ich gehe davon aus, dass solche Verhandlungen auch im Zusammenhang mit diesem Geschäft geführt worden sind, auch wenn sich im Ratschlag hierüber keine Informationen nachlesen lassen. Auf Seite 5 steht lediglich: "Ab 2011 wird ein sukzessiver Ausbau der Beratungstätigkeit geplant." Damit ist meines Erachtens ein derart grosse Erhöhung der Subvention nicht ausreichend begründet. Ich bitte darum, dass bei einem nächsten Ratschlag besser begründet werde, weshalb Mehrmittel beantragt werden.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag *tel quel* zu. Dennoch möchten auch wir bemängeln, dass der Text ziemlich mager daherkommt. Ich sehe unter anderem darin einen Grund für den Gegenantrag. Es wäre unverhältnismässig, wenn die Subvention nicht in der beantragten Höhe gesprochen würde, nur weil zu wenige Informationen im Ratschlag genannt worden sind.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Als Präsidentin des Vereins für Kinderbetreuung möchte ich mich ganz herzlich für Ihre positiven Voten bedanken. Gerne kann ich Ihnen in einem privaten Gespräch all die gewünschten Zahlen nachliefern. Wir haben sehr wohl über diese Subventionen lange verhandelt. Seit 12 Jahren bin ich darum bemüht, endlich mehr Geld zu erhalten, sodass ich Ihnen dankbar bin, wenn es heute tatsächlich klappt.

In der Tat haben etliche Informationen nicht im Ratschlag Eingang gefunden. Dennoch bitte ich Sie, dies auch im Namen der Liberaldemokraten, dem vorliegenden Ratschlag einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen. Weshalb die Mütter- und Väterberatung mehr Mittel zugesprochen erhalten soll, hat Ihnen Maria Berger genauestens ausgeführt. Die Mütter- und Väterberatung gibt es wie den Verein schon seit 1906. Die Mütter- und Väterberatung war immer bestrebt, Eltern mit kleinen Kindern zu helfen. In den vergangenen rund 100 Jahren hat sich vieles verändert, sodass sich auch die Beratungsstellen den neuen Anforderungen stellen musste. Zuhanden der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass die Mütter- und Väterberatung die einzige Institution ist, die solche Beratungen anbietet. Mit den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen steigen die Ansprüche an die Beratung ständig. Hinzu kommt, dass der Kanton in seinem Legislaturplan 2009-2013 den Ausbau der frühen Förderung und Bildung festschreibt. So ist eines der Ziele, mit einem wesentlichen Ausbau der Mütter- und Väterberatung so viele Mütter und Väter als möglich zu erreichen und zu begleiten. Damit kann schnelle Hilfe gewährleistet werden, wobei, falls nötig, die Familien an weitere Stellen weitergewiesen werden können. Um diesen wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es Geld - mir ist bewusst, dass es nicht wenig Geld ist.

Offenbar scheint bei der SVP nur ein kleiner Teil der Männer die Vorzüge der Mütter- und Väterberatung zu kennen. Anders kann ich mir Ihre teilweise ablehnende Haltung nicht erklären. Ich weiss nicht, ob bei einer Annahme des Streichungsantrages jene, die noch keine Familie haben, zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Beratung kommen können. Wir brauchen aber beide Tranchen des Geldes, um möglichst viele Familien zu erreichen.

### **Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Ich bekunde Mühe mit dem Wort "Streichungsantrag". Ausser einigen Buchstaben haben wir nicht etwa Beiträge gestrichen, sondern nur gekürzt.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Dann bitte ich Sie, dem Kürzungsantrag nicht zu folgen. Diese Kürzung wird nämlich dazu führen, dass nicht gleich viele Familien vom Beratungsangebot profitieren können.

### **Schlussvoten**

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen und die Änderungsanträge abzulehnen. In unseren Planungsinstrumenten - im Politikplan und im Legislaturplan - haben wir einen Schwerpunkt auf die frühe Förderung gesetzt. Bei dieser Vorlage geht es eigentlich um den wichtigsten Teil der frühen Förderung. Das Instrument der Mütter- und Väterberatung haben wir schon seit mehr als 100 Jahren, es leistet sehr gute Arbeit. Ein zweites wichtiges Instrument haben wir mit

der Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten geschaffen. In einer interdepartementalen Arbeitsgruppe werden weitere Massnahmen im Bereich der Frühförderung ausgearbeitet. Aber wie so oft dauert es einige Zeit, bis entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können.

Es ist unbestritten, dass mit dem Instrument der Mütter- und Väterberatung eine breite Bevölkerungsschicht erreicht werden kann. Wir haben uns nun das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass alle Eltern mit Neugeborenen erreicht werden können sollen. Hierzu ist notwendig, dass die Methode geändert wird. Man muss nämlich mehr Leute, diese zumeist auch zuhause aufsuchen, wozu man zwingend mehr Personal benötigt. Wir sind sehr froh, dass diese Trägerschaft sich bereiterklärt hat, hier mitzuwirken.

Es erstaunt mich, dass die angeblich dünne Faktenlage moniert wird, ist doch bekannt, dass dieser Frühbereich ausgebaut werden soll. Gerne werden wir bei einem weiteren Geschäft etwas ausführlicher hierauf eingehen. Jedenfalls war es nicht unsere Absicht, irgendetwas an Ihnen vorbeizuschmuggeln. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen der Regierung und der Kommission zustimmen. Es können die Chancen vieler junger Menschen erhöht werden, wenn eine Beratung auch ausserhalb des Elternhauses greifen kann. Anders könnte man auch sagen, dass es in gewissen Familien dringend nötig ist, bestimmte Korrekturen anzubringen. Gerne lade ich Sie ein, ein Gespräch mit einer Person der Mütter- und Väterberatung zu führen. Diese wird Ihnen unter Wahrung des Berufsgeheimnisses sagen können, was sie in ihrem Alltag alles antrifft. Es besteht dringender Handlungsbedarf, in diesem Bereich besser zu werden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

#### **Antrag**

Die SVP beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren **2011 bis 2014** eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 690'000 p.a. auszurichten.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren **2011 bis 2012** eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 690'000 p.a. und in den Jahren **2013 bis 2014** eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 890'000 p.a. auszurichten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2011 bis 2012 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 690'000 p.a. und in den Jahren 2013 bis 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 890'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**10. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. Partnerschaftliches Geschäft**

[12.01.11 11:49:21, GSK, GD, 10.1663.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1663.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 6'300'000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es ist schön, dass wir diesen Ratschlag gerade heute behandeln können, denn an diesem Wochenende findet das grosse "Öffentlichkeitswochenende" im Neubau des Kinderspitals; morgen Abend sind Parlamentarier zu einer Führung eingeladen und am 14. Januar findet die offizielle Übergabe statt. Es freut mich, diesen Ratschlag heute vorstellen zu dürfen, zumal es sich um einen letzten Ratschlag dieser Art handelt. Letztmals wird für ein staatliches Spital ein Globalbeitrag in dieser Form gesprochen. Unüblich für einen solchen Beitrag ist, dass er nur für ein Jahr gesprochen wird. Das ist aber notwendig, da aber am 1. Januar 2012 die Übergangsfrist betreffend die Umsetzung der 3. KVG-Revision abläuft, womit die Vollkostenfinanzierung der stationären Behandlungen in den akut-somatischen Spitälern eingeführt wird.

Der Ratschlag gliedert sich in zwei Teile. Es geht einerseits um den Betrieb des Kinderspitals im Jahr 2011, andererseits geht es um die Deckung der Kosten des Umzuges in das neue Haus, wofür eine zweite Tranche fällig wird. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt für den Betrieb des Kinderspitals beträgt CHF 5'200'000; ebenso viel trägt auch der Kanton Basel-Landschaft bei. Dieser Betrag stellt natürlich nur einen Bruchteil der tatsächlichen Betriebskosten dar und umfasst die sogenannten übrigen Leistungen. Es handelt sich hierbei um Vorhalteleistungen, was zum Beispiel den Betrieb der Notfallstation betrifft. Diese Kosten werden im kommenden Jahr als Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Kosten wieder zur Debatte stehen; wir sind gespannt, wie diese vonstatten gehen wird. Die Kommission hat sich im Zusammenhang mit den Budgetdaten im Bereich der Abrechnung der stationären Leistungen gefragt, weshalb im Jahr 2009 die Zahl der Pflagestage bei gleich bleibender Fallzahl um 3000 Tage niedriger gewesen ist und für das Jahr 2011 von einer Basis ausgegangen wird, die um 1000 Tage höher liegt. Dennoch wird im Bericht gesagt, dass das Potenzial der Region bezüglich mehr Fälle limitiert sei. Da scheint ein Widerspruch auf. Wir haben uns hierüber informieren lassen und zur Kenntnis genommen, dass die Berechnungen für das Jahr 2011 auf einer Hochrechnung für das Jahr 2010 beruhen, in welcher man von mehr Pflagestagen ausging. Jedenfalls lässt sich hieraus schliessen, dass das Kinderspital für unsere Region eher gross ist, sodass es wichtig ist, dass es über die Region hinaus, schweizweit oder gar international ausstrahlen muss, damit sein Betrieb in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden kann. In mehreren Fächern ist das Kinderspital schweizweit führend und gehört in die europäische Spitzengruppe. Diesen Zustand gilt es zu bewahren. Die Kommission kann sich den Erwägungen bezüglich des Betriebs anschliessen und empfiehlt die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Was die Umzugskosten aus den bisherigen Standorten betrifft, ist insbesondere der Betrag, der für Frühpensionierungen aufgewendet werden soll, das sind total CHF 1'300'000, diskutiert worden. Es ist uns versichert worden, dass dieses Programm nicht dazu dient, Kadermitglieder, die kurz vor der Pensionierung stehen, frühzeitig in die Pension zu entlassen. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine relativ geringe Zahl Mitarbeitender von Teilen des Betriebs, die nicht mehr benötigt werden. Aufgrund der eher geringen Bildung und des Alters werden diese Personen keine Chance für eine Neueinstellung haben. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für das Jahr 2011 ein maximaler Globalbeitrag von CHF 5'200'000 bewilligt.
2. Für die Abgeltung der aufgrund des Umzugs notwendigen Sonderfinanzierung wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1'100'000 für das Jahr 2011 bewilligt.
3. Die Genehmigung der Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Schluss der 43. Sitzung**

11:58 Uhr

---

**Beginn der 44. Sitzung**

Mittwoch, 12. Januar 2011, 15:00 Uhr

**19. Neue Interpellationen.**

[12.01.11 15:03:15]

**Interpellation Nr. 91 Roland Lindner betreffend Parking im Raum Aeschen**

[12.01.11 15:03:15, BVD, 10.5358.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat im Einklang mit den Darstellungen im Ratschlag "Innenstadt. Qualität im Zentrum" die Parkingprojekte auf ihren Nutzen für die Stadt Basel bewertet. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen infolge des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums hat das Picasso-Parking an Qualität verloren. Dafür konnte im Gegenzug das Parking Kunstmuseum vor allem im Hinblick auf eine verbesserte Erschliessung - die Einfahrt über das bestehende Parkhaus der CS und Ausfahrt über das bestehende Parkhaus UBS - punkten. Der Regierungsrat hat bei seinem Bewertungsentscheid zugunsten des Parkings Kunstmuseum diese neue Ausgangslage berücksichtigt.

Zu Frage 2: Das Projektteam Picasso-Parking hat sich an das Appellationsgericht gewendet. Es wird infrage gestellt, ob das vom Bau- und Verkehrsdepartement gewählte Verfahren korrekt gewesen ist. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt und sich dieses nicht gegen den Entscheid des Regierungsrates richtet, kann der Regierungsrat zum Verfahren keine weiteren Angaben machen.

Zu Frage 3: Die öffentliche Planaufgabe des Bau- und Verkehrsdepartementes zeigte die Voraussetzungen für beide zur Diskussion stehenden Parkingprojekte auf. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat nach Abschluss des Planungsverfahrens den relevanten Bebauungsplanperimeter vorlegen. Eine erneute öffentliche Planaufgabe ist hierfür nicht erforderlich. Die abschliessende Entscheidkompetenz liegt aber selbstverständlich beim Grossen Rat.

*Roland Lindner (SVP):* Thema meiner Interpellation sind die beiden Parkingvarianten. Vor rund 15 Jahren hatte ich die Idee, dass im Zusammenhang mit dem Bau des UBS-Gebäudes ein Parking in der Dufourstrasse zu realisieren, wo doch schon entsprechende Einfahrten bestanden. Persönlich habe ich weder an der einen noch anderen Variante Interesse. Es war lediglich überraschend, dass, nachdem noch vor zwei Jahren das Picasso-Parking im Vordergrund gestanden hatte, diese Variante plötzlich nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Man bringt vor, dass die "neue" Ausgangslage zu dieser Erwägung geführt habe. Gemeinsam mit Kollegen, auch solchen aus anderen Parteien, bin ich übereingekommen, dass wir die beiden Varianten bei der Beratung im Grossen Rat nochmals

kritisch begutachten werden. Es ist kaum nachvollziehbar, dass bei der überlasteten Kreuzung nahe der CS der Hauptverkehr zu diesem Parking fließen soll. Insofern erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5358 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung**

[12.01.11 15:08:25, BVD, 10.5359.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Andrea Bollinger (SP):* Im September 2008 haben rund 53 Prozent der Stimmenden in Basel-Stadt die Initiative für rauchfreie Restaurants angenommen. Nach einer sehr entgegenkommenden Übergangsfrist, in welcher die Einrichtung von Fumoirs möglich gewesen wäre, ist das neue Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen im April 2010, als vor rund zehn Monaten in Kraft. Dennoch wird in etlichen Betrieben munter weitergeraucht.

Die Wirte und der Wirtverband sind insofern als schlechte Verlierer und schlechte Demokraten zu bezeichnen. Zuhanden der Behörde sage ich im Namen vieler Personen, die sich an mich gewandt haben, dass ein demokratischer Entscheid von Ihnen offensichtlich nicht umgesetzt wird. Die Behörden schauen tatenlos zu, wie ein Gesetz umgegangen wird. Auf der Website des Berner Wirtverbandes habe ich folgenden Satz gefunden: "Der Schutz vor Passivrauchen darf nicht ausgehebelt werden, indem pro forma eine Veranstaltung als nicht öffentlich bezeichnet wird. Deshalb können weder Mitgliederausweise noch ein Eintrittsgeld die öffentliche Zugänglichkeit ausschliessen." Während das also in anderen Kantonen und auch in anderen Ländern schon lange kein Problem mehr ist, müssen hier die Uhren offenbar anders ticken.

Kürzlich hat eine Freundin erlebt, wie in einem Restaurant, in dem sie speiste, um 22.00 Uhr Aschenbecher auf die Tische gestellt worden sind, wobei es hiess, dass man ab 22.00 Uhr ein Vereinslokal sei...

Mich würde interessieren, ob die Behörden etwas zu tun gedenken und was sie zu tun gedenken. Insbesondere vom federführenden Gesundheitsdepartement möchte ich wissen, wie es den Schutz vor Passivrauchen umzusetzen gedenkt. Ich bin auf die Antworten sehr gespannt.

#### **Interpellation Nr. 93 Martina Bernasconi betreffend schneesaubere Velowege und Velospuren**

[12.01.11 15:12:21, BVD, 10.5368.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Die Schneeräumung in Basel-Stadt erfolgt aus haftungstechnischen sowie aus sachlogischen Gründen basierend auf der anerkannten Norm des schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Norm 640 756a). Man sieht eine Prioritätensetzung und Räumungsstandards vor, die in meiner Sprechnotiz tabellarisch wiedergegeben ist. Ich habe der Interpellantin diese Tabellen übergeben und verzichte, diese Ihnen in mündlicher Form vorzutragen. Die heutige Organisation der Stadtreinigung ist auf diese Regelungen ausgerichtet. Aus betriebpraktischen Gründen erfolgt die Schneeräumung mit den mit Pflügen ausgerüsteten Winterdienstfahrzeugen grundsätzlich so, dass der Schnee an den Strassenrand gestossen wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass die prioritären Strassen gemäss VSS-Norm innerhalb der vorgegebenen zeitlichen Frist geräumt und wieder sicher befahrbar sind. Die Notfallachsen, Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen inklusive ÖV rangieren in der Dringlichkeitsstufe vor den Quartierstrassen und Tempo-30-Zonen. Dort wird der Schnee an den Strassenrand und somit, abhängig von der Strassenbreite, teilweise eben auch auf die Velospur geschoben. Die Alternative, diesen Schnee abzutransportieren, ist bei den derzeit vorhandenen Ressourcen der Stadtreinigung nicht oder nur unter erheblichen Mehrkosten umsetzbar. Auf Haupt- und Notfallachsen ist es somit heute nicht immer möglich, die Velospuren schneefrei zu halten. Dies führt dazu, dass der Veloverkehr auf die Hauptfahrbahn ausweichen muss, wie dies auch bei Strassen ohne Velospur üblich ist. Bei separaten Velowegen sind die Mitarbeiter der Stadtreinigung indessen angewiesen, diese in 1.

Priorität unter Einsatz der Kleinreinigungsfahrzeuge schneesauber zu halten. Alle Velorouten durch Quartierstrassen usw. werden gemäss heutigen Einsatzplänen auf Basis der oben genannten tabellarischen Übersicht in 3. Priorität geräumt. Unbefestigte Velowege und solche, die ohne Randstein an Grünflächen oder Gewässer grenzen, werden aus Gründen des Umweltschutzes nur gepflügt und nicht gesalzen. Diese Wege sind bei Schnee und Eisglätte nie gefahrlos befahrbar. Ein weitgehend gefahrloses Befahren des Basler Velonetzes während Schneetagen wäre nur mit konsequenter flächendeckender Schwarzräumung möglich. Dies würde nicht zuletzt einen starken Einsatz von Salz erfordern, da unter anderem die Verteilung des Salzes durch Velopneus weit geringer ist als durch die Pneus von Motorfahrzeugen.

Zu Frage 2: Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Sicherheit für den Veloverkehr ein wichtiger Aspekt ist und dass man jeden Winter vor der Herausforderung steht, allen Nutzerinnen und Nutzern des städtischen Verkehrsraums gerecht zu werden. Aus diesem Grund hält sich die Stadtreinigung an die anerkannte Regel für die Priorisierung gemäss VSS-Norm 640 756a. Damit kann das Haftungsrisiko seitens der öffentlichen Hand gering gehalten werden. Allerdings muss auch den Velofahrenden bewusst sein, dass an Schneetagen ein deutlich höheres Risiko besteht, wenn die Fahrweise nicht den Witterungsverhältnissen angepasst wird.

Zu Frage 3: Fall konsequent und in 1. Priorität das gesamte Veloroutennetz durch die Stadtreinigung schwarzgeräumt werden soll, muss der bisher entlang der Strassenränder komprimierte und zum Auftauen gelagerte Schnee aufgeladen und geeignet entsorgt werden. Ein derartiger Systemwechsel bedarf erheblich mehr Ressourcen. Benötigt würden nach einer ersten Einschätzung rund zehn zusätzliche Reinigungsfahrzeuge inklusive Chauffeur sowie zusätzlich rund zwanzig Mitarbeitende in der Quartierreinigung. Die Kosten hierfür würden sich für die Fahrzeuge auf jährlich rund CHF 300'000 belaufen, für das Personal auf jährlich rund CHF 3'000'000 - also insgesamt jährlich CHF 3'300'000. Da diese Mitarbeitenden nur an wenigen Schneetagen pro Jahr benötigt würden, wäre zu prüfen, ob dieser Auftrag nicht an ein privates Unternehmen zu günstigeren Konditionen vergeben werden könnte.

Zu Frage 4: Der Schnee muss aus technischen Gründen immer auf die Seite abgestossen werden. Es ist nicht zu vermeiden, dass bei Minustemperaturen der Schnee teilweise auch auf der Velospur liegen bleibt.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich möchte jedoch noch zwei Anmerkungen machen. Es ist erstaunlich, dass auf den in der Antwort genannten Tabellen zwar der Langsamverkehr - also die Fussgänger - aufgeführt sind, während das Velo als Verkehrsträger keine Erwähnung findet. Die Velofahrenden müssten meiner Ansicht nach bei der Festsetzung von Prioritäten ebenfalls berücksichtigt werden. Auf die Bemerkung, dass auch die Velofahrenden ihre Fahrweise den Witterungsverhältnissen anpassen müssten, kann ich entgegnen, dass bei schneebedeckten Velospuren eine Anpassung der Fahrweise nicht möglich ist, da es kaum möglich ist, diese zu befahren. Ich erachte es angesichts der wenigen Schneetage, die eine Schneeräumung auch der Velowege zur Folge hätte, für prüfenswert, ein externes Unternehmen mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5368 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 94 Esther Weber Lehner betreffend Verkehrssituation an der Fabrikstrasse**

[12.01.11 15:21:07, JSD, 10.5383.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Die Regierung hat Kenntnis von der Situation am Verkehrsknoten Fabrikstrasse/Voltastrasse. Namentlich das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie das Bau- und Verkehrsdepartement sind in die Thematik involviert. Die Tiefgarage der Novartis Pharma AG mit 1200 Parkplätzen wird mit einer einzigen Ausfahrt in die Fabrikstrasse betrieben und verursacht, insbesondere während den Spitzenstunden des Abendverkehrs, so viel Verkehr, dass dieser nur verzögert aus der Fabrikstrasse abfliessen kann. Aufgrund des Rückstaus auf der Voltastrasse können die Fahrzeuge auch während den Grünphasen die Tiefgarage nicht verlassen. Gleichzeitig darf gemäss Weisung des Bundesamtes für Strassen auf der Voltastrasse kein Rückstau bis auf die Nordtangente entstehen. Zur Lösung des geschilderten Problems hat die Novartis Pharma AG eine Bewilligung für den Einsatz eines privaten Verkehrsdienstes während der besagten Zeit beantragt.



Zu Frage 2: Die Kantonspolizei ist diesem Anliegen der Novartis nachgekommen und hat eine zeitlich befristete Sonderbewilligung für einen privaten Verkehrsdienst erteilt. Rechtliche Grundlage für diese Bewilligung ist Artikel 67 Absatz 3 der Signalisationsverordnung des Bundes, wonach die Verkehrsregelung durch private Verkehrsdienste einer Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde bedarf. Die erteilte Bewilligung gestattet, dass bei laufender Lichtsignalanlage regulierend in den Verkehrsfluss eingewirkt werden darf, um den Verkehrsknoten vom Rückstau freizuhalten und den Verkehrsabfluss aus der Fabrikstrasse zu gewährleisten. Auch der Rückstau aus der Autobahnausfahrt zum Tunnelportal muss überwacht werden. Mithilfe dieser privaten Verkehrsregelung wird namentlich die Bestimmung von Artikel 12 Absatz 3 der Verkehrsregelverordnung des Bundes Nachachtung verschafft, wonach bei stockendem Verkehr nicht auf den Fahrbahn für den Querverkehr gehalten werden darf. Die in der Bewilligung festgehaltenen Auflagen werden von Kantonspolizei laufend kontrolliert.

Zu Frage 3: Die Tiefgarage der Novartis verfügt gemäss Auflagen in der Baubewilligung über zwei Ausfahrten, ein in der Fabrikstrasse, die andere in der Kohlenstrasse. Im Regelfall will die Novartis den gesamten Verkehr der Tiefgarage über die Fabrikstrasse abwickeln. Die zweite Ausfahrt zur Kohlenstrasse soll nur im Notfall benutzt werden, beispielsweise wenn sich ein Interventionsfall in der Nordtangente ereignet. Für die Novartis besteht im Übrigen kein Anspruch auf verlängerte Grünphasen für die Ausfahrt Fabrikstrasse.

Zu Frage 4: Zunächst ist festzuhalten, dass keine rechtswidrige Situation vorherrscht. Wie in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, hat die Kantonspolizei eine entsprechende Bewilligung erteilt. Im Weiteren ist zu erwähnen, dass das Bau- und Verkehrsdepartement gegenwärtig an einem Projekt zur Verbesserung der Verkehrssituation bei diesem Knotenpunkt arbeitet. Es ist vorgesehen, dass der motorisierte Individualverkehr in jeder Richtung eigens einen Fahrstreifen erhält. Für den Veloverkehr sollen parallel dazu separate Velostreifen angelegt werden. Dadurch kommt es nicht mehr zur Konfliktsituation zwischen Veloverkehr und motorisiertem Individualverkehr. Ausserdem wird durch diese Massnahme eine Verstärkung des Verkehrs erzielt. Der Verkehrsstrom aus der Fabrikstrasse kann besser abfliessen, da die von der Lichtsignalanlage angebotenen Grünphasen tatsächlich genutzt werden können. Es wird gegenüber dem heutigen Zustand also zu einer spürbaren Verbesserung kommen.

*Esther Weber Lehner (SP):* Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Als normaler Bürger dieser Stadt war ich mir nicht bewusst, dass es gemäss Bundesgesetz möglich ist, eine Bewilligung für die Einrichtung eines privaten Verkehrsdienstes zu erteilen. Insofern lässt sich gegen die jetzige Situation offenbar nichts weiter unternehmen. Ein bisschen erstaunt bin ich aber darüber, dass es zwei Ausfahrten für dieses Parking gibt, die zweite Ausfahrt aber aus nicht ersichtlichen Gründen nicht benutzt wird. Eigentlich wäre es sinnvoller, beide Ausfahrten zu benutzen, wo man doch weiss, dass es allabendlich zu einem Rückstau kommt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5383 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 95 Dieter Werthemann betreffend einer fraglichen Weissgeldstrategie der Basler Kantonalbank (BKB)**

[12.01.11 15:27:24, FD, 10.5396.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Dieter Werthemann (GLP):* Über die Feiertage war in der "BaZ" zu lesen, dass laut "New York Times" die US-Behörden im Zusammenhang mit Steuerhinterziehungsdelikten gegen unsere Kantonalbank ermitteln würden. Am 27. Dezember hat dann die BKB in einer längeren Medienmitteilung dazu Stellung bezogen. Die BKB bestätigt darin, dass auch sie, nachdem die UBS-Affäre ins Rollen gekommen war, bis Anfang April 2010 Gelder von neuen US-Kunden angenommen hat. Zudem kommuniziert sie Folgendes: "Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Sicherstellung der Steuerehrlichkeit liegt in der Verantwortung des Kunden. Die Bank ist nicht Partei des Steuerrechtsverhältnisses zwischen steuerpflichtigem Kunden und dem Staat. Sie stellt dem Kunden diejenigen Bescheinigungen aus, welche er zur Befolgung der relevanten Vorschriften benötigt. Sie ist jedoch nach gängigem Rechtsverständnis nicht verantwortlich dafür, dass der Kunde seinen Pflichten gegenüber dem Staat nachkommt." Es sei also nicht Sache der Bank, sicherzustellen, dass Gelder, die sie annimmt, versteuert sind. Das ist formaljuristisch richtig. Dies wird aber als grundsätzliche Politik dargestellt, die nicht nur in Beziehung zu US-Kunden, sondern generell auch gegenüber Kunden aus europäischen Ländern und nicht zuletzt auch aus der Schweiz und Basel gilt. Daraus muss der Schluss gezogen werden, dass die BKB offenbar bis heute keine Weissgeldstrategie beschlossen hat. Laut Medienmitteilung verlangt sie einzig für neue US-Kunden - und nur für diese - den Nachweis,

dass sie die Bankbeziehung mittels des Formulars W9 offenlegen. Aus diesem Grund habe ich verschiedene Fragen an die Regierung gerichtet. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, wie sich die Regierung zu einer BKB-Politik ohne Weissgeldstrategie stellt und was sie allenfalls zu einer Änderung dieser Politik zu unternehmen gedenkt.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Zu den Fragen 1-4: Gemäss Paragraph 11 Buchstabe e des Kantonalbankengesetzes ist der Bankrat als oberstes Organ für die Festlegung und Durchsetzung der Unternehmenspolitik und der Leitlinien der Geschäftsführung zuständig. Der Bankrat seinerseits wird nicht vom Regierungsrat, sondern vom Grossen Rat gewählt. Die Partei des Interpellanten beispielsweise ist mit Herrn Andreas Sturm im Bankrat vertreten. Er oder andere Mitglieder des Bankrates wären die eigentlichen Adressaten für die vorliegenden Fragen. Da der Interpellant den Regierungsrat in Sachen BKB bereits vor einigen Monaten befragt hat, erwächst dem Regierungsrat der Eindruck, dass der Interpellant ihm eine klarere und stärkere Rolle als Eigentümerversorger zuweisen möchte. Der Regierungsrat ist gerne bereit, dies zu prüfen. Wie Sie den kürzlich erschienen Richtlinien zur Public Governance entnehmen können, welche der Regierungsrat der Finanzkommission, welcher der Interpellant angehört, präsentiert hat, hat der Regierungsrat hierzu eine klare Meinung. Im Fall der BKB sind die gesetzlichen Grundlagen aktuell nicht so ausgestaltet, dass der Regierungsrat so wahrnehmen könnte, wie es implizit von Dieter Werthemann offenbar erwartet. Hierzu wäre eine Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank notwendig. Einen Antrag auf Änderung der entsprechenden Gesetzesgrundlagen nimmt der Regierungsrat gerne zur Prüfung entgegen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich stelle fest, dass sich die Regierung bei kniffligen Fragen aus der Verantwortung zu schleichen versucht. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5396 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 96 Sebastian Frehner betreffend Ausschaffungs-Initiative - wie weiter im Kanton Basel-Stadt?**

[12.01.11 15:32:54, JSD, 11.5007.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Am 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer in Kraft getreten und damit auch neue rechtliche Grundlagen für den Widerruf von Bewilligungen bzw. die Wegweisung aus der Schweiz. Deshalb können nur die seit dem 1. Januar 2008 entzogenen Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen aufgeschlüsselt dargestellt werden. Im Jahr 2008 kam es zu 19 Bewilligungsentzügen; im Jahr 2009 zu 53 und im Jahr 2010 zu 37. Von den Fällen, in denen die Bewilligung entzogen wird, sind die eigentlichen Ausschaffungen zu unterscheiden, das heisst, die Fälle, in denen ausländische Personen aus ausländerrechtlicher Haft heraus zwangsweise aus der Schweiz ausgeschafft wurden. Darunter fallen sämtliche Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich, so auch Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Im Jahr 2008 wurden 299 Personen ausgeschafft, im Jahr 2009 waren es 248, im Jahr 2010 waren es 197 Personen.

Zu Frage 2: Gesamtschweizerisch und auch in Basel-Stadt bestehen derzeit gewisse Probleme beim Vollzug von Weg- und Ausweisungen aus der Schweiz. Reist eine Person trotz rechtskräftig verfügter Wegweisung bzw. bei Feststellung eines illegalen Aufenthaltes nicht freiwillig aus der Schweiz aus, sind die Schweizer Behörden auf die Kooperation der Herkunftsländer angewiesen. Im Frühjahr letzten Jahres hat der in der Zwischenzeit geklärte Tod eines abgewiesenen nigerianischen Asylbewerbers dazu geführt, dass keine Sonderflüge mehr nach Nigeria unternommen werden durften. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass zahlreiche Personen nigerianischer Herkunft aus einer ausländerrechtlichen Haft entlassen werden mussten, da der Vollzug der Wegweisung nicht mehr möglich war.

Zu Frage 3: Das hierfür zuständige Bundesamt für Migration verhandelt derzeit mit mehreren Staaten, damit der Vollzug verbessert werden kann. Beispielsweise konnte im November letzten Jahres mit Nigeria eine bilaterale Migrationspartnerschaft abgeschlossen werden, welche unter anderem auch die Rückübernahme und Wiedereingliederung sowie die Prävention irregulärer Migrantinnen und Migranten beinhaltet. Der Regierungsrat interveniert über die kantonalen Fachgremien wie etwa die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren

(KKJPD) und die Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden regelmässig beim Bundesamt für Migration und hat schon mehrfach auf die Vollzugsprobleme hingewiesen.

Zu den Fragen 4-7: Der Initiativtext und damit die neuen Verfassungsbestimmungen sehen vor, dass der Gesetzgeber die Tatbestände, welche zum Entzug des Aufenthaltsrechts in der Schweiz näher umschreibt bzw. gegebenenfalls ergänzt. Hierfür hat der Gesetzgeber gemäss Übergangsbestimmung fünf Jahre Zeit. Die zuständige Bundesrätin, Frau Simonetta Sommaruga, setzte im Dezember 2010 eine Arbeitsgruppe ein. Diese besteht neben dem Leiter, Prof. Heinrich Kohler, aus sechs Mitgliedern, wovon zwei der Partei des Interpellanten angehören: Es sind dies Dr. iur Manuel Brandenburg, Präsident der SVP der Stadt Zug, und lic. iur Gregor A. Rutz, Mitglied des Initiativkomitees und Vizepräsident der SVP des Kantons Zürich. Sodann wird ein Vertreter vom Bundesamt für Migration und ein Vertreter vom Bundesamt für Justiz gestellt. Die Kantone können ihren Einfluss über den Vertreter der KKJPD und der ebenfalls vertretenen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren geltend machen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe soll im Juni 2011 vorliegen. Die gesetzliche Ausführung der Ausschaffungsinitiative obliegt dem Bund. Die Kantone habe die neue Gesetzgebung abzuwarten und sie danach umzusetzen. Für eine Verschärfung der Praxis nach geltendem Bundesrecht sieht der Regierungsrat keinen Anlass, da der Kanton Basel-Stadt das Ausländergesetz bereits heute konsequent anwendet. Dies haben auch interkantonale Vergleiche im Vorfeld der Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag gezeigt.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin insbesondere von der Antwort auf Frage 4 nicht befriedigt. Meine Frage war, welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungsinitiative der Regierungsrat bzw. das zuständige Migrationsamt direkt anwenden könne, ohne dass die Resultate der genannten Arbeitsgruppe abgewartet werden müssten. Hierauf habe ich leider keine Antwort erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5007 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 97 Ursula Metzger Junco P. betreffend Polizeieinsatz vom 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof**

[12.01.11 15:39:02, JSD, 11.5008.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Einleitend kann bemerkt werden, dass die Fragen bereits anlässlich einer praktisch gleichlautenden Anfrage von "augenauf Basel" durch das JSD weitestgehend beantwortet worden sind.

Zu Frage 1: Bei der besagten Kontrolle am 7. Dezember 2010 hat die Deutsche Bundespolizei von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Einreisekontrolle nach Deutschland durchzuführen. Diese Kontrolle wurde nach deutschem Recht durchgeführt. Einsatztaktik und -stärke wurden von der deutschen Polizei festgelegt. Da aus Sicht der Basler Kantonspolizei massive Sicherheitsbedenken bestanden, es sollten rund 900 Fans mit dem vom Dachverband Muttenzer Kurve bestellten Extrazug nach München reisen, nahm die Kantonspolizei vor dem Eingang des Badischen Bahnhofs eine Dosierung des Besucherstroms vor. Damit konnten gefährliche Situationen wie beispielsweise ein Gedränge oder eine Panik aufgrund der Kontrolle verhindert werden. Der Einsatz der Kantonspolizei diene somit dem Schutz der Reisenden im und um den Badischen Bahnhof und den deutschen Einsatzkräften.

Zu Frage 2: Da die Einreisekontrolle durch die Deutsche Bundespolizei nach deutschem Recht erfolgt ist, kann sich der Regierungsrat zur Verhältnismässigkeit der Kontrolle nicht äussern. Der Einsatz der Mitarbeitenden des Basler Polizeikorps diene dem bereits erwähnten Zweck und ist sogar als zwingend notwendig zu betrachten. Aus polizeitaktischen Gründen wird die Anzahl der im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten generell nicht bekanntgegeben.

Zu Frage 3: Die Kontrolle erfolgte durch die Deutsche Bundespolizei und wurde im Voraus angekündigt.

Zu Frage 4: Die beteiligten Polizeikorps tragen ihre Kosten selber. Die zusätzlichen Kosten für die Kantonspolizei belaufen sich auf rund CHF 47'000.

Zu Frage 5: Der Kantonspolizei Basel-Stadt war es ein Anliegen, dass unbeteiligte Reisende möglichst wenig behindert werden sollten. Für diese Personen bestand deshalb ein separater Ein- und Ausgang. Die Mitarbeitenden

der Kantonspolizei an den Absperrungen waren instruiert, die Reisenden entsprechend zu leiten. Falls dies nicht in allen Fällen sichergestellt gewesen sein sollte, wäre dies zu bedauern. Entsprechende Meldungen sind bei der Kantonspolizei bisher jedenfalls nicht eingegangen.

Zu Frage 6: Nachdem die Kantonspolizei am 6. Dezember 2010 den Entscheid der deutschen Behörde über die geplante Kontrolle vernommen hat, hat sie umgehend die Öffentlichkeit informiert. Die betroffenen Reisenden des Extrazugs wurden via Fanarbeit und den FC Basel zuerst mündlich, dann schriftlich über die strengeren Einreisekontrollen in Kenntnis gesetzt. Am selben Tag, also ebenfalls ein Tag vor der Polizeiaktion, wurden die Print- und elektronischen Medien mit der Mitteilung über die umfangreichen Sicherheitsmassnahmen bedient. Diese Mitteilung wurde in der Folge auch veröffentlicht sowie auf der Website des JSD aufgeschaltet. Die deutsche Polizei hat ebenfalls vorgängig über den geplanten Einsatz informiert.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Ich danke für die Beantwortung. Es freut mich, dass auch "augen auf Basel" diese Antworten schon erhalten hat. Vonseiten "augen auf Basel" ist der Wunsch an mich getragen worden, in dieser Sache im Grossen Rat nachzufragen. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass die deutsche Polizei Schutz vonseiten der Basler Polizei benötigt, obschon ein derart grosser Einsatz geplant wird. Ich kann mich jedoch von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5008 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2 Grad"**

[12.01.11 15:43:52, WSU, 11.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Mirjam Ballmer (GB):* Es geht mir nicht darum, diese Ausstellung schlecht zu machen. Ich begrüsse es sehr, dass diese Ausstellung auch in Basel gezeigt wird. Es ist aber meiner Ansicht nach kritisch zu hinterfragen, dass ein Sponsor wie die Axpo im Nachhinein Einfluss auf den Inhalt einer solchen Ausstellung nimmt. Aus diesem Grund möchte ich nachfragen, ob diese Einflussnahme zulässig ist und ob der Kanton sicherstellen kann, dass bestimmte Informationen weiterhin in der Ausstellung ihren Platz haben.

#### **Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz**

[12.01.11 15:45:05, WSU, 11.5010.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## 11. Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten

[12.01.11 15:45:32, BVD, 10.1977.01 05.8309.04, ABE]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ausgabenbericht 10.1977.01 05.8309.04 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 1'350'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, das Geschäft direkt zu traktandieren und nicht einer Kommission zur Vorberatung zuzuweisen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Da dieses Geschäft direkt im Grossen Rat ohne vorherige Kommissionsberatung behandelt wird, möchte ich Sie kurz einführen, wobei ich selbstverständlich davon ausgehe, dass Sie sich alle eingehend mit dem Ausgabenbericht befasst haben.

Es handelt sich nicht wirklich um ein neues Geschäft. Über das Verkehrsregime, über das Verkehrskonzept Innenstadt, über eine Ausweitung der Fussgängerzone in Basel wird schon mindestens seit 30 Jahren diskutiert. Auch dieser aktuelle Bericht ist nicht im luftleeren Raum entstanden, im Gegenteil, es wurde schon in der letzten Legislatur intensiv über diese Themen diskutiert. Die UVEK hat sich damit beschäftigt und so genannte Leitlinien verabschiedet. Zusätzlich haben wir ein breit angelegtes Mitwirkungskonzept durchgeführt. Die Grundlagen und Rahmenbedingungen aus diesen beiden Quellen sind in den Ausgabenbericht eingeflossen.

Ich möchte Ihnen ganz kurz unser Vorgehen schildern, gegliedert in vier Grundsätze, die wir bei der Erarbeitung des neuen Verkehrskonzeptes verfolgt haben, und auf das konkrete Verkehrsregime sowie auf Sonderregelungen eingehen.

Einer der Grundsätze ist, dass wir generell blau statt rot in der Innenstadt wollen, weniger Verbote, mehr Hinweisschilder. Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist, dass wir den dicht bewachsenen Schilderwald in der Basler Innenstadt zurückdämmen möchten und mit möglichst einfachen Beschilderungen und Regelungen arbeiten, so dass für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein Blick genügt, um zu erfassen, was gestattet ist und was nicht. Es gibt derzeit in der Innenstadt zu viele äusserst komplexe Beschilderungen, die beim Durchfahren kaum zu erfassen sind. Im Grunde genommen wird vorausgesetzt, dass die Verkehrsteilnehmenden mit der Örtlichkeit und den geltenden Regeln vertraut sind, und das ist keine vernünftige Regelung.

Ferner wollen wir möglichst flächendeckend gleiches Recht im ganzen Zentrum verwirklichen und eher mit Erleichterungen anstatt mit Sperrzeiten arbeiten. Das Konzept haben wir in mehreren Schritten erarbeitet. Der erste Schritt war, dass wir im ganzen Perimeter innerhalb des Cityrings Tempo 30 verwirklichen wollen. Das ist möglicherweise gar keine grosse Änderung, da faktisch heute schon die Strassen innerhalb des Cityrings nicht breite Hauptverkehrsachsen, sondern ohnehin schmale Strassen sind, wo man vernünftigerweise nicht schneller als Tempo 30 fährt. In einem zweiten Schritt wird in der Kernzone der Innenstadt eine Fussgängerzone verwirklicht. Dabei handelt es sich um die Einkaufsbereiche und um die historische Altstadt. Das sind die beiden flächendeckenden Schemen, die wir über das ganze Gebiet legen möchten.

Das kann man natürlich nicht vollkommen flächendeckend durchführen. Wir möchten die Innenstadt auch für den Fahrradverkehr zugänglich machen. Darum gibt es auf der Darstellung gelb markierte Fahrradrouten. Wir möchten grundsätzlich mit Begegnungszonen ohne motorisierten Individualverkehr arbeiten. Das ist ein Unterschied zu heute, indem die Geschwindigkeit für Velofahrer auf Tempo 20 gedrosselt wird. Grundsätzlich gilt innerhalb dieses Kerngebiets der Innenstadt Fussgängervortritt. Die Velos müssen diesen also beachten, und das ist durchaus ein nennenswerter prägnanter Fortschritt im Vergleich zu heute.

Weiterhin wird es in der Innenstadt den öffentlichen Verkehr geben, Trams und Busse. Hier müssen wir ÖV-Achsen durch die Innenstadt legen, wobei wir auf das übergeordnete Verkehrsregime zurückgreifen, und das bedeutet neu auch Tempo 30 für die Trams und Busse in der Innenstadt. Auch dies bedeutet keinen dramatischen Wandel, da es nur ganz kurze Strecken gibt, wo hin und wieder ein Tram etwas schneller als Tempo 30 fährt. Tram und Innenstadt vertragen sich auch mit einem reduzierten Tempo gut. In der ganzen Berner Innenstadt etwa gilt für alle Tramlinien Tempo 30, und das gibt keinerlei Probleme.

Sehr wichtig sind die Sonderregelungen. Der Güterumschlag soll nach wie vor in geeigneter Weise stattfinden können. Hier möchten wir auch einheitliche Anlieferungszeiten definieren, damit nicht in jedem Strässchen andere Zeiten gelten. Eine einheitliche Regelung ist viel einfacher für die Geschäfte und für die Anlieferer. Es soll gelten Montag bis Freitag, 6 bis 11 Uhr, Samstag 6 bis 9 Uhr. Das sind Zeiten, die vergleichbar sind mit geltenden Regimes für den Güterumschlag in anderen vergleichbaren Städten.

Velos und Mofas möchten wir auf den ÖV-Achsen ebenfalls grundsätzlich zulassen, aber natürlich nicht in den Bereichen von Haltestellen. Hier sollen Velos wie bereits heute den Umweg machen. Zusätzlich werden zwei Routen für Velos in Grossbasel geschaffen, nämlich die Münsterhügel-Route und die Veloachse Nadelberg-Heuberg.

Ferner möchten wir gemäss Wunsch von Anwohnerinnen und Anwohnern der Innenstadt Poller installieren. Wir

möchten Ihnen aber nicht einfach einen Kredit für eine flächendeckende Einrichtung von Pollern in der Basler Innenstadt beantragen, sondern wir werden zuerst das System evaluieren. Man kann natürlich dagegen halten, dass es Poller bereits in vielen Städten gebe und dass man daher rascher voranschreiten solle. Davon sind wir aber nicht wirklich überzeugt, vor allem wenn wir auch unseren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten zuhören. Es gibt viele verschiedene Systeme auf dem Markt. Die einen funktionieren besser als andere. Es ist ferner zu überlegen, wie man das mit den Anwohnerinnen und Anwohnern regelt, die jederzeit Zu- und Wegfahrt gewährleistet haben müssen. Man steht vor relativ komplexen technischen Herausforderungen, insbesondere was die Alltagstauglichkeit und Stabilität betrifft. Darum beantragen wir Ihnen, einen Kredit für einen Versuch zu sprechen. Damit können wir auch Erfahrungen mit dem neuen Verkehrsregime sammeln und abschätzen, wo und wie viele Poller installiert werden müssen.

Ein wichtiges Thema sind die Taxis. Sie finden einige wenige Angaben dazu im vorliegenden Ausgabenbericht. Hier liegt der Teufel im Detail. Dies soll daher in einer separaten Verordnung geregelt werden, wobei für die Erarbeitung dieser Verordnung die Federführung bei Regierungsrat Hanspeter Gass liegt. Wir möchten beide eine liberale Lösung realisieren. Wenn die Innenstadt etwas verkehrsfreier wird als heute, muss man im Gegenzug eine relativ liberale Lösung praktizieren. Selbstverständlich werden die Gäste des Hotels Basel etwa jederzeit mit einem Taxi dorthin gebracht werden können. Ebenso braucht es selbstverständlich Sonderregelungen für Notfalldienste. Anwohnerinnen und Anwohner müssen auch jederzeit zu ihren Wohnungen fahren und diese auch wieder verlassen können. All das wird in einer detaillierten Verordnung geregelt.

Eine Bemerkung möchte ich noch zu der Anzahl Parkplätze machen. Ich zeige Ihnen hier ein Schema, auf dem bestehende Parkhäuser sichtbar sind. Sie sehen, es handelt sich um über 4'300 Parkplätze in Parkhäusern innerhalb der Innenstadt oder in unmittelbarer Nähe. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir insgesamt zu wenig Parkplätze hätten. Vielleicht sind sie teilweise am falschen Ort. Auch möchte ich auf die 355 Parkplätze hinweisen, die im neuen Parkhaus Kunstmuseum vorgesehen sind. Dort ist möglicherweise tatsächlich eine Erschliessungslücke vorhanden. Wir arbeiten an dieser Vorlage und ich bin sehr daran interessiert, dass das Parkhaus Kunstmuseum so zügig wie möglich realisiert wird. Sie haben gehört, es gibt noch ein paar offene rechtliche Fragen. Wir werden diese Fragen aber klären, und ich bin zuversichtlich, dass wir Ihnen diesen Ratschlag bald vorlegen werden können.

Was erreichen wir mit dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt für die Fussgängerinnen und Fussgänger? Es gibt eine Erweiterung der Fussgängerzone und es werden echte verkehrsfreie Zonen geschaffen. Die Geschäfte in der Innenstadt profitieren von einer einheitlichen Regelung der Zufahrtsrechte und von einer Aufwertung der Innenstadt für Kunden. Dabei spielt das Verkehrskonzept eine Rolle, ein anderer Punkt ist aber natürlich die Umgestaltung. Wir arbeiten an einem Gestaltungskonzept für die Innenstadt, mit dem wir nach und nach die einzelnen Strassen innenstadtmässig gestalten möchten, so dass auch das Bild und die bauliche Attraktivität unserer Stadt gewinnen werden. Das lässt sich nicht so schnell realisieren und es ist auch relativ kostenintensiv. Im Zug der ohnehin anstehenden Erneuerung von Strassen möchten wir daher jeweils eine Neugestaltung realisieren.

Die Fahrräder profitieren davon, dass die Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr teilentlastet wird. Wir werden aber keine Velorouten in Fussgängerzonen planen. Für die Fahrradfahrerinnen und -fahrer gibt es also nicht wirklich eine markante Verbesserung, sondern es bleibt sich ungefähr gleich. Wir werden aber an den Abstellflächen arbeiten und diese an guten Orten positionieren.

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden von einer Reduktion des motorisierten Verkehrs profitieren. Zu den Taxis habe ich mich schon ausführlich geäussert. Für den motorisierten Individualverkehr ist eine Vereinheitlichung der Regelung wichtig. Selbstverständlich bleiben alle bestehenden Parkhäuser bestehen und zugänglich. Der öffentliche Verkehr wiederum profitiert ebenfalls davon, dass es in der Innenstadt weniger Autos geben wird. Es wird eine Verstärkung des Verkehrsflusses geben.

### Fraktionsvoten

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Die SP unterstützt den von der Regierung vorgelegten Ausgabenbericht zum Verkehrsregime Innenstadt vollumfänglich. Ebenso unterstützt sie das Stehenlassen des Anzugs Ernst Jost betreffend versenkbare Pfosten. Die vorliegenden Änderungsanträge werden von uns nicht mitgetragen.

Der vorliegende Ausgabenbericht ist das Resultat vorgängiger intensiver und kontroverser Diskussionen, die in der UVEK während der letzten Legislatur geführt wurden. Damals befand die UVEK den Ratschlag zum Verkehrsregime als unbefriedigend. Er war ihr zu unklar und ging ihr zu wenig weit. Schon seit Jahren besteht der Wunsch nach einer Fussgängerzone in der Innenstadt, die diesen Namen auch wirklich verdient. Schon bei der ersten Beratung des Verkehrsregimes befand die UVEK, dass jetzt endlich Nägel mit Köpfen eingeschlagen werden. Darum hat sie eigene Leitlinien erarbeitet, die zeigen sollten, in welche Richtung sich eine Fussgängerzone ihrer Meinung nach entwickeln sollte, damit sie den Fussgängern wirklich gerecht werden kann. Der Grosse Rat ist damals der Empfehlung der UVEK gefolgt und hat den Ratschlag zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Nun liegt der überarbeitete Ausgabenbericht vor. Auch wenn er nicht so weit geht, wie sich das die SP eigentlich wünschen würde, können wir ihn unterstützen, denn er ist um einiges besser als der erste. Wir haben ein Verkehrsregime vorliegen, das einheitliche Sperrzeiten vorsieht, das mittels einer einfachen Signalisation ausweisen

möchte, wo wer zu welcher Zeit womit unterwegs sein darf, das Tempo 30 in der Innenstadt einführen möchte und das vor allem die Zufahrt in die Kernzone restriktiver als bisher handhaben will. Das sind für uns die wichtigsten Eckwerte, um endlich eine echte Fussgängerzone zu erhalten.

Es liegt in der Natur der Thematik, dass der vorliegende Ausgabenbericht von verschiedener Seite auch kritisiert wurde. Den einen geht er zu wenig weit, weil die Frage der mechanischen Sperren zum Beispiel auf die lange Bank geschoben wird. Für andere ist er unzumutbar, weil er ihre Mobilität unnötig einschränkt. Die BVB monierte im Vorfeld die Tempo 30-Regelung im Innenstadtpereimeter. Das tut sie aber immer, wenn es darum geht, statt 50 nur 30 fahren zu dürfen, obwohl sie schon heute in dieser Stadt gewisse Linien problemlos durch Tempo 30-Zonen führt, und obwohl sie in der Kernzone in Folge der engen Verhältnisse und der dichten Taktfolge kaum die erlaubten Tempo 50 ausfahren kann.

Das Gewerbe sieht sich vor allem in Kleinbasel dem Untergang geweiht, wenn die Mittlere Brücke während der Sperrzeiten nicht mehr befahren werden darf. Alles in allem zeigt es sich immer wieder, wenn es um Fragen der individuellen Mobilität geht, sind in unserer Stadt viele nur zu einer Politik der kleinen Schritte fähig und scheuen den grossen Wurf. Und dem trägt dieser Ratschlag Rechnung. Viele kleine Stückchen werden offenbar besser verdaut als ein grosses Ganzes. In ihrer Gesamtheit werden aber auch diese kleinen Stückchen mit der Zeit ein grosses Ganzes geben. Davon ist die SP überzeugt. Sagen Sie Ja zum vorliegenden Verkehrsregime für die Innenstadt im Sinne eines ersten kleinen Schrittes.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Wir freuen uns über diesen Ausgabenbericht. Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für seine Ausführungen und Präzisierungen. Wir haben lange darauf gewartet, dass Basel endlich das bekommt, was mittlerweile jede grössere mitteleuropäische Stadt hat, nämlich eine wirklich autofreie Innenstadt. Da kann es denn auch nicht sein, dass die Taxis weiterhin durch die Freie Strasse fahren können. Wenn jemand sich den Einkauf abholen lassen will, dann soll das ausserhalb der Sperrzeit erledigt werden. Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, dass die Taxis an gewisse Orte fahren können, aber freie Fahrt in der Innenstadt kann es für die Taxis in diesem Verkehrsregime nicht geben.

Ich würde eine gute Flasche Wein wetten, dass zum jetzigen Zeitpunkt mindestens fünf Autos in der Freien Strasse stehen, die keine Bewilligung haben. Das zeigt das Problem. Vieles liegt am Vollzug. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder verbessern wir die Polizeipräsenz massiv, oder aber wir versperren die Stadt mit Pollern. Das wird wohl der Weg sein, denn sonst werden wir immer illegale Fahrzeuge in der Fussgängerzone antreffen. Das soll ein Ende haben! Wir erwarten in dieser Sache, dass auch im Vollzug Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Einige kleine Bemerkungen erlaube ich mir noch. Es ist vernünftig, dass man in einer Tempo 30-Zone die Zahl der Fussgängerstreifen überprüft, aber die Maxime zu erheben, die Fussgängerstreifen in der Tempo 30-Zone grundsätzlich aufzuheben, schießt über das Ziel hinaus. Es braucht sie auch dort an gewissen Stellen. Ich möchte mit Befriedigung feststellen, dass sich ein solches Geschäft ohne Vorberatung in einer Kommission direkt im Plenum behandeln lässt, und dies wohl mit einem guten Resultat. Wir stimmen den Anträgen vollumfänglich zu und beantragen Ihnen, den Anzug Ernst Jost stehen zu lassen.

### **Zwischenfrage**

*Greta Schindler (SP):* Sie sagten, Personen, die sich Einkäufe nach Hause bringen lassen wollen, sollen dies ausserhalb der Sperrzeiten veranlassen. Wie soll jemand, der gehbehindert ist oder keine Luft bekommt beim Gehen und einen Arzttermin in der Innenstadt hat, dorthin kommen?

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich habe selbstverständlich nicht vom Arztbesuch geredet, sondern von Einkäufen.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die LDP unterstützt beide Vorlagen, allerdings ohne grosse Emotionen. Ihre Entscheidung basiert auf einer Mehrheitsentscheid in der Fraktion. Im Sinne einer ganzheitlichen Verkehrsregelung unterstützen wir diese beiden Anträge und erachten sie als einen gangbaren Weg, um die Innenstadt noch attraktiver machen zu können. Was in vielen anderen Städten möglich ist, sollte auch in Basel möglich sein. Eine fussgängerfreundliche Stadt ist auch für Besucher und Besucherinnen von auswärts attraktiv. Bedingung für eine autofreie Stadt ist, dass diese Stadt gut erreichbar sein muss mit dem ÖV, zu Fuss, mit dem Fahrrad, aber auch mit dem mobilen Individualverkehr muss das gewährleistet sein.

Der Ausgabenbericht wurde direkt dem Plenum zugewiesen. Wir finden das falsch. Es wurde gesagt, dass die UVEK lange über das Verkehrskonzept in der Innenstadt gesprochen hat und glücklich war, dass diese Leitplanken verabschiedet wurden. Trotzdem hätten wir es begrüsst, wenn die UVEK das Geschäft vorberaten hätte, weil es doch im Bericht einige Lücken und Fragen gibt, die in einer vorberatenden Kommission hätten diskutiert und vor der Ratsdebatte geklärt werden können. Zum Beispiel vermischen wir im Ausgabenbericht Zahlen über die Verkehrsbewegungen, wie viele Autos zum Beispiel über die Mittlere Rheinbrücke fahren, wie viele von diesen

Fahrbewegungen dem Individualverkehr, dem Anlieferungs- oder aber Taxiverkehr zuzurechnen sind, und was das für das neue Verkehrsregime bedeutet.

Uns fehlt auch ein klares Konzept für die Umsetzung des Moduls 2 in Kleinbasel. Im Anhang gibt es Karten, die es erahnen lassen, aber wie genau das durchgeführt werden soll, hätte im Ausgabenbericht erwähnt werden müssen. Es fehlt auch eine Aufstellung, wie viele Parkplätze verschwinden werden. Natürlich ist die Ratsmehrheit froh, wenn so viele Parkplätze wie möglich verschwinden, doch es wäre wichtig, die genaue Zahl und Kompensation zu kennen.

Sehr wenig findet sich im Ausgabenbericht auch zur Frage der Zufahrtsmöglichkeiten für Taxis. Dies ist ein wichtiger Punkt, und ich bin froh, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels eine sehr liberale Lösung angekündigt hat und wir sind gespannt, wie das dann ausformuliert wird.

Die LDP ist skeptisch gegenüber dem Begriff "Fussgängerzonen" in der Innenstadt. Wir haben einen sehr starken Verkehr mit Trams, die die Stadt durchqueren. Das hat gute Gründe, aber es gibt Nebenwirkungen, so etwa die "grüne Wand". Es ist fraglich, ob man dadurch noch von einer richtigen Fussgängerzone sprechen kann. Insofern sind Gedanken, wie sie von der FDP geäußert wurden, dass man die Tramverbindung von der Talsohle in der Innenstadt anderswohin verschieben kann, richtig, und sie müssen geprüft werden. Unserer Ansicht nach sollte dies aber in einem Anzug geprüft werden und nicht Teil des heutigen Beschlusses werden.

Die LDP setzt auch ein grosses Fragezeichen zum Fussgängerypsilon, insbesondere was die Verlängerung durch die Aeschenvorstadt bis zum Aeschenplatz betrifft. Es geht in diesem Fall hauptsächlich um die Tramhaltestelle Bankverein Richtung Aeschenplatz. Diese Tramhaltestelle könnte durch ein Rechtsabbiegeverbot von der Elisabethenstrasse her wesentlich entlastet werden, ohne dass man die ganze Aeschenvorstadt sperren muss.

Aber trotz aller dieser Einwände und Bedenken ist die LDP für die Verwirklichung dieser beiden Module und will ein fussgängerfreundliches Verkehrskonzept für die Innenstadt realisieren. Wir sind auch dafür, dass ein Pollersystem errichtet wird. Nur wenn die Zugangsbeschränkungen richtig kontrolliert werden können, machen sie auch Sinn.

Die LDP hat auch einige Forderungen und Ansprüche an den Regierungsrat und die ausführenden Behörden. Sie wurden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels teilweise schon erwähnt. Mit der Sperrung der Mittleren Rheinbrücke wird ein wichtiger Eckstein der Leitplanken der UVEK erfüllt. In dieser Leitplanke wurde damals festgehalten, dass eine Sperrung der Mittleren Brücke die Voraussetzung für die Realisierung eines Parkings im Raum Kunstmuseum ist. Wir fordern deshalb ausdrücklich, dass mit der Planung des Parkhauses weitergemacht und dieses schnellstmöglich realisiert wird, wenn diese Forderung erfüllt wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat uns eine Folie gezeigt, die nicht im Ausgabenbericht war, und darauf hat man die Zahl von 350 Parkplätzen sehen können. Das wäre eine massive Verbesserung für die Parksituation und eine Aufwertung der Innenstadt. Nur wenn die Innenstadt auch mit mobilem Individualverkehr erreichbar ist, ist sie attraktiv.

Weiter wurden die Taxifahrten erwähnt. Uns ist wichtig, dass Bestellfahrten von Taxis innerhalb und ausserhalb von Sperrzeiten erlaubt werden. Es wurde schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass viele Behinderte ein Taxi brauchen, um sich in die Innenstadt bringen lassen zu können, und dies muss unbedingt ermöglicht werden. Dass dies in dem einen oder anderen Fall ausgenützt wird kann kaum verhindert werden. Man kann nicht jedes einzelne Taxi und denjenigen, der das Taxi bestellt hat, einer Befragung unterziehen. Im Interesse der Behinderten ist die Ermöglichung von Taxifahren aber unbedingt erforderlich. Auch Zufahrten zu den Hotels sind wichtig und sollten selbstverständlich sein. Auch nicht vergessen darf man die Express-Kurierdienste, für die ebenfalls eine Lösung gefunden werden muss. Das ist dann aber eine Sache der Verordnung.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die LDP diese beiden Module begrüsst und hofft, dass ihre Forderungen und Erwartungen bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Christian Egeler (FDP):* Es wurde schon mehrmals positiv erwähnt, dass das Geschäft nicht zur Vorberatung in die UVEK gegeben wurde. Ich finde das jedoch überhaupt nicht positiv. Wir hatten zwar vorgängig in der UVEK Leitplanken verfasst. Dies ist aus meiner Sicht ein Beweis, dass die UVEK Kompromisse eingehen kann. Ausserdem muss man Leitplanken als das nehmen, was sie sind, und viele Details fehlen noch. Man muss auch anerkennen, dass diese Leitplanken ein guter Startschuss für die Diskussion waren, dass diese aber noch nicht abgeschlossen ist. Es braucht noch viel Verständnis und Überzeugungsarbeit, damit wir problemlos und schnell vorwärts kommen. Es war fast unmöglich, sich damals einzubringen, und es ist auch jetzt schwierig, konkrete Anliegen einzubringen. Wir haben es versucht, indem wir einen Änderungsantrag und mehrere Anzüge vorbereitet haben.

Die Art des Vorgehens über die Weihnachtszeit - die Zahl der Werktage zwischen der letzten Sitzung und heute kann man wohl an zwei Händen abzählen -, hat für mich viel Arbeit bedeutet, um zu dem Punkt zu gelangen, an dem wir heute stehen. Mit einer Behandlung in der UVEK wären wir noch weiter gekommen, auch wenn es ein paar Wochen länger gedauert hätte.

Ich habe sagen gehört, dass ein Referendum nicht möglich sei. Das ist zum Teil tatsächlich übersehen worden. Ich muss aber davor warnen, sich allzu sicher zu fühlen. Viele Personen verhalten sich bei diesem Thema so emotional, dass sie durchaus auch eine Volksinitiative riskieren würden, die uns wiederum im Zeitplan weit zurückwerfen würde.



Inhaltlich möchte ich mich Heiner Vischer in Vielem anschliessen. Ich empfinde die heutige Situation als sehr unbefriedigend. Seit zwanzig Jahren stolpert man vor dem Rathaus über einen Trottoirrand, auch entlang der Freien Strasse. Die Wahrscheinlichkeit, zu Sperrzeiten angefahren zu werden, ist immer noch zu hoch. Es gibt zu viele Autos in der Innenstadt, da sind wir uns einig. Klarere Regeln und einheitliche Sperrzeiten helfen da. Auch die Ausdehnung von Fussgängerzonen ist wünschenswert, man sollte jedoch darauf achten, nicht über die Stränge zu schlagen. Nicht jede Strasse kann und soll in eine reine Fussgängerzone verwandelt werden. Aus Sicht der FDP ist für eine erfolgreiche Integration und für eine Attraktivitätssteigerung wichtig, dass auch der Strassenquerschnitt entsprechend umgestaltet wird. Die meisten hier teilen wohl meine Meinung, dass die Freie Strasse auch ohne Autos nicht sehr attraktiv aussieht.

Zum Modul 1, Aeschenvorstadt: Die Aeschenvorstadt wird teilweise sehr skeptisch beurteilt. Die Situation an der Tramstation wird aber von allen Leuten als untragbar angesehen. Wer schon mit einem Kinderwagen auf das Tram Nr. 15 gewartet hat und dann plötzlich von vorne nach hinten springen muss, weiss, dass das definitiv verbesserungswürdig ist. Wichtig auch aus der Sicht des Gewerbes ist, dass die Querung bei der Sternengasse offen bleibt, um den Knoten Aeschengplatz zumindest vom Zubringerverkehr zum Parkhaus Drachen zu entlasten.

Güterumschlag statt Zubringerdienst - das ist eine grosse Änderung. Das stimmt sicher für die Innenstadt im Einkaufsbereich, aber bei Strassen, die vornehmlich dem Wohnzweck dienen, sollte überprüft werden, ob nicht permanente oder ausgedehnte Zeiten vorgegeben werden könnten, oder ob allenfalls der Zubringerdienst beibehalten werden könnte. Man darf nicht vergessen, dass es auch Parkplätze in diesen Zonen gibt, die sich in den Häusern befinden. Wir empfinden das in diesen Fällen als eine zu grosse Einschränkung.

Die Regelung des Zubringerdienst könnte auch im Zusammenhang mit Pollern geprüft werden. Poller wurden bei uns sehr kritisch hinterfragt, aber nicht wegen den Pollern an sich, sondern wegen des Versuchs. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat erwähnt, dass ein Versuch aus seiner Sicht notwendig sei. Wir denken, dem ist nicht so. Es ist wichtig, dass ein sauberes Konzept in Absprache mit Behindertenorganisationen, Gewerbe und Anwohnern erarbeitet wird. Wenn diese Anforderungen für die Beschaffung gestellt sind, kann man an die Umsetzung gehen und die bestehenden realisierten Projekte auf diese Anforderungen hin überprüfen.

Wir sind für eine verkehrsfreie Innenstadt. Für die Fraktion der FDP ist es wichtig festzuhalten, dass jeglicher Verkehr in einer Fussgängerzone störend ist. Es ist sinnvoll, dass ÖV-Linien durch die Innenstadt führen, solange es keine Alternativen gibt. Aber auch für den ÖV gilt, dass er nicht an jedem Laden vorbeiführen muss. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag für das Modul 1 vorbereitet, der als Tischvorlage aufliegt. Wir möchten, dass die Planung für die Umleitung des Tramverkehrs zwischen Barfüsserplatz und Fischmarkt anzugehen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um eine Station handelt, die wegfallen würde. Die Idee ist nicht von heute auf morgen umzusetzen und muss im Zusammenhang mit dem Herzstück angegangen werden. Die Realisierung einer S-Bahnstation im Bereich Marktplatz/Barfüsserplatz/Lyss muss auch als Chance genutzt werden, die Innenstadt zu verschönern. Die Bilder, die wir veröffentlicht haben, zeigen, dass diese Situation eindeutig attraktiver wäre als die heutige, so etwa im Bereich Fischmarkt, wo eine ganz andere Nutzung ermöglicht würde.

Wir haben kein Budget für diese Ergänzung vorgesehen. Wir denken, dass die Planung problemlos im bestehenden Budget zu eröffnen ist, zum Beispiel als Teil der strategischen Planung des Tramnetzes. Natürlich wollten wir uns auch nicht dem Vorwurf aussetzen, dass wir die Referendumsfähigkeit dieser Beschlüsse erzwingen. Schliesslich wären die Planungskosten in dieser kurzen Zeit auch gar nicht definierbar gewesen. Wir erwarten ein Signal des Grossen Rates, dass wir ein paar Schritte weiter machen wollen. Bei Zustimmung zu diesem Antrag wird die FDP-Fraktion auch beiden Modulen zustimmen.

Die Freie Strasse ist wichtig, die Umgestaltung sollte sofort an die Hand genommen werden. Aber die Umsignalisation zu einer Fussgängerzone und die Änderung der Sperrzeiten sollte erst geschehen, wenn die Umgestaltung realisiert oder das Parkhaus eröffnet ist. Seit 25 Jahren will man die Freie Strasse zu einer verkehrsfreien Zone machen. Sie wissen, warum das bis jetzt nicht stattgefunden hat. Ohne Nachtparkplätze kommen wir nicht vorwärts. Ich werde mir erlauben, als Einzelsprecher zum Modul 2 und zu den anderen Anzügen zu sprechen.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP):* Ich möchte nicht konkret auf diese gut vorbereiteten Ideen eingehen. Im Bau- und Verkehrsdepartement sitzen kompetente Personen, die die Vorlage genau prüfen. Im langwierigen und mühsamen Prozess der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Basler Innenstadt wird mit der heute zur Debatte stehenden Vorlage ein entscheidender Wendepunkt erreicht. Endlich, darf man sagen, denn das Trauerspiel um angemessene Lösungen hat lange genug dauert. Es ist höchste Zeit, dass wir mit unzähligen Städten des In- und Auslands gleichziehen, die zur Attraktivität ihrer historischen Innenstädte schon längst viel konsequenter Sorge getragen haben als wir.

Eine vitale Stadt ist daran erkennbar, dass darin viele Menschen den vielfältigsten Aktivitäten nachgehen können. Das kann nur funktionieren, wenn sie mit vertretbarem Aufwand erreichbar ist. Meint man aber, diese Voraussetzung sei nur erfüllt, wenn man jedes städtische Ziel mit dem eigenen Motorfahrzeug erreichen kann, ist man gründlich auf dem Holzweg. Die Behelligung durch den innerstädtischen Verkehr mindert unweigerlich die Anziehungskraft der Stadt für Bewohner, aber auch für Besucher. Also gilt es, bei der Benützung der Stadt Disziplin einzufordern. Dies liegt im Interesse aller. Und diesem Ziel dient diese Vorlage, die gute Massnahmen vorstellt.

Die Fraktion der CVP stimmt daher dem ersten Beschlussentwurf vorbehaltlos zu. Beim zweiten sind die Meinungen geteilt. Eine Mehrheit findet den Eingriff durch die Schliessung der Mittleren Brücke für den Motorfahrzeugverkehr gehe zu weit. Die Rücksicht auf Interessen des Gewerbes gebiete ihr die Offenhaltung. Eine Minderheit, für die mein Fraktionskollege Oswald Inglin als Einzelsprecher votieren wird, ist da anderer Meinung. Dass ich persönlich ebenfalls die zweite Auffassung vertrete, wird für Sie keine Überraschung sein. Den Anzug von Ernst Jost wollen auch wir stehen lassen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichteintreten.*

Ich möchte es bildhaft formulieren: Mene mene tekel uparsin. Wer das Alte Testament kennt, weiss was ich damit meine. Ein netter Versuch - aber ein gordischer Knoten lässt sich einfach nicht so leicht lösen und muss vermutlich doch durchschlagen werden. Was meint die SVP mit Durchlagen des Gordischen Knotens? Sicher nicht eine Konzeption, die einseitig auf Fussgängerzonen ausgerichtet ist, die nicht mal in sich stimmig ist und bei der auch nicht durchdacht ist, wie diese mit dem Öffentlichen Verkehr zusammenspielen soll. Vor allem liegen auch noch gewisse Denkfehler vor, die einfach weitergeführt werden wie bisher.

Wir wollen weder andere nachahmen - weder Freiburg i.Br. noch andere Städte. Wir brauchen eine eigene Lösung, die für Basel passt. Wenn wir noch nicht einmal wissen, wie der ÖV in Basel in Zukunft ablaufen soll, welche Linien wo durchführen sollen, dann können wir kein Verkehrskonzept Innenstadt erstellen und die Ausgaben dafür bewilligen. Wir müssen uns an der zukünftigen Nutzung orientieren, an den zukünftigen Bedürfnissen, soweit sie schon absehbar sind, und um diese Bedürfnisse zu eruieren, müssen wir zuerst Arbeit leisten. Es ist zum Beispiel nach wie vor nicht klar, wie in zehn, fünfzehn, vielleicht in zwanzig Jahren die Bedürfnisse sein werden, wie viele Personen von wo nach wo sich transportieren lassen möchten. Auf diese Bedürfnisse müssen wir uns aber einlassen und erst dann ein Verkehrskonzept Innenstadt schaffen.

Ich komme zu den Details und zu den Denkfehlern, die ich angesprochen habe. Es sind Regelungen aufgeführt, die auf den ersten Blick wunderbar aussehen, aber anderen Gesetzen widersprechen. Ich meine dabei die Lärmschutzverordnung. Wenn Verkehr ab 6 Uhr zugelassen wird in einem Gebiet, wo es auch Wohnungen gibt, wird garantiert die Nachtruhe, die bis 7 Uhr gilt, nicht eingehalten. Wenn man sich bei Güterumschlag vorstellt, dass nur noch Autos mit der Absicht des Güterumschlags Zugang zu gewissen Zonen haben, vergisst man alle Velos, die immer angeben können, dass sie auch Güterumschlag machen.

Zudem zeigen verschiedene Anträge und Ideen, die im Zusammenhang mit diesem Innenstadtkonzept kursieren, dass das Konzept noch nicht spruchreif ist. Es genügt nicht mehr, die bösen Autos zu verbieten in Fussgängerzonen. In den heutigen Fussgängerzonen sind vor allem die Velos ein Problem. Wenn ich in der Stadt fast überfahren werde auf einem Weg, wo es nicht zulässig ist, zu fahren, dann handelt es sich dabei immer um ein Velo, und nie um ein Auto. Denn wenn Autos ganz selten durchfahren müssen, handelt es sich dabei um Schlüsselservice oder ähnliches. Warum ist das so? Weil das, was gilt, nicht durchgesetzt wird. Fahrverbote werden systematisch missachtet und es tut niemand etwas dagegen.

Die SVP beantragt Ihnen deshalb, auf dieses Konzept nicht einzutreten. Wenn wir eintreten sollten, beantrage ich Ihnen, den Grossratsbeschluss I.1 auf CHF 600'000 zu kürzen, das reicht, um die wichtigsten Dinge zu planen. Ferner beantrage ich, Grossratsbeschluss I.2. und Grossratsbeschluss II zu streichen und den Anzug abzuschreiben.

*Michael Wüthrich (GB):* Es ist mir eine Freude, in einer Verkehrsangelegenheit für das Grüne Bündnis zu sprechen und nicht als Präsident der UVEK. Als Präsident der UVEK hatte ich nämlich vor zwei Jahren zusammen mit Stefan Gassmann als Vizepräsident der UVEK eine Medienorientierung durchgeführt anlässlich des Vorlegens unseres Berichts. Innerhalb der UVEK hatten wir uns in der letzten Legislatur regelrecht die Köpfe wundgeschlagen, und wir haben uns gefragt, ob wir es als politisch Verantwortliche eigentlich nicht schaffen, einen Rahmen zu setzen, der uns endlich vorwärts bringt. Die UVEK hat das damals tatsächlich geschafft und Leitplanken gesetzt, und der Regierungsrat hat diese Leitplanken beachtet mit Ausnahme der zeitlichen Vorlage. Wir hätten uns nämlich gewünscht, dass dieser Ausgabenbericht schon vor einem Jahr vorgelegt worden wäre.

Sie haben als Parlament damals diesen Leitplanken grossmehrheitlich zugestimmt. Dafür möchte ich Ihnen danken, ich möchte auch dem Regierungsrat danken, dass er diese beachtet hat. Wenn jetzt Parteien plötzlich wieder ausscheren, ist das ein schlechter politischer Stil. Wir haben die Leitplanken gesetzt und der Regierung einen Auftrag gegeben. Das Grüne Bündnis steht zu dem, was es damals gesagt hat, und wir stimmen den beiden Beschlüssen zu und wollen den Anzug Jost betreffend die mechanische Sperren stehen lassen.

Wir als Grünes Bündnis könnten uns sehr wohl noch unzählige Änderungen vorstellen, und das können Sie sicher nachvollziehen. Grossmehrheitlich fänden Sie unsere Vorstellungen vermutlich nicht so toll, und wir würden im Prozess wieder zurückfallen auf Feld 1. Dieses Feld 1 wollen einige wieder erreichen, indem sie Scheinargumente vorbringen, wie mein Vorredner Patrick Hafner von der SVP. Er hat gesagt, die Zufahrten würden nicht genügend kontrolliert. Ich bin gespannt, ob die SVP dem Ratschlag betreffend mechanische Sperren für die gesamte Innenstadt zustimmen wird. Es sind Scheinargumente, um zu verhindern, dass Basel einen Schritt vorwärts kommt.

Sie haben es mit verfolgen können. Allein das Thema Belag in der Freien Strasse ist seit über dreissig Jahren ein Thema. Man konnte sich nicht einigen. Das Flickwerk in der Freien Strasse ist das Resultat dieser Unfähigkeit der Politik und der Betroffenen, sich auf etwas zu einigen. Die UVEK hat damals diese Leitplanken gesetzt. Die Umsetzung folgt diesen Leitplanken. Es ist nur folgerichtig, dass sämtliche Parteien Ja sagen zu dem, was damals verlangt wurde. Zusätzlich wurde damals eine Win-win-Situation für alle gefordert. Alles soll in einen Ratschlag hineingepackt werden. Ich kann verstehen, dass dem Regierungsrat das Risiko zu hoch war, dass dieser abgelehnt werden könnte, und er diesen in Teilbeschlüsse aufteilt. Folgerichtig ist aber, dass man allem zustimmt, was damals gesagt und gefordert wurde.

Wir konnten uns grossmehrheitlich einigen, bis auf eine Partei, die nicht dabei war. Basel-Stadt soll weiterkommen, Basel soll endlich bekommen, was mittlerweile sämtliche Städte haben. Es ist nach 35 Jahren auch bei uns an der Zeit. Gehen Sie nach Winterthur, wo es die grösste zusammenhängende Fussgängerzone der Schweiz gibt. Innerhalb von dieser Fussgängerzone finden Sie morgens um 11 Uhr kein einziges Auto. Das nenne ich Umsetzung! Es ist eine gewinnende Situation für die Gewerbetreibenden, für die Anwohnerinnen und Anwohner, für sämtliche Nutzer und Nutzerinnen der Innenstadt.

Noch ein Wort zu den Voten betreffend Behinderte. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass den Behinderten freier Zugang zu allem gewährt wird, auch wenn sie im Taxi sitzen. Vielleicht wird dieses im Schrittempo fahren müssen oder einen kleinen Umweg in Kauf nehmen. Aber ich traue es der Regierung zu, dass dies auf Verordnungsebene entsprechend gelöst werden wird. Wir haben auch entsprechende Gesetze. Hören Sie bitte auf, irgendwo im Heuhaufen eine Nadel zu suchen, und mit einer Scheinbegründung ein ganzes Projekt scheitern zu lassen. Es gibt Lösungen, aber es ist nicht die Flughöhe des Parlaments, solche Stecknadeln zu suchen. Das Grüne Bündnis ist nicht mit allem einverstanden, was der Regierungsrat hier vorlegt. Aber im Sinne des Weiterkommens unterstützt das Grüne Bündnis diesen Ausgabenbericht mit den beiden Beschlüssen.

#### **Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Ist zu erwarten, dass das Grüne Bündnis sich hinter ein Parkhaus Aeschen stellt, nachdem die Leitplanke 10 wahrscheinlich erfüllt wird, nämlich die Teilspernung der Mittleren Brücke?

*Michael Wüthrich (GB):* Da wir dieses Thema in der Fraktion noch nicht behandelt haben, kann ich nicht als Fraktionssprecher antworten. Persönlich kann ich sagen, dass ich zu meinem Wort, das ich damals gegeben habe, stehe. Ich würde im Sinne einer gesamtheitlichen Lösung dahinter stehen.

*Aeneas Wanner (GLP):* Die GLP freut sich, dass dieses Projekt breit abgestützt ist. Selbstverständlich stehen wir klar hinter einer fussgängerfreundlichen Innenstadt. Auch wir sind klar der Überzeugung, dass dies dem Gewerbe viele Vorteile bietet. Es gibt überall in Europa fussgängerfreundliche Zonen, und da wird nach wie vor der höchste Bodenpreis für Ladenmieten bezahlt. Natürlich kann man sich darüber streiten, ob die einzelnen Geschäfte einen Vorteil daraus ziehen können. Der Markt wird das regeln. Wir sind klar der Meinung, dass in Basel die autofreie Innenstadt ausgedehnt werden soll. Als die Leitplanken erarbeitet wurden, waren wir noch nicht dabei. Aber wir stehen weitgehend dahinter.

Wir möchten ganz klar nicht die Nadel im Heuhaufen suchen, um die Formulierung von Michael Wüthrich aufzunehmen, wir möchten keine Detailplanung betreiben. Es gibt Dinge, die der eine oder die andere in der Fraktion anders machen würde, aber im Sinne eines Konsens unterstützen wir die Vorlage vollständig.

Hinsichtlich des Trams sehen wir keine grossen Probleme. Die Trams fahren schon heute sehr langsam durch die Innenstadt, daher sind sie mit dem Fussgängerverkehr soweit verträglich. Ich habe mir berichten lassen, dass das Tram zwischen Marktplatz und Barfüsserplatz nur 17,5 km/h fahren darf. Ein Anliegen ist uns, dass das Velo als fussgängerfreundliches Verkehrsmittel auch in der Innenstadt fahren darf.

Wir sind überdies nicht der Meinung, dass für die Einrichtung von Pollern ein grosses Pilotprojekt gestartet werden muss. Wir sind der Meinung, dass es ein Konzept braucht, und wir befürworten klare Richtlinien. In diesem Sinne möchten wir auch den Anzug stehen lassen, und so bitten wir um Zustimmung zu diesem Geschäft.

#### **Einzelvoten**

*Oswald Inclin (CVP):* Ich muss hier als Einzelsprecher sprechen, weil meine Fraktion im Modul 2 keine einhellige Meinung hat. Ich versuche dabei, der SVP ein paar Abtrünnige abzujauchen. Vielleicht kann ich auch einige Dinge zum Modul 2 sagen, die auch für diejenigen interessant sind, die halbherzig einer Öffnung der Mittleren Brücke für Fussgänger zustimmen mögen.

Nachdem der Gordische Knoten und das Alte Testament bereits zitiert wurden, lautet mein Stichwort Sankt-Nimmerleins-Tag. Der Gordische Knoten wurde mit der Schliessung der Mittleren Brücke für den Fahrzeugverkehr tatsächlich durchschlagen. Ich möchte eher die Formulierung "Integration der Mittleren Brücke in die

Fussgängerzone" verwenden. Ich möchte ein bisschen bei dem Schreckgespenst "Sperrung der Mittleren Brücke" verharren, um ein paar Gespenster zu vertreiben. Diese Brücke wird wohlverstanden nach 11 Uhr gesperrt. Heiner Vischer hat die mangelnden Zahlen bedauert. Es gibt tatsächlich Zahlen für den Bereich Mittlere Brücke. 2002 hat das damalige Baudepartement eine Studie in Auftrag gegeben, weil man damals die Mittlere Brücke bebauen und herausfinden musste, was mit der Johanniter- und Wettsteinbrücke passiert, wenn die Mittlere Brücke geschlossen würde. Man hat sie damals für die Fahrzeuge gesperrt und zwischen 8 Uhr und abends fuhren tatsächlich 3'500 Fahrzeuge durch. Das ist eine mittlere Hochleistungsstrasse. Man hat die Fahrzeuglenker nach ihrem Zielort gefragt, und 80% nannten als Ziel den Badischen Bahnhof, und nur 20% wollten in den Kernbereich von Kleinbasel fahren.

Durch Gespräche mit vielen Kritikern weiss ich, dass es um die Mittlere Brücke den Mythos gibt, sie sei eine für die Autos gebaute Brücke und im Mittelalter für Fuhrwerke vorgesehen gewesen. Diese erste Rheinbrücke zwischen Quelle und Ozean müsste doch eigentlich so bleiben, wie sie ist. Ich weiss nicht, ob Sie die Karlsbrücke in Prag kennen. Diese wurde nicht als Fussgängerbrücke gebaut, und ist dennoch seit Jahrzehnten für den motorisierten Verkehr gesperrt, und nicht erst ab 11 Uhr. Wer würde sich in Prag die Karlsbrücke noch mit Autos vorstellen können? In zehn Jahren werden wir das in Basel auch nicht mehr tun.

Nun möchte ich als Anwohner der Innenstadt ein Problem ansprechen. Ich weiss nicht, ob Sie jemals vor dem Heimatwerk morgens um 11 Uhr gestanden und gesehen haben, was dort abgeht. Da fahren Hunderte von Fahrzeugen durch die Stadthausgasse und versuchen, in einer 90-Grad-Kurve über den Marktplatz auf die Mittlere Brücke zu gelangen. Das ist purer Unsinn. Schauen Sie sich das Modul 1 an, das diesen Haken durch die Stadthaus- und Eisengasse vorsieht. Das ist doch rein visuell ein purer Unsinn. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich ein paar Leute überzeugen konnte. Ich beantrage Ihnen für eine Minderheit der CVP, dass Sie Modul 2 ebenfalls annehmen.

*Christian Egeler (FDP):* Ich habe kurz erklärt, dass die Umgestaltung der Freien Strasse aus unserer Sicht möglichst schnell vorgenommen werden muss, und dass die Freie Strasse vor allem an Parkplätzen krankt. Ich möchte ein anderes Projekt erwähnen, das ebenfalls im Zusammenhang mit den Leitplanken angesehen werden muss, nämlich den Birsigparkplatz. Ein solches Projekt ohne Parkhaus wird es schwieriger haben, durchgesetzt zu werden.

Das Modul 2 ist bei uns sehr kontrovers diskutiert worden, aber es wurde im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept, das das Parkhaus Kunstmuseum Picassoplatz beinhaltet, als umsetzbar betrachtet. Allerdings sind bezüglich Kleinbasel noch sehr viele Fragen offen. Heiner Vischer hat sie bereits erwähnt. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass das Misstrauen in Kleinbasel auch aus historischen Gründen sehr hoch ist. Nicht alle Versprechen bezüglich Claramatte und Clarastrasse wurden damals eingehalten.

Die Brücke wird auch in Zukunft nicht ganz verkehrsfrei werden. Wir haben einen Anzug verfasst in dem Sinne, dass Teile des Kleinbasel und die Mittlere Brücke unter Umständen auch ausgedehnten Sperrzeiten unterstellt werden könnten, je nachdem sogar eine Zubringerdienstlösung gefunden werden könnte. Auch deswegen, weil die Innenstadt auf der Kleinbasler Seite eine deutlich andere Struktur aufweist. Es gibt viele Parkplätze auf privatem Grund.

Eines der wichtigsten Anliegen für mich ist die Eisengasse. Diese wäre aus meiner Sicht eine der schönsten Einkaufsstrassen von Basel. Man gelangt direkt zum Rhein. Doch es bleibt im Konzept wie heute - man gelangt zu einer verkehrsreichen Strasse. Denken Sie sich vor Ort einmal alle Autos weg. Sie werden feststellen, dass diese Strasse nicht attraktiv ist, solange die Busse dort durchfahren. Wir haben einen Anzug vorbereitet, mit dem wir fordern, dass die Bushaltestellen aus diesem Perimeter entfernt werden, und dann kann man die Eisengasse und die Stadthausgasse in eine schöne Fussgängerzone umwandeln, die Richtung Mittlere Brücke sehr einladend wirkt.

Diese Anträge und Anzüge widersprechen in keiner Art und Weise den Leitplanken, die die UVEK damals erstellt hat. Die UVEK hat diese einstimmig vertreten, im Rat fiel die Zustimmung etwas weniger einstimmig aus. Der Kompromiss wird auch dem Volk verkauft werden müssen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen und Anzügen zuzustimmen.

*Talha Ugur Camlibel (GB):* zieht den schriftlich eingebrachten Änderungsantrag zurück.

Ich wollte einen Änderungsantrag einbringen, aber ich ziehe diesen aus formell-rechtlichen Gründen zurück. Dennoch möchte ich mein Anliegen bezüglich § 6.3.2 ausdrücken, und ich hoffe, dass der Regierungsrat dieses Anliegen später berücksichtigen wird. Ich spreche im Namen von unzähligen Taxifahrerinnen und Taxifahrern, die in Basel leben und arbeiten. Ihrer Meinung nach sollte die Regelung Durchfahrt von Taxis durch die Innenstadt zwischen 21 Uhr und 6 Uhr auf 18 Uhr bis 6 Uhr verlängert werden. Dies ist die aktuelle Regelung. Es gibt viele Gründe, die Regelung nicht zu verändern. Einerseits, weil die alten und hilfsbedürftigen Menschen wegen des Fussgängerzonenkonzepts darauf angewiesen sein werden. Andererseits könnten die Taxifahrer nicht mehr durch die Innenstadt fahren, was aus ökologischer Sicht eine Umweltverschmutzung verursachen würde, weil die Taxistrecke Barfüsserplatz - Kleinbasel Richtung Messe / Badischer Bahnhof somit um 3 Kilometer verlängert wird. Ich stimme dem neuen Verkehrskonzept zu, aber ich wünsche gewisse Änderungen im Detail, und ich hoffe, dass der Regierungsrat diese später berücksichtigen wird.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich muss mich noch einmal melden, weil nicht alle meinem letzten Votum zugehört haben. Ich habe nur von den Taxis in der Freien Strasse gesprochen, und nicht von den Taxis in der Innenstadt. Selbstverständlich müssen die Taxis in die Innenstadt fahren können, aber nicht unbedingt durch die Freie Strasse. Das war mein Anliegen. Es braucht Bereiche, wo auch die Taxis während der Sperrzeit nicht zugelassen sind. Ausnahmefälle für Arztbesuche kann man immer noch speziell regeln. Aber dem Grundsatz, dass die Taxis überall in der Sperrzone frei herumfahren dürfen, stimme ich nicht zu.

*Thomas Mall (LDP):* Verkehrsarme und verkehrsfreie Innenstädte sind ganz klar ein Trend. Das haben alle Redner bislang unterstützt. Keiner hat sich aber auch nur im Ansatz überlegt, welche Konsequenzen es auf der anderen Seite gibt. Für eine ausgeglichene Debatte sollten auch Gedanken dazu angebracht werden.

Von oben betrachtet sieht eine Stadt fast ein bisschen wie ein Krebsgeschwür aus, sie wuchert in die Landschaft hinein. Krebsgeschwüre, die schnell wachsen, vergessen oft, eine vernünftige Blutzirkulation aufzubauen. Darum werden Krebse im Zentrum nekrotisch, das heisst, sie sterben ab. Der Verkehr ist für eine Stadt wie die Blutversorgung für den Krebs. Verkehr braucht eine Stadt, um leben zu können. Ein Stadtzentrum ist der Ort, wohin alle gelangen wollen oder müssen. Dort, wohin viele Leute gelangen wollen, bildet sich zwangsläufig Verkehr. Wenn man das nicht will, werden verkehrsintensive Einrichtungen an die Peripherie verlagert. Unter dem Strich erzeugt das Mehrverkehr, da die Wege länger werden. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

In einer lebendigen Stadt gibt es Verkehr. In Paris findet man es auch toll, wenn auf den Champs-Élysées etwas läuft. Abends in der Clarastrasse läuft ziemlich viel weniger. Vom Flanieren und Kaffeetrinken allein lebt die Stadt auch nicht. Das heisst, es braucht Verkehr, und es braucht selbstverständlich vernünftigen und angepassten Verkehr. Die Idee aber, dass das Zentrum ruhig und still sein soll, ist vom Ansatz her falsch. Ruhig und friedlich soll es vor allem dort sein, wo die Menschen wohnen und leben. Wo alle gleichzeitig hinwollen, ist es niemals still. Dieser Gedanke kam mir heute etwas zu kurz.

*Roland Vögtli (FDP):* Sie wissen alle, ich bin Kleinbasler. Ich bin ein Verfechter für die Erhaltung der Mittleren Brücke. Als Vertreter der Interessengemeinschaft Kleinbasler - das ist die grösste IG von Basel mit 450 Mitgliedern und 20'000 angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - darf ich das hier sagen: Wir wollen auf keinen Fall, dass die Mittlere Brücke gesperrt wird. Es gibt Geschäfte wie Manor, Migros, die Geschäfte in der Rheingasse, die das nicht wollen. Wenn der Verkehr über die Johanniter- und Drei Rosenbrücke läuft, kommt er genauso in die Quartiere. Lassen Sie die Mittlere Brücke doch offen, dann wird ein Teil entlastet. Stellen Sie sich vor, wir wären vor hundert Jahren im Parlament gesessen und hätten Ross und Wagen verboten, über die Mittlere Brücke zu fahren! Ross und Wagen sind heute die Autos.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich habe mit Interesse das Votum der SVP gehört und habe mich gefragt, ob das die richtige Partei sei, die von sich selber sagt, sie würde die Interessen der Wirtschaft vertreten und für einen starken Wirtschaftsstandort sorgen. Das Votum erschien mir eher wirtschaftsfeindlich. Sie möchten zurück in die 60-er Jahre, als der gesamte Autoverkehr durch die Freie Strasse geführt wurde. Die Mittlere Brücke würde ebenfalls in beide Richtungen geöffnet. Das ist genau das, woran die Geschäfte der Innenstadt heute krankt. Die heutige Lösung ist weder Fisch noch Vogel. Einige gehen nicht in der Innenstadt einkaufen, weil es kein Ambiente und keine schöne Fussgängerzone gibt. Andere, die mit dem Auto einkaufen wollen, gehen seit Jahrzehnten in die umliegenden Einkaufszentren.

Wir können nicht einfach das Ganze vor uns herschieben und darauf warten, bis die S-Bahn kommt. Das führt dazu, dass man in den nächsten 20 bis 30 Jahren nichts unternimmt. Und das wird den Geschäften in der Innenstadt nur schaden. Die Attraktivität der Kernstädte ist nicht die grosse und optimale Zugänglichkeit durch den Autoverkehr, wie Thomas Mall gemeint hat. Die Innenstädte müssen durch eine attraktive Fussgängerzone gestärkt werden, wo flaniert werden kann. Wenn die SVP will, dass wir ins Guinness Buch der Rekorde kommen als letzte Stadt in Europa ohne Fussgängerzone, dann muss sie tatsächlich alles ablehnen, wie sie es beantragt. Die SP ist mit der Vorlage auch nicht nur glücklich, aber sie stellt einen Kompromiss dar, hinter dem man stehen kann. Ein Kompromiss hat immer Vor- und Nachteile. Jetzt müssen wir Nägel mit Köpfen machen, und daher stimmen wir beiden Grossratsbeschlüssen klar zu und lehnen die Abänderungsanträge der FDP sowie den zurückgezogenen Antrag betreffend Taxis ab.

Für die Taxis habe ich gleichwohl viel Verständnis, und es muss eine gute Lösung gefunden werden. Aber die Zustände im Taxigewerbe erinnern mich an sizilianische Zustände. Wenn ich morgens um 10 Uhr vor der Hauptpost stehe, sehe ich unzählige Taxis und andere Lieferwagen vorbeifahren, die sich nicht an die Regeln halten. Dadurch schaffen sie sich auch nicht nur Sympathien. Daher möchte ich Talha Ugur Camlibel bitten, in seinen Kreisen dafür zu werben, die Regeln besser einzuhalten.

Betreffend Hauslieferdienst möchte ich daran erinnern, dass andere Städte ganz andere Lösungen gefunden haben. Burgdorf hat einen Hauslieferdienst mit Velo und Anhänger eingesetzt. Da müssten auch die Geschäfte in der Innenstadt etwas innovativ sein und sich neue Ideen einfallen lassen.

Ein letzter Punkt betrifft die Parkplätze, die aufgehoben werden sollen. Ich möchte betonen, dass vor allem illegale Parkplätze aufgehoben werden. Alle die parkierten Fahrzeuge in der Freien Strasse, morgens und nachmittags, bilden illegale Parkplätze. Wenn ein Verkehrsregime durchgesetzt wird, gibt es Ordnung. Aber es werden keine normalen Parkplätze aufgehoben. Es gibt genügend umliegende Parkplätze in den diversen Parkhäusern. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

### Zwischenfragen

*Roland Vögli (FDP):* Warum kann man nicht die Mittlere Brücke so lassen, wie sie ist? Wollen Sie auf der Mittleren Brücke nur Velos und Trams fahren lassen?

*Jörg Vitelli (SP):* Ich möchte auf der Mittleren Brücke auch Fussgänger haben. Die Brücke möchte ich von der Bausubstanz her erhalten, ich plädiere ja nicht dafür, sie abreißen zu lassen.

*Bruno Jagher (SVP):* Wer von der SVP hat gesagt, dass wir in der Freien Strasse Autoverkehr wollen?

*Jörg Vitelli (SP):* Ich schliesse aus dem Votum der SVP, dass sie die Zugänglichkeit mit dem Auto aufrechterhalten und keine einschränkenden Massnahmen in Kauf nehmen will.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte nur auf die beiden vorliegenden Änderungsanträge eingehen. Der Änderungsantrag der FDP, eine komplett verkehrsfreie Innenstadt im Perimeter Barfässerplatz / Fischmarkt zu schaffen, ist wohl kaum realistisch. Aber um die Tramwand langfristig ein bisschen abzubauen, wäre ein Anzug ein sehr viel besser geeignetes parlamentarisches Instrument, als einen zusätzlichen Beschluss zu fassen.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Antrag, der zurückgezogen wurde, betreffend Taxidurchfahrt, gilt es zwischen Bestellfahrten und normalen Durchfahrten zu unterscheiden. Wenn eine Bestellfahrt vorliegt, und jemand zum Beispiel beim Hotel Basel ein Taxi bestellt, dort einsteigt und zum Badischen Bahnhof fahren muss, soll es meines Erachtens selbstverständlich möglich sein, mit dem Taxi die Mittlere Brücke zu queren. Denn für Bestellfahrten soll die Innenstadt so weit wie möglich zugänglich bleiben. Es soll aber nicht weiter zulässig sein, wenn ein Taxi einfach so herumfährt und Kunden sucht, wie das viele Taxis tun. Hier müssen differenzierte Lösungen gefunden werden, die wir in der Verordnung und in Diskussion mit den Taxifahrern und -haltern praxisnah suchen müssen. Ich bin froh, dass dieser Antrag zurückgezogen wurde.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 18 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Modul 1 "Grundkonzept"

Titel und Ingress

Ziffer 1, Signalisations- und Markierungsanpassungen

### Antrag

Die SVP beantragt einen Kredit von CHF 600'000, der Regierungsrat beantragt einen Kredit von CHF 950'000.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Detailberatung

Ziffer 2, Erstellung einer Studie

### Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, Ziffer 2 zu streichen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, einen zusätzlichen Punkt aufzunehmen:

3. Der Regierungsrat wird beauftragt die Planung einer komplett verkehrsfreien Innenstadt im Perimeter Barfüsserplatz – Fischmarkt aufzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 29 Stimmen, den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

### Detailberatung

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 60 gegen 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung der Signalisations- und Markierungsanpassungen zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt, Modul 1 "Grundkonzept" gemäss Anhang 1, wird ein Kredit von CHF 950'000 (Preisbasis Juli 2010) zu Lasten der Rechnung des BVD, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos. 6618.300.20003, Amt für Mobilität, bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Studie zu mechanischen Sperren in der Innenstadt Basel inkl. Umsetzungsplan und Systemprüfung anhand der Erfahrungen aus dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt wird ein Kredit von CHF 300'000 (Preisbasis Juli 2010) zu Lasten der Rechnung des BVD, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos. 6618.300.20003 Amt für Mobilität, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Mit JA stimmten** (60): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Talha Ugur Camlibel (GB), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Remo Gallacchi (CVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Balz Herter (CVP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Markus Lehmann (CVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), Esther Weber (SP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

**Mit NEIN stimmten** (24): Peter Bochsler (EVP/DSP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Roland Lindner (SVP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Daniel Stolz (FDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Samuel Wyss (SVP).

**Der Stimme enthalten haben sich** (4): *André Auderset (LDP), Thomas Mall (LDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

**Abwesend waren** (11): *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Anita Heer (SP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Francisca Schiess (SP), Jürg Stöcklin (GB), Roland Vögtli (FDP), Ruth Widmer (SP).*

**Nicht gestimmt hat:** *Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).*

**Die Abstimmung unter Namensaufruf verlangt haben:** *Alexander Gröflin (SVP), Toni Casagrande (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Bruno Jagher (SVP), Roland Lindner (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP).*

### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses II, Modul 2 "Erweiterung Kleinbasel"

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung und Ausführung der Signalisations- und Markierungsanpassungen zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt, Modul 2 "Erweiterung Kleinbasel", gemäss Anhang 2 wird eine Erhöhung der im Grossratsbeschluss I beantragten Gesamtkreditsumme von CHF 1'250'000 um CHF 100'000 (Preisbasis Juli 2010) auf gesamthaft CHF 1'350'000 zu Lasten der Rechnung des BVD, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos. 6618.300.20003, Amt für Mobilität, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (05.8309) stehen zu lassen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 18 Stimmen, den Anzug 05.8309 **stehen zu lassen**.



12. **Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"**

[12.01.11 17:35:06, UVEK, BVD, 09.1573.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1573.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Das Initiativkomitee sieht seine Hauptanliegen als erfüllt an. Dennoch stellt es drei Forderungen: Es möchte Einsitz in der Wettbewerbsjury zum Varianzverfahren nehmen, es fordert die Verknüpfung des Projektierungskredits mit dem Baukredit und schliesslich verlangt das Initiativkomitee, dass der Birsigparkplatz ökologisch wertvoll umgestaltet werde. Mit der letzten Forderung soll sichergestellt werden, dass man auf dem Platz lediglich ein Wasserspiel wie jenes auf dem Bundesplatz installiert.

Die UVEK hat diese Forderungen zur Kenntnis genommen. Der Vorsteher des BVD hat zugesichert, dass dem Initiativkomitee Einsitz in der Wettbewerbsjury gewährt werden soll. Er hat aber einer Verknüpfung von Projektierungs- und Baukredit nicht zustimmen können, da eine solche in einem politischen Verfahren nicht möglich sei. Das Departement hat zudem auch der Aufnahme der Formulierung "ökologisch wertvoll umgestaltet" nicht zustimmen wollen, weil das Varianzverfahren möglichst offen gestaltet werden soll.

Die UVEK beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und den Beschlussentwürfen zuzustimmen.

**Fraktionsvoten**

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Anträgen der UVEK zu. Betreffend Grossratsbeschluss I haben wir allerdings einen Antrag eingereicht.

Nachdem die Grünen die Idee für eine solche Umgestaltung lanciert hatte, haben wir mit sehr vielen Interessenvertreter gesprochen und ein überparteiliches Komitee gegründet, sodass eine breite Abstützung der Initiative gewährleistet werden konnte. Der Gegenvorschlag zeigt auf, dass sich dieser Einsatz gelohnt hat. Mit der sympathischen Initiative konnte erreicht werden, dass der Regierungsrat sich einer umfassenden Aufwertung dieses Unortes mitten in der Innenstadt bewusst geworden ist. Die Initiative hat zudem erreicht, dass der Regierungsrat mit seinem Gegenvorschlag verbindliche Vorgaben für das Varianzverfahren für das Projekt Birsigparkplatz festgesetzt hat.

Die Öffnung des Birsig gehört zu den Kernideen der Initiative. Aus diesem Grund begrüssen wir, dass Wasser als Gestaltungselement verbindlich festgelegt worden ist. Allerdings möchten wir vermeiden, dass einzig ein Wasserspiel installiert wird. Vielmehr ist es uns ein Anliegen, dass der Lauf des Birsig zumindest teilweise sichtbar gemacht wird. Wir begrüssen es sehr, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels einer Einsitznahme des Komitees in der Jury zustimmt.

Wir haben Anträge eingereicht, weil wir bezüglich der Umgestaltung und der teilweisen Freilegung des Birsig sicherstellen wollen, dass eine möglichst naturnahe Lösung favorisiert werde. Insbesondere Grünflächen könnten zur Aufwertung dieses Platzes führen. Deshalb beantragen wir, dass die Umgestaltung den ökologischen Aspekt berücksichtigen soll, indem möglichst eine grüne Gestaltung angestrebt wird. Weiters beantragen wir, dass eine Veloroute eingeplant werde, soll doch diese Parzelle zu einer Fussgängerzone umgestaltet werden. Daher soll eine Veloroute nicht nur geprüft, sondern auch der Bau der besten Variante umgesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass diese beiden Zusätze von Bedeutung sind. Das Initiativkomitee wird aufgrund der Aufnahme dieser beiden zusätzlichen Forderungen sicherlich dazu bewogen werden können, ihre Initiative zurückzuziehen.

*Heiner Vischer (LDP):* **beantragt**, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die Fraktion der Liberal-demokratischen Partei beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss I und auch den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis nicht zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen, die Initiative direkt dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Die Initiative verlangt etwas - plump gesagt - Unsinniges. Eine Umsetzung des Anliegens ist zwar nicht unmöglich, aber mit horrenden Kosten verbunden. Gegen 23 Millionen Franken würde es kosten, die Initiative umzusetzen. Zudem stünde man vor der Situation, dass die neue Anlage nicht begrünt werden könnte, weil die Wände so steil sind. Eine Revitalisierung des Birsig ist nicht denkbar.

Das Projekt ist auch aus weiteren Gründen unsinnig. Die Öffnung würde auch bewirken, dass die Trottoirflächen sehr klein würden, sodass man nicht von einer Flanierzone sprechen könnte. Ausserdem birgt eine Öffnung des

Birsig die Gefahr in sich, dass das Gebiet wieder überschwemmt werden könnte. Rund alle zehn Jahre führt der Birsig so grosse Wassermengen, dass der Kanal bis unter den Deckel Wasser führt. Sie können sich vorstellen, was geschähe, wenn der Tunnel seinen Deckel nicht mehr hätte.

Die Umsetzung des Gegenvorschlags würde CHF 600'000 kosten. Zu lesen ist, dass das Gestaltungselement Wasser als zentrales Element in die Vorgaben für die Wettbewerbsauslobung aufgenommen werden soll. Die Grünen fordern weiters, dass es auch eine ökologische Aufwertung gebe. Man muss sich aber fragen, ob das der richtige Ort ist, um eine Flanierzone einzurichten. Sie werden mir alle zustimmen, dass dieser Ort nicht hierfür geeignet ist, weil es sich um einen Unort handelt. Sie werden hierauf natürlich einwenden, dass das daherrühre, dass dort so viele Autos stünden. Bedenken Sie aber, dass dieser Ort bewusst als Parkraum konzipiert worden ist. Daher wird dieser Ort nicht einfach zu einem Erlebnisort, indem man dort die Autos nicht mehr parkieren lässt. Betrachten Sie nur mal die dortige Architektur: Nichts Schönes aus den 1960er Jahren. Zudem sind die Häuser so hoch, dass kaum Sonnenlicht in die "Höfe" fällt. In dieser Strasse befinden sich weder Gastronomiebetriebe noch Einkaufsläden. Licht, Restaurations- und andere Dienstleistungsbetriebe wären aber das Mindeste, damit man von einer Flanierzone sprechen könnte. Damit möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Ort sich gar nicht eignet, um daraus eine attraktive Zone zu machen. Man muss auch bedenken, dass sich knapp 50 Meter weiter die wohl schönste Flanierzone der Stadt, die Steinenvorstadt, befindet.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass eine solche Umwandlung in eine Flanierzone mit dem Verlust von hundert Parkplätzen verbunden wäre. Das mag man befürworten und auf die umliegenden Parkhäuser verweisen. Wie Sie aber auch wissen, sind diese Parkhäuser beispielsweise in der Vorweihnachtszeit oder zu Grossanlässen wie der Fasnacht sehr bald voll. Würde das Parking Erdbeergraben gebaut, könnte man sagen, dass dieses als Ersatzlösung für die hier wegfallenden Parkplätze angesehen werden könnte. Aus unserer Sicht kommt jedenfalls ein ersatzloses Streichen dieser Parkplätze nicht infrage.

Wie Sie wissen, ist 2008 das Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" gestartet worden. Dieses Projekt erlaubt eine gesamtheitliche Planung der Innenstadt. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Perimeter mit Blick auf dieses Projekt zu sehen. Es wäre nicht sinnvoll, diesen Perimeter ausserhalb der gesamtheitlichen Projektplanung zu planen.

Wie etliche von Ihnen bin auch ich ab und an mit dem Fahrrad unterwegs, wobei ich unter anderem auch den Auberg hinunterfahre. Aus meiner Sicht ist die vorhandene Strecke nicht gefährlich und auch nicht umständlich, selbst wenn man die Tramschienen queren muss. Aus diesem Grund gehört dieses Begehren nicht im Zusammenhang mit diesem Grossratsbeschluss behandelt. Ich bitte die Antragsteller, dieses Anliegen mit einem separaten Anzug zu beantragen.

*Andreas Ungricht (SVP):* In Ergänzung zu Heiner Vischer möchte ich nur darauf hinweisen, dass an diesem Ort sehr wenig Tageslicht vorhanden ist, weil die umliegenden hohen Häuser viel Schatten werfen. Von "usestuele" kann dort nicht die Rede sein. Wir lehnen die Initiative und auch den Gegenvorschlag ab. Wir schliessen uns dem Antrag der LDP-Fraktion an.

*Christian Egeler (FDP):* Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab, weil wir der Ansicht sind, dass sich diese Umsetzung nicht zu einem vernünftigen Preis bewerkstelligen lässt. Wir begrüssen deshalb, dass ein Varianzverfahren durchgeführt werden soll. Dem Antrag des Grünen Bündnisses, die Umgestaltung ökologisch wertvoll vollziehen zu wollen, werden wir nicht zustimmen. Es ist sicherlich sinnvoll, an diesem Ort Wasser als Gestaltungselement einzusetzen - es ist aber sicherlich nicht der Ort, um Natur zu erklären.

Hinsichtlich der Parkplatzsituation ist zu sagen, dass am Picassoplatz bzw. beim Kunstmuseum ein Parkhaus gebaut werden wird. Von Gesetzes wegen werden wir Parkplätze aufheben müssen, auch wenn noch nicht klar ist, wo das der Fall sein soll.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Die SP unterstützt alles, was besser ist als ein Parkplatz mitten in der Stadt. Wir werden dem Antrag der LDP-Fraktion nicht zustimmen und unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung. Dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis werden wir nicht zustimmen. Die Anliegen - die Umgestaltung solle ökologischen Aspekten genügen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Velofahrenden - können die Mitglieder des Initiativkomitees, die ja in der Jury Einsitz nehmen dürfen, dort einbringen. Der Wettbewerb sollte aber möglichst offen gestaltet werden.

#### Einzelvoten

*Eveline Rommerskirchen (GB):* **zieht den schriftlich gestellten Antrag** der Fraktion Grünes Bündnis **zurück**.

Aus formalen Gründen müssen wir unseren Antrag zurückziehen, weil es nicht möglich ist, den Text des Grossratsbeschlusses I abzuändern. Die Anliegen sind zumindest zuhanden des Protokolls festgehalten worden. An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir den Antrag der LDP-Fraktion ablehnen.

*André Auderset (LDP):* Der Gegenvorschlag stellt auch für die Initianten einen unzumutbaren Vorschlag dar, da sie mit diesem eigentlich nichts in Händen halten. Mit diesem würde lediglich ein Projektierungskredit bewilligt, wobei nach der Projektierung immer noch beschlossen werden könnte, dass man auf eine Umsetzung verzichtet. Damit würde das Anliegen der Initianten in keiner Weise erfüllt. Auch deshalb beantragen wir Ihnen, der Initiative nicht einen solch mageren Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

### **Schlussvoten**

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ein Argument der LDP-Fraktion, keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten, gilt es zu würdigen: In der Tat handelt es sich um einen planerisch schwierigen Ort, sodass es eine grosse Herausforderung darstellt, diesen Ort zu verbessern. Die räumliche Enge dieses Perimeters geht ja nicht zuletzt darauf zurück, dass an diesem Ort die Kloake durchführte. Da sich aber gute Gestalter an diesem Wettbewerb beteiligen werden, kann man davon ausgehen, dass auch gute Lösungen präsentiert werden. Zudem ist ein guter Ansatz darin zu sehen, dass einige umliegende Restaurants in den vergangenen Jahren begonnen haben, diesen Raum zumindest teilweise zu nutzen. In diesem Sinne bin ich zuversichtlich, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Bezüglich des zurückgezogenen Antrags der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich anmerken, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass im Wettbewerbsprogramm auch der ökologische Aspekt Berücksichtigung finde, wenn auch eine offene Formulierung gewählt werden wird. Hinsichtlich der Veloverbindung ist zu sagen, dass wir immer das Ziel haben, die beste Variante umzusetzen. Ich werde besorgt sein, dass das Initiativkomitee in der Jury vertreten sein wird und seine Anliegen angemessen zur Wirkung bringen kann.

*Michael Wüthrich (GB):* Mit einem Varianzverfahren wählt man das geeignet Vorgehen für die Planung an diesem Ort. Auch wenn man einwenden kann, dass es sich um einen "mageren" Gegenvorschlag handelt, möchte ich anmerken, dass wir in der Kommission die klare Absicht des Regierungsrates feststellen konnten, hier etwas bewegen zu wollen. Ich glaube kaum, dass wir nach dem Varianzverfahren auf die Umsetzung des Vorhabens verzichten werden. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, dem Antrag der UVEK zuzustimmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Projektierungskredit

Römisch II, Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Hier ist im letzten Absatz eine falsche Formulierung. Weil der Gegenvorschlag in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates steht (CHF 600'000), tritt er nach einem allfälligen Rückzug der Initiative sofort in Kraft.

Absatz 4 lautet demnach: Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, erwächst der Kreditbeschluss für die Projektierung der "Neugestaltung Birsigparkplatz" in Rechtskraft und wird sofort wirksam.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, Absatz 4 entsprechend anzupassen.

Römisch III, Publikationsklausel

### **Detailberatung**

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II zur Initiative

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 20 Stimmen, der Initiative den bereinigten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:  
den bereinigten Grossratsbeschlüssen wird zugestimmt.

Die vollständigen Grossratsbeschlüsse zur Birsig-Initiative und zu einem Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 4 vom 15. Januar 2011 publiziert.

**Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten (11.5006.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 44. Sitzung**

18:05 Uhr

---

**Beginn der 45. Sitzung**

Mittwoch, 19. Januar 2011, 09:00 Uhr

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* hält fest, dass die im Ratssaal aufgestellten gelben Bade-Entlein Bestandteil einer politischen Aktion sind und deshalb von den Sitzplätzen entfernt werden sollen.

**14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag**

[19.01.11 09:04:03, BRK, BVD, 09.0959.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0959.04 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Familiengärten sind eine wichtige und sinnvolle Institution. Es gibt deren viele auf unserem Kantonsgebiet. Sie bieten vielen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Freizeitangeboten und bieten Ort für die Pflege des sozialen und familiären Zusammenhalts. Wenn es diese Gärten nicht schon gäbe, müsste man sie erfinden. Die vom Kanton angebotenen und verwalteten Familiengärten umfassen mehr als 100 Hektaren Fläche. Der Vorsteher des zuständigen Departementes hat anlässlich der Beratung in der Kommission vorgerechnet, dass diese Fläche mehr als 140 Fussballfeldern entspreche. Es erstaunt nicht, dass Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Städten am meisten Familiengartenfläche pro Einwohner hat.

Die heute zu beratende Initiative möchte diese Familiengärten schützen, sichern und erhalten. Im Kern enthält die Initiative zwei Anliegen: Es soll eine neue spezielle Zone in der Zonenplangesetzgebung des Kantons eingeführt werden. Zudem soll der heutige Bestand an Familiengärten quantitativ und auch örtlich "einfrieren", indem für die bestehenden Orte die neue Zone für Familiengärten verfügt werden soll. Die Kommission war sich einig, dass es sinnvoll ist, den Bestand der Familiengärten zu erhalten. Eine Mehrheit der Kommission war sich aber auch einig, dass die Initiative zu weit gehe. So kollidiert der Schutz der bestehenden Familiengärten mit den Zielen der kantonalen Richtplanung und der bestehenden Zonenplanrevision. Bei der Annahme dieser Initiative würden insbesondere wesentliche Möglichkeiten für die Errichtung neuer Wohnungen und die Anlegung neuer öffentlicher Grünanlagen dem Kanton entgehen; diese Ziele könnten nicht realisiert werden.

Es ist festzuhalten, dass die Nachfrage nach Familiengärten in den letzten Jahren rückläufig war. Oftmals wird, wenn ein Garten aufgehoben wird, gar kein Antrag auf einen neuen Garten gestellt. Ein wesentlicher Anteil des Familiengartenangebots wird heute ausserdem von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft genutzt. In diesem Zusammenhang wird besonders deutlich, wie die Initiative über das Mass des Sinnvollen hinausgeht, postuliert sie doch damit eine Siedlungsentwicklung, die dahingehen würde, dass auf dem Kantonsgebiet Zonen geschaffen werden sollen, um Personen aus dem Nachbarkanton einen Garten auf Stadtgebiet zu sichern.

Da die Kommission das Anliegen, diese Familiengärten zu schützen, grundsätzlich unterstützt, hat sie nach Wegen gesucht, wie dieses Anliegen auf andere Weise erfüllt werden könnte. Sie hat deshalb einen eigenen Gegenvorschlag formuliert, der von demjenigen des Regierungsrates abweicht. Darin nimmt die Kommission ein Hauptanliegen der Initianten auf, indem unser Gegenvorschlag ebenfalls die Einführung einer neuen Familiengartenzone in der kantonalen Zonenplangesetzgebung fordert. Damit wird ein neues Instrument geschaffen, um Familiengärten an den bestehenden Standorten zu erhalten, sodass sie nicht mehr durch einen einseitigen Verwaltungsakt aufgehoben oder verschoben werden können. Eine Verschiebung solcher Areale würde nämlich eine Zonenplanänderung bedingen, welche ihrerseits einen bestimmten politischen Ablauf mit sich zieht. Im Unterschied zum Gegenvorschlag der Regierung enthält der Gegenvorschlag der Kommission die klare Forderung, dass die bestehenden Gartenareale aufgewertet werden sollen. Ausserdem umfasst der Gegenvorschlag auch die Forderung, dass die Familiengärten ausserhalb des Stadtgebiets gesichert und erhalten werden müssen. Im Gegensatz zur Initiative postuliert unser Gegenvorschlag nicht eine exakte und quantitative Fixierung der Familiengartenareale an ihrem heutigen Ort, weil dies aus unserer Sicht eben nicht sinnvoll ist.

Ich möchte Sie bitten, auf die Anträge der Kommission einzutreten und diesen zuzustimmen. Insbesondere möchte ich Sie bitten, der Verabschiedung eines Gegenvorschlags zuzustimmen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte bereits auf die eingereichten Anträge kurz eingehen. Die Anträge betreffen zwei Punkte: Der Gegenvorschlag soll um den Zusatz "mindestens 82 Hektaren" ergänzt werden. Obschon dieser Antrag in der Kommission nicht beraten werden konnte, lässt sich sagen, dass diese Ergänzung die Pläne für die Zonenplanung

und des Richtplans durchkreuzen würde. Es wäre wahrscheinlich sicher möglich, Flächen von diesem Umfang für Familiengärten vorzusehen. Ob es richtig ist, den Umfang eines staatlichen Angebots in dieser Weise vorzugeben, möchte ich offen lassen. Wahrscheinlich ist es vernünftiger, wenn die Verwaltung auf den effektiven Bedarf reagieren kann, wie sie es bis anhin getan hat.

Mit dem zweiten Antrag wird angeregt, dass die innerhalb des Kantons stehenden Areale mit Familiengärten zumindest zu 80 Prozent erhalten werden sollen, was in Einklang mit der ersten Forderung steht. Der zweite Satz dieses Antrages gilt es aber kritischer zu beurteilen. Es wird verlangt, dass der nicht benötigte Teil in öffentliche Anlagen umgewandelt werden können soll. Vor einem solchen Vorgehen möchte ich warnen. Das Grüne Bündnis versucht offenbar, "dr öpfel und dr batze" zu erhalten. Wenn der Grosse Rat eine solche Bestimmung verabschieden würde, wäre nicht klar, was die Absicht ist. Immerhin soll für die Familiengärten eine spezielle Zone eingerichtet werden. Jeder Zone ist ein konkrete feste Nutzung zugewiesen. Eine Umnutzung dieser Flächen würde eine Zonenänderung bedingen, die mit einer solchen Bestimmung nicht ausgelassen werden darf. Da ich nicht wirklich erkennen kann, wie sich diese Bestimmung umsetzen lässt, wäre ich froh, wenn die Vertreter des Grünen Bündnisses dies noch erläutern könnten.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wir stehen heute vor einer wichtigen Entscheidung. Familiengärten sind ein sehr wichtiger Bestandteil unseres städtischen Lebens und des städtischen Raums. In Basel-Stadt blicken wir auf eine langjährige und stolze Tradition von Familiengärten zurück. Diese Gärten haben in unserer dicht bebauten Stadt eine sehr hohe Bedeutung, weshalb auch nachvollziehbar ist, weshalb die Fläche dieser Gärten pro Einwohner deutlich höher ist als in anderen Schweizer Städten.

In den vergangenen Jahren hat der Bedarf an diesen Arealen langsam, aber stetig abgenommen. Früher pachteten Familien einen Garten für 20 oder gar 30 Jahre - heute dauern die Pachtzeiten in der Regel nur wenige Jahre. Bei uns gibt es viele ältere Leute, die einen Familiengarten besitzen; relativ wenig jüngere Personen bebauen einen solchen Garten. Ausserdem ist der Anteil an ausländischen Personen, die einen Familiengarten pachten, im Wachsen begriffen. Während früher diese Gärten als Produktionsflächen für Lebensmittel dienten, sind sie heute eher ein Ort der Freizeitgestaltung. Das widerspiegelt sich unter anderem in der Namensgebung: Während früher diese Gärten "Schrebergärten" hiessen, nennt man sie heute noch "Familiengärten", wobei demnächst der Begriff "Freizeitgärten" eingeführt werden soll. Aufgrund der Bedeutung dieser Flächen ist der Regierungsrat gewillt, diese Familiengärten zu schützen und zu erhalten. Das bedeutet, dass diese Gärten sanft modernisiert werden sollen, damit sie den neuen Nutzungsformen angepasst werden können und attraktiv auch für zukünftige Generationen sind.

Dieses Anliegen vertreten auch die diversen Familiengartenvereine. Ich habe deshalb Verständnis für die Initianten und kann die Lancierung dieser Initiative nachvollziehen. Die Initiative enthält aber drei sehr gravierende Nachteile. So verlangt die Initiative, dass die Familiengärten auf dem Stadtgebiet am bestehenden Ort im bestehenden Umfang erhalten werden sollen. Die Familiengärten nehmen aber eine Fläche von 144 Fussballfeldern ein, was eine sehr grosse Fläche bedeutet. Weil die Nachfrage rückläufig ist und wir grössere Leerstände vermeiden wollen, hat man schon vor einigen Jahren diese Gartenareale auch für ausserkantonale Personen geöffnet; rund 10 Prozent der Pächterinnen und Pächter wohnen im Kanton Basel-Landschaft - nebenbei sei erwähnt, dass auch das eine Zentrumsleistung ist, die wir für die Region erbringen. Mit der Schliessung einiger Gartenareale konnte man in den vergangenen Jahren den Leerbestand abbauen. Bei dieser Ausgangslage ist es wohl nicht der zielführende Ansatz, den bestehenden Umfang dieser Fläche fixieren und beibehalten zu wollen. Insbesondere aber die Festlegung, dass die bestehenden Standorte beibehalten werden sollen, ist problematisch. Die Areale befinden sich eher zufällig an einem bestimmten Ort, meistens an Orten, die zum Zeitpunkt der Umnutzung als Brache nicht genutzt worden waren. Es ist nicht einsichtig, dass bei gewissen öffentlichen Interessen solche Flächen nicht umgenutzt werden können sollen, indem die Areale durch andere an einem anderen Ort ersetzt werden. Anhand von drei Beispielen möchte ich diese Problematik illustrieren:

- Die Steinerschule auf dem Jakobsberg würde schon seit langem ihr Areal erweitern, was bedingen würde, dass einige Familiengärten verschoben werden müssten. Solches würde mit der Annahme der Initiative sehr stark erschwert.

- Der äussere Abschnitt der Grenzacherstrasse in Richtung Grenze ist Gegenstand von Diskussionen in der UVEK. Je nach Variante für eine Velospur müssten ebenfalls Familiengärten verschoben werden. Auch ein solches Projekt würde mit der Annahme der Initiative sehr stark erschwert.

- Die Planung des Trams Erlenmatt ist im Gange. Auch hier würden gewisse Varianten bedingen, dass Familiengärten aufgehoben bzw. verschoben werden müssten. Diese Planungen würden mit der Annahme der Initiative sehr stark erschwert.

Die dritte Schwäche der Initiative besteht darin, dass sie ausser Acht lässt, dass sich die Hälfte der Familiengärten gar nicht auf Stadtgebiet befindet. Die Initiative betrifft aber nur die Familiengärten auf dem Stadtgebiet. Alle Familiengärten befinden sich entlang der Stadtgrenze; entweder knapp innerhalb des Stadtgebietes oder knapp ausserhalb. Mit der Initiative wäre also nur die Hälfte der Areale geschützt, wobei dieser Schutz dafür sehr rigide ausfallen würde. Die Initiative würde dazu führen, dass viele Areale verschwinden würden, nämlich jene, die knapp ausserhalb des Stadtgebiets liegen. Zudem würde die Initiative infolge der rigiden Vorgaben dazu führen, dass

langfristig die Akzeptanz und die Unterstützung für die Familiengärten schwinden würde. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass die Initiative eher kontraproduktiv wirken würde.

Der Gegenvorschlag der Regierung würde alle Familiengärten betreffen. Zudem würde der Schutz dieser Areale mit dem Gegenvorschlag geschickter ausgestaltet. Bei guten Gründen - die Schaffung von Grünflächen für die Öffentlichkeit oder die Schaffung von Wohnraum - wäre es möglich, Gärten zu verschieben. Dabei muss den Pächtern selbstverständlich ein Ersatzgarten, Umzugshilfe, Entschädigung usw. angeboten werden. Der Gegenvorschlag stellt sicher, dass so viele Gärten angeboten werden, wie Nachfrage besteht - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es muss sichergestellt sein, dass jeder, der einen Familiengarten will, auch in Zukunft einen solchen haben darf, auch wenn der genaue Standort vielleicht nicht immer beibehalten werden kann.

Der Gegenvorschlag der Kommission zielt in die gleiche Richtung wie der Gegenvorschlag der Regierung. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass der Gegenvorschlag der Regierung formuliert ist. Die Kommission war nämlich der Meinung, dass es besser sei, einer unformulierten Initiative einen unformulierten Gegenvorschlag entgegenzustellen. Dieser Einschätzung kann ich mich anschliessen. Zudem kommt der Gegenvorschlag der Kommission den Anliegen der Initianten da und dort noch weiter entgegen.

Der Gegenvorschlag schützt die Interessen der Gartenpächter in einer Art und Weise, welche mit der Stadtentwicklung verträglich ist. Die Initiative würde hingegen die Entwicklung der Stadt Basel blockieren, ohne dass ein genügendes Angebot an Familiengärten sichergestellt würde. Daher möchte ich Sie bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Zu den Anträgen des Grünen Bündnisses möchte ich auch gleich Stellung nehmen: Die Festschreibung der Fläche von 82 Hektaren ist mit dem Gegenvorschlag der Regierung kompatibel, sodass wir diesen Antrag unterstützen können. Auch den zweiten Antrag, den der Kommissionspräsident als eher knifflig in der Umsetzung bezeichnet hat, erachten wir als verträglich und kann in Einklang mit der Zonenplanrevision in Einklang gebracht werden, sodass wir auch diesen Antrag unterstützen können.

#### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne Jugendliche aus dem Lernhaus des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes. Sie sind in einem Coaching-Programm für arbeitslose Jugendliche. Sie befassen sich aktuell mit dem Thema Politik und besuchen deshalb eine Sitzung des Grossen Rates. Seien Sie uns herzlich willkommen! *[Applaus]*

#### **Fraktionsvoten**

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Als Präsident des Initiativkomitees zur Rettung aller Familiengärten in Basel und als Vertreter der SVP habe ich auf dem Gegenvorschlag der Bau- und Raumplanungskommission folgenden Kompromissvorschlag gemacht, der sich jetzt - wenige Augenblicke vor der Debatte im Grossen Rat - durchzusetzen scheint; er lautet wie folgt: "Mindestens 80 Prozent der Familiengartenfläche in der Stadt Basel sollen erhalten bleiben. Die Familiengärten sind zu diesem Zweck einer neu zu schaffenden Familiengarten-Nutzungszone zuzuweisen und aufzuwerten. Alle bisherigen Standorte von Familiengartenarealen in der Stadt Basel sind ganz oder teilweise zu erhalten." Wir haben auch signalisiert, dass Parkelemente in den Familiengärten, Spazierachsen, Spielplätze usw. möglich sein sollen, womit die Konfrontationsstellung Familiengarten vs. Grünanlage aufgehoben werden könnte. In ungezählten Gesprächen haben wir diesen Vorschlag erläutert und versucht, unsere Begeisterung zu vermitteln. Offenbar haben wir mit unserem Anliegen nun Gehör gefunden. Zumindest hoffe ich, dass die Bereitschaft sich nicht als Finte entpuppt, oder, Mirjam Ballmer? Gleichermassen möchte ich Mirjam Ballmer gratulieren, dass nun offenbar ein tragfähiger Kompromiss auf dem Tisch liegt. Wenn die oben erwähnte Forderung nach dem Erhalt von mindestens 80 Hektaren Fläche für Familiengarten erfüllt wird, so ist zumindest eine der Forderungen erfüllt, die es ermöglichen könnte, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Einer unformulierten Initiative ist ein unformulierter Gegenvorschlag entgegengestellt worden, der in drei Bereiche hineinwirkt: Bei der Zonenplanung ist zu entscheiden, ob alle Standorte ganz oder zumindest teilweise erhalten werden sollen. In der Frage einer Familiengartenzone müssen die Voraussetzungen geschaffen werden für die Aufwertung der Familiengärten, Integrationsprojekte, Schulgärten, Familiengärten als Quartierzentren und als grüne Lunge der Stadt. Es braucht zudem eine vertragliche Regelung zwischen Baudepartement und Familiengartenvereinen über bestimmte technische Fragen, die operativer Art sind und die in einer Familiengartenzone nicht geregelt werden können.

Am 28. Februar 2011 tagen die Präsidentinnen und Präsidenten der Basler Familiengartenvereine. Gleichentags entscheidet das Initiativkomitee über den allfälligen Rückzug der Initiative. Ob ich dem Komitee als dessen Präsident den Rückzug der Initiative empfehlen kann, hängt davon ab, ob bis zum 28. Februar in der Staatlichen Kommission für Familiengärten, in welcher der Präsident des Zentralverbands der Familiengärten, Herr Christian Schneider, und auch ich Mitglied sind, das weitere Vorgehen vorbereiten kann. Das weitere Vorgehen wird nur formal-rechtlich abgesichert werden können, sodass es offen ist, wie die Vereinspräsidenten und das Initiativkomitee entscheiden werden. Da Regierungsrat Hans-Peter Wessels nichts versprochen hat, dass er nicht auch gehalten hätte, kann

man davon ausgehen, dass man das entsprechende Vertrauen hat. Wir wollen uns jedenfalls nicht dem guten Vorschlag der Grünen entgegenstellen.

Wir können allerdings nicht versprechen, dass die Initiative tatsächlich zurückgezogen wird. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass wir umgehend in der Staatlichen Kommission für Familiengärten die Grundlagen dafür schaffen wollen, um einen Rückzug der Initiative empfehlen zu können. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat über die oben genannten entscheidenden Punkte entscheiden wird. Mit einer Zustimmung zu den Anträgen des Grünen Bündnisses geben Sie somit vieles noch nicht aus der Hand. Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Initiative nicht auszuformulieren und den Stimmberechtigten mitsamt dem modifizierten Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Gedanken zu den Familiengärten anbringen. Warum soll man Ja sagen zur Rettung aller Familiengärten in der Stadt sagen? Die Rettung der Familiengärten sehen wir als Signal für die Entwicklung der Stadt Basel. Familiengärten sind immer auch Planungsreserve, sie sind damit nicht auf alle Ewigkeit gesperrt, Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Unsere Enkel werden darüber entscheiden, ob die heute als Grünflächen geretteten Flächen weiterhin grün bleiben sollen. Wer heute Ja zu den Familiengärten sagt, hat den Fünfer und das Weggli: Grüngelände und Planungsreserven.

### Zwischenfrage

*Tanja Soland (SP):* Gehen Sie nun mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels einig, dass der Gegenvorschlag mehr Familiengärten schützen würde?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Als Riehener habe ich ein feines Gespür dafür, wann die Kompetenzen überschritten werden. Wenn wir uns nun anschicken, im Kanton Basel-Stadt Raumplanung im Kanton Basel-Landschaft zu machen und den Baselbietern vorschreiben wollen, wie sie ihre Areale nutzen sollen, stehen wir vor einem Problem. Die Initiative betrifft unser Kantonsgebiet.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Die räumliche Entwicklung ist nicht nur in unserer Stadt durch die anhaltende Inanspruchnahme von Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die Aufmischung von kompakten Stadtstrukturen geprägt und vom Verkehrswachstum und den damit verbundenen grösseren Schadstoffbelastungen von Luft, Boden und Wasser sowie Verlusten und Beeinträchtigungen der Kulturlandschaft und den Grünflächen in den Städten. Diese Entwicklung ist nur in geringem Masse auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl unserer Stadt zeigt dies deutlich. Sie ist vor allem durch veränderte Lebens-, Arbeits- und Verkehrsformen verursacht. Dabei hängen Siedlungsdispersion, Entmischung und Wachstum des flächenaufwendigen motorisierten Verkehrs eng miteinander zusammen. Deshalb empfiehlt etwa die Studie "Zukunftsfähiges Deutschland" das umweltpolitische Ziel, die Rate der Umwandlung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen schrittweise auf Null zu reduzieren. Denn klar ist: Unsere Ressourcen sind begrenzt. Offenkundig wird dies in unserer Stadt mit der vorliegenden Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.

Aufgrund dieser Tatsache müssen mit einem Effizienzscenario Szenarien und Potenziale zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme erarbeitet werden. In den Städten bestehen nämlich Potenziale für bauliche Nutzungen im Siedlungsbestand. Mit dem zu erarbeitenden Effizienzscenario müssen beispielsweise Potenziale von Industrie- und Verkehrsbrachflächen, Bebauungen, mindergenutzten Baulücken, der Ausbau von Dachgeschossen usw. für eine effizientere wohnbauliche Nutzung identifiziert werden. Kein Quadratmeter der verbleibenden Grünflächen und Freiflächen darf in Zukunft ohne diese Grundlage zur Effizienzsteigerung zubetoniert werden. Das Grüne Bündnis wird deshalb in nächster Zeit mit einem Anzug von der Regierung verlangen, dass ein Effizienzscenario erarbeitet wird.

In unserer Fraktionssitzung ist diese Vorlage kontrovers und intensiv diskutiert worden. Die Initiative erntet in unserer Fraktion Sympathien, denn der Nutzen der Familiengärten ist unbestritten. Familiengärten sind nicht nur ein Stück Schweizer Identität, sie sind auch der moderne Bezug zur Scholle, welcher heute mit dem Begriff "urban gardening" umschrieben wird. Die Familiengärten leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Integration und einen wichtigen Bezug zur Natur. Wir anerkennen diese Vorzüge und stehen deshalb für den Erhalt der Familiengärten ein.

Leider hat die Initiative aber auch ihre Kehrseite. Sie lässt keine Spielräume für eine ökologische Stadtentwicklung im Sinne einer gezielten Verdichtung offen und für eine Öffnung der Familiengärten zu öffentlichen Grünflächen. Aus diesem Grund empfehlen wir die Initiative zur Ablehnung. Der Gegenvorschlag der Regierung beinhaltet dagegen zu wenige verbindliche Bestimmungen und bleibt in einigen Punkten unklar. Aus diesem Grund hat die Kommission ihrerseits ebenfalls einen Gegenvorschlag erarbeitet. Dieser Gegenvorschlag erfüllt die eigentlichen Anliegen der Initianten und stellt in Bezug auf beispielsweise die Stadtentwicklung im oben genannten Sinne einen guten Kompromiss dar.



Im Gegensatz zur Initiative verzichtet der Gegenvorschlag der Kommission auf eine quantitative Festlegung der Fläche für Familiengärten. Unsere Fraktion ist diesbezüglich zur Überzeugung gelangt, dass die Formulierung "im genügenden Umfang" nicht ausreicht, weshalb sie einen entsprechenden Antrag stellt.

Heiner Ueberwasser hat nicht nur in der Kommission, sondern auch im Rat für einige Überraschungen gesorgt. So erstaunt mich seine Aussage, dass der nun vorliegende Änderungsantrag von Beginn weg vom Initiativkomitee Unterstützung gefunden haben soll. Im Gegenteil war nie klar, welcher Kompromiss von den Initianten hätte mitgetragen werden können. Diese Unklarheit hat die Arbeit sehr erschwert und ist Ursache dafür, dass wir nicht schon früher einen breit abgestützten Gegenvorschlag der Kommission vorlegen konnten. Heinrich Ueberwasser schmückt sich also mit fremden Federn.

Das Grüne Bündnis ist grundsätzlich der Meinung, dass mit dem Gegenvorschlag der Kommission die gesamte baselstädtische Bevölkerung profitieren wird, indem gemäss den Bedürfnissen Familiengärten gesichert werden können, zudem neuer Grünraum geschaffen werden kann und, wo sinnvoll, innerhalb des Stadtperimeters verdichteter und neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Wohnraum innerhalb der Stadt ist aus ökologischer Sicht sinnvoll und daher unterstützenswert. Wenn es uns gelingt, dass Wohnraum und Arbeitsplätze möglichst nahe beieinander liegen, womit weniger Verkehr entsteht, werden weniger Strassen benötigt, sodass auch Grünräume erhalten werden können. Ich empfehle Ihnen, dem Gegenvorschlag der Kommission mitsamt unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

*Christophe Haller (FDP):* Mit Blick auf die Entwicklungsgeschichte des Menschen kann man zwei Typen von Menschen unterscheiden: die Nomaden, die oft aus klimatischen Gründen wandern, und die Sesshaften, die an einem Ort bleiben und dort etwas aufbauen. Man kann sicherlich sagen, dass die Familiengärten demjenigen Typ Mensch entsprechen, der sesshaft ist. Dieser Typ von Bevölkerung ist, was wir uns für Basel wünschen. Diese Personen in den Familiengärten haben ein sympathisches Hobby.

Auch in der Politik - bei Initiativen - gibt es zwei Kategorien: Es gibt die vernünftigen Initiativen und die unvernünftigen Initiativen. Die heute zu beratende Initiative gehört sicherlich zur zweiten Kategorie. Eigentlich geht es gar um eine Abzocker-Initiative. Weshalb verwende ich diesen Begriff? Eine kleine Minderheit erwartet, dass sich die Stadtentwicklung danach richtet, dass sie ihr Hobby ausüben kann. Viele Familiengärten liegen an Lagen, die als Wohnraum oder als Grünanlage bestens geeignet wären. Man stelle sich nur vor, dass man einen Teil dieser Flächen für die Entwicklung des Wohnraums verwenden würde, was zur Folge hätte, dass infolge von Zuzügen mehr Steuersubstrat generiert werden könnte, sodass die Steuern generell sinken könnten. Auch wenn es sich um ein sehr vernünftiges Hobby handelt, muss man bedenken, dass man dieses auf Kosten der Allgemeinheit ausübt. Es gilt also, das Bedürfnis nach Stadtentwicklung und die Bedürfnisse der Familiengärtner in Einklang zu bringen. Es ist unverständlich, weshalb man sich dagegen wehrt, dass Familiengärten allenfalls an einem anderen Standort zu stehen kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Salat aus Basler Boden besser schmeckt als ein Salat aus Allschwiler Boden.

Die Initiative behindert die Entwicklung der Stadt. Der Gegenvorschlag geht unseres Erachtens sehr weit, sodass wir Sie bitten, diesem zuzustimmen, aber die Anträge des Grünen Bündnisses abzulehnen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Auf die Nachteile der Initiative möchte ich nicht mehr eingehen, da schon das meiste gesagt worden ist. Aus diesem Grund beziehe ich mich lediglich auf die beiden Gegenvorschläge. Ich möchte einzig darauf hinweisen, dass neben der Tatsache, dass rund 10 Prozent der Familiengärten von ausserkantonalen Personen genutzt werden, etliche Familiengärten zusammengelegt werden, damit brachliegende Flächen wieder genutzt werden; es kommt auch vor, dass eine Person gleich zwei Gärten pachtet. Damit möchte ich illustrieren, dass die Nachfrage rückläufig ist.

Die CVP-Fraktion unterstützt in erster Linie den Gegenvorschlag der Kommission und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Bei den Anträgen des Grünen Bündnisses finden wir störend, dass eine fixe Zahl festgelegt werden soll. Die Regierung kann, wie es ausgeführt worden ist, mit diesem Antrag leben, da er die Stadtentwicklung nicht grundsätzlich behindern würde. Wir stören uns dennoch an dieser Festsetzung, da dies einer Befriedigung eines tatsächlichen Bedürfnis entgegensteht. Sollte diese Fläche nicht wirklich benötigt werden, ist es nicht sinnvoll, dass diese Fläche reserviert bleibt. Sollte dieser Antrag des Grünen Bündnisses eine Mehrheit finden, stelle ich den Abänderungsantrag, dass der Passus mit dieser Mindestfläche gestrichen werde; den Absatz 2 kann man meines Erachtens belassen, auch wenn dessen Umsetzung knifflig sein wird. Wenn die 80 Prozent der Fläche nicht benötigt werden, sodass man sie in öffentliche Parkanlagen umwandeln kann, ist eine Zonenänderung vonnöten. Diese muss vom Grossen Rat genehmigt werden. Man muss aber auch bedenken, dass bei steigender Nachfrage Grünzonen wieder in Familiengartenzonen umgewandelt werden müssten, was sicherlich auch vor Schwierigkeiten stellen wird.

Ich gehe mit Thomas Grossenbacher einig, dass Heinrich Ueberwasser in der BRK keine Vorschläge eingebracht hat, sondern nur in Floskeln gesprochen hat. Insofern ist es ärgerlich, dass im heutigen Votum behauptet wird, dass der Antrag des Grünen Bündnisses auf vonseiten der Initianten unterstützt worden wäre. Heinrich Ueberwasser hat angekündigt, dass man sich überlege, die Initiative eventuell zurückzuziehen, dies in Abhängigkeit vom

Besprechungsergebnis der Staatlichen Kommission für Familiengärten. Offenbar ist Ihnen völlig egal, was hier im Rat entschieden wird. Insofern schalten Sie die Politik aus Ihrer Entscheidungsgrundlage völlig aus. So habe ich das schon in der BRK empfunden und nun auch im vorliegenden Fall.

*Bülent Pekerman (GLP):* Ich stelle fest, dass eine deutliche Mehrheit der Fraktionen für den unformulierten Gegenvorschlag der Kommission ist. Dieser Gegenvorschlag kommt den Anliegen weiter entgegen als der regierungsrätliche Gegenvorschlag.

Mit der Initiative sollen allen baselstädtischen Familiengartenareale am jetzigen Standort und in der bisherigen Grösse erhalten und ihnen einen besonderen rechtlichen Schutz verschaffen. Mit diesen Forderungen kommt die Initiative der im kantonalen Richtplan formulierten Stadtentwicklungsstrategie in die Quere. Mit der Annahme der Initiative würde die Hälfte der Möglichkeiten für geplante neue Wohngebiete an den Stadträndern und an der S-Bahn-Haltestelle Dreispitz verloren gehen; das würde ein Potenzial von rund 1700 neuen Wohnungen für über 4000 Einwohner vernichten. Damit würde das Ziel, die Einwohnerzahl zu steigern, kaum erreichbar sein.

Der Gegenvorschlag der BRK gefährdet diese langfristigen Ziele nicht. Er kommt in entscheidenden Punkten den Anliegen der Initianten entgegen. So wird die Schaffung einer besonderen Familiengartenzone gefordert, damit Familiengärten rechtlich geschützt sind. Zudem sollen die Familiengartenareale mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden. Ausserdem sollen sich die Areal in der Nähe zu Wohnzonen befinden, womit man verhindern möchte, dass es auf dem Stadtgebiet bald keine Familiengärten mehr gibt. Es muss ein Ersatzangebot in gleicher Qualität gemacht werden, wenn es zu einer Aufhebung eines Areals kommt. Es gilt besonders zu erwähnen, dass der Gegenvorschlag in einem Punkt gar weiter geht als die Initiative selbst: Der Gegenvorschlag umfasst nämlich auch die Gartenareale, die ausserhalb des Stadtgebiets liegen.

Aus diesen Gründen unterstützt die grünliberale Fraktion den Gegenvorschlag der BRK. Wie empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Wir werden die Anträge des Grünen Bündnisses unterstützen, erwarten aber, dass infolgedessen die Initianten dazu bewegt werden können, ihre Initiative zurückzuziehen.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Sympathie für die Familiengärtnerinnen und Familiengärtner ist gross. Die Liberalen teilen diese Sympathie. Diese Sympathie ist aber nicht Grund genug, um eine schlecht gemachte und extreme Initiative zu unterstützen. Es ist extrem, mit dieser Forderung die Entwicklung der Stadt verhindern zu wollen. Eine solche Regelung ist somit nicht tauglich. Leider ist es nicht möglich gewesen, die Initianten dazu zu bewegen, ihre Initiative zurückzuziehen, indem man einen Gegenvorschlag unterbreitet hat.

Auch der Gegenvorschlag geht weit, führt doch auch er dazu, dass gewisse Entwicklungsschritte auf unserem Kantonsgebiet behindert werden können. Der Gegenvorschlag nimmt aber auch die Anliegen der Familiengärtner ernst, womit er als akzeptabel und als Kompromiss bezeichnet werden darf. Mit dem Gegenvorschlag wird es möglich, auf den Wandel der Bedürfnisse, der schon heute eingesetzt hat, zu reagieren. Wie Sie gehört haben, wird ein Teil der Familiengärten von Personen genutzt, die nicht auf unserem Kantonsgebiet wohnen. Man stelle sich vor: Da kommen Leute aus dem Land, um hier auf Stadtgebiet das Landleben zu geniessen... Damit sei aufgezeigt, dass die Bedürfnisse, welche die Initianten als Grund für diese Initiative anbringen, als Bedürfnisse der Vergangenheit zu bezeichnen sind. Problematisch ist aber, dass die Erfüllung dieser Bedürfnisse der Vergangenheit für alle Ewigkeit festgeschrieben werden soll. Das darf nicht sein.

Die Anträge des Grünen Bündnisses tappen unseres Erachtens in die gleiche Falle, indem ebenfalls ein konkretes Flächenmass festgeschrieben werden soll. Wir sind aber der Ansicht, dass es möglich sein muss, auf die tatsächlichen Bedürfnisse zu reagieren, so wie das auch bei allen anderen vergleichbaren Anlagen wie Spielplätzen oder Grünflächen auch der Fall ist. Eine solche Ergänzung des Gegenvorschlages erachten wir deshalb als nicht tauglich. Wir bitten Sie deshalb dem Gegenvorschlag der BRK unverändert zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

*Tobit Schäfer (SP):* Familiengärten sind wichtig. Die politische Wertschätzung, welche heute den Familiengärten beigemessen wird, überschreitet die wirtschaftliche und gesellschaftliche Wertschöpfung, welche diese Gärten erbringen, bei Weitem. Diese Debatte ist meines Erachtens von der Angst geprägt, dass die Initiative trotz des sehr weit entgegenkommenden Gegenvorschlags in einer Volksabstimmung obsiegen könnte. Offenbar besteht die Angst, dass man die Geister, die man bei anderer Gelegenheit gerufen hat, nun nicht mehr loswird, sodass man mit der eingenommenen Extremposition dem Wandel, der möglich sein muss, nicht gerecht werden kann. Es wird ausser Acht gelassen, dass unser Stadtkanton mit seinen knappen Raumressourcen sehr vorsichtig umgehen muss und dass es sehr wichtig ist, Prioritäten zu setzen.

Ich begrüsse den Antrag des Grünen Bündnisses, der dafür besorgt ist, dass die Verdichtung nicht einzig mit dem Bebauen von noch vorhandenen Grünflächen erreicht und dass im bestehenden Baubestand verdichtet werden soll. Wir müssen aber davon ausgehen, dass die Verdichtung auf bereits bebautem Gebiet nicht allen Bedürfnissen nach Wohnraum entsprechen wird.

Im Zusammenhang mit dieser Initiative muss die anstehende Zonenplanrevision gesehen werden. Wenn diese Initiative angenommen wird, verbauen wir uns einen grossen Teil der Möglichkeiten, welche im Rahmen der Zonenplanrevision sich bieten würden. Das stimmt bedenklich, zumal ein grosser Bedarf nach familienfreundlichen Wohnungen und öffentlichen Grünflächen besteht und die Nachfrage nach Familiengärten stetig gesunken ist. Wir sollten eine Priorisierung anstreben, die den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Dies wird mit dem Gegenvorschlag der BRK ermöglicht. Mit diesem Gegenvorschlag wird darauf Wert gelegt, dass es bei diesen Familiengärten nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität gehen muss. Dieser Aspekt ist erstmals in der BRK aufgenommen worden. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion, dem Gegenvorschlag der BRK zuzustimmen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Familiengarteninitiative verzögert das wichtige Planungsgeschäft der Zonenplanrevision, so wie die Vertreter des Initiativkomitees in letzter Zeit den Prozess der politischen Diskussion zu dieser Initiative verzögert haben. Es wird nun davon gesprochen, dass man kurz vor einem Kompromiss stehe, sollten auch die Anträge des Grünen Bündnisses angenommen werden. Erstaunlich ist, dass in den letzten Monaten weder in der BRK noch in der Öffentlichkeit wirklich dargelegt worden wäre, dass es eine Kompromissmöglichkeit überhaupt geben könnte. Man hätte schon viel früher darauf kommen können, dass infolge eines entsprechenden Gegenvorschlags den Initianten die Möglichkeit gegeben worden wäre, ihre Initiative zurückzuziehen. Diese Obstruktionspolitik ist bedauerlich und kostet Zeit - Zeit, die nötig ist, um weit wichtigere Geschäfte zu behandeln. Wir hoffen, dass heute mit der Annahme des Gegenvorschlags ein gutes Ende gefunden wird. Da mit den Anträgen des Grünen Bündnisses der Kompromiss geschlossen werden kann, bitten wir Sie, diesen ebenfalls zuzustimmen.

*Thomas Mall (LDP):* Auch wenn ich die Vorteile des Gegenvorschlags erkennen kann, lässt sich nicht wegsprechen, dass man die Katze im Sack kauft. Man kann nämlich keine Aussagen über konkrete Areale treffen. Aus diesem Grund wäre es nützlich, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels zumindest die Zusicherung des für das Areal auf dem Bruderholz geben könnte. Ohne diese ist mir diese Sache zu offen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Wir stellen unsere Anträge sowohl aus inhaltlicher als auch aus politischer Überzeugung. Das Anliegen der Familiengärtner ist uns wirklich wichtig. Dass man in der Stadt einen Garten nutzen kann, sehen wir als Faktor für die hohe Lebensqualität in einer Stadt. Es besteht wieder ein Trend zu "urban gardening", sodass wir auf dieses Bedürfnis eingehen müssen.

Wir kommen mit unseren Anträgen den Forderungen der Initianten entgegen. Mit der Festlegung, dass 80 Prozent der Fläche erhalten bleiben soll, entsprechen wir einer der Forderungen. Wir stellen diese Anträge aber auch aus politischer Überzeugung, da wir der Ansicht sind, dass die Initiative zu wenig Spielraum für die Erfüllung anderer Bedürfnisse lässt. Es gilt aber die Bedürfnisse der Familiengärtner wie auch jene im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Nachdem letzte Woche das Initiativkomitee von dieser Zahl von 80 Prozent gesprochen hat und wir diesen Antrag eingereicht haben, werden interessanterweise weitere neue Ideen ins Spiel gebracht, mit welchen ein Nicht-Rückzug der Initiative begründet sein soll. Wir erwarten aber schon, dass mit Annahme unserer Anträge der Boden bereitet sein sollte, damit die Initiative zurückgezogen werden kann. Die ursprünglichen Anliegen der Initianten wären nämlich erfüllt.

Die Forderung nach der Festschreibung einer konkreten Fläche geht auf einen Vorschlag des Regierungsrates zurück. Es ist unseres Erachtens sinnvoll, einen Wert festzuschreiben, der nicht unterschritten werden darf. Die Forderung, dass 80 Prozent der Gärten auf Kantonsgebiet erhalten werden sollen, stellen wir, weil es wichtig ist, dass auf unserem Boden Grünflächen erhalten bleiben. Der zweite Satz - "Wenn das so gesicherte Angebot an Familiengärten im Stadtgebiet die Nachfrage übersteigt, kann der entbehrliche Teil an Familiengärten innerhalb dieser Areale in öffentliche Grünanlagen umgewandelt werden." - würde dazu beitragen, dass eine gewisse Flexibilität bei der weiteren Stadtentwicklung bestehen bleibt. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen, welche den Anliegen der Initianten entgegenkommen und den Gegenvorschlag massvoll ergänzen.

### **Zwischenfragen**

*Heiner Vischer (LDP):* Sie haben erwähnt, dass der Trend an "urban gardening" zunehme, während Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, dass es zunehmend schwierig sei, freiwerdende Familiengärten weiterzuverpachten. Wie können Sie diesen Widerspruch lösen?

*Mirjam Ballmer (GB):* Es lässt sich sicher nicht leugnen, dass das Interesse an Familiengärten gesunken ist. Es besteht aber weiterhin ein Bedürfnis bei Leuten in der Stadt, sich mit Gartenarbeit zu beschäftigen. Es ist die Frage, ob diesem Bedürfnis im Rahmen von Familiengärten nachgelebt werden muss. Deshalb sind wir der Ansicht, dass auch das Initiativkomitee offen sein sollte für neue Formen des städtischen Gärtnerns.

*Remo Gallacchi (CVP):* Wie ist der Passus "Die innerhalb der Stadt Basel gelegenen [...] Familiengartenareale werden zu mindestens 80 Prozent erhalten." zu verstehen? Sind nur die Gärten auf dem Gebiet der Gemeinde Basel oder alle Gärten auf Kantonsgebiet gemeint?

*Mirjam Ballmer (GB):* Es sind die Gärten auf dem Gemeindegebiet gemeint.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es geht um mehr als nur um Salatpflanzen - es geht um Raumplanung. Wer jetzt das Signal abgibt, die Familiengärten erhalten zu wollen, sagt auch, dass die Stadt zunächst dort entwickelt werden soll, wo Grünflächen schon überbaut sind, und dass die anderen Grünflächen als Reserven erhalten bleiben sollen. Wer also Ja zu den Familiengärten sagt, sagt Ja zur Entwicklung der Stadt als hochwertigem Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Brachen, Industrieareale, der Hafen, die Bauvorhaben von Novartis und Roche setzen viel Bürofläche frei, es gibt viel sanierungsbedürftigen Wohnraum, sodass mit dem bestehenden Baubestand sehr viel Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Es ist natürlich immer einfacher, auf der grünen Wiese zu bauen, also die etwas komplexere Modernisierung der Stadt in die Hand zu nehmen.

Familiengärten sind schlicht der farbigste Teil der Stadt. Sie gehören zur Stadt und sollen in der Stadt bleiben. Wenn wir uns die Keckheit erlauben, zu kritisieren, dass es Baselbieter gibt, die in Basel ihren Garten pflegen, und gleichzeitig propagieren, im Baselbiet Familiengärten zu haben, stimmt irgendetwas nicht. Familiengärten sind der Treffpunkt von Menschen aller Schichten, vom Kleinsparer bis zum Bankdirektor. Familiengärten geben Heimat für Menschen aus über 30 Nationen. Es bleibt ein Trauerspiel der links-grünen Regierung, dass sie Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu diesen Familiengärten teilweise verwehrt. Da würde mir das Lachen vergehen, Herr Regierungsrat Wessels, schliesslich handelt es sich hierbei um eine Diskriminierung dieser Menschen. Dass ich das als SVPLer sagen muss, ist zwar eigenartig, es muss aber gesagt sein. Familiengärten sind aber auch Oasen der Ruhe, sie sind ein Teil unsere Ökosystems und werden seit Langem auch ohne Einsatz von Gift bewirtschaftet. Die Familiengärten sind ein Kulturgut und sind eigentlich unser urbanes Öko-Kulturerbe; deshalb sollte man sie als Ganzes erhalten.

Wenn hier von einigen netten Kollegen wider besseren Wissens behauptet wird, ich hätte nicht schon vor der Kommissionsberatung und in der Kommissionsberatung ein umfassendes Konzept nach dem "all-together-now"-Prinzip vorgeschlagen, so muss ich das mit Erstaunen aufnehmen. Offenbar haben Sie grosse Angst, diese Initiative könnte angenommen werden. Obschon sie grosse Chancen hat, angenommen zu werden, suchen auch wir den Kompromiss. Dennoch muss auf den Mann gespielt werden, anstatt auf den Ball. Das ist sehr enttäuschend. Ich werde trotzdem den Antrag des Grünen Bündnis - Mirjam Ballmer weiss ganz genau, dass wir nicht nur die Festlegung einer bestimmten Zahl, sondern schon seit Langem auch die Aufwertung der Familiengärten wollen - zustimmen, auch wenn gesagt wird, dass wir dauernd neue Forderungen stellen würden. Ich hoffe sehr, dass trotz der Anfeindungen eine konsensorientierte Raumplanung möglich ist, das gilt auch für Sie, Remo Gallacchi.

### Zwischenfragen

*Baschi Dürr (FDP):* Ist es zutreffend, dass sich die Schrebergartenlobby gegen jegliche Kontingentierung bezüglich der Verpachtung von Flächen an Personen anderer Nationen wehrt?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Als Jurist wissen Sie sicher, dass es in der Schweiz ein Diskriminierungsverbot gibt. Wenn nun an Personen, die ein -ic im Namen tragen oder die vielleicht Deutsche sind, keine Flächen verpachtet werden, so ist das schon erstaunlich. Zum anderen wird behauptet, es würde keine Nachfrage nach solchen Familiengartenflächen geben. Das stimmt gar nicht. Insofern sind wir dafür, dass wir diese Flächen auch Menschen mit Migrationshintergrund selbstverständlich ebenfalls zur Verfügung stellen. In den Familiengärten findet nämlich aktiv Integration statt - erstaunlicherweise ohne Kostenfolge.

*Remo Gallacchi (CVP):* Machen die Initianten ihren Entscheid über den allfälligen Rückzug der Initiative davon abhängig, was in der Staatlichen Kommission für Familiengärten beschlossen wird? Besteht kein Konnex zum zu beschliessenden Gegenvorschlag?

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Der Gegenvorschlag umfasst einen Teil des Kompromisses. Die Staatliche Kommission für Familiengärten ist das Gremium, das solche Fragen diskutiert. Sollte es andere Gremien geben, in welchen das diskutiert werden kann, sei es bei einem Kaffee mit Regierungsrat Hans-Peter

Wessels, nur zu. Wir machen unseren Entscheid davon abhängig, ob wir die Zusicherung erhalten, dass die Aufwertung und die Rettung aller Standorte von Familiengärten vollumfänglich oder zu grossen Teilen möglich ist.

*Tanja Soland (SP):* Ich bin ein bisschen irritiert, weil Heinrich Ueberwasser offenbar die Ansicht vertritt, dass er als Familiengartengott mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels beim Kaffee entscheiden könne, wie es in dieser Sache weitergehe.

Die SP unterstützt das Kernanliegen der Familiengärtner. Es ist wichtig, dass wir dem Bedürfnis entsprechen können, solange Nachfrage nach diesen Gärten besteht; es ist auch wichtig, dass man die Gärten aufwertet. Wir stehen aber auch dafür ein, dass auf unserem Stadtgebiet Wohnraum für Familien vorhanden ist und dass es öffentliche Grünanlagen gibt, die von allen genutzt werden können. Ich bin der Ansicht, dass man diesen entgegengesetzten Interessen jeweils gerecht werden müsste. Es kann nicht sein, dass wir die Stadtentwicklung blockieren, indem wir dem Bedürfnis der Familiengärtner nachkommen.

Die Kommission ist mit ihrem Gegenvorschlag weiter gegangen als die Regierung und ist somit den Initianten noch weiter entgegengekommen. Der Gegenvorschlag der Kommission geht sogar weiter als die Initiative, weil von ihm alle Familiengärten betroffen sind, nicht nur jene auf Stadtboden. Wir sind der Ansicht, dass 80 Prozent aller Familiengärten erhalten werden müssen. Zudem enthält der Gegenvorschlag auch die Aufwertung der Familiengärten, was die Initianten nicht gefordert hatten. Deshalb bekunde ich Mühe mit den Äusserungen des Präsidenten des Initiativkomitees, dass er sich um den Beschluss des Parlamentes foutieren möchte. Das ist eine Geringschätzung des politischen Prozesses, des Parlamentes und der weiteren Anliegen der Stadtbevölkerung. Vielleicht wäre es zielführender, wenn man sich konzilianter zeigen könnte, indem man angesichts eines solchen Gegenvorschlags die Initiative zurückzieht. Ich wäre dankbar, wenn sich Heinrich Ueberwasser mit etwas mehr Respekt zur zurückliegenden Arbeit äussern könnte. Mit der Zustimmung zu den Anträgen des Grünen Bündnisses werden wir allen Interessen der Familiengärtner sehr weit entgegengekommen. Insofern wäre es angebracht, dieser Arbeit mehr Wertschätzung zu zollen.

#### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich bin mir nun nicht sicher, ob ich Sie als Göttin der SP ansprechen soll - ich jedenfalls bin nicht der Familiengartengott...

Haben Sie vorhin zur Kenntnis genommen, dass ich vorhin gesagt habe, dass es Sache des Parlamentes sei, in der Zonenplanrevision die Standorte festzulegen und in der Familiengartenzone den Rahmen für die Aufwertung zu geben? Waren Sie im Saal, hören Sie überhaupt zu?

*Tanja Soland (SP):* Ja, ich höre Ihnen zu. Das habe ich vorhin zur Kenntnis genommen.

#### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich danke für die lebhafte Debatte. Nachdem die Debatte gegen den Schluss hin grotesk-absurde Züge erhalten hat, war ich um das Votum von Tanja Soland dankbar, das einiges über die Kompetenzordnung und das weitere Verfahren klargestellt hat.

Wenn dem Gegenvorschlag Rechtskraft erwächst, weil er entweder in der Volksabstimmung angenommen worden ist oder durch Rückzug der Initiative, werden wir damit befasst sein, ihn auszuformulieren. Innerhalb eines Jahres muss dann ein Gesetzestext vorgelegt werden, der im Grossen Rat beraten und zu dem der Grosse Rate einen Beschluss fassen wird. Etliche Aspekte, die heute aufgeworfen worden sind, werden in diesem Zusammenhang im Detail festzulegen und zu beschliessen sein.

Es ist angezweifelt worden, ob es sinnvoll sei, den konkreten werden von "mindestens 82 Hektaren" zu nennen. Ich denke, dass es dem Initiativkomitee den Rückzug der Initiative erleichtern könnte, wenn diese konkrete Zahl genannt würde.

Ich möchte noch auf die eine Zwischenfrage von Heiner Vischer zu sprechen kommen. In der Tat geht die Nachfrage nach klassischen Familiengärten eher zurück, während es einen Trend zu "urban gardening" gibt. So wird seit einiger Zeit von der Stadtgärtnerei angeboten, dass Leute vor ihrer Haustüre Baumscheiben pflegen können, die im öffentlichen Raum stehen. Wir arbeiten daran, solche Angebote auszudehnen und weitere innovative Formen des "urban gardenings" zu erarbeiten. Es gibt aber auch eine subversive Form des "gardenings", indem auf bestehenden Grünflächen Blumen angesät werden. Wir begrüssen jedenfalls, dass die Leute das öffentliche Grün in ihrer Umgebung gestalten wollen.

Die konkrete Festsetzung der Standorte wird im Rahmen der Zonenplanrevision entschieden. Mit der Initiative bzw.

dem Gegenvorschlag wird nur die grobe Marschrichtung hinsichtlich der Zukunft der Familiengärten festgelegt. Bei der Zonenplanrevision erhält das Parlament die Möglichkeit, Zonen parzellenscharf zu definieren. Das von Thomas Mall angesprochene Areal auf dem Bruderholz muss aber im Zusammenhang mit der Planaufgabe der Zonenplanrevision betrachtet werden. Eine Umzonung ist für dieses Areal nicht vorgesehen. Wenn man auf diesem Perimeter eine Änderung wollte, müsste man nochmals eine Planaufgabe machen usw. Insofern können Sie beruhigt sein, was die Entwicklung dieses Areals betrifft.

Zusammenfassend möchte ich nochmals bitten, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr den Gegenvorschlag mitsamt den Änderungsanträgen des Grünen Bündnisses entgegenzustellen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Auch ich danke für die angeregte Debatte und die grundsätzlich positive Aufnahme des Gegenvorschlags der Kommission. Am Rande ist erwähnt worden, dass es etwas vermessen sei, wenn unser Kanton auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft Raumplanung betreiben würde. Das wäre in der Tat vermessen. Wenn sich aber der Gegenvorschlag auch auf die Gartenareale bezieht, die ausserhalb unsere Kantonsgebiets liegen, dann in diesem Sinne, dass der Kanton Basel-Stadt als Grundeigentümer, Mieter oder Pächter von Arealen im Nachbarkanton seine eigentums- oder mietrechtliche Stellung so ausüben soll, dass er diese Areale der Verwendung als Familiengärten zuführt. Es geht selbstverständlich nicht darum, dass der Kanton Basel-Stadt im Nachbarkanton Zonenvorschriften erlassen kann.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu den Anträgen des Grünen Bündnisses machen. Die quantitativen Festsetzungen sind meines Erachtens unproblematisch, wie das auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat. Ohne mich im Namen der Kommission hierzu äussern zu können, kann ich sagen, dass die Anträge des Grünen Bündnisses weitgehend unproblematisch sind.

Ich mache Ihnen beliebt, die Anträge des Grünen Bündnisses in drei Abstimmungen zu behandeln: 1. Eine Abstimmung zum Einschub "mindestens 82 Hektaren"; 2. eine Abstimmung zum ersten zusätzlichen Satz unter Ziffer 2; 3. eine Abstimmung zum zweiten zusätzlichen Satz unter Ziffer 2. Diese drei Abstimmungsgegenstände sind nicht zwingend miteinander verbunden, sodass man ohne Weiteres der einen Änderung zustimmen kann und einer anderen nicht.

Eine quantitative Festlegung mag etwas seltsam anmuten, ist aber unproblematisch und gefährdet die Zonenplanung nicht. Dies gilt auch für den zweiten Zusatz. Der dritte Zusatz hingegen ist auch nach der Debatte nicht unproblematisch. Mit diesem Zusatz werden zwei Aussagen gemacht. Zum einen wird gesagt, dass das Angebot an Familiengärten nur dann reduziert werden kann, wenn das gesicherte Angebot die Nachfrage übersteigt. Zum anderen wird auch gesagt, dass eine solche Umwandlung nur in Richtung öffentlicher Grünanlagen erfolgen kann. Wie würde dies konkret umgesetzt? Die Ausformulierung müsste wie eine Zonenplanvorlage gestaltet werden, auch die konkrete Platzierung dieser Zonen festlegen und im Gesetz müsste die neue Familiengartenzone als Zone definiert werden. Grundsätzlich ist aber der Gesetzgeber jederzeit frei, Zonen zu ändern. Ich gehe davon aus, dass dieser dritte Zusatz nicht meinen soll, dass die Familiengartenzonen ohne Zonenänderung umgewandelt werden können, da ansonsten das Grundanliegen der Schaffung einer solchen Familiengartenzone unterlaufen würde. Wie Sie sehen, stellen sich hierzu noch etliche Fragen. Ich befürchte daher, dass bei einer allfälligen Volksabstimmung der Gegenvorschlag eine Klausel enthalten würde, die viele Fragen aufwirft, was dem Gegenvorschlag nicht dienlich wäre. Diese Unklarheit könnte sich im Abstimmungskampf als äusserst nachteilig erweisen. Um zu vermeiden, dass der Gegenvorschlag im Abstimmungskampf demontiert wird, mache ich Ihnen beliebt, diesen dritten Zusatz nicht aufzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Behandlung der Volksinitiative, Verzicht auf Ausformulierung

Römisch II, Gegenvorschlag

Absatz 1

### **Antrag**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt im ersten Satz den Einschub "..., mindestens aber 82 Hektaren, zu sichern."

*Remo Gallacchi (CVP):* Wir beantragen Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 26 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

Der erste Satz in Absatz 1 lautet wie folgt:

Der längerfristige Bestand der in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt und seiner Gemeinden stehenden Familiengärten innerhalb und ausserhalb des Kantonsgebiets ist mit geeigneten rechtlichen Massnahmen in genügendem Umfang, mindestens 82 Hektaren, zu sichern.

### Detailberatung

Absatz 2

### Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt einen dritten Absatz mit folgendem Wortlaut:

"Die innerhalb der Stadt Basel gelegenen und in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt stehenden Familiengartenareale werden zu mindestens 80% erhalten. Wenn das so gesicherte Angebot an Familiengärten im Stadtgebiet die Nachfrage übersteigt, kann der entbehrliche Teil an Familiengärten innerhalb dieser Areale in öffentliche Grünanlagen umgewandelt werden."

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* stellt fest, dass der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, über die beiden Sätze einzeln abzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Grünen Bündnisses in unveränderter Form zuzustimmen. Mit dem ersten Satz wird gesagt, dass 80 Prozent der Familiengärten auf dem Stadtgebiet erhalten werden sollen. Der zweite Satz ist aber auch wesentlich, da er festhält, dass die Gartenflächen, wenn es die sinkende Nachfrage erlaubt, dafür verwendet werden können, in öffentliche Grünanlagen umgewandelt zu werden. Würde der zweite Satz gestrichen, würde man diese allfälligen Grünanlagen auf diesen Arealen verhindern. Das erachte ich als nicht gutes Vorgehen. Öffentliches Grün ist für unsere Stadt sehr wertvoll. Zwangsläufig bleiben bei einem unformulierten Gegenvorschlag einige Fragen offen. Es wird Sache der Ausformulierung sein, wie das genau geregelt werden soll; über diese Regelung werden Sie noch beraten können. Denkbar wäre, dass die neu zu schaffende Familiengartenzone dahingehend definiert würde, dass sie vorwiegend Familiengärten enthalten muss, aber auch öffentliche Grünflächen enthalten kann. Wie bei anderen Zonen auch, würde kein Zwang bestehen, die mögliche Nutzung tatsächlich zu realisieren. Die Familiengartenvereine selbst haben das Interesse angemeldet, dass im Sinne einer Neugestaltung auf diesen Arealen auch öffentliche Nutzungen wie ein Café oder Spielplätze vorgesehen werden könnten. Es ist sicherlich noch zu früh, hierzu schon zu konkrete Antworten erwarten zu wollen. Wir werden Ihnen jedenfalls einen vernünftigen Vorschlag vorlegen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Obschon wir nun zunächst über den ersten Satz abstimmen, hat sich Regierungsrat Hans-Peter Wessels vor allem zum zweiten Satz geäussert, über den wir im Nachgang abstimmen werden. Ich nehmen dennoch Bezug auf diese Äusserungen.

Mit der soeben skizzierten möglichen Definition der Familiengartenzone ist eben jene Unklarheit im Entstehen begriffen, die es meines Erachtens zu vermeiden gälte. Es geht hier um Nutzungsvorschriften, die sich nicht so flexibel ausgestalten lassen, wie das gerade suggeriert worden ist. Das Kernanliegen der Initianten ist es, dass die Familiengartenflächen nicht einfach so einer anderen Nutzung zugeführt werden können, ohne dass eine Zonenplanänderung vom Grossen Rat beschlossen werden muss. Wenn man beginnt, solche Unklarheiten einzubauen, macht man den Gegenvorschlag angreifbar. Man könnte nämlich einwenden, dass die Familiengärten nicht gesichert sind, da die Familiengartenzone voraussichtlich so definiert sein könnte, dass man in ihr auch Grünzonen vorsehen könnte. Ich bitte Sie, dem zweiten Satz nicht zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 26 Stimmen bei 7 Enthaltungen, dem Antrag der Fraktion GB zum 1. Satz **zuzustimmen**.

Dieser lautet: Die innerhalb der Stadt Basel gelegenen und in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt stehenden Familiengartenareale werden zu mindestens 80% erhalten.

*Mirjam Ballmer (GB):* Unsere Interpretation dieses Satzes ist eine andere: Es geht natürlich nicht darum, den Gegenvorschlag der BRK zu schwächen. Wir sind der Ansicht, dass eine Familiengartenzone vorgesehen werden muss. Mit diesem Satz möchten wir aber eine gewisse Flexibilität ermöglichen, damit beispielsweise auch neue Formen des "urban gardenings" in dieser Zone Platz haben können. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 42 gegen 42 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid der Grossratspräsidentin, den Antrag der Fraktion GB zum 2. Satz **abzulehnen**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, der Initiative den bereinigten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Grossratsbeschluss wird zugestimmt.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und zu einem Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 22. Januar 2011 publiziert.
---



**13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0223.01 Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche) und Bericht der Kommissionsminderheit**

[19.01.11 11:06:47, UVEK, BVD, 09.0223.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0223.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 9'381'000 zu bewilligen, die Kommissionsminderheit beantragt einen reduzierten Kredit von CHF 6'207'000.

*Michael Wüthrich, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit):* Die Vorlage betrifft den Abschnitt der Elisabethenstrasse von der Elisabethenanlage bis zum Bankverein. Das Vorhaben ist in zwei Etappen gegliedert, weil im Bereich der Dufourstrasse mit dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums und möglicherweise im St. Alban-Graben mit dem Aeschen-Parking weitere Bauprojekte anstehen. Insgesamt beantragt der Regierungsrat für dieses Sanierungsvorhaben 9,4 Millionen Franken; zusätzlich werden rund 7 Millionen Franken an gebundenen Ausgaben benötigt.

Die UVEK hat das Geschäft an vier Sitzungen behandelt. Am 22. September hat sie die betroffenen Interessengruppen angehört. Die Kommission hat beschlossen, einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht zu verfassen. Zur Mehrheit gehören Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Christoph Wydler und ich; zur Kommissionsminderheit gehören Toni Casagrande, Christian Egeler, Balz Herter, Bruno Jagher und Heiner Vischer.

Der Ratschlag des Regierungsrates stellt einen Kompromiss dar, wie er auch im Verkehrsregime Innenstadt infolge der Leitplanken der UVEK zustande gekommen ist. Man möchte die Fussgänger Verbindung zwischen dem Bahnhof und dem Barfüsserplatz attraktiver gestalten. Aus diesem Grund schlägt der Regierungsrat vor, die Elisabethenanlage nur noch in einer Richtung durchgehend befahrbar zu machen; in der anderen Richtung soll nur noch Zubringerverkehr gestattet sein.

Die Mehrheit der UVEK ist mit dem vorgeschlagenen Vorhaben nicht wirklich glücklich. Es fehlt ihres Erachtens der mutige, visionäre Ansatz und es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die Verkehrsachse von Riehen oder Kleinbasel ins Leimental mitten durch die Innenstadt gezogen werden soll. Damit wir aber weiterkommen, hat sie beschlossen, den Ratschlag des Regierungsrates zu unterstützen. Diese Haltung muss im Zusammenhang mit dem Entscheid der UVEK bezüglich des Verkehrsregimes Innenstadt gesehen werden. Wir gehen davon aus, dass diese Achse des Langsamverkehrs attraktiv gestaltet werden kann, und wir haben diverse Verbesserungsvorschläge gemacht. Diese Vorschläge sind vom Bau- und Verkehrsdepartement allesamt positiv aufgenommen worden und es ist zugesichert worden, dass sie berücksichtigt werden sollen. Es geht unter anderem darum, dass die behindertengerechte Kaphaltestelle am Bankenplatz der Linie 2 in Richtung Kleinbasel auch für Velofahrende besser gestaltet wird, damit allfällige Unfälle verhindert werden können. Bezüglich der weiteren Vorschläge verweise ich Sie auf den Bericht der UVEK.

Für die Mehrheit der UVEK war es nicht einsichtig, weshalb Zubringerverkehr bis und mit Bankenplatz erlaubt sein soll. Wir möchten, dass der Zubringerverkehr vom Bahnhof her kommend nur noch bis zur Kreuzung davor erlaubt und danach nur noch der Güterumschlag gestattet sei. Wird der Verkehr bis zum Bankenplatz geleitet, ist die Versuchung sehr gross, dass man weiterfährt.

Wir haben auch eine andere Verkehrsführung angeregt. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Es macht nämlich keinen Sinn, den Verkehr um den Block zu führen, wenn sich dort wichtige Parkings befinden.

Wir schlagen auch vor, dass die Abfahrt in den Klosterberg etwas umgestaltet werde, indem die Fahrbahn leicht angehoben wird, um den Fussgängerverkehr zwischen Bahnhof und Elisabethenkirche zu verbessern. Diese Fussgänger Verbindung soll dadurch behindertengerecht werden. Es sei in diesem Zusammenhang auch die Umgestaltung rund um die Elisabethenkirche erwähnt, welche die UVEK als Gewinn ansieht.

Die UVEK schlägt Ihnen vor, einen Beschluss zu diesem Ratschlag zu fällen. Aus Sicht der UVEK-Mehrheit macht diese Etappierung wenig Sinn, da ansonsten eine stringente Planung unter Umständen verunmöglicht wird. Die UVEK beantragt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen die Annahme des Mehrheitsbeschlusses.

*Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsminderheit):* Die Elisabethenstrasse ist zweifelsfrei ein Sanierungs- und Aufwertungsfall ist; dies besonderes aufgrund des schlechten Zustandes der Gleisanlage und der nicht mehr erfüllten Anforderungen an die Strasse. So sind beispielsweise die neuen Haltestellen dem Behindertengesetz anzupassen und als Kaphaltestellen auszugestalten. Aber auch die Anforderungen an die Fussgängerführung für die Achse Bahnhof-Innenstadt sind gestiegen; diese entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard. Zudem ist die Gestaltung der Beleuchtung auf dieser Achse nicht mehr zeitgemäss. Schliesslich ist die Bepflanzung um die Elisabethenkirche nicht mehr zweckkonform, der

Klosterberg muss umgestaltet werden; es sollen ausserdem neue Veloabstellflächen und Sitzgelegenheiten im Planungsperimeter geschaffen werden. All diese Massnahmen werden auch vonseiten der Kommissionsminderheit begrüsst und unterstützt.

Es kommt aber eine verkehrspolitische Massnahme hinzu, die zur Bildung einer Kommissionsminderheit geführt hat: die Teilspernung der Verkehrsachse der Elisabethenstrasse von der Markthallenbrücke in Richtung Bankverein/Wettsteinbrücke. Diese Verkehrsachse ist mit täglich 6000 Fahrten eine vielbenutzte Route, um vom Gebiet Grossbasel West nach Kleinbasel zu gelangen. Eine Sperrung dieser Achse für den Durchgangsverkehr wird unweigerlich zu einem massiven Ausweichverkehr in Richtung Aeschenplatz/Dufourstrasse generieren. Gemäss den Angaben des Bau- und Verkehrsdepartementes dürften dies mindestens 3000 Fahrzeuge täglich sein, wobei die Belastung in den Spitzenzeiten im Bereich Aeschenplatz massgebend und kritisch ist. Schon heute staut sich in diesen Zeiten der Verkehr vom Bahnhof in Richtung Aeschenplatz, sodass befürchtet wird, dass der Mehrverkehr zu einem Verkehrskollaps führen könnte. Das Departement sagt zwar, dass dies mit - allerdings nicht näher ausgeführten - Massnahmen verhindert werden könne und dass die Simulationen keinen Kollaps voraussagen würden. Diesen Prognosen mit grossem Unsicherheitsfaktor steht die Kommissionsminderheit skeptisch gegenüber. Ein Schwachpunkt der Verkehrssimulation ist nämlich, dass nach Aussage des Amtes für Mobilität die Trambewegungen in das Verkehrsmodell nicht einberechnet werden. Besonders auf dem Aeschenplatz sind diese aber ein wichtiger Faktor, da der Platz von vier Seiten her von Tramlinien befahren wird. Auch wurde die gegenüber heute prognostizierte Verschlechterung der Reisezeiten nie genau ausgewiesen. Wir wissen zwar, um wie viel länger eine Normalfahrt dauern wird, welche Verzögerung sich aufgrund der Mehrbelastung ergeben wird, wurde uns nie gesagt. Das hat dementsprechend das Vertrauen in diese Modellberechnungen nicht gestärkt.

Die Kommissionsminderheit möchte deshalb, dass bei der baubedingten Sperrung der oberen Elisabethenstrasse, während der Geleiserneuerung, die Auswirkungen der Ausweichverkehrsströme genau verfolgt werden, um einen möglichst genauen und realistischen Ansatz für die Praktikabilität eines solchen Verkehrsregimes zu erhalten. Diese Situation ist nämlich eine ideale Möglichkeit, eine Art Feldversuch realiter durchzuführen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Durch die ohnehin geplante Ausführung in zwei Etappen mit einer längeren Pause dazwischen, entstünden hieraus keine oder nur minimale Verzögerungen für die Ausführung der zweiten Etappe.

Führen die zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Raum Aeschenplatz tatsächlich zu unzumutbaren Verkehrszusammenbrüchen darf das Verkehrsregime auf der Elisabethenstrasse nicht im vorgeschlagenen Sinne geändert werden. Somit müsste das Projekt für die zweite Etappe überarbeitet werden. Wenn die Situation nicht zu den befürchteten Beeinträchtigungen führt, kann das vorgeschlagene Verkehrskonzept auch eingeführt werden.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass die Kommissionsminderheit nicht, wie der Kommissionsmehrheit immer wieder vorgeworfen worden ist, zwingend und zwängend am jetzigen Verkehrsregime in der Elisabethenstrasse festhalten möchte. Mit ihrem Vorschlag möchte sie vielmehr eine für die Verkehrsteilnehmenden zumutbare und optimale Lösung erzielen. Ich verstehe nicht, weshalb sich die Ratslinke so vehement gegen einen solchen Feldversuch wehrt - oder hat sie etwa doch Angst, dass das Verkehrsregime am Aeschenplatz nicht funktionieren wird? Entweder sind Sie vom Funktionieren überzeugt oder es stört Sie nicht, wenn es zu Staus kommt. Offenbar soll der motorisierte Individualverkehr zumindest unattraktiver werden. Die Achse über die Wettsteinbrücke ist und bleibt aber nun einmal eine der wichtigsten innerstädtischen Verkehrsachsen. Diese sollte im Interesse des Wirtschaftsstandortes Basel und seiner Bewohner weiterhin funktionieren.

Die Minderheit der UVEK beantragt Ihnen deshalb, ihrem Beschlussantrag zuzustimmen, wonach der Kredit für die erste Etappe gesprochen werden soll. Der zweiten Etappe kann nach Vorliegen der Analyse der zusätzlichen Verkehrsbelastung im Raum Aeschenplatz zugestimmt werden.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Namens Regierung möchte ich Sie bitten, dem regierungsrätlichen Antrag bzw. dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Weil die Elisabethenstrasse schmal und sehr stark befahren ist, besteht kein Zweifel daran, dass das Verkehrsregime an diesem Ort geändert werden muss. Mit einer Änderung des Verkehrsregimes versuchen wir, den Verkehr zu verflüssigen. Die Autos sollen nach wie vor von unten nach oben durchfahren können, während der Durchgangsverkehr in der anderen Richtung nicht mehr fließen dürfen soll, während die Anlieferung in dieser Richtung nach wie vor möglich sein soll. Es soll auch Verbesserungen für diese wichtige Veloverkehrsachse und den Fussgängerverkehr geben.

Hier einen Feldversuch zu machen, wie dies die Kommissionsminderheit anregt, begeistert mich nicht. Bauphasen eignen sich in der Regel nicht, um Feldversuche durchzuführen. Aufgrund diverser Faktoren, welche beispielsweise auf den Baustellenverkehr zurückgehen, lassen sich kaum verlässliche Rückschlüsse ziehen. Daher bitte ich Sie, den Kredit vollumfänglich zu genehmigen.

**Fraktionsvoten**

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Der Cityring wurde seinerzeit konzipiert, um den Verkehr um die Stadt herum zu leiten und die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten. Die Elisabethenstrasse befindet sich klar innerhalb des Cityrings und insofern vom Verkehr zu entlasten. Ein altes Anliegen, das auch wir unterstützen, ist die Fussgänger-Ypsilons bis zum Aeschenplatz. Das würde bedingen, dass der Bankenplatz völlig autofrei gestaltet würde. Es ist wichtig, dass die Fussgänger Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt aufgewertet und somit verkehrlich entlastet wird. Mit Blick auf diese Anliegen wäre eine beidseitige Sperrung der Elisabethenstrasse zwischen der Henric-Petri-Strasse und dem Luftgässli durchaus denkbar. Wir können aber dem Vorschlag des Regierungsrates, nur die eine Fahrrichtung für den Verkehr zu sperren, im Sinne eines Kompromisses zustimmen. Damit wird es möglich, die fast tägliche Behinderung des öffentlichen Verkehrs auf der Achse Bahnhof-Messe aufzuheben.

Zu den Argumenten der Minderheit möchte ich Folgendes sagen: Die Autolobby prophezeit jedes Mal den verkehrlichen Weltuntergang, wenn irgendeine Strasse für den Autoverkehr gesperrt oder der Verkehr eingeschränkt werden soll. Dieses Szenario ist aber nie eingetroffen. So ist es auch während der Renovation des Heuwaage-Viadukts nicht eingetroffen. Die Minderheit hat uns aber auch nicht gesagt, welche Form der Sperrung der Elisabethenstrasse aus ihrer Sicht akzeptabel wäre. Es ist zu befürchten, dass diejenigen, die sich aus ideologischen Gründen gegen eine Sperrung der Elisabethenstrasse wenden, im Nachgang nach dem sogenannten Feldversuch die für sie zählenden Argumente finden würden, welche gegen eine definitive Einführung des neuen Regimes sprechen würden. Unter diesen Voraussetzungen macht es keinen Sinn, einen solchen Versuch durchzuführen. Vielmehr ist es sinnvoll, dem von der Regierung vorgeschlagenen Beschluss mit den Abänderungen der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

*Bruno Jagher (SVP):* Die SVP-Fraktion lehnt den Mehrheitsbeschluss der UVEK ab und stimmt dem Antrag der Kommissionminderheit zu. Wir danken Heiner Vischer für das Verfassen des Berichts. Bevor wir in unüberlegter Weise das Verkehrsregime auf der Elisabethenstrasse ändern, sollten wir während der ersten Sanierungsetappe beobachten, wie sich das Verkehrsaufkommen auf dem Aeschenplatz während der Vollsperrung entwickelt. Erst dann lässt sich seriös über die Teilsperrung oder die Beibehaltung des Status quo entscheiden.

Natürlich wäre es möglich, die Elisabethenstrasse vollends für den Verkehr zu sperren, womit der Wirtschaftsstandort in Raten zum Erliegen gebracht würde. Basel hat sich zu einer stolzen Wirtschaftsmetropole entwickelt, gerade weil die Stadt für den ÖV, den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr gut erschlossen ist.

*Stephan Luethi (SP):* Die SP-Fraktion spricht sich für den Antrag der Kommissionmehrheit aus. Nach den Weichenstellungen, welche der Grosse Rat in der letzten Woche mit Verkehrskonzept Innenstadt vorgenommen und die unsere Partei entsprechend gewürdigt hat, gilt es jetzt, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzufahren. Neben dem ÖV sollen auch die Velofahrenden und die Fussgänger in diesem Gebiet bessere Voraussetzungen antreffen.

Der Antrag der Kommissionmehrheit stellt mitnichten eine Extremlösung dar. Vielmehr handelt es sich um einen Kompromiss. Hätten wir uns vom Mobilitätsdenken des vergangenen 20. Jahrhunderts gelöst, wüssten wir, dass der stadtquerende Durchgangsverkehr in der Kernstadt eigentlich nichts verloren hat. Das würde konkret bedeuten, dass auf der Elisabethenstrasse kein Durchgangsverkehr von Kleinbasel ins Leimental stattfinden soll. Wer von Kleinbasel nach Bottmingen oder Therwil gelangen will, müsste - wenn er nicht bereits den ÖV benutzt - mit dem Auto die Osttangente befahren. Damit bliebe die Stadt von unnötigen Immissionen verschont. Dieser Gewinn an Lebensqualität bedeutet uns städtischen Bewohnerinnen und Bewohnern schon etwas. Auf dieses Geschäft bezogen müsste man also die Achse Kunstmuseum-Klosterberg-Heuwaage und auch die Verbindung für die obere Elisabethenstrasse zum Heuwaage-Viadukt in beiden Richtungen für den Durchgangsverkehr sperren. Hier wird aber nur ein kleiner, wenn auch wichtiger Schritt in die richtige verkehrspolitische Richtung vorgeschlagen. Deshalb braucht es neben der unabdingbaren Sanierung der Strassenoberfläche und des Geleiseunterhalts ebenso dringend eine Anpassung der Verkehrsführung, wie sie im Bericht der UVEK-Mehrheit als zweite Etappe aufgeführt ist. Ich fordere Sie auf, sich dieser Mehrheit anzuschliessen.

*André Auderset (LDP):* Die Fraktion der Liberaldemokratischen Partei setzt sich für den Antrag der Kommissionminderheit ein. Dies ergibt sich nicht etwa dadurch, weil wir ideologisch verbohrt wären, sondern weil wir der Ansicht sind, dass der Verkehr abfliessen können muss. Der "böse" Verkehr ist nämlich jener, der sich staut und entsprechende Emissionen verursacht.

Der gesunde Menschenverstand sagt mir und den Mitgliedern unserer Fraktion, dass es mit der vorgeschlagenen Sperrung zu einem Chaos auf dem Aeschenplatz kommen wird, sodass dort der "böse" Verkehr stehen wird. Ich bin der Ansicht, dass es auf dieser Verkehrsachse nicht noch mehr Verkehr verträgt - das zeigen doch schon tägliche Beobachtungen. Mit einem Feldversuch lässt sich aber genauer eruieren, welches Ausmass die Belastung tatsächlich erreicht. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir dem Antrag der Kommissionminderheit zustimmen. Vielmehr halten wir uns alle Varianten offen. Insofern lässt sich nicht von verhärteten Fronten sprechen, sondern vielmehr von gesundem Menschenverstand.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Die Fraktion des Grünen Bündnisses wird den Anträgen der UVEK-Mehrheit zustimmen. Wir teilen die Einschätzung, dass der Durchgangsverkehr von Riehen ins Leimental nicht durch die Innenstadt geführt werden soll. Wir hätten also begrüsst, wenn man visionärer gewesen wäre und die Vollsperrung der Elisabethenstrasse vorgesehen hätte. Die UVEK hat solches erwägt - wir hätten es auch gutgeheissen. Bis auf vier Anpassungen entspricht der Antrag der Kommissionsmehrheit dem Ratschlag des Regierungsrates. Deshalb betrachten wir diesen Antrag als Kompromiss.

Lediglich die zweite Etappe wird bestritten. Mit der Umgestaltung der Elisabethenstrasse werden mehrere Forderungen des Grünen Bündnisses umgesetzt. In erster Linie ist die Priorisierung des ÖV zu erwähnen. Heute ist die Situation an der Elisabethenstrasse desaströs: Für Tram und Auto ist die Strasse zu eng, sodass das beide Verträge oftmals im Stau steckenbleiben. Infolge der Umgestaltung und dem neuen Verkehrsregime könnte das behoben werden. Tramfahrende könnten zudem ohne Gefahr aus dem Tram ein- und aussteigen und die Haltestelle kann tatsächlich behindertenfreundlich gestaltet werden. Weiters wird endlich ein Teil der Fussgängerachse vom Bahnhof in die Innenstadt besser gestaltet. Ausserdem werden auch wichtige Verbesserungen für die Velofahrenden realisiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Teilspernung Teil der Leitplanken der UVEK ist, welche die Kommission im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsregime gesetzt hat.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die zweite Etappe dieses Vorhabens nicht schon jetzt zu bewilligen. In erster Linie wird dieser Antrag damit begründet, dass nicht bekannt sei, welchen zusätzlichen Zeitbedarf für die Umleitung auf die Automobilisten zukomme. Es solle zunächst eruiert werden, mit welchen Folgen die Teilspernung verbunden sei, bevor in einem neuen Ratschlag die zweite Etappe beschlossen werden könne. Wir gehen mit dem Regierungsrat und auch der Kommissionsmehrheit einig, dass der zusätzliche Zeitbedarf für die Automobilisten verkraftbar ist, nicht zuletzt, weil dem ÖV die gewünschte Priorisierung zukommen kann. Er ist auch verkraftbar, weil die Innenstadt teilweise vom Durchgangsverkehr befreit werden kann. Er ist vor allem verkraftbar, wenn wir uns den Gewinn für die Linie 2 vor Augen halten, die störungsfrei verkehren kann. Die schnelle Verbindung zwischen Bahnhof SBB und Messeplatz ist für den Standort Basel äusserst wichtig, sie ist unser Aushängeschild. Denken Sie an die Tausenden von Messebesucherinnen und Messebesucher, die mit dem ÖV nach Basel gelangen. Was ist das für eine Visitenkarte, wenn all diese Personen unmittelbar nach der Abfahrt vom Bahnhof in den Stau kommen? Es kann nicht im Sinn der Kommissionsminderheit sein, dass Basel so wahrgenommen wird.

*Christian Egeler (FDP):* Ich schliesse mich vollumfänglich Heiner Vischer an. Patrizia Bernasconi kann ich entgegenen, dass wir diesen Kredit nicht nicht bewilligen wollen - wir wollen ihn *noch nicht* bewilligen, darin besteht ein Unterschied. Ich verstehe nicht, weshalb man sich derart vor diesem Versuch fürchtet. Man würde der Fundamentalopposition den Wind aus den Segeln nehmen, wenn man nachweisen kann, dass das Verkehrsregime auch trotz Teilspernung funktioniert. Jedenfalls ist es schwierig, einzig auf die Modellberechnungen abzustellen, weil der Aeschenplatz verkehrstechnisch sehr komplex ist, das sehr schwierig in Modellen abzubilden ist, wie auch das Amt für Mobilität zugesteht. Ein Feldversuch sollte ermöglicht werden, auch weil die Zeit einen solchen zulässt. Das Argument, dass aufgrund der Baustelle die Daten nicht aufschlussreich seien, kann ich nicht gelten lassen, da jeweils der andere Abschnitt frei ist, wenn gebaut wird.

Man hört immer wieder Stimmen, wonach es egal sei, wie lange man habe, um den Aeschenplatz zu überqueren. Es stärkt aber das Vertrauen nicht wirklich, wenn man selbst auf mehrfache Nachfrage keine konkrete Auskunft darüber erhält, mit welchem zusätzlichen Zeitbedarf zu rechnen sei. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der Aeschenplatz seine Funktion als Verkehrsknotenpunkt im Interesse des Gesamtverkehrssystems erfüllen kann. Aus diesem Grund schliesst sich unsere Fraktion dem Antrag der Kommissionsminderheit an.

*Balz Herter (CVP):* Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir erachten es als sinnvoll, dass zunächst die Veränderungen der Verkehrsflüsse beobachtet werden. Sollte sich herausstellen, dass der Aeschenplatz durch die Sperrung nicht noch mehr belastet wird, befürworten wir die Sperrung der Elisabethenstrasse zu einem späteren Zeitpunkt. Ich danke an dieser Stelle Heiner Vischer für das Verfassen des Berichts der Kommissionsminderheit.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Bruno Jagher hat von einer Vollsperrung der Elisabethenstrasse während der Bauzeit gesprochen. Bei einer Vollsperrung wird es unausweichlich zu Verkehrsproblemen kommen. Aus diesem Grund wird dieser Feldversuch nicht wirklich aussagekräftig sein, da das vorgeschlagene Verkehrsregime nicht eine Vollsperrung vorsieht.

Wie es Patrizia Bernasconi gesagt hat, geht es auch um eine Visitenkarte Basels. Darum ist es an der Zeit, eine attraktivere Gestaltung dieses Perimeters zu vollziehen. Wir werden einige Verbesserungen erzielen können, die auch das lokale Gewerbe betreffen, wird doch die Anlieferung dieser Geschäfte massiv verbessert. Zudem wird auch der ÖV deutlich weniger Behinderungen erfahren. Nur schon diese zwei Vorteile rechtfertigen die Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

*Heiner Vischer, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsminderheit):* Christoph Wydler hat angemerkt, dass die Autolobby jeweils aufschreie, wenn eine Sperrung oder Teilspernung geplant werde. Ich verahre mich gegen diese Äusserung, der verlängerte Arm der Autolobby zu sein. Die Autolobby hat in keinsten Weise Druck auf uns ausgeübt. Die Befürchtungen, welche in der Minderheit vertreten werden, sind jene von besorgten Politikern.

Es konnte uns nicht zugesichert werden, dass der Aeschenplatz den zusätzlichen Verkehr wird schlucken können. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass das zunächst abgeklärt werden muss, wozu weitere Beobachtungen nötig sind.

In der Tat würde mit einer Teilspernung die Situation für den Veloverkehr verbessert. Das ist aber aus meiner Sicht als Velofahrender nicht derart von Bedeutung, da es weit gefährlicher ist, die Elisabethenstrasse hochzufahren, weil zwischen Bankverein und Margarethenbrücke die Geleise sehr nahe an die Bordkante zum Trottoir kommen, sodass das Velofahren zum Balanceakt wird. Insofern wird die Situation für den Veloverkehr selbst mit einer Teilspernung nur teilweise verbessert.

Von Stephan Luethi-Brüderlin ist gesagt worden, dass es auch sinnvoll sein könnte, den Klosterberg für den Verkehr zu sperren. Man muss aber bedenken, dass mindestens zwei Drittel der Fahren über die Elisabethenstrasse über den Klosterberg führen, womit aufgezeigt sei, wie wichtig diese Abfahrt ist. Der Hinweis, man möge die Osttangente benutzen, um ins Baselbiet zu gelangen, ist insofern nicht hilfreich, als zu Spitzenzeiten auch diese verstopft ist, sodass der Weg durch die Stadt immer noch schneller ist. Vielleicht würde sich etwas ändern, wenn die Osttangente ausgebaut würde...

Selbstverständlich ist es auch mir ein Anliegen, dass Basel eine attraktive Stadt für Besucher ist. Es ist aber nicht wahr, dass auf der Elisabethenstrasse der Verkehr ständig zusammenbricht. Es mag bestimmt Tage oder Zeiten geben, an welchen die Lage dort kritisch ist. Man kann aber sicherlich nicht von einer permanenten Katastrophensituation für den ÖV sprechen.

Die Aufwertung der Fussgängerwege könne dadurch geschehen, wurde gesagt, indem die Aeschenvorstadt Teil des Fussgänger-Ypsilons werde. Man muss aber berücksichtigen, dass durch die Elisabethenstrasse selbst bei einer Teilspernung und Zubringerverkehr ein relativ grosses Verkehrsaufkommen aufweisen wird, geht man doch von 3000 Fahrten täglich aus. Es ist somit unmöglich, beim Bankverein eine fussgängerfreundliche Zone zu schaffen, da neben dem motorisierten Verkehr auch das Tram dort verkehren wird. Man wird also weiterhin den Fussgängerverkehr mit Ampeln regeln müssen. Für die Fussgänger wird sich somit sehr wenig ändern.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Sie geben uns damit die Chance, die Situation am Aeschenplatz gründlich abzuklären, bevor ein neues Verkehrsregime eingeführt wird.

*Michael Wüthrich, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit):* Die Argumentationskette der Kommissionsminderheit beinhaltet einen Denkfehler: Der Feldversuch entspricht nicht dem späteren geplanten Verkehrsregime. Wenn im oberen Teil der Elisabethenstrasse gebaut wird, ist die Strasse total gesperrt, sodass sich keine aussagekräftigen Schlüsse für den späteren Verkehrsfluss ziehen lassen. Wenn die Argumentation auf diesem Feldversuch aufbaut, wird es heikel. Es wäre weit sinnvoller, auf die Verkehrsmodelle zurückzugreifen. Christian Egeler, dass uns die konkreten Zeiten für die Durchfahrt nicht aufzeigen konnte, so liegt das daran, dass je nach Verkehrsaufkommen unterschiedliche Durchfahrtszeiten resultieren werden.

Wenn der Verkehr einzig aus einer Richtung über den Bankenplatz fliesst, bedeutet das bezüglich der Durchlässigkeit für den Fussgängerverkehr einen grossen Gewinn, weil zumindest für die eine Hälfte des Bankenplatzes eine massive Verbesserung erzielt werden könnte. Die Trams, welche auf der Elisabethenstrasse verkehren, fahren im 7,5-Minutentakt, sodass man keinesfalls von einer Gefahr für die Fussgänger sprechen kann. Die Fussgänger können ohne grosse Behinderung bis zur Mitte des Platzes gelangen. Ich bin der Ansicht, dass die Kommissionsminderheit einige Denkfehler begangen hat. Vielleicht wäre es ratsam gewesen, auf die Verwaltung zu hören, wenn diese durchdachte Vorschläge einbringt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Ich beantrage Ihnen, zuerst einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob der Grossratsbeschluss der Kommissionsmehrheit, oder derjenige der Kommissionsminderheit in Beratung gezogen werden soll.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 31 Stimmen, den Grossratsbeschluss der **Kommissionsmehrheit** zu beraten.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 gegen 26 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erneuerung der Elisabethenstrasse inkl. Umgestaltung Klosterberg sowie die Umsetzung des "Verkehrsregimes Elisabethenstrasse" und die Aufwertung um die Elisabethenkirche zur Verbesserung der Verkehrssituation für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr auf der Achse Bahnhof SBB – Innenstadt wird ein Kredit von CHF 9'381'000 inkl. MWST (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex April 2009) zulasten der Rechnungen 2010 bis 2016 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.110.21072, des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Schluss der 45. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 46. Sitzung**

Mittwoch, 19. Januar 2011, 15:00 Uhr

**15. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung**

[19.01.11 15:03:20, Ratsbüro, 10.5334.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 10.5334.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros:* Die Zweite Lesung bei der Behandlung der Städteinitiative hat zu einiger Verwirrung geführt, dies vor allem deshalb, weil eine Zweite Lesung relativ selten vorkommt. Das Ratsbüro hat sich deshalb veranlasst gesehen, einige Präzisierungen anzubringen und ein sinnvolles Vorgehen für eine Zweite Lesung auszuarbeiten.

Ich verweise auf den Leitfaden, der sich in unserem Bericht befindet. Als wichtigste Argumentation zur Zweiten Lesung möchte ich an dieser Stelle lediglich festhalten, dass dazu alles erlaubt ist, was bereits in der Ersten Lesung erlaubt war, man kann also sämtliche Anträge noch einmal stellen. Das ist die Idee einer Zweiten Lesung, und das ist möglicherweise auch der Grund, warum eine Zweite Lesung in unserem Parlament nicht so oft vorkommt. Ich bitte Sie im Namen des Ratsbüros, dieser Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, neuer § 22a der Ausführungsbestimmungen zur GO

Römisch II, Publikationsklausel und Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 werden wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 22a eingefügt:

*Verfahren zur Zweiten Lesung*

§ 22a. Beschliesst der Grosse Rat eine Zweite Lesung, so beauftragt er eine vorberatende Instanz (eine seiner Kommissionen, das Ratsbüro oder den Regierungsrat) mit der Berichterstattung und der Antragstellung. Die vorberatende Instanz kann zu den in der ersten Lesung gefassten Beschlüssen inhaltliche und redaktionelle Änderungen beantragen. Die Antragstellung erfolgt schriftlich. Die Detailberatung ist frei.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird sofort wirksam.

**16. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)**

[19.01.11 15:06:12, JSD, 10.1704.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) (10.1704) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'000 Unterschriften zustande gekommene Kantonale Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt" (Sauberkeitsinitiative) wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**17. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 10.0282.01 für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung und Teilrevision weiterer Gesetze**

[19.01.11 15:07:39, WAK, JSD, 10.0282.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0282.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Beat Jans, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission* : Ich werde anstelle von Lukas Engelberger, Präsident der WAK, die Meinung der WAK zu diesem Geschäft vertreten. Lukas Engelberger kann heute Nachmittag nicht anwesend sein und hat mir daher dieses Mandat kurzfristig erteilt.

Es ist aus zwei Gründen ein erfreuliches Geschäft. Einerseits weil in der WAK eine doch grosse Mehrheit zu einem klaren Beschluss gekommen ist, andererseits, weil wir hier einige Gesetze loswerden können. Es handelt sich um eine eigentliche "Entrümpelung" im Gesetzesdschungel unseres Kantons. Wir dürfen, wenn wir der WAK folgen, das Gesetz über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe abschaffen. Dies ist möglich, weil einerseits auf Bundesebene Regelungen entstanden sind, die diese Gesetze unnötig machen. Andererseits hat sich aber auch das Gewerbe verändert, und wir müssen in diesem Bereich nicht mehr regelnd eingreifen.

Der Regierungsrat wollte doch noch einen Teil dieses Gesetzesbereichs regeln und hat ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz vorgeschlagen, ein schlankes zwar, aber doch ein neues Gesetz. Die WAK hat dann aber eine Änderung gegenüber diesem Regierungsratsvorschlag vorgenommen. Sie ist der Meinung, dass die Bundesgesetze genügen, um diesen Bereich zu regeln, und dass überdies der Regierungsrat auf Verordnungsebene die nötigen Lücken füllen könnte, ohne ein neues Gesetz schaffen zu müssen. Die WAK beantragt deshalb dem Grossen Rat, diese Gesetze ersatzlos zu streichen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*: Ich kann mich den Worten von Beat Jans anschliessen. Es ist erfreulich, wenn man die Regulierungsdichte vermindern kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission Folge zu leisten. Der Regierungsrat ist mit diesen Änderungen einverstanden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des EG zum ZGB

§ 202

neuer Abschnitt III<sup>bis</sup> samt § 213a

Römisch II, Änderung und Aufhebung anderer Erlasse

1. Übertretungsstrafgesetz, § 80 samt Titel

2. Gesetz über den öffentlichen Verkehr, neuer Abschn. IV samt § 13a

3. Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Grossratsbeschluss wird zugestimmt.

Der vollständige Grossratsbeschluss für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie zur Aufhebung und Teilrevision weiterer Gesetze ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 22. Januar 2011 publiziert.



**18. Schreiben des Regierungsrates zum Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die ZID; Neubau am Steinengraben 51. Antrag auf Rückzug der Vorlage**

[19.01.11 15:13:32, FD, 10.0173.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt die Zustimmung des Grossen Rates zum Rückzug des Ratschlages 10.0173.01.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Der Grosse Rat hatte den Ratschlag am 10. März 2010 der Bau- und Raumplanungskommission, sowie zum Mitbericht an die FKom und die GPK überwiesen.

Wir haben das nun traktandierete Schreiben im Einvernehmen mit dem Präsidenten der BRK direkt traktandiert, weshalb es dazu keine Kommissionsvoten gibt. Die Kommissionspräsidenten können sich selbstverständlich als Einzelsprechende zu Wort melden.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich bin überzeugt, dass Sie sich auch eine gute Lösung eingehandelt hätten, wenn Sie im Frühjahr 2008 dem Bau des neuen Rechenzentrums inklusive Büros am Steinengraben 51 als Erststandort für die kantonale Informatik zugestimmt hätten. Die Frage des Zweitstandorts wäre heute auch geklärt, ebenso der Ort für ein Datenfernlager in einer weniger erdbebengefährdeten Zone als Basel.

Die Raumreserve bei den Serverräumen würde entweder noch bestehen, was bei einem auf rund 30 Jahre angelegten Projekt durchaus eine vernünftige Sache wäre, oder eine der Verwaltung nahe stehende Einheit hätte sie gemietet. Die erhöhten Anforderungen an einen verbesserten Brandschutz wären ebenfalls realisiert.

Da wir Ihnen dies damals noch nicht verbindlich zusichern konnten und unsere Planungen zugegebenermassen noch nicht so weit gediehen waren, habe ich Verständnis dafür, dass Sie den Prozess stoppen wollten und uns aufgefordert haben, gewisse Fragen zu klären, bevor Sie dem Neubau zustimmten. Neben offenen Fragen betreffend Rechenzentrum orteten wir bei Ihnen damals auch ein allgemeines Unbehagen der kantonalen Informatik gegenüber, das Sie dazu bewog, den ersten Ratschlag zum Steinengraben im Frühjahr 2008 an die BRK zurückzuweisen.

Auch diesbezüglich hat sich in der Zwischenzeit einiges getan. Im Februar letzten Jahres legten wir Ihnen ein optimiertes Projekt am selben Standort vor. Drei Kommissionen haben sich damit befasst, federführend die BRK, Mitberichte haben die FKom und die GPK verfasst. Wir freuen uns darüber, dass die FKom mittels Bericht der Finanzkontrolle sowohl die Standortevaluation bestätigt wie auch attestiert hat, dass die Empfehlungen der OLOR-Expertise, welche die BRK damals in Auftrag gegeben hatte, korrekt umgesetzt wurden.

Auch die GPK hat dem optimierten Projekt am Steinengraben in ihrem Bericht mehrheitlich zugestimmt. Die BRK hat sich dazu dann keine Meinung mehr gemacht, da wir ihr bereits an der ersten Kommissionssitzung zum Thema einen Alternativvorschlag präsentierten, mit dem Wunsch, den vorliegenden Ratschlag zurückzuziehen. So etwas tut man nicht leichtfertig. Damit hole ich mir bei Ihnen nicht zwingend Lorbeeren, das ist mir klar. Aber im Lauf des letzten Jahres sind Entwicklungen eingetreten, die mich dazu bewogen haben, das gesamte Projekt noch einmal neu zu bewerten, das mir in der Sache richtig erschien, und der Regierungsrat ist diesem Vorgehen ohne Zögern gefolgt.

Welche Entwicklungen haben sich ergeben? Nachdem wir den Ratschlag zum ersten Mal zurückgezogen hatten, trafen wir uns mit der IWB, um eine vertiefte Zusammenarbeit zu prüfen. Zu diesem Zeitpunkt gab es aber leider keinen freien Platz und somit auch kein Angebot der IWB. Wir waren nie der Ansicht, dass die ZID unbedingt selber ein Rechenzentrum bauen muss, aber wir sahen bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Option. Im September letzten Jahres tat sich dann bei der IWB eine Option auf, und sie eröffnete uns, dass sie unser Rechenzentrum beherbergen könnte, dass sie einen weiteren Raum ausbauen können und wir so auch keine privaten Kunden verdrängen. Dieses Angebot haben wir sorgfältig geprüft.

Zudem haben wir im vergangenen Jahr einige Schritte gemacht bei der Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie, die bei Ihnen auf gute Resonanz stossen sollten. So sind wir weiterhin der Ansicht, dass es keine Vorteile bringt, die gesamte Informatik auszulagern und sich ganz in die Abhängigkeit eines Dritten zu begeben. Der Regierungsrat folgt dem so genannten selektiven Outsourcing, das heisst, Dienstleistungen, die sowohl Private als auch Verwaltungen benötigen, für welche es also spezialisierte Anbieter gibt, wollen wir in Zukunft einkaufen. Damit kann sich unsere Informatik auch verstärkt auf die verwaltungsspezifischen Arbeiten fokussieren, wie zum Beispiel die Datenplattform oder das E-Government.

Zu dieser Strategie passt es, dass wir das Betreiben des technischen Rechenzentrum lieber den Spezialisten überlassen, nämlich der IWB. Es handelt sich um eine ihrer Kernkompetenzen, und sie bietet diese Dienstleistung auch weiteren Kunden an. Für den Zweitstandort wollen wir mit der EBM in Münchenstein zusammenarbeiten.

Hatten wir Ihnen in den beiden Ratschlägen erst den Erststandort für ein neues Rechenzentrum vorgelegt, so

präsentieren wir Ihnen heute das ganze Konzept mit Erststandort, Zweitstandort und Datenfernlager. Die anlässlich der Diskussion zum ersten Ratschlag aufgeworfenen Fragen betreffend adäquater Fläche der Serverräume, zusätzlicher Brandschutzmassnahmen und ausreichendem Erdbebenschutz sind alle beantwortet und dargelegt, nicht in einem neuen Ratschlag, sondern im Schreiben vom 15. Dezember 2010, das Ihnen vorliegt. Einen neuen Ratschlag zu diesem Gesamtkonzept wird es nicht geben. Die beantragte Investitionssumme für den Neubau am Steinengraben entfällt, an allen Standorten werden wir Mietverhältnisse eingehen.

Die Umsetzung des neuen Konzeptes erfolgt gestaffelt. Noch in diesem Jahr werden wir das Datenfernlager bei der Bedag in Bern realisieren. Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres wird der Zweitstandort bezogen werden können, und voraussichtlich noch im Jahr 2012 der Erststandort bei der IWB. Die Büros an der Spiegelgasse werden Ende 2013 oder Anfang 2014 bezogen werden können, und der heutige Standort am Petersgraben kann dann endlich durch die Universität genutzt werden. Diese vorgesehene Nutzung durch die Universität war auch ein Hauptgrund dafür, dass wir uns zuerst um den Erststandort gekümmert haben.

Dass sowohl die Zentralen Informatikdienste wie auch die Zentralen Personaldienste in den nächsten Jahren in die Nähe des Storchen ziehen und das Finanzdepartement damit dort konzentriert wird, ist gewissermassen das Tüpfelchen auf dem i. Dass diese Büroräumlichkeiten verfügbar sind, hat den Entscheid ebenfalls erleichtert.

Mit diesem neuen Konzept erhalten wir für die nächsten Jahre mehr Flexibilität, um mit den Entwicklungen dieser dynamischen Branche, wie sie die Informatik darstellt, umzugehen, als wir vor Jahren noch zu hoffen wagten. So kann sich die ZID künftig auf die Verwaltungsinformatik als ihre Kernkompetenz konzentrieren, und die Flexibilität bei der benötigten Serverfläche erhöht sich. Das Housing mit der damit verbundenen Energieversorgung, Kühlung und Zutrittsicherheit wird durch die kantonseigene IWB erbracht, die diese Dienstleistungen auch erfolgreich privaten grossen und mittleren Unternehmen anbietet.

Die Freude wird natürlich getrübt durch die bisher aufgelaufenen Planungskosten von ca. CHF 1'000'000, welche nur teilweise weiter verwendet werden können. So bieten sie natürlich weiterhin die Grundlage für die Bedarfsplanung des Rechenzentrums und der Arbeitsplätze, oder für die Analyse des Potenzials des Areal und für die Abbruchplanung. Die laufenden Kosten für das eigentliche Rechenzentrum nach neuem Konzept sind vergleichbar mit denjenigen für den Steinengraben, unter Einschluss der Anfangsinvestitionen und des Kaufs. Die Büroräumlichkeiten an der Spiegelgasse sind hingegen günstiger. Auf lange Sicht macht das neue Konzept also auch von der Kostenseite her Sinn. Unschön war natürlich auch, dass der Steinengraben so lange leer gestanden ist. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich für dieses Gebäude oder diese Parzelle eine andere sinnvolle Nutzung finden wird.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass wir mit dem Steinengraben sehr zufrieden gewesen wären. Mit der Lösung, die sich jetzt abzeichnet, sind wir aber äusserst glücklich. Dazu haben Sie mit Ihrer Rückweisung beigetragen, wie auch die involvierten Kommissionen mit ihrer sorgfältigen Arbeit und den daraus hervorgegangenen Anregungen, die wir aufgenommen und gewissenhaft geprüft haben. Wir möchten nun diesen anderen Weg wählen und entsprechend bitte ich Sie, dem Rückzug des Ratschlags zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Oswald Inglin (CVP):* Diese Parzelle soll allenfalls einer anderen sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Heisst das, dass diese Parzelle nicht veräussert wird, sondern in Staatsbesitz bleibt?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Das ist noch in Prüfung. Wenn wir eine verwaltungsinterne Nutzung finden, werden wir dies realisieren. Wenn sich nichts anbietet, werden wir verkaufen.

### Fraktionsvoten

*Esther Weber Lehner (SP):* Es ist, wie bereits erwähnt, eine spezielle Situation, dass der Regierungsrat zwei Mal einen Ratschlag zum Bau eines neuen Verwaltungszentrums für die ZID dem Grossen Rat vorlegen muss, und den zweiten schliesslich sogar selbst wieder zurückzieht. Wir möchten aber betonen, dass wir mit dem unkonventionellen, aber in der Sache richtigen Vorgehen der Regierung sehr zufrieden sind. Wir befürworten daher den vorgeschlagenen Weg.

Manchmal kommt man nur über Umwege zum Ziel, und erst noch zu einem besseren, als man anfänglich gedacht hat. Für die SP ist klar, dass die in die Projektierung des neuen Verwaltungsgebäudes der ZID investierten Gelder in Form von Projektierungskosten eine gute Investition darstellen, auch wenn man von aussen betrachtet dies vielleicht nicht ganz nachvollziehen kann. Aber gerade dadurch, dass man sich nochmals mit der ZID unter neuen Voraussetzungen beschäftigt hat, hat schlussendlich zur jetzigen Lösung geführt. Dank dem weiter geführten Kontakt zwischen Verwaltung und IWB hat sich die Situation mit der Zeit so verändert, dass plötzlich ganz neue Perspektiven und Möglichkeiten entstanden sind, die zu Beginn des Projektes noch gar nicht vorhanden waren.

Damit der jetzt gefundenen Lösung von Einmietung im Telehouse der IWB, dem externen Zweitstandort bei der EBM Münchenstein sowie dem neuen Datenfernlager im Kanton Bern kein eigenes Gebäude erstellt werden muss, ist es somit nur folgerichtig, dass das ganze Geschäft zurückgezogen wird. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Regierung, das Geschäft zurückzuziehen, und bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Roland Lindner (SVP):* Im Rahmen einer Subkommission der BRK haben wir das jetzt begrabene Projekt sehr kritisch begleitet und als sehr unbefriedigend beurteilt. Im Zusammenhang mit der Erdbebengefahr haben wir ein Zusammenlegen, wie es das jetzige Konzept vorsieht, empfohlen. Wir müssen uns aber im Klaren sein, wenn wir in der Privatwirtschaft ein Gebäude fast fünf oder sechs Jahre hätten leer stehen lassen müssen und grosse Planungskosten verursacht hätten, würde das für uns ganz andere Probleme generieren. Rückblickend muss man sagen, dass diese Lösung durch die gute Kritik gefunden werden konnte. Obwohl also durchaus gilt, Ende gut, alles gut, müssen wir uns bewusst sein, dass solche Umwege sicher nicht sehr förderlich sind für ein gutes Management in unserer Regierung.

*Urs Müller-Walz (GB):* Die Wendung, die das Geschäft rund um das Rechenzentrum der ZID genommen hat, wird von unserer Fraktion sehr begrüsst. Diese Lösung kommt dem Vorschlag, den wir damals hier in diesem Haus gemacht haben, sehr nahe. Insbesondere haben wir damals gebeten, Abklärungen mit der IWB und dem Telehouse vorzunehmen. Ich weiss, dass es nicht am Finanzdepartement gelegen hätte, dass das so lange ging, sondern dass die Verantwortlichen bei der IWB ursprünglich viele andere Ziele verfolgten und erst mit der Zeit merkten, dass sie eigentlich als Teil unserer kantonalen Verwaltung auch dafür zuständig sind, für den Kanton sinnvolle Dienstleistungen anzubieten.

Ich bin sehr erfreut, dass der aktuelle Leiter des Rechenzentrums zusammen mit dem Departement eine sinnvolle Lösung anbietet, auch wenn die Form eines Rückzugs des Geschäftes sehr speziell ist. Wenn das Geschäft nicht als Bauvorlage für den Steinengraben vorgelegt worden wäre, hätten wir eigentlich gar nicht so viel zu sagen gehabt. Die Rückweisung des Geschäftes an die BRK war damals Ausdruck davon, dass wir dem Finanzdepartement nicht ganz trauten. Die Kommission hat dann den OLOR-Bericht erstellen lassen, der für die Grundlage der weiteren Diskussionen sehr sinnvoll war. Der neue Ratschlag wurde sodann auf drei verschiedene Kommissionen verteilt, weil man mittlerweile gemerkt hat, dass dieses Geschäft für viele Beteiligte in diesem Kanton wichtig ist und sein wird. In diesem Sinne sind wir jetzt erfreut, dass eine kompakte Lösung in den nächsten zwei Jahren realisiert werden kann. Unsere Leute, die von Informatik mehr verstehen als ich, haben ihren Beitrag geleistet.

Im Zusammenhang mit dem Steinengraben gab es in unserer Fraktion auch einen Diskussionsbedarf, und ich möchte das Finanzdepartement darauf hinweisen, dass offensichtlich der Bedarf verschiedener Schulen, Gymnasium Leonhard etwa, für die neuen Strukturen noch nicht optimal geklärt ist. Allenfalls könnte nun dieses Areal in die Planungen mit einbezogen werden, bevor man es verkaufen will. Ich nehme an, die Zwischenfrage, von Oswald Inglin zielte auch darauf.

Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Rückzug dieses Geschäftes zu. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine sinnvolle Lösung gefunden wurde, dass die jetzigen Verantwortlichen in der Informatik auch mit den verschiedenen Kommissionen einen konstruktiven und intensiven Dialog geführt haben, der für uns auch eine Vertrauensbasis herstellt. Für den Petersgraben ist eine schnelle Lösung gefunden worden, um die Mitarbeitenden, die unter schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten, an andere Orte zu überführen. Das wird von unserer Fraktion sehr unterstützt.

### Zwischenfrage

*Roland Lindner (SVP):* Können Sie sich vorstellen, dass wir das leer stehende Gebäude Christoph Blocher anbieten, damit er ein Zweigbüro in Basel einrichten kann?

*Urs Müller-Walz (GB):* Die Frage ist, wie der Kanton das Gebäude nutzen könnte, und in dieser Frage stehen uns die Schulen sicher näher als Christoph Blocher.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte es kurz machen. Die Grünliberalen sind sehr erfreut, dass der Regierungsrat den Ratschlag zurückzieht und diese vorliegende Lösung vorschlägt und anvisiert. Wir haben zwei Beurteilungen der Geschichte, eine negative und eine positive. Die negative ist, dass der ganze Ablauf mit den zwei Ratschlägen nicht gerade das Vertrauen in das ZID und das Finanzdepartement gestärkt hat. Die positive Beurteilung ist, dass der Regierungsrat sich doch immerhin gesprächsbereit und flexibel gezeigt hat, einer besseren Lösung gegenüber aufgeschlossen war und den Mut aufgebracht hat, den Ratschlag zurückzuziehen. Das verdient auch Anerkennung. In diesem Sinne sind wir froh über diese Lösung.

### Einzelvoten

*Andrea Bollinger (SP):* Als Einzelsprecherin aber auch im Namen der Geschäftsprüfungskommission und als Präsidentin der Subkommission ZID der GPK möchte ich ganz kurz zu den neuen Entwicklungen für die beiden Rechenzentren Stellung nehmen. Die GPK hat sich sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und bereits vor geraumer Zeit einen Mitbericht verfasst. Dieser ist nun obsolet geworden, das macht nichts, und vielleicht hatte ja unsere Vorarbeit, die wir so gewissenhaft wie möglich gemacht haben, einen gewissen Einfluss auf den jetzigen Entscheid.

Eine Mehrheit der Mitglieder der GPK hatte damals im September Zustimmung im Sinne des Beschlussentwurfs des optimierten Ratschlags des Regierungsrats betreffend Neubau Steinengraben beschlossen. Nichts desto trotz ist die GPK erfreut, dass sich zusammen mit der IWB eine für den Kanton gute Lösung mit Synergieeffekten zwischen kantonseigenen Institutionen abzeichnet. Insbesondere begrüsst die GPK, dass bezüglich des Datenfernlagers und des Zweitstandorts mit dem nun vorliegenden neuen Projekt bessere Lösungen gefunden werden konnten. Das waren unter anderem Punkte, welche die GPK in ihrem Mitbericht kritisch erwähnt hatte.

Aufgrund der verbesserten Gesamtsituation stellen die bisherigen Planungskosten unserer Ansicht nach absolut kein Politikum dar. Hauptsache ist, dass es zu einer für den Kanton guten Lösung kam. Ich möchte erwähnen, dass auch aus unserem Kreis der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, dass das Gebäude am Steinengraben baldmöglichst eine sinnvolle Verwendung finden werde, so etwa für Schulen oder die Universität, und nicht noch weitere Jahre brachliegt. Die GPK zeigt sich insgesamt erfreut über die angenehme und offene Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden während der Behandlung des zweiten, nun zurückziehenden Ratschlags. Es ist erfreulich, dass die Behörden weiterhin nach optimalen Lösungen gesucht und diese nun offensichtlich auch gefunden haben, und nicht stur auf früheren Planungen beharrt haben.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bin ebenfalls für Rückzug der Vorlage. Ich möchte Ihnen aber noch mitgeben, wie ich das Geschäft um den Neubau des ZID als einfacher Parlamentarier erlebt habe. 2008 wurde der Ratschlag des Regierungsrats im Grossen Rat klar mehrheitlich abgelehnt. Regierungsrätin Eva Herzog sagt, es sei egal, ob wir diese Lösung heute verfolgen oder ob wir dem Vorschlag damals zugestimmt hätten. Das ist für mich eine Missachtung des Parlaments.

Schon damals wurde immer wieder diskutiert, eine Lösung mit der IWB anzuvisieren. Dies wurde von Seiten des Regierungsrats klar verneint. Später wurde das zweite ZID-Projekt vorgelegt, dabei waren drei Kommissionen involviert. Ich kann mich noch an die Kommissionsberatung erinnern, wir waren uns nicht so sicher, ob das eine gute Lösung sei oder nicht. Wir haben deswegen auch die Finanzkontrolle beauftragt, das Projekt zu überprüfen. Von allen Seiten wurde uns versichert, dass diese Lösung ideal sei. Wir haben dem denn auch zugestimmt. Nun wird mit dem neuen Leiter des ZID plötzlich alles möglich. Plötzlich findet man eine einfache Lösung, und das Projekt wird zum zweiten Mal zurückgezogen.

Das Haus am Steinengraben steht seit Jahren leer. Es handelt sich um einen riesigen Verlust, ich denke nicht, dass die von Regierungsrätin Eva Herzog genannten CHF 1'000'000 ausreichen. Wenn man die unnütz gewordene Arbeit des Grossen Rates und seiner Kommissionen ebenfalls hinzurechnet, kommen noch Hunderttausende von Franken hinzu. Da finde ich es seltsam, wenn von Regierungsseite die Probleme heruntergespielt werden. Wir hatten das schon am 15. Dezember in einer Medienmitteilung thematisiert, leider wurde das damals von den Medien nicht aufgenommen. Die Diskussion hier zeigt aber, dass das durchaus etwas gewesen wäre, das auch etwas kritischer hätte hinterfragt werden dürfen.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Rückzug des Ratschlags 10.0173.01 zuzustimmen.

Das Geschäft 10.0173 ist **erledigt**.

## 20. Budgetpostulate für das Budget 2011

[19.01.11 15:43:22]

### 1. Budgetpostulat Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

[19.01.11 15:43:22, 10.5369.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Martin Lüchinger (SP):* zieht das Budgetpostulat Nr. 2 (10.5370) zurück.

Ich ziehe das Budgetpostulat zurück, auch Oswald Inglin wird das tun. Ich will das kurz begründen: In der Debatte zu diesen Quartiertreffpunkten war nicht klar, wie nach Finanzhaushaltsgesetz dieser Prozess abzulaufen habe. Ich habe mich beim Finanzdepartement rückversichert, doch gab es auch da einige Unsicherheiten. Streng nach Finanzhaushaltsgesetz müsste man ein Budgetpostulat einreichen, doch aufgrund des geringen Betrages und auch aufgrund des eindeutigen Beschlusses anlässlich der letzten Grossratssitzung ist es nicht mehr opportun, dieses Geschäft noch zwei Mal im Grossen Rat zu behandeln. Deswegen ziehe ich das Budgetpostulat zurück. Der Entscheid letzte Woche zeigte klar, dass der Grosse Rat diese Mehrausgaben tätigen und somit auch dem Regierungsrat die Kompetenz geben will, dieses Geld auszugeben.

*Oswald Inglin (CVP):* zieht das Budgetpostulat Nr. 1 (10.5369) zurück.

Auch ich ziehe mein Budgetpostulat offiziell zurück und folge dabei der Begründung von Martin Lüchinger.

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Budgetpostulates.

Das Budgetpostulat 10.5369 ist **erledigt**.

### 2. Budgetpostulat Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

[19.01.11 15:45:43, 10.5370.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5370 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Budgetpostulates.

Das Budgetpostulat 10.5370 ist **erledigt**.

### 3. Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei

[19.01.11 15:45:49, 10.5371.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5371 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die Liberaldemokraten beantragen Ihnen, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Erstens sind wir der Meinung, dass vorgezogene Budgetpostulate wirklich nur in Ausnahmefällen bewilligt werden sollten und ein need to have und nicht ein nice to have dahinter stehen sollte. Hier geht es eher um ein nice to have.

Zweitens ist die Absicht zwar zu begrüssen, dass die Stadtgärtnerei auf biologischen Betrieb umstellen möchte und mit entsprechend umgerüsteten Fahrzeugen fährt. Aber es genügt nicht, wenn das nur die Stadtgärtnerei macht, vielmehr sollen auch andere Staatsbetriebe das gleiche tun. Dafür braucht es einen Ratschlag, der das

berücksichtigt und der eine entsprechende Diskussion ermöglicht.

Drittens wird hier von Mirjam Ballmer für vier Jahre CHF 80'000 verlangt, aber am Ende des Budgetpostulates sind nur drei Jahre angegeben. Hier stimmt etwas nicht. Ich beantrage Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Die Idee, die hinter diesem Vorstoss steckt, ist sympathisch, aber er verdient, in einem grösseren Zusammenhang angegangen zu werden. Und ich bitte auch, vorsichtig mit Zertifizierungen, Normen und Auszeichnungen umzugehen. Der Gedanke ist gut, die Umsetzung schlecht.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich will nur Heiner Vischer erklären, wie die Zahlen zustande kamen. Wir haben bereits ein Budgetpostulat für das Jahr 2011 überwiesen, deshalb geht es grundsätzlich zwar um vier Jahre, aber es sind nur noch drei Jahre übrig, die noch finanziert werden müssen. Für dieses Jahr wurden die CHF 80'000 bereits vom Grossen Rat bewilligt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 32 Stimmen, das Budgetpostulat 10.5371 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

#### **4. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung**

[19.01.11 15:50:07, 10.5372.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5372 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Laut Regierungsrat soll die Schulsozialarbeit, die sich an der WBS sehr bewährt, in den nächsten Jahren auch auf anderen Schulstufen aufgebaut werden. Im Budget 2011 ist aber entgegen dieser Ankündigung die entsprechende Kostenstelle nicht erhöht worden, und sie weist den gleichen Betrag auf wie 2010. Es ist erwiesen und von allen Seiten anerkannt, dass die Schulen durch das Angebot der Schulsozialarbeit wirksam entlastet werden, weil früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden kann. Lehrpersonen stellen einen günstigen Einfluss auf das Lernverhalten schwieriger Schülerinnen und Schüler fest. Des weitern wird eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht.

Die präventive Wirkung der Schulsozialarbeit in der Primarschule ist also ganz offensichtlich und vor allem in Anbetracht der heterogenen Zusammensetzung der Schulklassen als Erweiterung auf die gesamte Volksschule angezeigt. Eine sukzessive Weiterführung des Ausbaus soll zuerst an den Standorten erfolgen, wo der grösste Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll also nicht flächendeckend sein, sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen. Die Budgeterhöhung könnte neben der Ausbaurarbeit auf der Primarschulstufe auch Möglichkeiten für die Begleitung neuer Schulsozialarbeiterinnen für die Entlastung der Leitung der Schulsozialarbeit und für den Sekretariatsaufbau und die administrative Unterstützung schaffen. Bitte überweisen Sie deshalb das Budgetpostulat an den Regierungsrat, Sie tun damit den Schulen, den Familien und den Kindern etwas Gutes.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es steht fest, dass die Schulsozialarbeit im neuen, harmonisierten Schulsystem an allen zehn Standorten der Sekundarschule angeboten werden wird, aber dieser Ausbau erfolgt ab 2015. Die Einrichtung an der heutigen Orientierungsschule hingegen ist nicht sinnvoll, denn diese Schulen werden ab 2013 in drei Schritten aufgehoben. Die Frage, ob Schulsozialarbeit auf der Primarstufe allenfalls an jenen Standorten mit einer überdurchschnittlichen sozialen Belastung aufgebaut werden soll, wird im Rahmen des Harmonisierungsprojektes bearbeitet und im Jahre 2012 entschieden werden. Deshalb verzichten wir darauf, dieses Budgetpostulat jetzt entgegen zu nehmen.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Der Unterricht von heute ist eine Teamarbeit unterschiedlichster Fachkräfte. Die Heterogenität der Schülerschaft und die gesellschaftlichen Forderungen nach Chancengleichheit und integrativen Schulformen verlangen diagnostische Kompetenzen und individuelle Förderung, die den Einbezug von Fachkräften aus der Heilpädagogik, Deutschförderung, Hochbegabtenförderung, Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern erfordern. Anders ausgedrückt, das Arbeitsfeld Schule ist komplexer und vielfältiger geworden, weshalb die

Aufgaben nur noch gemeinsam von verschiedenen Fachpersonen bewältigt werden können.

Diese Aussagen stammen nicht von bildungsengagierten Theoretikern aus der linken Ecke, sondern sind frei zitiert aus einer Bildungsseite der FHNW in der Tagespresse der letzten Woche. Sie sehen also, dass die Fachleute eine sehr dezidierte Meinung und Weitsicht haben, wie die Schule heute und in Zukunft gestaltet werden soll.

In diesen beschriebenen Teams von Fachkräften leisten unter anderem die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter einen wichtigen Beitrag. Sie arbeiten als Schnittstelle zwischen Schule und ausserschulischen Stellen wie die kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste, die Vormundschaftsbehörde und die Polizei. Andererseits sind sie eine niederschwellige Anlaufstelle vor Ort im Schulhaus, für Schülerinnen und Schüler und für Eltern. Sie sind Brückenbauer, Vermittler in Krisensituationen und entlasten damit auch die Lehrpersonen in einem Konflikt oder in einer schwierigen Diskussion mit den Eltern und Schülern. Es geht also im weitesten Sinn um die Unterstützung in Krisensituationen, Verbesserung der Schulhauskultur, Unterstützung aller Beteiligten bei sozialen Problemen und Mediation bei der Elternarbeit.

Ganz wichtig ist, dass die Schulsozialarbeit in den Schulhäusern zu festen Zeiten präsent ist, dass sie von der Primarschule an den Eltern und Kindern wohlbekannt wird, damit Vertrauen aufgebaut werden kann. In Basel ist die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren vor allem an den WBS-Standorten, zum Teil an OS-Standorten und an der FMS aufgebaut und aktiv geworden. Wie ich schon letztes Jahr zu meinem Budgetpostulat ausgeführt habe, ist es dringend nötig, dass die Schulsozialarbeit auch sozialindiziert und bedürfnisorientiert auf der Primarschulstufe und zum Teil an den Kindergartenstandorten eingerichtet wird. Ich hatte gefordert, dass ein stufenweiser Aufbau über vier Jahre in jährlichen Tranchen erfolgen sollte.

Der Regierungsrat hat der Erhöhung teilweise zugestimmt und für die Zukunft in Aussicht gestellt, er werde im Rahmen des Budgetprozesses berichten. Dies ist leider ausgeblieben. Die Kostenstelle wurde im Budget nicht erhöht, und ich muss vermuten, dass es vergessen geraten ist. Ich bin mit den Begründungen von Regierungsrat Christoph Eymann nicht ganz zufrieden. Die Schule läuft ja weiter, und die Probleme werden auch vor 2015 weiter bestehen und die Lehrer weiterhin Entlastung brauchen. Ich beantrage Ihnen deswegen ein weiteres Mal eine Erhöhung der Kostenstelle Bildung für den Bereich Schulsozialarbeit für das Jahr 2011. Es bedarf einer sukzessiven Weiterführung des Ausbaus an den Primarschulstandorten, vor allem dort, wo offensichtlicher Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Daneben soll es möglich sein, administrative Unterstützung zu geben und die neuen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter zu begleiten.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 33 Stimmen, das Budgetpostulat 10.5372 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

#### 5. Budgetpostulat Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen

[19.01.11 15:59:54, 10.5373.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5373 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Die SP-Fraktion bittet Sie, das Budgetpostulat zu überweisen. Im Rahmen der Debatten zum Schulgesetz wurde von den Verantwortlichen im ED immer wieder versichert, dass der Ausbau der Tagesstrukturen kontinuierlich fortschreiten werde. Nun haben wir aber festgestellt, dass für das Schuljahr 2011/12 ein Unterbruch stattfindet, der nicht klar begründet wird. Der Bedarf sei nicht gegeben, es gebe keine Wartepplätze, zu schneller Ausbau schade der Qualität - das sind die Begründungen. Diese Aussagen sind nicht nachvollziehbar und bezüglich Wartelisten intransparent. Ich bitte die Verantwortlichen um der Sache willen um mehr Transparenz.

Wie aus der Beantwortung zur schriftlichen Anfrage Maria Berger "Spar- und Optimierungsbedarf bei den Tagesstrukturen" zu lesen ist, brauchen wir laut ED mehr Plätze für das Vorschul- und Schulalter, wenn das Betreuungsangebot entsprechend der Kantonsverfassung bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Des weitern hält das ED fest, dass der Wunsch nach ausserfamiliärer Betreuung steigend sei und laut der Studie Infrac, die in der Beantwortung auch zitiert wird, möchten 60% der Eltern für ihre Kinder ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, was einem Mehrbedarf an Plätzen von 4'000 Schülern entsprechen würde.

Warum also dieser Stopp für ein Jahr? Wenn das Betreuungsangebot entsprechend der Verfassung bedarfsgerecht ausgebaut werden soll, braucht es auch im kommenden Schuljahr einen weiteren Ausbau um 250 Plätze, je 125 für den Mittagstisch und 125 für die Tagesstrukturplätze. Geben Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit, jährlich in die Tagesstrukturen zu investieren, und überweisen Sie das Budgetpostulat.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es sind viele Zahlen genannt worden, aber präzise waren diese Ausführungen, mit Verlaub, nicht. Wir haben im Moment keine Nachfrage, die das Angebot übersteigt. Es gibt im Moment freie Plätze in den Tagesschulen. Sie sind sicher mit mir einig, dass es unsinnig ist, zusätzliche Plätze zu schaffen, wenn die Nachfrage nicht besteht.

Die Begründung, weshalb wir im Jahr 2010/11 nicht ausgebaut haben, haben wir Ihnen bereits gegeben. Wir waren gezwungen, finanzpolitisch auf den Pfad der Tugend zurückzukehren. Sie können mir vermutlich zustimmen, dass es klüger ist, neue Vorhaben langsamer aufzubauen, als bei bestehenden Gelder wegzunehmen, um neue gleichzeitig aufzubauen. Der Regierungsrat hat beschlossen, in verkraftbaren Schritten diesen Ausbau in den Tagesschulen weiterzuverfolgen.

Es gibt aktuell 1'500 Tagesstrukturplätze, und 2010/11 sind 22 Plätze dazugekommen. Wir werden weiter ausbauen. In der Nachmittagsbetreuung sind heute bis zu 60% der Plätze noch offen. In dieser Phase neue Plätze zu schaffen wäre unsinnig. Wir sollten dieses wichtige Instrument Tagesschule nicht überstrapaziert ausbauen, es muss für die verschiedenen Schulstandorte auch verkraftbar sein. Von den Investitionen habe ich gar noch nicht gesprochen.

### Zwischenfrage

*Dominique König-Lüdin (SP):* Bis wann müssen sich die Eltern anmelden, wenn sie für das kommende Schuljahr einen Platz für die Nachmittagsstrukturen erhalten möchten?

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich weiss den genauen Termin nicht. Ich liefere die Antwort nach.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Auch wir haben im Bericht des Regierungsrats zur Tagesschulinitiative erstaunt zur Kenntnis genommen, dass im Schuljahr 2011/12 kein Ausbau der Tagesschulen und Mittagstische stattfinden soll. Wie der Regierungsrat Christoph Eymann in der Debatte zur Tagesschule sagte, ist dies auf die Ausgabenkorrektur im Budget zurückzuführen, also auf die vom Regierungsrat beschlossenen Sparmassnahmen.

Dies ist der falsche Ort, um zu sparen, und wir unterstützen daher das Budgetpostulat Maria Berger, damit auch im nächsten Schuljahr ein moderater Ausbau der Tagesbetreuungsplätze möglich wird. In der Diskussion um die Tagesschulinitiative betont das ED immer wieder, dass die Tagesbetreuungsplätze in Basel jedes Jahr ausgebaut werden. Es ist für mich also nicht logisch, dass ausgerechnet im nächsten Jahr kein Ausbau stattfinden soll. Wir bitte Sie, dem Budgetpostulat Maria Berger zuzustimmen, damit die finanziellen Möglichkeiten zum Ausbau gegeben sind. Wenn es keine Warteliste gibt und keine freien Plätze gewünscht sind, dann muss der Ausbau natürlich nicht stattfinden. Aber mit dem Budgetpostulat hätte die Regierung die finanziellen Möglichkeiten dazu.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Wenn das Stimmvolk die Tagesschulinitiative annimmt, dann gibt es ab 2016 gratis und flächendeckend die Tagesschule als Regelschule. Wenn Sie abgelehnt werden sollte, dann könnte wenigstens der bisherige schrittweise Ausbau um ca. 200 bis 250 Plätze pro Jahr auch im Schuljahr 2011/12 weitergeführt werden. Mit diesem Budgetpostulat reagiere ich auf die Ankündigung aus dem ED, das Tagesschulangebot jedes Jahr um diese Anzahl Plätze auszubauen. Dies ist auch wirklich nötig, denn die Nachfrage nach Tagesschulplätzen wird sich bald mit den 60% der Eltern decken, mit denen das ED sowieso rechnet.

Mit jedem neuen Jahrgang gut ausgebildeter junger Frauen und Männer, mit jedem Geburtsjahrgang von Kindern, deren Eltern sich Berufs- und Familienarbeit teilen wollen oder müssen, wächst der Wunsch nach Tagesschulen. Auch unter den Lehrpersonen wird eine jetzt noch feststellbare teilweise Ablehnung dieser Schulentwicklung zunehmender Akzeptanz als pädagogische Notwendigkeit und als Erfolgsmodell weichen. Genau wie vor einigen Jahren auch die Forderung nach Blockzeiten für den Schulunterricht immer lauter geworden ist und schliesslich erfüllt wurde. Gerade weil das ED mit Recht und Stolz darauf hinweist, dass Basel in der Schweiz eine Vorreiterrolle beim Aufbau der Tagesschule spielt, gerade deshalb ist es inakzeptabel, dass bereits im nächsten Schuljahr ein Totalstopp eingelegt werden soll und statt 200 bis 250 gar keine weiteren Plätze geschaffen werden.

Es wurde gesagt, es gebe keine Wartelisten. Wie denn auch? Die Nachfrage folgt bekanntlich dem Angebot und regelt sich selbstverständlich auch über den Preis. Wieso gibt es heute keine Wartelisten für die Tagesstrukturen, aber eine für das Mittagessen? Es kann sie ja gar nicht geben, solange es kein Angebot in der Quartierschule gibt, die für die Eltern und die Familien, die sie brauchen, gerade in Frage kommt. Ebenso klar ist wohl, dass gerade die Familien, die ganz besonders von Tagesstrukturen profitieren können, ihre Kinder leider eher nicht dafür anmelden, solange dies mit einer Kostenbeteiligung für jede Betreuungsstunde verbunden ist.

Im Schuljahr 2011/12 könnte die Infrastruktur nicht rechtzeitig ausgebaut werden, hiess es. Der soeben publizierte Allokationsplan sieht Tagesschulen an fast allen Schulstandorten vor. Daher sollte es doch möglich sein, diejenigen



Schulhäuser mit den besten Voraussetzungen für einen Ausbau ein Jahr früher zu berücksichtigen. Die Projektierungskosten dafür sind im Budgetpostulat enthalten. Bitte überweisen Sie das Budgetpostulat zur Schliessung der Tagesschulausbaulücke im Schuljahr 2011/12 an den Regierungsrat. Jeder investierte Franken trägt Früchte, pädagogisch, sozial und volkswirtschaftlich.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 36 Stimmen, das Budgetpostulat 10.5373 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

#### 6. Budgetpostulat Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit

[19.01.11 16:11:36, 10.5378.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 10.5378 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei spricht sich gegen eine Überweisung dieses Budgetpostulats aus. Es handelt sich immerhin um eine Vervielfachung der Summe für Projektarbeit um 50%, von CHF 240'000 auf CHF 360'000. Ich habe die Homepage der Fachstelle besucht. Sie nennt sich Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie beschäftigt sieben Frauen und einen Mann. Ich habe bis jetzt keinen Schwerpunkt beim Thema Gesundheit gefunden. Dieser soll offenbar neu geschaffen werden. Dazu gibt es andere Möglichkeiten.

Es ist ausserdem nicht einzusehen, warum die Unterschiede im Bereich Gesundheit bei Männern und Frauen von einer Fachstelle für Gleichstellung behandelt werden sollen. Schliesslich will man laut Begründung mit diesem Geld externe PR- und Kommunikationsdienste in Anspruch nehmen. Es ist keine Staatsaufgabe, diese Dienste zu alimentieren. Deshalb beantragen wir Nichtüberweisung.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Im Vergleich zu anderen Städten wie etwa Zürich ist die Fachstelle für Gleichstellung in Basel äusserst knapp dotiert. Die Fachstelle in Zürich verfügt zum Beispiel über ein um CHF 1'000'000 grösseres Budget und gleichzeitig ist das nur das Büro der Stadt Zürich. Der Kanton Zürich hat zusätzlich eine Fachstelle für Gleichstellung. Der Kanton Genf, ebenfalls ein Stadtkanton, dotiert seine Fachstelle für Gleichstellung um CHF 250'000 höher als Basel-Stadt.

Andererseits werden auch bei uns immer mehr Leistungen eingefordert. So wird zum Beispiel der Ruf nach buben- und männerrelevanter Gleichstellungsarbeit immer lauter. Ich finde das inhaltlich richtig, aber es ist das Geld für genau solche Projekte, das fehlt. Es gibt viele weitere Bereiche, bei denen Projekte dringend nötig wären. Basel bräuchte zum Beispiel auch eine Erhebung über gleichstellungsrelevante Daten im Bereich Gesundheit. Gesundheit und Gender ist ein viel zu wenig beachtetes Thema. Es braucht Unterstützung für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel, und auch das sollte die Fachstelle für Gleichstellung bieten.

Man muss Projekte zur Bildungs- und Berufswahl mit Blick auf die Genderthematik durchführen. Man muss empowerment für junge Migrantinnen leisten, so etwa beim café secondas. Alle diese Projekte sind wichtig und müssen möglichst jetzt ausgebaut werden. Es gibt eine ganze Liste von Fragen, die noch zu wenig bearbeitet werden. Hier braucht die Fachstelle eben mehr Projektgeld. Die Stellendotation ist vorhanden, aber es fehlt das Geld, um Projekte auszuführen. Es nützt nichts, wenn Leute beschäftigt werden, diese aber keine Projekte anschieben können. Diesem Manko soll das Budgetpostulat Abhilfe schaffen, und deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie zustimmen.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Dieses Budgetpostulat bezieht sich auf die Sachkosten. Wir müssen dem endlich einen Riegel schieben, dass über einen Personaletat Stellen geschaffen werden, die die Arbeit inklusive Öffentlichkeitsarbeit erledigen können, und daneben ein Projektbudget erstellt wird, in dem nicht offen gelegt wird, dass es sich eigentlich um Personalkosten handelt, da es sich um grundlegende Arbeiten einer Dienststelle handelt, und über das dann weitere Ausgaben bewilligt werden.

Das Gleichstellungsbüro ist gut dotiert im Vergleich mit anderen Kantonen. Ich bin enttäuscht darüber, dass man nicht mehr die Zeit findet, in der trinationalen Zusammenarbeit mitzuwirken. Wenn wir über das Personal und über Aufgaben sprechen, müssten wir ein Budgetpostulat auf den Personalaufwand einreichen. Hier geht es um Sachaufwand. Es kann nicht angehen, dass der Staat immer externe Experten einschaltet. Wir stellen Leute an, die

fähig sind, ihre Arbeit zu machen, aber wir müssen sie auch entsprechend herausfordern. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Warum sagen Sie, die Fachstelle Gleichstellung sei gut dotiert, wenn Sie soeben gehört haben, wie schlecht sie im Vergleich zu anderen Kantonen und Städten dotiert ist?

*Andreas Burckhardt (LDP):* Weil ich der Überzeugung bin, dass das Budget, wenn man es mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Jura vergleicht, mehr als reicht.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich bin enttäuscht, dass hier einfach mehr Geld gefordert wird für das Gleichstellungsbüro. Zuerst erwarte ich Leistungen, ich habe bisher noch nichts dergleichen gesehen. Es lagen zahlreiche Projekte auf dem Tisch, man hat Studien erstellt und Vergleiche angestellt, ob etwa der Mann im Alter mehr kostet als die Frau. Daraus hat nichts resultiert.

Im Budgetpostulat steht, dass auch Buben und Männer gefördert werden sollen. Das ist scheinheilig. Mit diesem Budgetpostulat ist sicher nicht das gemeint. Zudem bin ich der Meinung, dass es Buben und Männer nicht unbedingt nötig haben, von diesem Büro gefördert zu werden. Wenn sie es nötig hätten, wäre das Büro wohl kaum gewollt, diese Förderung zu betreiben. Man sollte damit aufhören, die Mädchen mit Buben und umgekehrt gleichzusetzen. In unserem Kanton ist die Gleichstellung mehr als erreicht, insbesondere was die Kantonsangestellten betrifft. Mehr Geld muss dafür nicht ausgegeben werden.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Es sind wieder erstaunliche Voten vorgetragen worden. Ich finde es eigenartig, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem Kanton Jura verglichen wird. Von der Bevölkerungsstruktur her kann man den Kanton Basel-Stadt nicht mit dem Kanton Jura vergleichen. Von der Bevölkerungsstruktur her ist ein Vergleich mit dem Kanton Genf oder der Stadt Zürich naheliegender.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, Buben und Mädchen ist tatsächlich noch nicht erreicht. Ich finde jedoch, dass dies klar ein Auftrag der Bundesverfassung ist, und das soll sich unser Kanton etwas kosten lassen.

Das Budgetpostulat habe ich ganz konkret auf Projekte bezogen, weil Personal genügend vorhanden ist, aber das Geld für konkrete Projekte fehlt. Da gehören ganz simple Kosten wie Druckkosten von Flyern dazu, oder die Kosten für ein Werbebüro, das ein Plakat entwirft. Das kann eine juristische Mitarbeiterin des Gleichstellungsbüros nicht machen, da braucht es externe Fachkräfte. Auch aufgrund der doch relativ guten finanziellen Situation unseres Kantons können wir es uns leisten, mehr Geld in die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, Mädchen und Jungen zu investieren. Der Ruf nach Projekten zur Förderung der Jungen und Männer wird immer lauter, und ich verweise dabei auf Aussagen von Regierungspräsident Guy Morin, der das immer wieder betont. Ich unterstütze dieses Anliegen, aber das Geld muss dafür gesprochen werden, da nicht die Gleichstellung der Frauen darüber vergessen werden sollte. Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Haben Sie das Gefühl, dass die Frauen in Genf oder Zürich glücklicher sind, oder anders gefragt, gibt es eine Korrelation zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und dem Budget dieser Dienststelle?

*Ursula Metzger Junco (SP):* Ob die Frauen glücklicher sind oder nicht hängt nicht vom Budget des Gleichstellungsbüros ab. Aber die Projekte sollen dennoch weiterverfolgt werden. Die zweite Frage habe ich nicht verstanden.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 41 Stimmen, das Budgetpostulat 10.5378 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

## 21. Motionen 1 - 2

[19.01.11 16:24:44]

### 1. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei

[19.01.11 16:24:44, JSD, 10.5323.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5323 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5323 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 2. Motion Beat Jans und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse

[19.01.11 16:25:25, FD, 10.5331.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5331 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### *Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Motion ist ein intelligenter, aber deshalb auch ein etwas perfider Versuch, die im letzten Jahr mühsam verhandelte Schuldenbremse wieder zu entschärfen. § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes schreibt vor, dass falls die Schulden mehr als 6,5 Promille des eidgenössischen BIP betragen, der ordentliche Nettoaufwand nur noch mit der Teuerung wachsen darf, es sei denn, der Grosse Rat beschliesst mit einer Zweidrittelsmehrheit etwas anderes.

Es steht nichts von Sparen, nichts von Reduktion der Ausgaben geschrieben. Lediglich das Wachstum des ONA wird auf die Teuerung reduziert. Was ist dabei so schlimm? Bevor wir unseren Bürgern gegenüber wieder eine Steuererhöhung erklären müssen, täten wir gut daran, unseren ONA in den Griff zu bekommen, zum Beispiel, indem wir die viel zu teure Tagesschulinitiative ablehnen. Muss dieser ONA wirklich jedes Jahr real wachsen? Ich meine Nein. Deshalb werden die Grünliberalen die Motion nicht unterstützen.

*André Weissen (CVP):* Die vorliegende Motion von Beat Jans und Konsorten ist bei genauer Betrachtung ein gefährlicher Wolf im Schafspelz. Was hier verlangt wird ist nicht, wie im Text beschrieben, eine Neugestaltung der Schuldenbremse, sondern die Umwandlung der Schuldenbremse in Richtung einer Defizitbremse. Der Verweis auf die Baselbieter Schuldenbremse ist ebenso falsch wie irreführend. Unsere Nachbarn haben seit 2007 eine Defizitbremse, und nicht eine Schuldenbremse eingeführt, und das ist tatsächlich nicht dasselbe. Die Baselbieter Defizitbremse orientiert sich nur an den beiden Variablen Budgetdefizit und Eigenkapital. Staatsschulden und Bruttoinlandprodukt spielen dort überhaupt keine Rolle. Es besteht gewissermassen ein Zwang zu einer ausgeglichenen laufenden Rechnung. Weist das Budget zum Beispiel ein Defizit von CHF 20'000'000 aus, so muss dieses Defizit sofort im gleichen Budget aus dem Eigenkapital kompensiert werden. Dabei darf das Eigenkapital aber nicht unter CHF 150'000'000 fallen. Wäre dies der Fall, so kommt der so genannte Sanktionsmechanismus zum Tragen. Der Regierungsrat muss dann nämlich mit dem Budget gleichzeitig eine Steuerfusserhöhung beantragen, sodass das Defizit in der laufenden Rechnung mit Mehrerträgen gedeckt werden kann. Als Alternative könnte im Budget auch der Aufwand reduziert werden, was aber so kurzfristig sicher schwieriger ist als eine Steuererhöhung um 1 bis 2% zu erlassen. Es sind so Steuererhöhungen bis max. 5% dekretierbar, und das ohne Volksabstimmung. Es ist der Regierungsrat, der diese Steuererhöhung erlässt. Ist das Eigenkapital später wieder höher als CHF 150'000'000, kann der Steuerfuss wieder gesenkt werden, erneut ohne Volksabstimmung.

Ich bitte, diesen längeren Exkurs in unseren Nachbarkanton zu entschuldigen, er sollte lediglich zeigen, dass die Baselbieter Defizitbremse und der entsprechende Sanktionsmechanismus mit unserer Basler Schuldenbremse wirklich nicht kompatibel ist. Ausserdem kann sich jeder hier im Saal in Internet erkundigen, was solche Auf und Ab des Steuerfusses für natürliche und erst recht für juristische Personen bedeutet. Eine Steuerplanung im eigentlichen Sinn ist kaum mehr möglich.

Der Hintergedanke des Motionärs ist zwar gemeinerweise gut versteckt, aber dennoch klar zu erkennen. Er will, dass bei der ersten Gelegenheit die kürzlich erfolgten Steuersenkungen ohne Volksabstimmung wieder rückgängig gemacht werden. Sollte in den nächsten Jahren die Schuldenquote tatsächlich überschritten werden, will er jetzt schon verhindern, dass dann über ein Sparpaket debattiert wird, sondern nur über Steuererhöhungen, und das erst noch über einen mechanischen Automatismus. Wir lassen uns keinen Sand in die Augen streuen, sondern

erkennen die verborgenen Absichten deutlich. Das Ganze ist eine Mogelpackung, auf die wir hoffentlich nicht hereinkommen werden. Diese Motion darf gar nicht an die Regierung überwiesen werden, wir müssen dem Finanzdepartement diese Hausaufgabe ersparen.

*Martin Lüchinger (SP):* Wir haben in den letzten Jahren markant und nachhaltig Steuern gesenkt. Wir wissen heute alle nicht, was in der Zukunft auf uns zu kommt. Darauf fusst unsere Motion, trotz der eben erfolgten Auslegung von André Weissen. Wir wollen nicht, dass bei einer Krise, bei einer Schieflage der Staatsfinanzen, quasi über Nacht Sparpakete geschnürt werden müssen, die unsere Staatsaufgaben nicht mehr erfüllbar machen. Wir haben kürzlich in Irland und Griechenland erleben können, wie das vor sich geht. Es handelt sich um Einschnitte, die einen Staat fast vollkommen lahm legen. Genau das möchten wir mit dieser Motion verhindern, sodass bei einer grossen Krise die Möglichkeit besteht, auch Steuern zu erhöhen.

Steuererhöhungen sind auch für die SP nicht populär. Aber genauso wenig populär ist es, wenn wir Schulen oder Spitäler schliessen müssen, wenn die BVB nicht mehr fährt. Deswegen möchten wir diese Ergänzung zur Schuldenbremse mit dieser Motion einfügen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Baschi Dürr (FDP):* Glauben Sie nicht, dass gerade Irland oder Griechenland eine solch strenge und auf die Ausgaben fokussierte Schuldenbremse, wie wir sie haben, postspektiv sehr viel Sinn gemacht hätte?

*Martin Lüchinger (SP):* Durchaus. Die Aufhebung bzw. das Korrigieren haben diese grossen Einschnitte zur Folge, und diese möchten wir verhindern.

*André Weissen (CVP):* Verstehe ich Sie richtig, dass es im Falle eines Überschreitens der Quote automatisch zu einer Steuererhöhung kommen soll?

*Martin Lüchinger (SP):* Die Motion ist da klar. Die Hälfte muss über eine Reduktion des ONA bewerkstelligt werden, die andere Hälfte über Steuererhöhungen. Das ist richtig.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Bleiben wir doch auf dem Boden. Es geht nicht darum, Schulen zu schliessen. Es geht nicht darum, dass die BVB nicht mehr fährt. Die Mitunterzeichnerin Ursula Metzger Junco hat gezeigt, worum es geht. Es geht darum, keine unnötigen Ausgaben zu tätigen, zum Beispiel für den Sachaufwand bei der Gleichstellungsstelle, mit der Begründung, es gehe unserem Kanton so gut. Das wollen wir mit der Schuldenbremse erreichen. Es ist nicht bestritten, dass es nötige Ausgaben gibt, und die Schuldenbremse lässt bei unserem Steueraufkommen diese auch zu.

Gerade zu diesem Steueraufkommen wollen wir aber von der bürgerlichen Seite Sorge tragen. Dazu gehört, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen vernünftige Steuersätze haben, und dazu gehört eine Konstanz. Die SP weiss ohnehin nicht mehr, was das Volk will, daher plädiert sie für eine Steuererhöhung ohne Mitwirkung des Volkes. Die normalen Mechanismen sollen eingehalten werden. Man muss sich bewusst sein, dass das Geld endlich ist und dass wir nicht beliebig Ausgaben beschliessen können, sondern dass wir aufgrund der Einnahmen wie in jedem normalen privaten Haushalt auch unsere Ausgaben priorisieren müssen.

Diese Motion strotzt von Halbwahrheiten und teilweise Unwahrheiten. Die Senkung der Unternehmenssteuer ist nicht um 15% erfolgt, sondern wir haben den maximalen Gewinnsteuersatz gesenkt. Das haben wir nicht einfach grosszügig gemacht, sondern im Vergleich mit anderen Kantonen. Offensichtlich hat Beat Jans das beim Verfassen der Motion vergessen. Vielleicht hat er diese ja nicht selber geschrieben, sondern die Intuition könnte vielleicht aus einem Departement gekommen sein.

Es ist auch nicht richtig, dass es nur die Grossunternehmen treffen soll. Gerade indem wir die maximalen Gewinnsteuersätze gesenkt haben, haben wir die gewinnintensiven Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, bevorzugt, und nicht die Grossunternehmen per se. Aber es klingt halt besser, wenn man Grossunternehmen schreibt. Der Kanton muss sich vielleicht nach Finanzplan wieder verschulden. Wir lassen ja eine Verschuldung zu, nur soll sie nicht übermässig wachsen. Wollen wir denn entgegen der Volksmeinung auch in unserem Kanton die Regierung damit beauftragen, nur weil die Finanzdirektorin hier im Parlament drei Mal nicht durchgedrungen ist? Wollen wir gegen den Volksentscheid ankämpfen, der auf eidgenössischer Ebene eindeutig und unmissverständlich für eine Schuldenbremse ausfiel?

Es ist absurd. Nachdem wir drei Mal über die Senkung der Schuldenbremse abstimmen mussten, nachdem wir die Schuldenbremse hier eingeführt haben, die SP kein Referendum ergriffen hat, weil sie wusste, dass sie nicht durchgekommen wäre, wird hier hintendurch versucht, diese Schuldenbremse wieder aufzuweichen. Wir müssen lernen, dass wir als Parlament eine Verantwortung haben sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Bei

den Einnahmen tun wir dies mit einer vernünftigen Steuerpolitik, bei den Ausgaben damit, dass wir unseren Gürtel enger schnallen und vielleicht nicht alle unnötigen Ausgaben bewilligen. Ich beantrage Ihnen Nichtüberweisung dieser Motion.

*Jürg Stöcklin (GB):* Die Schuldenbremse eignet sich immer wieder für Grundsatzauseinandersetzungen zwischen links und rechts. Im konkreten Fall erachte ich diese Auseinandersetzung als relativ weit von der Realität unseres Kantons weg. Zum ersten möchte ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass immer wieder Leute von bürgerlicher Seite sich so wundern, dass wir ein Wachstum verzeichnen können. Sie wissen doch, wir leben im Kapitalismus, und es gibt nichts, das so eng mit dem Kapitalismus verbunden ist, wie das Wachstum. Dass unser ordentlicher Nettoaufwand regelmässig um 1,5% ansteigt, ist nichts anderes, als der seit dem 19. Jahrhundert existierende, für den Kapitalismus typische Mechanismus.

Grundsätzlich verlangt der Vorstoss von Beat Jans einen anderen Mechanismus im Falle des Überschreitens der Schuldenquote. In diesem Fall sollen nämlich fehlende Finanzen auch durch eine Erhöhung der Steuersätze gedeckt werden. Das ist der Kern des Vorschlags von Beat Jans. Das ist nichts Revolutionäres, es ist im Gegenteil eine Regelung, die in vielen Schuldenbremsen in anderen Kantonen enthalten ist. Dieser Mechanismus hat im wesentlichen zur Folge, dass noch mehr gespart wird, denn Regierungsrat und auch Parlament machen lieber Schulden, als dass sie Steuern erhöhen. In diesem Sinne ist der Vorschlag von Beat Jans eine Perfektionierung und Verschärfung der Schuldenbremse, über die man durchaus diskutieren kann.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt diesen Vorschlag und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Ich möchte Ihnen aber auch nicht verhehlen, dass in unserer Fraktion die Begeisterung für den Vorstoss sich in Grenzen hält. Den ersten Grund habe ich bereits genannt. Wir sind der Meinung, dass diese Formulierung eher dazu führt, dass im Falle einer Überschuldung der Spardruck sich noch erhöhen wird. Man kann auch in anderen Kantonen studieren, was in solchen Fällen passiert. Man gibt sich noch mehr Mühe zu verhindern, dass die Schuldenquote überschritten wird.

Der zweite Grund, weshalb wir nicht sehr begeistert sind, liegt darin, dass dieses vom Motionären anvisierte Problem im Kanton Basel-Stadt gar nicht existiert. Wir sind weit entfernt, die Schuldenquote zu erreichen, wir werden auch dieses Jahr einen Überschuss in Millionenhöhe verzeichnen. Wir verfolgen einen Absenkpfad, die Staatsquote sinkt, weil unsere Schuldenquote sich am nationalen BIP und nicht am kantonalen BIP orientiert. Ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren nicht mehr Schulden machen, sondern dass wir tendenziell wie in den letzten Jahren auch die Schulden deutlich unter der Schuldenquote halten werden.

Unser Problem ist, dass wir sehr viel Geld haben und trotzdem Sparpakete schnüren müssen, weil wir diesen Pfad von 1.5% verfolgen. Dieses Problem erachten wir vom Grünen Bündnis als gravierender als die nicht sehr wahrscheinliche Vorstellung, dass nächstens durch eine Krise eines der beiden Pharmariesen wir die Schuldenquote übersteigen. Ich bitte Sie den Vorstoss zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Andreas Burckhardt (LDP):* Sie sprechen von Sparpaketen. Können Sie uns den Unterschied zwischen Sparen und Nicht-Mehr-Ausgeben erklären?

*Jürg Stöcklin (GB):* Sie wissen, dass aufgrund der Entwicklungen, wie sie in allen Ländern üblich sind, die Ausgaben wie auch die Einnahmen regelmässig steigen. Dies ist einerseits teuerungsbedingt. In unserem Kanton gibt es aber auch eine Wirtschaftsentwicklung, die eine höhere Anforderung an den Staat stellt, da uns der Bund weitere Aufgaben überträgt. Die Einhaltung der 1,5% führte so etwa dazu, dass wir bei unseren Museen überdurchschnittlich sparen mussten.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Beat Jans möchte, dass bei Überschreiten der zulässigen Schuldenquote die Hälfte des Betrags durch Steuererhöhungen kompensiert wird. Da die SVP gegen jegliche Steuererhöhungen ist, muss sie auch diesen Vorschlag ablehnen.

Es gibt aber noch andere Gründe, weshalb wir gegen diesen Vorstoss sind. Beat Jans begründet seine Motion mit der Aussage, dass der Kanton der Bevölkerung und den Unternehmen durch die bereits getätigten oder beschlossenen Steuersenkungen grosszügig entgegenkommt. Wenn man den Tatsachen ins Auge schaut sieht man, dass dem nicht so ist. Ein Vergleich der Einkommenssteuern der verschiedenen Kantonshauptstädte im Jahr 2009 zeigt, dass Basel für ein unselbständig erwerbendes Ehepaar mit zwei Kindern und einem Einkommen von CHF 100'000, also einer typischen Mittelstandsfamilie, den Platz 18 von 26 einnimmt. Nun kann man argumentieren, dass dies für den Mittelstand gelte, dass es den Reichen und den Armen im Vergleich besser ergehe. Für die Reichen stimmt das, bei den Armen nützt uns das nicht viel, da diese ohnehin praktisch keine Steuern zahlen.

Nun haben wir Steuersenkungen beschlossen, die noch nicht in Kraft sind. Das heisst, dass wir von Platz 18 vielleicht auf Platz 16 rücken. Bei den Unternehmenssteuern ist es noch viel katastrophaler, da hat Basel 2009 den Platz 20 eingenommen. Durch die beschlossenen Steuersenkungen wird das nicht viel besser. Von einem

“grosszügigen Entgegenkommen” kann überhaupt nicht die Rede sein.

Beat Jans sagt weiter, dass Steuersenkungen dazu führen, dass sich der Kanton gemäss Finanzplanung des Regierungsrats wieder verschulden werde. Inzwischen sollte es auch zu Beat Jans durchgedrungen sein, dass Steuersenkungen zuerst tatsächlich zu einer Abnahme des Steuersubstrats führen, später aber durch Nichtabwandern oder durch Zuwandern von steuerzahlenden Unternehmen das Steuersubstrat zunehmen sollte. Es macht zumindest aus rotgrüner Sicht keinen Sinn, die Steuern zu senken, ausser wegen des Steuerwettbewerbs und damit wegen der Zunahme von Steuersubstrat.

Auch die Aussage, dass sich der Kanton durch die Finanzplanung wieder verschulden werde ist kommentierungsbedürftig. Die Finanzplanung ist ja nicht in Stein gemeisselt. Die rotgrüne Regierung war bei der Erarbeitung eines Finanzplans von einem derart ausgabefreudigen Geist beseelt, dass Defizite und dadurch eine Erhöhung der Schulden durchaus möglich sind. Würde der Regierungsrat besser haushalten, gäbe es keine Defizite und keine höheren Schulden.

Die Aussagen von Beat Jans sind befremdlich. Sie bedeuten, dass die Steuerzahler wegen der Misswirtschaft der rotgrünen Regierung bluten müssten. Ich finde, Beat Jans ist schon jetzt ein sehr profilierter Nationalrat der Region. Ich finde auch seine Voten im Grossen Rat bezüglich Verkehr und Energie einigermaßen fundiert. Wie diese Motion zeigt, ist Finanzpolitik aber nicht seine Sache. Ich würde ihm vorschlagen, dass er dieses Thema besser den Finanzpolitikern in seiner Fraktion überlässt.

*Baschi Dürr (FDP):* Auch unsere Fraktion ist klar gegen diese Motion. Sollte diese überwiesen werden, werden wir das Referendum dagegen ergreifen.

Wir sind erstaunt, dass wir erneut über die Schuldenbremse sprechen. Eine Partei ist in einer wichtigen Frage unterlegen und bringt das Thema gleich wieder auf den Tisch. Ich erinnere an den Steuerkompromiss, den wir unlängst beschlossen haben. Wir haben uns daran gehalten, wir haben die Initiativen zurückgezogen. Diese Motion verletzt zwar diesen Steuerkompromiss nicht explizit, aber sie ritzt ihn zumindest an.

Wenn wir über Schulden und Schuldenbegrenzung sprechen, geht es in erster Linie um die Ausgaben und nicht um die Einnahmen. Meine Vorredner haben sehr detailliert auf die Unterschiede einer Defizitbremse und einer Schuldenbremse hingewiesen.

Auch ich werde wie meine Vorredner den Verdacht nicht los, dass die Motionäre die Schuldenbremse nicht wirklich verstanden haben. Auch Martin Lüchinger hat in der Beantwortung der Zwischenfrage von André Weissen durchblicken lassen, dass er der Meinung ist, dass Ausgaben automatisch reduziert werden müssten, wenn die Schuldenquote überschritten ist. Dem ist gemäss aktueller Schuldenbremse nicht so. Lassen Sie mich ein Extrembeispiel anführen. Wir verzehnfachen die Ausgaben. Die Schuldenquote wäre damit sofort überschritten, die Schuldenbremse griffe, was aber wiederum nicht bedeutet, dass wir dieses exzessive Ausgabenvolumen wieder reduzieren müssten. Wir dürften einfach nicht noch weiter wachsen. Wenn man also schon eine Analogie zwischen Einnahmen und Ausgaben machen möchte, müsste man das Steuervolumen anvisieren, und die Steuern dürften nicht gesenkt werden. Es geht nicht an, dass die Steuern erhöht werden, genauso wenig, wie die Ausgaben gesenkt werden müssten.

Genau genommen geht es ja auch nicht um die Steuersätze, sondern um das Steuervolumen. Das Steuervolumen hat zumindest kurzfristig nur bedingt etwas mit den Steuersätzen zu tun, sondern damit, wie schwer die Grippewelle ausfällt und wie viele Menschen an Krebs erkranken. Die Macht, dies zu entscheiden, hat dieses Parlament nicht. Ich bitte Sie, diese Motion klar und eindeutig zu verwerfen.

### Zwischenfrage

*Martin Lüchinger (SP):* Ich habe den Mechanismus der Schuldenbremse durchaus verstanden. Wenn exogene Faktoren, also vom Bund übertragene Kosten, Sozialausgaben usw. ansteigen, dann müssen diese anderswo eingespart werden. Ist das so?

*Baschi Dürr (FDP):* Wenn Sie keine Frage stellen, gebe ich Ihnen auch keine Antwort, sondern stelle eine Frage zurück. Waren beim letzten Budget die exogenen Faktoren höher, oder aber die Schwerpunktmassnahmen, die wir hier in unserem Kanton autonom beschlossen haben?

*Helmut Hersberger (FDP):* Obwohl schon vieles gesagt wurde, fehlen noch einige Aussagen. Beat Jans, ich schätze Ihre Vorstösse im Umweltbereich sehr. Aber ich teile die Meinung, dass Ihre Vorstösse im Bereich Finanzen vermutlich nicht durch Ihre Brille, sondern durch diejenige Ihrer Fraktion ab und zu einem engen Blick folgen. Dieser Vorstoss ist vom System her falsch. Sie belohnen eine Ausgabenmentalität. Wir wissen alle, dass Staatswesen gefährdet sind, mehr Geld auszugeben als sie einnehmen. Deswegen haben wir eine Schuldenbremse eingeführt, damit wir uns selber disziplinieren und der alten Haushaltregel folgen, nicht mehr auszugeben als wir einnehmen. Ihr Vorstoss will nun für den Fall, dass wir uns in Richtung dieser Schuldenbremse bewegen, einen Automatismus

eingeführen, der eine Steuererhöhung auslöst, damit die Mehrausgaben nicht so weh tun. Das kann es doch nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Beat Jans (SP):* Ich danke für diese lebhaft Aufnahme meines Vorschlages. Ich bin erfreut, dass ich solche Emotionen auszulösen vermag. André Weissen, ich bin auch sehr froh, dass Ihre Partei nicht auf die Mogelpackung hereingefallen ist, es ist nämlich keine. Es ist auch nicht ein Unterzug, und es ist schon gar keine Schwächung der Schuldenbremse. Im Gegenteil! Ich möchte herausfinden, worum es bei dieser Schuldenbremse eigentlich geht. Geht es darum, durch eine Verschärfung der Schuldenbremse und durch eine relativ starke Senkung der Einnahmen die mehrheitlich rotgrüne Regierung unter Druck zu setzen, den Staat abzubauen? Ist das die Idee der Schuldenbremse? Wir unterstellen Ihnen, dass Sie das so sehen, und deswegen haben Sie mit meinem Vorschlag Mühe.

Die Schuldenbremse soll verhindern, die Schulden zu erhöhen. Wenn Sie das ernst meinen, dann müssen Sie sich auch über den Korrekturmechanismus Gedanken machen. Wir haben die Steuereinnahmen wirklich substantiell gesenkt. Einigen ist es zu wenig, dafür habe ich aufgrund Ihrer Parteiideologie Verständnis. Aber wir fischen angesichts der Finanzplanung im Trüben. Wir sind so stark von Konjunktur, Grippewellen und Krebserkrankungen abhängig, dass wir unglaublich Mühe haben, eine saubere Finanzplanung zu machen. Vielleicht sind wir mit den Steuersenkungen zu weit gegangen. Daher müssen wir uns überlegen, was wir tun können. Ich fand es immer falsch, die Schuldenbremse anzuziehen, denn dann behindert sie uns bei den grossen Jahrhundertprojekten wie der Ost-Tangente etwa, oder dem Herzstück S-Bahn. Wenn es Ihnen aber darum geht, den Haushalt zu steuern, dann ist die Schuldenbremse nicht das richtige Instrument, sondern dann müssen Sie endlich konkrete Sparvorschläge machen. Denn der grosse Teil der zusätzlichen Ausgaben entsteht durch die Teuerung und durch exogene Faktoren. Ich sage in aller Klarheit: Ihre bürgerlichen Kollegen wie Peter Malama, die sich immer als Standortpolitiker aufspielen, tragen praktisch jede Session in Bern dazu bei, dass Bundesaufgaben dem Kanton übertragen werden und wir mehrere Millionen mehr Ausgaben haben. Wie sollen wir reagieren, wenn mit der Schuldenbremse der Spielraum blockiert wird? Ich mache hier einen konkreten Vorschlag. Wenn es Ihnen wirklich um die Schulden geht, ist das ein fairer Vorschlag, da er einerseits Ausgaben senken und andererseits Steuern erhöhen will. Der Druck auf den Regierungsrat wird dadurch in keiner Art und Weise kleiner. Jede Regierung, auch eine rotgrüne, scheut sich vor Steuererhöhungen.

Es handelt sich also keinesfalls um eine Mogelpackung, sondern es ist ein ernsthafter Beitrag, um die Debatte um die Schuldenbremse auf den richtigen Weg zu bringen. Ich weiss durchaus, wie eine Schuldenbremse funktioniert. Die Regierung wird uns im Falle einer Überschreitung der Schuldenquote ein Budget vorweisen müssen. Und in diesem Budget müssen beide Wege möglich sein. In diesem Sinne soll der Regierungsrat meinen Vorschlag prüfen.

#### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Beat Jans, hören Sie uns zu, wenn wir bezüglich Kosteneinsparungen votieren?

*Beat Jans (SP):* Ich muss zugeben, dass die SVP hier am kreativsten ist, aber bei den anderen bürgerlichen Parteien habe ich selten substantielle Sparvorschläge mitbekommen.

*Baschi Dürr (FDP):* Es war mehrmals von exogenen Faktoren die Rede, die uns dann doch zwingen würden, die Ausgaben zurückzufahren. Das Finanzdepartement konnte uns unlängst klar nicht darlegen, dass diese exogenen Faktoren zunehmen. Welche Daten oder Studien machen Sie so sicher, dass die exogenen Faktoren grösser und damit der Handlungsspielraum dieses Parlaments kleiner wird?

*Beat Jans (SP):* Es geht hier konkret um die Revision der Arbeitslosenversicherung. Diese führt zu einer Erhöhung der Sozialausgaben. Es geht auch um die Pflegebeiträge, die auch um rund CHF 14'000'000 gestiegen sind, weil der Bund diese Aufgabe an die Kantone übergeben hat. Während jeder Session wird in Bern ein solcher Vorschlag vorgetragen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 46 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5331 ist **erledigt**.

## 22. Anzüge 1 - 5

[19.01.11 17:07:56]

### 1. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück / ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)

[19.01.11 17:07:56, FD, 10.5324.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5324 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5324 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte

[19.01.11 17:08:38, WSU, 10.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5325 entgegenzunehmen.

#### *Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP weiss, dass Basel Spitze ist. Wir stehen im gesamtschweizerischen Vergleich ganz vorne. Ich denke an die Sozialausgaben, Ergänzungsleistungen, Beihilfen, Anzahl IV-Rentner, Kulturausgaben, Dienstverweigerer, Ausländer, hohe Steuerbelastung, beim Verteilen von Subventionen und die Steuerbefreiung bei tiefen Einkommen.

Ich kann nur sagen, willkommen im Schlaraffenland Basel-Stadt. Der Kanton zieht förmlich alle Personen an, die vom Staat leben möchten. Ungerechter könnte dieser Anzug nicht daherkommen. Familien mit einem geringen Einkommen und wenig Vermögen sollen mit einem Beitrag unterstützt werden. Dieser Beitrag wäre sogar noch abhängig von der Höhe des Mietzinses. Dies ermuntert, wenig zu arbeiten, das Vermögen nicht auszuweisen vor allem bei Selbständigkeit, und einen hohen Mietzins zu haben. Ich kenne eine Familie, die betrieben wird mit über CHF 10'000. Das Existenzminimum wurde ermittelt, der Lohn bis zum Minimum gepfändet, Vermögen ist nicht auszumachen, die Ehefrau ist zusätzlich selbständig. Das wäre eine klassische Familie für diese Unterstützung. Sie wohnen in einem neueren Einfamilienhaus, haben alles zur Verfügung, sogar ein Auto mit einer Leasingrate von über CHF 600. Stellen Sie sich vor, dies wäre eine klassische Familie, die in Genuss dieses Staatsbeitrags kommen würde, der zusätzlich abhängig ist von der Höhe des Mietzins. Betrug pur, sage ich da nur. Aber der Staat und das Betreibungsamt können nichts machen.

Es gibt nicht nur Scheininvaliden, sondern auch Scheinarmer. Der gewöhnliche, ehrliche Familienvater, welcher am Existenzminimum steht, kommt unter die Räder. Er hat gerade zu viel, um in den Genuss eines solchen Beitrags zu kommen, aber zu wenig, um durchschnittlich zu leben. Es animiert, alles daran zu setzen, um einen Beitrag zu erhalten. Wer nicht arbeiten will, wird belohnt, wer arbeitet und wenig verdient, wird bestraft. Sozial ungerechter kann es nicht sein. Wir haben es hier wieder einmal mit purem Sozialismus zu tun, und es soll mit der Giessskanne noch mehr Geld verteilt werden. In Basel gibt es jetzt schon die meisten Bewohner in der Schweiz, die keine Steuern zahlen, sondern vom Staat leben und leben wollen.

Die SVP kennt nur eine Lösung, diesem Prinzip ein Ende zu setzen. Wenn der Staat mit dem Geld nicht umgehen kann, muss es ihm sukzessive mit weiteren Steuersenkungen entzogen werden. Ich bin froh, dass sich unser Nachbarkanton über den 17-Millionen-Kredit für das Theater Basel Gedanken macht. Ich stehe zum Theater und würde ihm die CHF 17'000'000 gönnen, aber es kann nicht sein, dass der arme Nachbarkanton dem reichen Kanton Basel-Stadt das Theater bezahlt, damit anderswo von den Parlamentariern das Geld zum Fenster hinaus geworfen werden kann.

Ich garantiere Ihnen, je mehr solche Vorstösse überwiesen werden, desto schneller reagiert die SVP darauf und sieht weiteren Spielraum für Steuersenkungen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Schlaraffenland Basel-Stadt nicht weiter zu füttern, und den Anzug nicht zu überweisen.

*Markus Benz (GB):* Das Anliegen der Anzugsteller ist nicht neu, aber nach wie vor sehr aktuell. Die Fraktion Grünes Bündnis spricht sicher nicht von den so genannten Betrügnern, sondern von all diesen Leuten, die die SVP mit sehr viel Vehemenz und Herz bekämpft. Ich vergleiche diesen Anzug auch nicht mit der Theatervorlage, die in Basel-



Landschaft zur Abstimmung kommt, sondern ganz schlicht und einfach mit einem sozialpolitischen Anliegen.

Im Politikplan 2009 bis 2012 hielt beispielsweise der Regierungsrat eindrücklich fest, dass eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung auf einer solidarischen gerechten Gesellschaft basiert. Die Sicherstellung der Lebenschancen benachteiligter Menschen wird als wichtiges Nachhaltigkeitsanliegen dargestellt. Das heisst, die Förderung des Wohnens und die Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Quartiere sollten für alle Bevölkerungskreise gelten. Arme und sozial Benachteiligte gehören ebenso zur Struktur einer Stadt wie alle anderen.

Der vorliegende Anzug ist im Sinne einer solidarischen Gemeinschaft zu verstehen. Er kostet nicht nur Geld, sondern er gehört unter dem Strich zu den Sparmassnahmen. Die Möglichkeit, die eigenen Wohnbedürfnisse zu befriedigen hängt wesentlich vom verfügbaren Einkommen ab. Finanzschwache Personen sind deshalb mit besonders schwierigen Umständen bei der Suche und der Aufrechterhaltung eines individuellen, angemessenen Wohnraums konfrontiert und sehen sich in ihren Wahlchancen eingeschränkt. Durch Renovationen und Wohnungserweiterungen oder durch Umwandlungen in Eigentumswohnungen wird preiswerter Wohnraum immer knapper. Es gibt zwar kleinere Wohnungen im preiswerten Segment, aber es reicht nicht, wie die Erfahrung des Mieterverbands und anderer sozialer Institutionen belegen. Die vielen attraktiven Neubauwohnungen in interessanten Stadtentwicklungsgebieten sind fast ausschliesslich besser verdienenden Mietergruppen vorenthalten. Mieterinnen und Mieter mit begrenzter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit haben zunehmend Schwierigkeiten, den benötigten Wohnraum zu ergattern. Zu dieser Gruppe gehören Personen mit Mindesteinkommen, Personen, die ihre Wohnung durch Kündigung verlieren werden, Jugendliche und junge Erwachsene wie Lehrlinge und Studierende, und Haushalte ohne Kinder.

Die Sozialpolitik muss die Aufgabe haben, die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung zu schützen oder sie gegebenenfalls zu verbessern. Unser System der sozialen Absicherung ist ziemlich gut. Das Recht auf Wohnung gehört aber nicht dazu. Wir brauchen eine Erweiterung resp. eine Neudefinition der Anspruchsberechtigung auf kantonale Mietzinsbeiträge auch für alleinstehende Wohnungssuchende und Paare ohne Kinder. Die grosse Nachfrage sozial benachteiligter Personen nach entsprechender Unterstützung weist auf einen klaren Handlungsbedarf hin. Die vielseitigen und vielversprechenden Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Lebensraum dürfen nicht zur Folge haben, dass ein Teil der Stadtbevölkerung ausgegrenzt und vergessen wird. Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, den Anzug zu überweisen.

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Auch nach dem engagierten Votum meines Vorredners möchte ich Sie im Namen meiner Fraktion bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich verstehe den tieferen Grund dieses Anzugs nicht. Selbstverständlich hat der Staat die Aufgabe, auch für diejenigen Menschen zu sorgen, die aus einem Grund, den sie nicht selbst verschuldet haben, ihre Lebenskosten selber nicht decken können. Das geschieht bereits auf verschiedene Weise. Wir haben in unserem Kanton für diese Kernkompetenz eine Fachstelle, nämlich die Sozialhilfe. Auch diese Aufgabe sollte ein Staatswesen möglichst in einer guten und funktionierenden und auch effizienten Organisation wahrnehmen. Dazu gehört, dass wenn möglich die verschiedenen Kompetenzen und Fähigkeiten fachlicher Art an einem Ort konzentriert werden.

Mir geht es hier primär gar nicht darum zu streiten, in welchem Ausmass der Staat solche Leistungen erbringen soll. Es geht hier darum, dass offensichtlich Mietzinsbeiträge ausgerichtet werden sollen an Personen, damit diese nicht Sozialhilfe beziehen müssen, oder an Personen, die sich aus irgendwelchen Gründen nicht an die Sozialhilfe wenden. Es ist eigentlich eine Art Übertragung gewisser Aufgaben von der Sozialhilfe weg auf ein anderes Instrument der staatlichen Sozialpolitik. Das finde ich aus strukturellen und organisatorischen Gründen wenig sinnvoll. Es kann ja nicht sein, dass wir uns darum bemühen, auf möglichst verschiedenen Wegen Sozialpolitik zu betreiben, sondern auch diese Aufgabe muss vernünftigerweise, so weit möglich, konzentriert werden, damit sie effizient durchgeführt werden kann. Dieser Anzug geht da meines Erachtens in die falsche Richtung, und deshalb bitte ich Sie, diesen nicht zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bestreite ausdrücklich, dass der baselstädtische Wohnungsmarkt ein Schlaraffenland sei. Im Gegenteil, die Leerwohnungsziffern nehmen ständig ab, von 1,4% im Jahre 2003 auf 0,7% im Jahre 2010. Aber die Leerwohnungszahlen geben ohnehin ein falsches, verharmlosendes Bild der Wohnungsmarktlage. Anne Burri hat in ihrem eindrücklichen Bericht im Sozialhilfejahrbuch 2009 ein sehr gutes Bild der Entwicklung gezeichnet. Je unsicherer die Einkommensverhältnisse eines Menschen sind, umso höher sind die Mietzinse. Das ist eine Markttenenz. Wer eine günstige Wohnung anzubieten hat, der erhält eine Flut von Bewerbungen, und er kann sich dann den pensionierten Journalisten mit einem sicheren Einkommen auswählen. Dieser ist pflegeleicht und stört niemanden. Leute hingegen, die über Unsicherheitsfaktoren verfügen, finden nur eine überbeuerte Wohnung. Das ist ein wesentlicher Faktor der Verschuldung vieler Haushalte. Wenn jemand zusätzlich noch Einträge im Betreibungsregister vorweist, ist es noch viel schwieriger, eine Wohnung zu finden. Das ist eine Quelle der Obdachlosigkeit.

Es gibt viele Alleinstehende mit einem Einkommen von CHF 3'500, was den Mindestlöhnen in den GAV entspricht. Es gibt auch viele Leute in Ausbildung, die noch weniger verdienen. Diese Leute haben oft Engpässe, auch wenn sie alleinstehend sind. Besonders gefährdet sind Alleinstehende, die Alimentenverpflichtungen haben. Da können

Mietzinsbeiträge wesentlich mithelfen, die Situation zu entlasten. Andreas Albrecht, die Mietzinsbeiträge gibt es schon lange. Das ist nichts Neues, sondern diese stellen einen wesentlichen Faktor der Wohnpolitik dar. Nun geht es darum, diese auch auf Alleinstehende auszudehnen.

Es gilt noch auf einen letzten Faktor hinzuweisen. Ich habe hier schon oft von Sanierungsstau und von der Notwendigkeit gehört, den überalterten Wohnbestand zu erneuern. Es gibt viele ökologische Motive, denen auch wir beipflichten. Aber das alles löst Mietzinssteigerungen aus, die mir sehr Angst machen. Die Mietzinsbeiträge sind daher wichtig, um dies sozial abzufedern.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich wundere mich. Es gibt Leute, die noch nicht begriffen haben, dass der real existierende Sozialismus gestorben ist und wollen ihn wieder einführen. Es werden von Leuten diskriminierende Äusserungen über Ausländer gemacht - ich verweise auf den Anzug und das Votum meines Vorredners. Nun kommt ausgerechnet ein Anzug betreffend Mietzinsbeiträge von einer Person, die sehr genau wissen müsste, wie die Sozialhilfe funktioniert, dass nämlich die Regeln der Sozialhilfe betreffend Mietzinsbeiträge sehr grosszügig sind. Wenn jemand sich nicht traut, bei einer Amtsstelle Hilfe zu holen, obwohl er darauf angewiesen ist, dann ist es höchste Zeit, dass sich diese Person integriert. Wer keine Sozialhilfe bezieht, ist selber schuld. Ich habe mich beim früheren Leiter der Sozialhilfe erkundigt, es gibt keinen Grund, dass jemand nichts bekommt. Es bekommt jeder etwas, der es wirklich benötigt und das nachweisen kann.

*Gülser Oeztürk (SP):* Wann ist eine Person arm? Politische Definitionen von Armut orientieren sich in der Regel am Einkommen und Vermögen. Personen in Haushalten, deren Einkommen und Vermögen inklusive Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen unter der Armutsgrenze liegen, bezeichnen wir daher als arm und als von Armut betroffen.

Das Existenzminimum wird von der SKOS festgelegt. Wer zu wenig Einkommen hat, hat Anspruch auf Sozialhilfegelder. Aus Schamgefühl oder aufgrund persönlicher Einstellungen und Werthaltungen, oder wegen fehlender Information und rechtlichem Verständnis verzichten Personen darauf, Sozialhilfegelder in Anspruch zu nehmen, und sie versuchen, mit dem fehlenden Betrag in der Armutslücke zu leben. Dies bedeutet, mit Schulden zu leben. Der Schuldenberg wird immer grösser.

Die kantonalen Mietzinsbeiträge haben das Ziel, finanzschwachen Familien mit mindestens einem Kind angemessenen Wohnraum zu bezahlbarem Mietzins zugänglich zu machen. Die Höhe des Mietzinsbeitrags ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Haushaltes sowie von der Höhe des Mietzinses. Zwischen CHF 550 und 700 werden pro Monat an kantonalen Mietzinsbeiträgen ausgerichtet. Viele Haushalte ohne Kinder oder alleinstehende Frauen haben keinen Anspruch und können keine Mietzinsbeiträge beantragen. Sie müssen mit geringerem Einkommen von der Sozialhilfe unterstützt werden, oder sie leben mit der Armutslücke. Eine Ausdehnung der Mietzinsbeiträge auf alle finanzschwachen Haushalte würde viele Haushalte ohne Sozialhilfeunterstützung entlasten. Wenn Sie meinen Anzug überweisen, geben wir der Regierung die Möglichkeit, zu prüfen, ob dies machbar und tragbar sei.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 39 Stimmen, den Anzug 10.5325 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Sitzungsunterbruch**

17:31 Uhr

### **Tagesordnung**

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 9. / 16. Februar 2011 vorgetragen:

22. Anzüge 3 - 5

23. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Consorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Consorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte (09.5009.02 09.5030.02)

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt (10.5346.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen (10.5349.02)

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs (10.5350.02)

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (10.5147.02)
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (10.5163.02)
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude (10.5165.02)
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch (10.5162.02)
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs (10.5161.02)
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds (10.5166.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (08.5257.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (07.5145.03)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung (08.5274.02)
36. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag (05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel (10.5332.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt (10.5341.02)
39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10.5152.02)
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen (10.5134.02)
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen (10.5351.02)
42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (10.5141.02)
43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02)
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau (08.5157.02)
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben (08.5241.02)
46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt (10.5164.02)
47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen (10.5135.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz (08.5268.02)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster (08.5296.02)
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr (06.5325.03)

### Schlussrede der Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen,  
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates,  
Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,  
Meine Damen und Herren

Vor gut einem Jahr haben Sie mich zur Präsidentin dieses Parlaments gewählt und mir damit das Vertrauen geschenkt, die Verantwortung für die Ratsführung zu übernehmen, den Parlamentsbetrieb mit seinen direkt dem Grossen Rat unterstellten Dienststellen zu koordinieren und zu beaufsichtigen und, nicht zuletzt, den Grossen Rat nach aussen zu repräsentieren.

Ich habe alle diese Aufgaben sehr gerne ausgeführt, auch wenn sie manchmal gewisse Herausforderungen mit sich gebracht haben. Umso mehr hoffe ich, dass ich Ihre Erwartungen erfüllen konnte.

Während meines Amtsjahres wurde ich an vielen öffentlichen Auftritten und Einladungen immer wieder als „höchste Baslerin“ begrüsst oder sogar als „mächtigste Person in unserem Kanton“ willkommen geheissen. Beide Bezeichnungen sind gut gemeint und ehrenvoll, persönlich aber habe ich mein Amt nie mit Macht in Verbindung gebracht. Eher habe ich mich als Dienerin gesehen, in der Verantwortung für unser Parlament, unserem Kanton und der Bevölkerung, auch wenn dies jetzt etwas bescheiden klingen mag, vor allem, wenn ich an die vielen schönen Erlebnisse zurückblicke, die mir dieses Amt ermöglicht hat.

Meine Schlussrede widme ich nun folgenden Themen:

1. Parlamentsbetrieb
2. Interkantonale Zusammenarbeit
3. Aussenwirkung

#### Zum Parlamentsbetrieb:

Seit zwei Jahren sind die Bestimmungen der neuen Verfassung für Regierung und Parlament wirksam. Das Parlament wurde bekanntlich von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert. Bei meinen vielen Begegnungen mit der Bevölkerung, Verbänden, Vereinen und auch Zünften wurde ich immer wieder gefragt, wie sich diese Redimensionierung auf den Rat ausgewirkt hat, welche Erfahrungen wir gemacht haben und ob das Parlament insgesamt effizienter geworden sei. Ich bin überzeugt, dass auch Sie sich solche Gedanken schon gemacht haben.

Wir alle wissen, dass der Grosse Rat heuer nicht weniger Geschäfte zu beraten hat, diese Arbeit allerdings von einem verkleinerten Parlament bewältigt werden muss. In den Kommissionen sieht es ähnlich aus: Das Arbeitsvolumen bleibt bestehen, während die Anzahl Mitglieder in den Sachkommissionen von fünfzehn auf elf Personen gekürzt wurde. Gerade in Zeiten, wo eine Kommission mit mehreren grossen Ratschlägen beschäftigt ist, wird der Arbeitsaufwand enorm. Wir haben das gerade im letzten Jahr erlebt. Ohne professionelle Kommissionssekretariate wäre die Arbeit in den Kommissionen für ein Milizparlament kaum mehr zu bewältigen.

Nur dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommissionssekretariaten, die flexibel und unkompliziert immer wieder ihre Pensen einem erhöhten Arbeitsvolumen anpassen, konnte der über die Kommissionen vorgesehene Budgetrahmen eingehalten werden. Aus diesem Grund möchte ich die Gelegenheit hier nutzen, den Kommissionssekretärinnen und -sekretären zu danken, denn wir alle schätzen ihre Arbeit sehr *[Applaus]*.

Wenn ich nun an meine erste Zeit in der Finanzkommission vor 14 Jahren zurückblicke, wo wir noch mit den Beschlussprotokollen eines Kommissions-Mitglieds gearbeitet haben und auf Grund derer die Budget- und Rechnungsberichte entstanden sind, so hat sich doch sehr viel geändert. Das eigentliche Ziel der Parlamentsreform, die Stellung des Parlaments zu stärken und eine aktivere Rolle zu spielen, haben wir mit dem Ausbau des Parlamentsdienstes sicher auch erreicht.

Damit ist jedoch die Frage der Effizienz nicht beantwortet. Messbar wäre die Effizienz vielleicht, wenn wir für die gleiche Arbeit weniger Sitzungstage benötigen würden. Um dies seriös zu beurteilen, müsste jedoch eine ganze Legislatur berücksichtigt werden. Da wir uns erst in der Hälfte befinden, mache ich hierzu keine Aussage.

Wie steht es mit persönlichen Vorstössen? Wenn man die ersten beiden Jahre der letzten Legislatur mit den vergangenen zwei Jahren vergleicht, stellt man fest, dass sich auch hier nicht viel verändert hat. Vom 1. Februar 2005 bis 31. Januar 2007 wurden 205 Interpellationen, 220 Anzüge, 28 Motionen und sieben Standesinitiativen eingereicht. Vom 1. Februar 2009 bis heute hingegen waren dies 210 Interpellationen, 214 Anzüge, 61 Motionen und neun Standesinitiativen.

Auch das verkleinerte Parlament ist sehr aktiv und hat gleichviel oder sogar mehr Vorstösse eingereicht, wenn man die Motionen betrachtet. Die Verdoppelung der Anzahl Motionen kann derart interpretiert werden, dass die Parteien ihren Anliegen verstärkt zum Durchbruch verhelfen wollen und darum dieses Instrument wählen.

Was ich aus Sicht der Präsidentin über das verkleinerte Parlament sagen möchte: Die Übersicht von meinen Sitz hier vorne ist erschwert, da Sie nicht immer auf Ihrem vorgesehenen Platz sitzen. Dafür habe ich natürlich Verständnis: Unser Grossratssaal ist sehenswert, historisch wertvoll, aber für den Ratsbetrieb in der heutigen Zeit nicht unbedingt praktisch. Dazu kommt, dass wir nun 130 Plätze für 100 Grossrätinnen und Grossräte zur Verfügung haben. Verständlicherweise wählt man eher Plätze, die nahe an den Gängen liegen. Daran wird sich wahrscheinlich auch in naher Zukunft nichts ändern, da der Grosse Rat bekanntlich eine umfassende Umgestaltung des Grossratssaales im Hinblick auf die Verkleinerung des Parlaments Ende der letzten Legislatur abgelehnt. Änderungen stehen trotzdem an; Sie werden voraussichtlich im Frühjahr über eine neue technische Ausstattung des Grossratssaals befinden können.

### **Interkantonale und länderübergreifende Zusammenarbeit**

Gemäss Verfassung des Kantons Basel-Stadt § 3 ist die kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit verstärkt wahrzunehmen. Dabei müssen laut Abs. 4 desselben Paragraphen die entsprechenden Sachkommissionen frühzeitig über die Absicht des Regierungsrates orientiert und in die Vorberatungen einbezogen werden. Wir haben in der laufenden Legislatur bereits 16 partnerschaftliche Geschäfte beraten und beschlossen. Verglichen mit der ersten Hälfte der letzten Legislatur sind dies vier mehr. Fünf interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen haben die Oberaufsicht über die Staatsverträge für die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Universität beider Basel, die Polizeischule Hitzkirch, das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) und, nicht zuletzt, für die Schweizer Rheinhäfen inne. Wie Oberaufsicht definiert wird und wo die Kompetenzen der einzelnen IGPKs liegen, finden Sie in der Antwort des Büros zu den Anzügen Christine Heuss und Helmut Hersberger, die auf der heutigen Traktandenliste stehen. Ich will mich dazu nur kurz äussern: Es hat sich bei der Beantwortung der beiden Vorstösse einmal mehr gezeigt, dass die Handhabung der Oberaufsicht durch ein interkantonales Parlament nicht einfach ist. Was zur Oberaufsicht gehört, wird unterschiedlich beurteilt. Daneben gibt es kulturelle Unterschiede in den Parlamenten, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Diskussionen sind daher immer vorprogrammiert.

Die interkantonale und länderübergreifende Zusammenarbeit in Gremien, sowie das Miteinander in der Beratung und Behandlung tragen aber mit dazu bei, die Probleme und Anliegen unserer Partner zu verstehen. Die Zusammenarbeit verhilft zudem das kleinräumige Denken zu überwinden und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Letztendlich ist es das, was zählt. Seien Sie darum auch in Zukunft bereit, in solchen Gremien aktiv mitzuarbeiten.

### **Aussenwirkung**

Die Aussenwirkung des Basler Parlaments ist der letzte Punkt meiner Schlussrede. Dazu möchte ich Ihnen einige persönliche Eindrücke mitgeben, die das abwechslungsreiche Jahr mir beschert hat. So war ich zum Beispiel dabei, als Hunderte von jungen Frauen und Männer ihre Volljährigkeit im Volkshaus gefeiert haben. Dann habe ich eine Festrede anlässlich des Nationalfeiertags von Österreich gehalten. Dort habe ich die jungen Musiker kennengelernt, die Sie vor der ersten Sitzung vor einer Woche gehört haben. Ebenso habe ich die Feierlichkeiten zum 550 Jahr Jubiläum der Universität Basel miterlebt. Im Frühjahr durfte ich die Jahres- und Delegiertenversammlungen von vielen Verbänden und Vereinen besuchen und ab dem Spätsommer war ich Gast an den Vorgesetztenessen vieler Zünfte. Bei all diesen unterschiedlichen Anlässen durfte ich stets sehr viel Wertschätzung gegenüber unseren Behörden erfahren. Schliesslich ist die Berichterstattung in den Medien über die Parlamentsarbeit nicht mehr so umfassend wie früher. Vielmehr besteht die Tendenz, dass nur noch über die wichtigsten Geschäfte berichtet wird. Aus diesem Grund freut es mich umso mehr, dass die Arbeit, die das Parlament leistet, von der Bevölkerung doch wahrgenommen wird.

Wenn Sie sich erinnern können, hatte ich mir in meiner Antrittsrede vor einem Jahr gewünscht, wir als Parlament mögen so auftreten, dass wir gegenüber der Bevölkerung glaubwürdig erscheinen. Rückblickend denke ich, dass wir hier in Basel trotz harten Debatten eine Form wahren konnten, die nicht auf persönliche Angriffe abzielt. Dies macht mich stolz, weil es im heutigen politischen Klima der Extreme und Polarisierungen keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Dafür meinen aufrichtigen Dank an Sie alle.

Ein weiteres Erlebnis im Bezug auf Aussenwirkung stellte meine Einladung der Spitzen des Parlaments des Kantons Uri nach Basel dar. Ein Bergkanton wie Uri sieht sich mit anderen Problemen konfrontiert als der Stadtkanton Basel. Dennoch gibt es einige Gemeinsamkeiten: Beide Kantone liegen zum Beispiel an der Hauptachse Nord-Süd, sei dies im Bahn- oder Strassenverkehr. Die erhöhte Mobilität der Gesellschaft stellt beide Kantone vor neue Herausforderungen. Es ist nur durch gegenseitiges Kennenlernen und Austausch möglich, dass man solche Gemeinsamkeiten erkennen kann.

Sie fragen sich vielleicht, warum solche Begegnungen überhaupt relevant sind? Was bringen sie unserem Staatswesen? Sind es einfach „Reisli“ von diversen Politikerinnen und Politikern? Unsere Kantonsverfassung hält dazu in § 2 Abs. 3 fest, ich zitiere: „Die Behörden wirken darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse in der Agglomeration Basel die Unterstützung des Bundes zu erreichen.“ Damit wir dies erreichen, müssen wir auch Kontakte im Kleinen knüpfen, den Austausch über die Grenzen hinweg pflegen und dabei unsere Anliegen aufzeigen. Es sind bekanntlich die kleinen Schritte, die zum Erfolg führen.

Es ist den politischen Behörden in anderen Kantonen nicht verborgen geblieben - auch das habe ich erlebt -, dass es unserer Region gut geht. Basel und seine Region haben in den letzten Jahren ein höheres Bruttosozialprodukt

erwirtschaftet als der schweizerische Durchschnitt. Basel ist heute der europaweit stärkste und erfolgreichste Pharmastandort. Die Region hat sich zudem zum führenden Life Science Standort entwickelt. Forscherinnen und Forscher aus aller Welt arbeiten hier und sind mit ihren Familien in unsere Region gezogen – und es werden immer mehr. Sie tragen zu einer hohen Wertschöpfung in unserer Region bei.

Wir dürfen uns an dieser Entwicklung freuen. Wir alle haben dazu beigetragen, dass wir heute da stehen wo wir sind. Die Rahmenbedingungen für solche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen legen wir schliesslich als Politikerinnen und Politiker fest. Dessen müssen wir uns in unserer Arbeit immer bewusst sein.

Machen wir weiter so, nehmen wir neue Herausforderungen an und arbeiten wir an Lösungen von Problemen im Zusammenleben, auch mit Menschen aus anderen Kulturen. Dabei sollten wir die Offenheit und Neugier nicht ablegen, die letztendlich zum jetzigen Erfolgsmodell geführt hat.

Offenheit und Neugier prägte auch die Basel Shanghai Days während der EXPO – auf Schweizer wie auf chinesischer Seite. Geblieben sind mir Erinnerungen an unzählige Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen. Ich habe grossen Respekt vor den Chinesinnen und Chinesen, die mit enormem Fleiss und einem festen Glauben an die Zukunft - das vor allem hat mich sehr beeindruckt - unter schwierigsten Umständen etwas Grosses erschaffen hat. Ich bin sehr dankbar, dass ich dank meinem Amt die Gelegenheit bekommen habe, dies zu erleben.

Zum Abschluss möchte ich mich bei folgenden Personen bedanken: Bei meinem Statthalter Markus Lehmann, der mir ein Jahr lang zur Seite stand, mich immer wieder aufgestellt hat und mir hier oben ein guter Partner war. Bedanken möchte ich mich auch beim Büro, das sind Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Daniel Goepfert, Patrick Hafner und Daniel Stolz. Zwar bin ich dem Büro vorgestanden, doch haben wir uns immer als Team verstanden, was ich sehr geschätzt habe.

Weiter danke ich Thomas Dähler, Sabine Canton, Regine Smit und dem gesamten Team des Parlamentsdiensts. Sie alle waren mir in meinem Amtsjahr eine wertvolle Stütze.

Auch möchte ich mich ganz herzlich beim Regierungsrat bedanken für die gute Zusammenarbeit. Ich fand für meine Anliegen stets ein offenes Ohr. Vielen Dank.

Mit dem heutigen Tag verabschiede ich mich nicht nur als Ratspräsidentin von Ihnen, sondern auch als Mitglied des Grossen Rates. Ich blicke gerne auf die vergangenen 14 Jahre als Grossrätin zurück.

Damit beende ich die letzte Sitzung des Amtsjahres 2010/2011. Meinem Statthalter und Nachfolger Markus Lehmann und Ihnen allen wünsche ich für das nächste Amtsjahr viel Erfolg und übergebe hiermit Markus Lehmann vor Ihren Augen den Schlüssel für das Rathaus *[starker, lang anhaltender Applaus]*.

### Schluss der 46. Sitzung

17:51 Uhr

Basel, 10. Februar 2011

Annemarie von Bidder  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0223.01 Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). Verbesserung der Verkehrssituation für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr auf der Achse Bahnhof SBB - Innenstadt und Bericht der Kommissionsminderheit	<b>UVEK</b>	BVD	09.0223.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht des Regierungsrates über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	<b>UVEK</b>	BVD	09.1573.04
3.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung	<b>Ratsbüro</b>		10.5334.01
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag	<b>BRK</b>	BVD	09.0959.04
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013	<b>BKK</b>	PD	10.1900.02
6.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 10.0282.01 für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schausstellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes	<b>WAK</b>	JSD	10.0282.02
7.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt" (Sauberkeitsinitiative)		JSD	10.1704.01
8.	Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID); Neubau am Steinengraben 51, Ratschlag Nr. 10.0173.01 vom 10.02.2010. <i>Antrag auf Rückzug der Vorlage</i>		FD	10.0173.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs		WSU	10.5161.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch		WSU	10.5162.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton		WSU	10.5163.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude		WSU	10.5165.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft		WSU	10.5147.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag		WSU	05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung	WSU	08.5274.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	WSU	10.5166.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien	WSU	08.5257.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	PD	10.5134.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	PD	10.5162.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	FD	10.5164.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen	FD	10.5135.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau	ED	08.5157.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	ED	10.5141.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben	ED	08.5241.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz	BVD	08.5268.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster	GD	08.5296.02
27.	Budgetpostulate für das Budget 2011:		
1.	Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung		10.5369.01
2.	Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung		10.5370.01
3.	Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei		10.5371.01
4.	Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung		10.5372.01
5.	Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen		10.5373.01
6.	Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit		10.5378.01

#### Überweisung an Kommissionen

28.	Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel	<b>BRK</b>	PD	10.1967.01
29.	Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB. Definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen. Gewährung eines Baukredits	<b>BRK</b>	BVD	10.2216.01
30.	Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014	<b>JSSK</b>	PD	10.2148.01



31.	Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile	<b>UVEK</b>	BVD	10.1906.01 04.8021.04
32.	Ratschlag Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie der Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen	<b>UVEK</b>	BVD	10.2209.01
33.	Petition P282 für einen Sekundarschulstandort in Riehen	<b>PetKo</b>		10.5387.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

34.	Motionen:			
	a) Sebastian Frehner betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte			10.5352.01
	b) Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz			10.5355.01
	c) Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank			10.5384.01
	d) Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank			10.5385.01
	e) Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe			10.5386.01
35.	Anzüge:			
	a) Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten			10.5353.01
	b) Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen			10.5357.01
	c) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung			10.5374.01
	d) Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz			10.5375.01
	e) Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte			10.5376.01
	f) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"			10.5377.01
	g) Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache			10.5388.01
	h) Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW			10.5389.01
	i) Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen			10.5390.01
	j) Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs			10.5391.01
36.	Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen			10.5354.01
37.	Vorgezogene Budgetpostulate für 2012:			
	a) André Weissen betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (mind. 60 weitere Stellen)			10.5365.01

b)	Remo Gallacchi betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (Anpassung Lohn auf Niveau BL)		10.5366.01
c)	UVEK Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktegruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Taktverdichtung auf 10 Minuten-Takt)		10.5363.01
d)	UVEK Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktegruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Entflechtung Buslinien 31, 38)		10.5364.01
e)	Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand		10.5367.01
f)	Brigitta Gerber betreffend Dienststelle 661, BVD / Investitionsübersichtsliste		10.5379.01
38.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht"	<b>PetKo</b>	09.5083.03
39.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"	<b>PetKo</b>	10.5206.02
40.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	FD	10.5219.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte	WSU	05.8307.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	ED	08.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel	ED	08.5267.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen	ED	08.5273.02

**Kenntnisnahme**

45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr (stehen lassen)	BVD	08.5122.03 07.5370.04 07.5323.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (stehen lassen)	BVD	08.5205.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen)	GD	05.8455.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (stehen lassen)	JSD	06.5312.03
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Weissen betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch)	JSD	10.5249.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Gewalt gegen Polizisten	JSD	10.5248.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Erschütterungsmessungen	WSU	10.5255.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern	BVD	10.5257.02

53.	Nachrücken von Talha Ugur Camlibel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Loretta Müller)		10.5303.02
54.	Rücktritt von Andreas Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 8. Februar 2011		10.5360.01
55.	Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011 (auf den Tisch des Hauses)		10.5361.01
56.	Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2010/2011		10.5392.01
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials	BVD	10.5256.02
58.	Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Kantonsverfassung (Kenntnisnahme / Überweisung an RR)		10.5393.01
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen)	WSU	05.8311.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen)	BVD	08.5297.02

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

**a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen**

10.5354.01

Die Bundesverfassung (BV Artikel 8) garantiert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. In Artikel 8, Absatz 2 BV steht wörtlich: "Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung."

Trotz dieses klaren Diskriminierungsverbotes hinsichtlich Menschen mit Behinderung sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) nur Bestimmungen bezüglich der Diskriminierung wegen Rasse, Ethnie oder Religion enthalten (siehe Rassendiskriminierung). Behinderte Menschen werden somit durch das Strafgesetz nicht ausreichend geschützt. Sie sind rechtlich benachteiligt. Im Bestreben, behinderte Menschen gesellschaftlich möglichst vollwertig zu integrieren, ist diese Rechtsungleichheit nicht haltbar und muss dringend korrigiert werden.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen mit dem Antrag, dass das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) wie folgt ergänzt wird:

"Artikel 261ter (StGB)

Diskriminierung Behinderter

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu Hass oder Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Behinderten gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft."

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt - gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung - eine Vorlage für eine Standesinitiative auszuarbeiten, um die eidgenössischen Räte einzuladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) in obigem Sinne zu ändern.

André Weissen

### Motionen

**a) Motion betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte**

10.5352.01

Die Ankündigung der Wahl von alt Bundesrat Moritz Leuenberger in den Verwaltungsrat des Baukonzerns Implenia hat für Empörung gesorgt. Als ehemaliger Vorsteher des UVEK hatte alt Bundesrat Leuenberger während seiner Amtszeit direkte Verbindungen zum Bausektor. Dass er nun, wenige Wochen nach seinem Austritt aus dem Bundesrat, ein solches Mandat annimmt, schadet gemäss SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (zitiert in der baz vom 1.12.2010, S. 5) "dem Ansehen der politischen Institutionen, schwächt deren Glaubwürdigkeit und weckt den Verdacht des „Filzes“." Auch die SVP-Fraktion zeigt sich empört und fordert eine Karenzfrist von vier Jahren, bevor Bundesräte bezahlte Mandate übernehmen dürfen.

Die heutigen Pensionslösungen für Regierungsmitglieder auf der Ebene Bund und Kantone stellen sicher, dass Mitglieder der Exekutive nach ihrem Rücktritt einen angemessenen Lebensstandard beibehalten können. Damit sollte u.a. gewährleistet sein, dass Sonderinteressen der Wirtschaft während der Amtsführung keinen Einfluss auf Entscheidungen haben.

In den vergangenen Jahren haben auch in Basel-Stadt diverse Regierungsräte - kurz nach ihrem Rücktritt - wichtige Funktionen in der Privatwirtschaft und in kantonsnahen Organisationen angenommen. Diese Funktionen standen resp. stehen teilweise direkt im Zusammenhang mit ihrer vorherigen Tätigkeit in der Exekutive. Aus den oben genannten Gründen ist dies nach Meinung des Motionärs fragwürdig.

Der Unterzeichnende stellt dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen

Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Aus dem Amt scheidende Regierungsräte dürfen während mindestens vier Jahren keine bezahlten Mandate und Leitungsfunktionen in Firmen und Organisation annehmen, deren Tätigkeit in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Funktion steht und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons Basel-Stadt oder vom Kanton nahe stehenden Unternehmen oder Organisationen erhalten.

Sebastian Frehner

**b) Motion zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz**

10.5355.01

Mit dem Nichteintreten auf den Kommissionsbericht der JSSK zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche hat der Rat auch gleichzeitig die Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz rückgängig gemacht, die in der Kommission mit grossem Mehr verabschiedet worden war. Der genannte Artikel verbietet die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren zwischen 24.00 bis 07.00 Uhr.

Aus Sicht der Kommission ist diese Bestimmung nur schwer durchsetzbar und wirft zudem die Frage auf, ob Jugendlichen ein angemessener Umgang mit Alkohol offenbar nur zu bestimmten Uhrzeiten zugetraut und damit gleichzeitig die Eigenverantwortung selektiv während des genannten Zeitrahmens abgesprochen werde.

Die Motionäre teilen die Auffassung der Kommission und möchten den unnötigen Gesetzesartikel ersatzlos streichen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, den genannten §31 Absatz 3 innerhalb eines Jahres abzuschaffen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Balz Herter, Sibel Arslan, Anita Heer, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

**c) Motion betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank**

10.5384.01

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Staatsgarantie vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Bilanzsumme des Kantons BS (2009: 5,36 Milliarden) und jene der BKB (2009: 32 Milliarden) sind von unterschiedlicher Dimension. Allenfalls könnte die Bank dem Kanton eine Garantie geben; aber nicht umgekehrt. Mit anderen Worten, falls die BKB insolvent würde, würde sie höchstwahrscheinlich auch den Kanton in den Bankrott führen. Das Risiko ist deshalb für den Steuerzahler nicht mehr tragbar. Dies war bei der Gründung der BKB vor 111 Jahren anders.
2. Die Staatsgarantie ist wettbewerbsverzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.

Da in der Gewährsträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Staatsgarantie nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000 also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde, obwohl das enorme Risiko der Staatsgarantie für den Steuerzahler entfallen würde.

Verschiedene Kantone haben die Garantie an ihre Kantonalbank bereits abgeschafft, weil sie nicht mehr bereit sind, das Risiko zu tragen (BE, VD, SO, etc.)

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz

**d) Motion betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank**

10.5385.01

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Steuerbefreiung ist wettbewerbsverzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.
2. Dem Kanton entgehen Steuereinnahmen, welche wahrscheinlich höher sind als die Abgeltung, welche die BKB jährlich für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung leistet.

Da in der Gewährsträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Steuerbefreiung nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000 also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde.

Verschiedene Kantone haben die Steuerbefreiung ihrer Kantonalbank auf kantonaler Ebene bereits aufgehoben (BE, VD, LU, JU, SG, TG).

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat innerhalb eines Jahres, dem Grossen Rat eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz

**e) Motion zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe**

10.5386.01

In den letzten Jahren sind in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben immer mehr Bereiche ausgelagert worden. So wird beispielsweise auch die Reinigung der Busse und Trams der BVB, die Reinigung der Universität etc. an private Firmen vergeben.

Den Zuschlag bekommt gemäss geltendem Submissionsgesetz diejenige Firma, welche die günstigste Offerte macht. Wie diese Offerte zustande kommt, wissen die Auftraggeber nicht. Es wird zwar verlangt, dass der GAV eingehalten wird. Wie aber die Löhne und Arbeitsbedingungen konkret aussehen, wissen die für die Auftragsvergabe Verantwortlichen nicht. Leider sieht der GAV der Reinigungsbranche noch immer sehr tiefe Mindestlöhne vor (der aktuell gültige Mindestlohn nach GAV beträgt CHF 17.05!), dies nicht zuletzt auch darum, weil die Beschäftigten zum grössten Teil Migrantinnen und Migranten sind, zumeist Menschen ohne Ausbildung, die Mühe haben, eine andere Arbeit zu finden und deshalb nicht wagen, sich für höhere Löhne einzusetzen.

Am Beispiel der BVB zeigt sich, dass unsere Busse und Trams heute von Arbeitnehmenden gereinigt werden, die dafür CHF 17.20 pro Stunde bekommen. Die Reinigung findet grösstenteils in der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 3 Uhr morgens statt. Zudem gelten die Bedingungen des zugrunde liegenden GAV nur für die Reinigung von Gebäuden, nicht aber für die Wagenreinigung.

Doch es geht auch anders: In der Ausschreibung eines Auftrages kann nämlich auch ein höherer Mindestlohn verlangt werden als der GAV-Mindestlohn. Alle Bewerber müssten ihre Offerten dann so gestalten, dass sie mit dem höheren, vorgeschriebenen Mindestlohn rechnen. Der Auftraggeber kann zudem verlangen, dass die Bezahlung des vorgeschriebenen Lohnes nachgewiesen wird. Die Spiesse sind somit für alle Bewerber gleich lang. Es gibt übrigens Betriebe, die bereits heute einen höheren als den GAV-Mindestlohn verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche einen verbindlichen Mindestlohn für die Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben festlegt. Dieser Mindestlohn soll gleich hoch sein, wie der Mindestlohn für die entsprechende Tätigkeit beim Kanton. Für Nacht- und Sonntagsarbeit soll ausserdem ein angemessener Zuschlag vorgeschrieben werden. Dieser Mindeststundenlohn ist bei Ausschreibungen auch für Bereiche vorzuschreiben, wo ein GAV besteht, dieser aber tiefere Mindestlöhne vorsieht.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Markus Benz, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Öztürk, Beatrice Alder, Greta Schindler, Andreas Ungricht, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Sibel Arslan, Christoph Wydler

## Anzüge

### a) Anzug betreffend der Platzsituation von Kindergärten

10.5353.01

In den Leitideen des Kindergartens unseres Kantons steht vorbildlicherweise, dass nebst vielen anderen angestrebten Punkten dem Anliegen der körperlichen Entwicklung ein Hauptaugenmerk gewidmet ist. Entsprechend heisst es denn auch auf der Webseite des ED, Abteilung Kindergarten:

"Richtziel Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln"

Dort wird unter anderem ausgeführt: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt."

Um diese Ziele verwirklichen zu können, braucht es die entsprechenden Räume. Sowohl im Kindergartengebäude, aber auch in entsprechenden Aussenbereichen. Ein geteertes Plätzchen genügt solchen Anforderungen nicht, da braucht es einen Freiraum mit Grün und frischer Luft. In Basel genügen diesen allgemeinen Ansprüchen in Bezug auf Innenräumlichkeiten und Aussenbereich nach Auskünften der verantwortlichen Stellen, rund 50 Kindergärten, nicht oder nur teilweise. Ins Gewicht fällt vor allem bei einer Hand voll Standorte der nicht zur Verfügung stehende Aussenbereich. Wie eingangs erwähnt, ist im Erziehungsdepartement seit Jahren erkannt, dass ein wichtiger Aspekt der Volksgesundheit die frühe Förderung zur Bewegung gerade im Kleinkinderalter darstellt. Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu. "Purzelbaum" heisst ein entsprechendes Projekt im Kindergartenbereich. Das will heissen, dass jedes Kind in der Lage sein müsste, seine Motorik so weit entwickelt zu haben, dass es beispielsweise einen Purzelbaum ausführen könnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn solche Körperübungen nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern in der wärmeren Jahreszeit auf entsprechenden, naheliegenden Grünräumen praktiziert werden könnten. Im nachstehend ausgeführten Beispiel liesse sich eine solche Verbesserung nach Meinung der Anzugsteller verwirklichen.

An der Bündnerstrasse 38 ist ein Kindergarten seit Jahren in sehr knappen Räumen untergebracht. Vor allem aber hat dieser Standort keinen Aussenraum zur Verfügung. Ganz in der Nähe, südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Galler-Ring, befindet sich eine zirka 1'600m<sup>2</sup> grosse Grünfläche, welche vor allem an Mittwochnachmittagen und samstags von der Quartierjugend spielend in Anspruch genommen wird. Hier könnte nach Ansicht der Anzugsteller ein Kindergarten-Pavillon platziert werden, von dem aus die dort bestehende Grünfläche für die Bedürfnisse des Kindergartens genutzt werden könnte. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme durch die Quartierjugend nicht überschneiden, sondern komplementär ergänzen, würde bei der Realisierung dieses Anliegens niemand einen Verlust erleiden. Es ist den Anzugsstellern auch klar, dass hier in die Grünflächen-Zonenkonformität eingegriffen wird. Aber sind die Interessen der BewohnerInnen, also hier der Kinder, nicht höher zu gewichten? Ebenfalls bewusst ist den Anzugsstellern, dass sich unter dem Areal der Tunnel der Elsässerbahn befindet. Da jedoch der Trasseeverlauf genau in der Mitte des Areals verläuft, wären westlich und östlich der unterirdischen Eisenbahnlinie auf der Fläche genügend Spielraum für die Errichtung einer Baute vorhanden. Zudem reden wir hier ja nicht von einem mehrstöckigen Gebäude, sondern von einem in leichterer Bauweise zu erstellenden Pavillon.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob im Interesse der Kinder des betreffenden Kindergartens an der Bündnerstrasse die bewegungsfreundliche Alternative eines Standortes auf dem oben beschriebenen Areal erwogen und umgesetzt werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner

### b) Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen

10.5357.01

Die vielbefahrene Inzlingerstrasse in Riehen ist ein Knotenpunkt für den motorisierten Individualverkehr von Rheinfeldern her kommend, als auch für den öffentlichen Verkehr der Buslinie 35 und der deutschen SWEG Buslinie.

Ab der Einmündung "Hinter Engeli" verfügt die Inzlingerstrasse jedoch beidseitig über kein Trottoir mehr. Die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere älterer Menschen und von Schulkindern, ist dadurch in höchstem Masse gefährdet. In den letzten Jahren wurden nämlich rund um die Inzlingerstrasse neue Überbauungen und Wohnungen für Familien gebaut, deren Kinder nun jeweils einen gefährlichen Schulweg auf sich nehmen müssen.

Nebst der Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist es deshalb wünschenswert, dass die Inzlingerstrasse mit einem durchgehenden Trottoir aufgewertet und damit den vielen Anwohnerinnen und Anwohnern und ihren Bedürfnissen nach Sicherheit im Alltag gerecht wird.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, die Inzlingerstrasse zwecks mehr Verkehrssicherheit für Fussgänger mit einem durchgängigen Trottoir versehen zu lassen.

Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Beatrice Alder, Oskar Herzig, Helmut Hersberger, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Dieter Werthemann, Jörg Vitelli, Lorenz Nägelin, Felix Meier

**c) Anzug betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung**

10.5374.01

Die neu strukturierten Tagesschulen schliessen ihre Tore 12 oder 13 Wochen im Jahr. Sie bieten dabei keine Ferienbetreuung an - auch nicht an Tagen oder Stunden, an denen die Schulen geschlossen sind, beispielsweise aufgrund der Schulsynode. Eine normale Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer haben vier, manchmal fünf Wochen Ferien pro Jahr. Bei 13 Wochen Schulferien und vier Wochen Arbeitsferien sind also 9 Wochen betreuungstechnisch nicht abgedeckt. Wenn sich die Elternteile die Ferien getrennt nehmen, würden immer noch fünf Wochen fehlen.

Das momentane Angebot von verschiedenen Anbietern, z.B. die Lagerferien der Basler Freizeitaktion, ist zwar soweit recht, muss aber jeweils fünf Tage pro Woche gebucht werden - auch wenn Eltern eigentlich nur 2 bis 3 Tage Fremdbetreuung suchen. Lagerferien sind zwar toll, nur hält sich die Freude über neun Wochen Lagerferien bei allen Beteiligten etwas in Grenzen. Zudem sind diese Lagerferien jeweils mit 20 bis 25 "wildfremden" Kindern gerade für die Kinder recht anstrengend. Für 6-Jährige und jüngere gibt es zudem ausgesprochen wenig Angebote. Und wenn sich Lager an 6-12 Jährige richten, so gehen dabei die 6 Jährigen meist unter, die 12 Jährigen sind gelangweilt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Ob es nicht sinnvoll ist, ein Angebot anzubieten, dass die Eltern wirklich entlastet nicht nur im Alltag, sondern auf das Jahr hinaus planbar - beispielsweise das Nachmittagsangebot nicht erst nach Bekanntgabe des Stundenplanes wählbar? Kennt die Regierung adäquatere Modelle, die das Bedürfnis der arbeitstätigen Eltern besser unterstützt? Gibt es Erfahrungen in andern Kantonen z.B. Genf?
2. Wären im heutigen System nicht zumindest eine Flexibilisierung der Bring- und Holzeiten vor dem Schulbeginn möglich?
3. Hat die Regierung bereits die Zufriedenheit der Eltern mit dem hiesigen Tagesschulmodell eruieren können? Auch warum Eltern evtl. nicht bereit sind, das Angebot Tagesschule zu berücksichtigen spezifisch im Kontext mit ihrer Erwerbsarbeit?

Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Thomas Grossenbacher, Beatrice Alder, Bülent Pekerman, Beatriz Greuter, Oswald Inglin

**d) Anzug betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz**

10.5375.01

Seit Jahren betreibt die Stiftung Pro Juventute mit grossem Einsatz das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot Pro Juventute Beratung + Hilfe 147. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: So werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag in drei von vier Landessprachen beraten, und die Dienstleistung ist sieben Tage die Woche und vierundzwanzig Stunden pro Tag erreichbar. Der finanzielle Aufwand pro Beratung liegt im internationalen Vergleich mit anderen, nationalen Child Helplines deutlich im unteren Drittel der Vergleichskosten. In den letzten Jahren hat Pro Juventute zudem laufend die fachliche Schulung des Beratungspersonals und die kommunikationstechnische Infrastruktur auf den neuesten Stand der Qualität gebracht.

Mit der Beratungsleistung über die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 übernimmt die Stiftung Pro Juventute eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen hilfeschuchenden Kindern/Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen.

Zunehmend wird das Angebot zudem von ratsuchenden Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher (z.B. Lehrpersonen) genutzt.

Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre dieses wirksame Beratungsangebot über den Ertrag aus dem bekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren. So leistete sie auch hier einen willkommenen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50% der realen Kosten betragen. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend-unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen, kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Lösungsansatz:

Im Vordergrund steht somit eine neue Trägerschaftslösung mit drei Partnern: der Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung/BSV), den Kantonen (idealerweise vertreten durch eine von den Kantonen entsprechend mandatierte, interkantonale Koordinationskonferenz, bspw. die SODK) sowie der Stiftung Pro Juventute.

Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 2'700'000 p.a.. Auf die Kantone entfielen so jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 1'000'000 (aufgeteilt nach Bevölkerungsanteil), auf die Eidgenossenschaft CHF 1'000'000 und auf die Stiftung Pro Juventute CHF 700'000. Ein entsprechendes, jährliches Reporting erfolgte von Pro Juventute an die Vertreter von Bund und Kantone in einmaliger, standardisierter Form und auf effiziente Weise.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, sich zur nachhaltigen finanziellen Sicherung des wertvollen und in seinem Betrieb substanziell gefährdeten



Beratungs- und Hilfeangebotes Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für dieses Angebot der Pro Juventute eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann.

Doris Gysin, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Heidi Mück, Lorenz Nägelin, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin

**e) Anzug betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte**

10.5376.01

Aufgrund der Neugestaltung des Voltaplatzes ist es für Velofahrende, die von der Elsässerstrasse kommend über den Voltaplatz zur Dreirosenbrücke fahren möchten, sehr schwierig und gefährlich, diesen Platz mit verschiedenen Autospuren und Tramgeleisen zu überqueren. Man gewinnt den Eindruck, dass bei der Planung des neuen Platzes die Velos vergessen worden sind, denn es gibt keine separaten Velospuren zum Queren dieses Platzes Richtung Dreirosenbrücke.

In Anbetracht der Tatsache, dass mittelfristig die beiden Parzellen Nr. 9275 und Nr. 0007 hinter dem heutigen Unterwerk Volta von der IWB nicht mehr genutzt werden, wäre es mit geringem Aufwand möglich, östlich der Voltamatte und hinter dem heutigen Voltawerk hindurch eine neue Veloverbindung von der Lichtstrasse zur Kreuzung Fabrikstrasse und zur Dreirosenbrücke zu realisieren. Diese Verbindung würde den Velofahrenden erlauben, nicht mehr über den Voltaplatz mit seinen verschiedenen Spuren und vielen Tramschienen fahren zu müssen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat dafür besorgt zu sein, dass

- die Parzelle Nr. 9275 (Eigentümerin Einwohnergemeinde der Stadt Basel) und die Parzelle Nr. 0007 (Eigentümer IWB) nach deren Freiwerden von der Nutzung der IWB nicht veräussert werden.
- diese zwei Parzellen dafür genutzt werden, eine Veloverbindung um die Voltamatte herum und hinter dem IWB Gebäude durch von der Lichtstrasse zur Fabrik-/Voltastrasse (Brückenkopf der Dreirosenbrücke) zu erstellen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Ruth Widmer Graff, Brigitta Gerber, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

**f) Anzug betreffend räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"**

10.5377.01

Mit Regierungsratsbeschluss vom 30.11.2010 beantragt der Regierungsrat, den Anzug Hansjörg Wirz betreffend "mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft" weitere zwei Jahre stehen zu lassen. Der im Jahre 2006 eingereichte Vorstoss bleibt somit voraussichtlich bis mind. ins Jahr 2012 (sollte der Grosse Rat dem Antrag folgen) stehen.

Eine Fusion der beiden kantonalen Laboratorien erscheint, insbesondere nach dem erfolgten Umzug des Baselbieter Labors in die FUTURO-Liegenschaft Liestal, in näherer Zukunft eher unwahrscheinlich. Insbesondere da partnerschaftliche Geschäfte bekanntermassen relativ schwierig in der Umsetzung sind - wenn man zusätzlich beachtet, dass das Kantonale Labor Basel-Stadt ca. 50% mehr Personal beschäftigt und die beiden Laboratorien nicht deckungsgleiche Aufgaben wahrnehmen (bspw. Bereich Anlagensicherheit/Produktesicherheit, Vollzug Chemikalienrecht, ABC-Schutzbelange des KKO). Dies wird auch in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrates deutlich gemacht.

Im Zuge der Reorganisation des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt wurde im Jahre 2006 der Bereich Gesundheitsschutz geschaffen. Diese Dienststelle umfasst die folgenden Abteilungen resp. Standorte:

- Bereichsleitung, (im Felix Platter-Spital), Burgfelderstr. 101, Basel
- Kantonales Laboratorium, Kannenfeldstr. 2, Basel
- Veterinäramt / Schlachthof, Schlachthofstr. 55, Basel
- Institut für Rechtsmedizin, Pestalozzistr. 22, Basel
- sowie die öffentlichen Zahnkliniken des Kantons Basel-Stadt

Aufgrund der bevorstehenden Neuausrichtung des Schlachthof-Areals aber auch des baulich gesehen suboptimalen Zustandes des Gebäude des Kantonalen Labors resp. des Provisorium der Bereichsleitung auf dem baufälligen Gelände des Felix Platter-Spitals erscheint eine Überprüfung einer möglichen Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen als sinnvolle Alternative zum Projekt "Fusion Kantonslabor BS/BL", welches von vielen externen (politischen) Einflüssen abhängig ist.

Durch eine mögliche Zusammenlegung könnten diese Vollzugsstellen kundenfreundlich zusammengeführt und möglicherweise unter einem Dach vereint werden. Eine Zentralisierung der Bereiche Leitung, Finanzen, EDV und

Administration wäre zudem eine sinnvolle und ressourcenfreundliche Optimierung des jetzigen Zustandes.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob analog der Fusionsgespräche Kantonslabor BS/BL eine Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen geprüft und projektiert werden kann
- ob durch diesen Umstand mögliche Synergien in den Bereichen Leitung, Finanzen, EDV und Administration genutzt werden können und dadurch Einsparungen möglich wären.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Felix Meier, Andreas Ungricht, André Weissen, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin

**g) Anzug betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache**

10.5388.01

In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen diverse Institutionen errichtet, für deren Aufsicht Interparlamentarische Kommissionen (IGPKs) eingesetzt wurden, bestehend aus parlamentarischen Delegierten der Partnerkantone. Heute bestehen die IGPKs Universität, FHNW, UKBB, Häfen und Polizeischule Hitzkirch.

Aktuell begleiten diese IGPKs die jeweiligen Institutionen, wobei zwischen den IGPKs, den Institutionen und den beteiligten Regierungen unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Rahmen die IGPKs über anstehende Probleme und Entscheidungen informiert werden. In der Praxis reduziert sich die Aufgabe der IGPKs auf das "zur Kenntnis nehmen" des jährlichen Rechenschaftsberichts und dessen Weiterleitung an die kantonalen Parlamente.

Die betroffenen Institutionen fordern von den Kantonen massive Finanzmittel und das mit steigender Tendenz. Eine parlamentarische Kontrolle dieser Begehrlichkeiten ist kaum möglich, da die einzelnen Institutionen sich in Verhandlungen mit den entsprechenden Regierungsausschüssen einigen und die Regierungen dann diese Kompromisse ihren Parlamenten vorlegen. Dabei werden die Parlamente regelmässig vor eine "Vogel friss oder stirb"-Entscheidung gestellt, bei der oft gleich die Existenz der entsprechenden Institution in Frage gestellt wird. Eine sachgerechte Diskussion kann kaum stattfinden.

Eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation könnte durch eine Stärkung der IGPKs erreicht werden. In den Interparlamentarischen Kommissionen besteht die Möglichkeit, mit dem notwendigen Hintergrundwissen sachgerecht strategische Entscheide der gemeinsamen Institutionen vorzubereiten. Die aktuelle Erfahrung in den IGPKs zeigt, dass ein kantons- und partei-übergreifender Konsens erzielt werden kann. Würden strategische Entscheide zu den Institutionen in den IGPKs sorgfältig vorbereitet, so würde dies die nachfolgende Debatte in den Kantonsparlamenten versachlichen und die Entscheide vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten mit den Partnerkantonen der aufgeführten Institutionen, Verhandlungen aufzunehmen sind. Dies mit dem Ziel, die Staatsverträge so anzupassen, dass den IGPKs ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IGPKs konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnten, und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sichergestellt werden kann.

Im Partnerkanton Basel-Landschaft ist am 11. Februar 2010 ein entsprechendes Postulat eingereicht worden (Postulat Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Stärkung der IGPKs).

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

**h) Anzug betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW**

10.5389.01

Bei der Bearbeitung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, ist klar geworden, dass betreffend die Begrifflichkeiten IPK und IGPK offenbar Verwirrung besteht.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einer IPK und einer IGPK:

1. IPK

IPKs sind zeitlich beschränkte Begleitgruppen, die während der Aushandlung eines wichtigen genehmigungspflichtigen Staatsvertrages als Informationsgremien bestehen, die die Vertragsverhandlungen auf Basis von §85 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt begleiten. Sofern sich die Verhandlungen auf eine zu schaffende interkantonale Institution beziehen, kann nach Zustandekommen des Vertrages zur Weiterführung der parlamentarischen Kontrolle eine IGPK (vgl. unter 2.) eingesetzt werden.

Ausnahme: Die Abkürzung 'IPK-NWCH' steht nicht für eine Begleitgruppe, sondern für 'Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz'.

## 2. IGPK

IGPKs hingegen sind Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen ohne zeitliche Beschränkung, die den Vollzug des Staatsvertrags im weiteren Sinn beaufsichtigen.

Die Begriffe IPK für Begleitgruppen während Vertragsverhandlungen und IGPK für Oberaufsichtskommissionen nach Errichtung einer interkantonalen Institution werden bisher nicht einheitlich verwendet, was die bestehende Verwirrung zumindest zu einem gewissen Teil erklärt. So handelt es sich bei der ‚IPK FHNW‘ um eine Interparlamentarische Oberaufsichtskommission und keine Begleitgruppe. Sie müsste daher korrekterweise ‚IGPK FHNW‘ genannt werden.

Um Unsicherheiten in Bezug auf die interkantonale Oberaufsichtsgremien auszuräumen und Missverständnisse in Zukunft möglichst zu verhindern, wird die Regierung gebeten, eine Umbenennung der IPK FHNW in eine IGPK FHNW zu veranlassen.

Annamarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

**i) Anzug betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission**

10.5390.01
------------

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Oberaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit das Parlament zu stärken, sieht das Büro in der Delegation abschliessender Entscheidkompetenzen vom Parlament an die IGPKs. Damit würden die IGPKs in Zukunft - gleichlautende Delegationen in den Partnerkantonen vorausgesetzt - nicht nur zu Händen der Parlamente berichten, die dann entsprechend beschliessen würden, sondern sie würden die Entscheide, die bisher dem Parlament vorbehalten waren, in eigener Kompetenz abschliessend fällen und sie inklusive der entsprechenden Grundlage danach den Parlamenten zur Kenntnis bringen.

Dabei würde der Rechenschaftsbericht zu Händen des Parlaments unter den Geschäften zur Kenntnisnahme aufgeführt werden, für die man Traktandierung und damit Diskussion verlangen kann.

Das Büro wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Kompetenzdelegation vom Plenum an die IGPK erfolgen kann und soll, und ob in den Partnerkantonen ebenfalls ein ähnlicher Entscheid herbeigeführt werden könnte.

Annamarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Conradin Cramer

**j) Anzug betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs**

10.5391.01
------------

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat einmal mehr gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Oberaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit, die IGPKs zu stärken, könnte darin liegen, dass die Sekretariate, die jetzt zusammen mit dem jeweiligen Präsidium zwischen den Vertragskantonen hin- und her- wechseln, an einem Ort konzentriert und die Sekretariatsarbeiten aller IGPKs dort erledigt würden. Auf diese Weise wäre eine Konzentration des Know-hows und damit eine Stärkung der IGPKs zu erzielen.

Das Ratsbüro wird gebeten, in Absprache mit der IPK FHNW, der IGPK UKBB, der IGPK Häfen und der IGPK Universität zu prüfen und zu berichten, ob mit der Einrichtung eines gemeinsamen ständigen Sekretariats das Know-how konzentriert werden und damit eine Stärkung der Stellung der IGPKs erzielt werden könnte.

Annamarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Conradin Cramer

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 91 betreffend Parking im Raum Aeschen

10.5358.01

#### Vorbemerkung

Anfangs 2001, im Zusammenhang mit der Planung des UBS Gebäudes am Picassoplatz, fragte sich Roland Lindner als beauftragter Architekt, wieso in der Dufourstrasse nicht ein öffentliches Parking erstellt werden könnte. Einerseits verfügt die vorgesehene Zufahrt zu dem erwähnten Gebäude über erhebliche Auslastungsreserven, andererseits besteht offensichtlich ein starkes öffentliches Interesse an einem Parking im Raum Aeschen. Diese Idee wurde seinerzeit von Klaus Schuldt, Dorenbach Architekten, aufgenommen und in den Folgejahren in Abstimmung mit der zuständigen Behörde weiterentwickelt. Der Interpellant Roland Lindner verfolgt keinerlei persönliche oder finanzielle Interessen weder am Projekt "Picassoparking" noch am Projekt "Kunstmuseumsparking". Als Mitglied der BRK bittet er jedoch die Regierung um die Beantwortung folgender fragen:

#### Sachverhalt

Mit dem Ratschlag "Innenstadt-Qualität im Zentrum" hat der Grosse Rat am 16. April 2008 die Finanzierung zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes genehmigt, welches unter anderem ein neues Verkehrsregime Innenstadt vorsieht. Ebenso nimmt der Ratschlag Bezug auf die von Seiten des Gewerbes geforderten zusätzlichen Parkiermöglichkeiten in der Innenstadt. Es ist unbestritten, dass vor allem im Raum Aeschen Bedarf nach einem öffentlichen Parking besteht. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren von privater Seite drei verschiedene Parkingprojekte unter dem St. Alban Graben (Kunstmuseum), der Dufourstrasse (Picasso) und dem Aeschenplatz erarbeitet worden. Anfangs 2007 hat der Regierungsrat diese Projekte durch eine neutrale Firma beurteilen lassen. Aufgrund der Berichte der Firma SNZ beantragte das Baudepartement dem Regierungsrat das Parking "Picasso" weiter zu verfolgen, das bei der Nutzwertanalyse am besten abschnitt und die höchste Wirtschaftlichkeit erreichte. Am 23. Dezember 2008 entschied der Regierungsrat, das Parking "Picasso" mit 314 Parkplätzen dem Projekt Kunstmuseum vorzuziehen. Im Februar 2009 wurde dieser Entscheid durch Regierungsrat Hans Peter Wessels der Projektverfasserin eröffnet. Im Mai 2009 erklärte der neue Baudirektor, die Regierung habe den Variantenentscheid vom Dezember 2008 zu Gunsten des Picasso-Parkings zurückgenommen. Der Grund für die Rücknahme liege darin, dass Auswirkungen vom geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums zu erwarten seien. Im Mai 2010 teilte der Regierungsrat der Öffentlichkeit mit, er wolle nun im Raum Aeschen nicht mehr das Projekt "Picasso", sondern das Parkhausprojekt "Kunstmuseum" weiterverfolgen. Das Parkhaus "Kunstmuseum" sei nach einer neuen Evaluationsstudie der Firma SNZ dem Parking "Picasso" unter der Dufourstrasse vorzuziehen. In der SNZ-Studie seien die Auswirkungen auf Verkehr und Städtebau, die Attraktivität der Parkhäuser und deren Wirtschaftlichkeit überprüft worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hat das Projekt Picasso fallen gelassen und sich für das Parkhausprojekt Kunstmuseum entschieden. Handelt es sich um einen endgültigen Entscheid des Regierungsrates und welches ist dessen genauer Inhalt? Wie begründet der Regierungsrat seine Kehrtwendung?
2. Ist es richtig, dass sich die Promotoren des nicht berücksichtigten Projektes gerichtlich zur Wehr setzen? Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens, welches sind die erhobenen Vorwürfe und wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen?
3. Der im Frühjahr 2009 aufgelegte Bebauungsplan umfasst einen Perimeter, der beide Parkhausstandorte und -projekte zulassen würde. Gedenkt der Regierungsrat, den Bebauungsplan aufgrund seines Entscheides beschränkt auf den Perimeter des Parkhausprojektes Kunstmuseum neu aufzulegen? Wenn nein, gibt er dem Grossen Rat Gelegenheit, auch den nicht berücksichtigten Standort Dufourstrasse mit dem zugehörigen Projekt Picasso inhaltlich zu beurteilen? Was gedenkt der Regierungsrat gerade auch im Hinblick auf die zügige Realisierung eines Parkhauses im Bereich Aeschen zu unternehmen, falls der Grosse Rat dem nicht berücksichtigten und vom Regierungsrat verworfenen Standort Dufourstrasse (Picassoparking) den Vorzug geben möchte?

Roland Lindner

### b) Interpellation Nr. 92 betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

10.5359.01

Seit dem Inkrafttreten der kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen über den Schutz vor Passivrauchen ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Zwar sind wir nun dem Prinzip, dass in öffentlichen Räumen und an Arbeitsplätzen nicht mehr geraucht werden darf, einen Schritt näher gekommen.

Die Interpellantin hat jedoch immer noch ein ungutes Gefühl bezüglich folgender Handlungsfelder und bittet den Regierungsrat dazu zu berichten:

1. Zwar hört man vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass fehlbare Wirte verwarnt werden und ihnen der Bewilligungsentzug angedroht wird. Wieso können dann aber immer noch namhafte Betriebe an prominenten Plätzen Umgehungsstrategien fahren?

2. Fehlbare Rauchende sollen gebüsst werden, nur so wird das Rauchen als verboten wahrgenommen: Wieso stellt die Polizei keine Ordnungsbussen an Rauchende in öffentlichen Räumen aus?
3. Im Stadion und im Bahnhof wird geraucht, obwohl dies zentrale Orte des öffentlichen Lebens sind: Wieso wird dies nicht unterbunden?
4. Am stärksten schutzbedürftig sind die Arbeitnehmenden. Viele nicht-öffentliche so genannte "Fümoar-Lokale" beschäftigen Arbeitnehmende. Wieso wird dies nicht untersagt?

Andrea Bollinger

**c) Interpellation Nr. 93 betreffend schneesaubere Velowege und Velospuren**

10.5368.01

Schnee auf den Strassen gehört auch im Kanton Basel-Stadt in den Wintermonaten zum "courant normal". Dass dieser schnell, effizient und umweltverträglich geräumt wird, ist selbstverständlich und funktioniert in Basel bezüglich Hauptautostrassen gut. Nicht gut hingegen werden die Velowege oder markierten Velospuren vom Schnee geräumt. Als wetterfeste Velofahrerin muss ich immer wieder feststellen, dass der Schnee von der Strassenmitte an den Rand - sprich Velomarkierung - geschoben wird. Separate Velotrassées - z.B. Dorenbachviadukt - werden nicht vom Schnee befreit. Das bringt grosse Gefahren für sämtliche Verkehrsteilnehmende mit sich: die Velofahrenden stürzen auf der schneebedeckten Velospur oder weichen auf die geräumte Strasse aus, was von den Autofahrenden nicht goutiert wird.

Daraus entstehen für mich folgende Fragen:

1. Werden die Velowege bei der Schneeräumung bewusst nicht geräumt?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Gefahr der schneebedeckten Velowege bewusst?
3. Wie viel Mehraufwand und Kosten würde eine konsequente Schneeräumung auf Basels Velowegen mit sich bringen?
4. Wie ist es zu vermeiden, dass der von der Strassenmitte geräumte Schnee nicht auf der Velospur liegen bleibt?

Martina Bernasconi

**d) Interpellation Nr. 94 betreffend Verkehrssituation an der Fabrikstrasse**

10.5383.01

Es wurde mehrfach beobachtet, dass während der Stosszeiten, vor allem abends, sich der Verkehr aus der Tiefgarage von Novartis in der Fabrikstrasse staut. Deshalb hat die Novartis offenbar Verkehrslotsen eingestellt, die den Verkehr regeln sollen. Die Verkehrslotsen halten den Verkehr von und zur Dreirosenbrücke auf, unabhängig vom Stand der Lichtsignalanlage auf der Voltastrasse und auf der Autobahnausfahrt.

Deshalb möchte ich die Regierung höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierung diese Situation bekannt?
2. Wie sieht die Situation rechtlich in Bezug auf das Strassenverkehrsgesetz aus?
3. Bei einer Grösse von ca. 1'000 Parkplätzen der Tiefgarage sind normalerweise zwei Ausfahrten notwendig. Weshalb wird von Novartis nur die eine Ausfahrt Richtung Voltastrasse benutzt?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese rechtswidrige und gefährliche Situation zu entschärfen und zu beheben?

Esther Weber Lehner

**e) Interpellation Nr. 95 betreffend einer fraglichen Weissgeldstrategie der Basler Kantonalbank (BKB)**

10.5396.01

Die BKB bestätigt in ihrer Medienmitteilung vom 27.12.2010, dass sie auch nachdem die UBS-Steueraffäre ins Rollen kam bis Anfang April 2010 Gelder von neuen US Kunden angenommen hat. Zudem legt sie dar, dass es nicht Sache der Bank sei sicherzustellen, dass Gelder die sie annimmt, versteuert sind. Dies wird als eine grundsätzliche Politik dargestellt, die nicht nur in Beziehung zu US-Kunden gilt.

Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die BKB offenbar bis heute keine Weissgeldstrategie beschlossen hat. Laut Medienmitteilung verlangt sie einzig für neue US-Kunden den Nachweis, dass diese die Bankbeziehung offen legen (Formular W-9).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von dieser nun kommunizierten Politik der BKB, auch unversteuerte Gelder in- und ausländischer Herkunft anzunehmen?

2. Wie schätzt die Regierung das juristische und finanzielle Risiko dieser Politik für den Kanton als Eigentümer und Garantiegeber ein?
3. Ist die Politik der BKB, auch Gelder unversteuerten Ursprungs anzunehmen, mit dem gesetzlichen Auftrag und den Zielen des Regierungsrates für die BKB vereinbar?
4. Was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter des Eigentümers in dieser Sache zu unternehmen?

Dieter Werthemann

**f) Interpellation Nr. 96 betreffend Ausschaffungs-Initiative - wie weiter im Kanton Basel-Stadt?**

11.5007.01

Nach Annahme der Ausschaffungs-Initiative durch das Schweizer Stimmvolk bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren (bitte einzeln aufschlüsseln) durchgeführt?
2. Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Basel-Stadt?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Probleme zu beheben?
4. Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungs-Initiative kann der Regierungsrat resp. das zuständige Migrationsamt als „zuständige Behörde“ i.S. v. Art. 121 Abs. 5 BV (neben den Strafbehörden) direkt anwenden, ohne auf den Erlass des Bundesgesetzes zu warten?
5. Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Basel-Stadt zu verschärfen?
6. Wenn ja, welche?
7. Wenn nein, sieht der Regierungsrat das deutliche Volksverdict vom 28.11.2010 nicht als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?

Sebastian Frehner

**g) Interpellation Nr. 97 betreffend Polizeieinsatz vom 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof**

11.5008.01

Anlässlich des Fussballspieles des FC Basel in München führte die Polizei am Abend des 7. Dezember 2010 im Badischen Bahnhof, zusammen mit deutschen Polizisten, einen Grosseinsatz durch. Anlass bot ein von FCB-Fans privat organisierter Extrazug nach München. Die Fans wurden vor Betreten des Zuges einer eingehenden Kontrolle unterzogen, so dass der normale Betrieb im Bahnhof während Stunden beeinträchtigt wurde. Vielen Reisenden war es nur schwer möglich, sich in dem Chaos zu orientieren und in ihre Züge zu gelangen. Einige Reisende verpassten ihre Züge, da nur schwer durchzukommen war.

Im Vorfeld der Polizeiaktion wurde die Öffentlichkeit nicht darüber orientiert, es war den Reisenden daher nicht möglich, den Badischen Bahnhof zu umgehen und zum Beispiel bereits im Bahnhof SBB in die Züge zu steigen.

Die FCB-Fans gaben an diesem Abend keinen Anlass für einen Polizeieinsatz, sie verhielten sich friedlich und es kam zu keinerlei Gewalttätigkeiten. Für allfällige Schäden in dem reservierten Zug wären die Organisatoren der Zugfahrt haftbar geworden, die Ansprechpersonen waren der Bahn bekannt.

Angesichts des grossen Polizeieinsatzes stellen sich folgende Fragen:

1. Was war der Auslöser für eine derartig grossangelegte, stundenlange Kontrolle der einzelnen FCB-Fans, die einen privat organisierten Extrazug nutzen wollten?
2. Wie beurteilt sich dieser Polizeieinsatz im Rahmen der Verhältnismässigkeit? Wie viele Basler Polizisten standen im Einsatz?
3. Gaben die Fans konkreten Anlass, sie einer derart intensiven Kontrolle zu unterziehen? Wer hat diesen Grosseinsatz der Polizei veranlasst?
4. Wer kommt für die Kosten dieser Grosskontrolle auf? Übernehmen auch die deutschen Behörden einen Anteil an den Kosten? Wie hoch sind die konkreten Kosten?
5. Wer kommt für die Kosten auf, welche unbeteiligten Reisenden entstanden sind, die ihren Zug aufgrund des Polizeieinsatzes verpassten?
6. Weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht vorab von der geplanten Kontrolle und der damit verbundenen beschränkten Nutzbarkeit des Badischen Bahnhofs orientiert?

Ursula Metzger Junco P.

**h) Interpellation Nr. 98 betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2 Grad"**

11.5009.01

Seit August 2010 ist auf dem Dreispitzareal die Klimaausstellung "2 Grad" zu sehen. Sie gibt nicht nur Einblicke in die historische und aktuelle Klimaforschung, sondern zeigt auch, wie eng der Mensch mit Wetter und Klima verbunden ist und sie beeinflusst. In Anbetracht des weltweiten Klimawandels, ist die Ausstellung ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung und war bisher sehr erfolgreich.

Gemäss einem Artikel in der BaZ vom 2. Januar 2011 intervenierte nun die Axpo gegen eine Computeranimation in der Ausstellung, welche sich kritisch zu Atomenergie äusserte. Darin wurde offenbar folgende Aussage gemacht: "Uran ist eine begrenzte Ressource. Bei einem massiven Umstieg auf Atomkraft wären die Uranvorräte nach nur 18 Jahren verbraucht. Der radioaktive Abfall strahlt noch sehr lange und ein schwerer Unfall kann nie ausgeschlossen werden."

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Axpo auf oben genanntes Zitat negativ reagiert hat und dieses seither aus der Ausstellung gelöscht wurde?
2. In welchem Umfang hat sich die Axpo an der Ausstellung engagiert?
3. In welchem Umfang engagiert sich der Kanton Basel-Stadt an der Ausstellung?
4. Ist es üblich, dass ein Unternehmen wie die Axpo den Inhalt einer Ausstellung nachträglich bestimmen kann?
5. Wie verträgt es sich mit dem Basler Atomschutzgesetz, dass diese offensichtliche durch die AXPO veranlasste Zensur von atomkritischen Beiträgen, in einer Ausstellung, die vom Kanton BS mitfinanziert und -getragen wird, erfolgreich war?
6. Gedenkt der Regierungsrat bezüglich der Zensur zu intervenieren?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat im Hinblick auf die anstehende Diskussion über neue AKW in der Schweiz auf die problematischen Aspekte der Atomenergie, wie zum Beispiel Strahlung im Normalbetrieb, untragbare Verseuchung der Umwelt bei einem Unfall, ungelöste Entsorgungsproblematik einzugehen?

Mirjam Ballmer

**i) Interpellation Nr. 99 betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz**

11.5010.01

Vor einer Woche kam es im Lörracher Industriegebiet zu einem Zwischenfall, wobei beinahe 400'000 Liter Heizöl in die Wiese geflossen wären. Durch schnelles und grenzüberschreitendes Reagieren konnte eine Umweltkatastrophe verhindert werden, welche auch die Schweiz beeinträchtigt hätte. Dies zeigt einmal mehr, dass Umweltfragen grenzüberschreitend gelöst werden müssen.

Eine mögliche Gefährdungszone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Die Fahrbahn weist ein gegen die Landesgrenze geneigtes Quergefälle auf, das Oberflächenwasser ergiesst sich in das freie Feld. Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen, jedenfalls gibt es keine einschränkende Signalisation.

Unmittelbar an die Strasse schliesst schweizerischerseits die zum Schutz des Grundwasserstromes errichtete Grundwasserschutzzone S II an. Es bestehen in diesem Gebiet private Grundwasserfassungen. Weiter wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Pumpwerks Lange Erlen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). In ihrer Antwort vom 2. Februar 1999 stellte der Regierungsrat fest, die Strasse liege "ausserhalb der Grundwasserschutzzone Lange Erlen". Aber ein ausser Kontrolle geratenes Fahrzeug wird sich trotz Landesgrenze nicht davon abhalten lassen, seine Fahrt auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu beenden und je nach Havarie das Grundwasser grenzüberschreitend zu verunreinigen. In der erwähnten Interpellationsantwort wurde zugesichert: "Die zuständigen Stellen des Baudepartementes werden dieses Problem mit den deutschen Behörden nochmals prüfen und nötigenfalls entsprechende Schutzmassnahmen anregen".

In näherer Zukunft wird das letzte Teilstück der Zollfreien Strasse fertig gestellt. Auf dem neuem Strassenabschnitt wurden richtigerweise strenge Massnahmen betr. Trinkwasserschutz eingeplant. Die zu erwartende starke Verkehrszunahme durch die bald einmal durchgehend befahrbare Zollfreie Strasse, bewegt mich zu den folgenden Fragen zum bestehenden Strassenabschnitt;

1. Wie lautet das Ergebnis der damals versprochenen Lagebeurteilung mit den deutschen Behörden? Sehen die deutschen Behörden in Zusammenhang mit der Eröffnung der durchgehend geführten Strasse nun Handlungsbedarf in Bezug auf den Schutz des Trinkwassers beidseits der Grenze?
2. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, um die ausländische Strasseneigentümerin zur Erstellung von Schutzmassnahmen zu veranlassen?
3. Wer haftet für den eingetretenen Schaden, wenn ein Fahrzeug auf schweizerischem Hoheitsgebiet Schaden anrichtet?

4. Ist der Regierungsrat bereit, von der deutschen Regierung ein Verbot für den Transport von Substanzen, welche das Grundwasser verschmutzen könnten, einzufordern?
5. Gibt es weitere Gefahren auf deutschem Gebiet?

Annemarie Pfeifer

## Schriftliche Anfrage

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Vergütung von Krankenkosten von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten**

11.5006.01

Wer Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten bezieht, hat das Recht auf die Vergütung von Franchise und Selbstbehalten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung. Abgedeckt werden dabei höchstens CHF 1'000 pro Kalenderjahr, in der Regel CHF 300 Franchise und maximal CHF 700 Selbstbehalte. Mehr als Selbstbehalte von insgesamt CHF 700 kann es in der Regel nicht geben.

Normalerweise erhalten Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen laut bestehendem Merkblatt des Amtes für Sozialbeiträge Ende März des Kalenderjahres eine Pauschalüberweisung von CHF 500. Dies deckt die Franchise von CHF 300 sowie weitere CHF 200 Selbstbehalte ab. Die restlichen Selbstbehalte von maximal CHF 500 werden normalerweise erst anfangs des folgenden Jahres gestützt auf den Steuernachweis der Krankenversicherung ausbezahlt. Nur wer den Ausstand von CHF 500 früher vollständig erreicht, kann beim Amt für Sozialbeiträge eine vorzeitige Auszahlung verlangen.

Viele Betroffene haben zwar erhebliche Krankheitskosten, kommen aber gleichwohl nicht auf den Maximalbetrag von CHF 500. Sie müssen mit der Einforderung der Vergütung bis zum Jahresende warten. Bei Menschen, die als Bezügerinnen oder Bezüger von Ergänzungsleistungen mit Einkommen in den Bereichen des Existenzminimums leben müssen, führt dies oft zu Härten. Es kann dann vorkommen, dass sie offene Rechnungen, unter anderem für Gesundheitspflege, nicht bezahlen. Dies kann zu persönlichen Schwierigkeiten und zu kostspieligen administrativen Umtrieben, unter anderem von Betreibungen, führen. Im Hinblick auf diese Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte nicht gestützt auf Abrechnungsbelege der Krankenkasse auch bei geringeren ausstehenden Selbstbehalten im Laufe der Sommer- oder Herbstmonate eine weitere Zahlung des Amtes für Sozialbeiträge erfolgen müssen?
2. Kann eine Regelung mit den Krankenkassen erreicht werden, nach welchen diese den Patienten mit Ergänzungsleistungen die vollen Krankheitskosten ausbezahlen und die Franchisen und Selbstbehalte beim Amt für Sozialbeiträge einfordern?
3. Sollten nicht insbesondere für Beziehende von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe in vermehrtem Masse direkte Zahlungen durch Kostenträger wie Krankenkassen an die honorarberechtigten Leistungserbringer, unter anderem Ärzte, möglich gemacht werden? Immer wieder kommt es vor, dass Personen mit geringen finanziellen Ressourcen die empfangenen Gelder der Versicherung zum Stopfen der dringendsten finanziellen Löcher benutzen und danach kein Geld mehr für die fälligen Krankheitskosten haben.
4. In Zukunft werden Selbstbehalte für gleichwertige kassenpflichtige Medikamente abgestuft werden. Ärzte sollen dadurch verpflichtet werden, gleichwertige günstigere Generika anstelle von teureren Originalprodukten zu verschreiben. Muss da nicht in gesteigertem Masse auf der Aufklärungspflicht der Ärzte gegenüber den Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die unterschiedliche Höhe der Selbstbehalte bestanden werden? Der Arzt sollte bei ungenügender Aufklärung für die erhöhten Selbstbehalte selbst haften.

Jürg Meyer



## Postulate zum Budget 2011

### Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

10.5369.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Mit dem Ratschlag betreffend "Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 (10.1900.01)" beantragt die Mehrheit der BKK, dass dem zu gründenden Trägerverein eines Quartiertreffpunkts Bruderholz und dem Sozialverein St. Johannes als Träger der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann je CHF 50'000 pro Jahr für den Betrieb eines Quartiertreffpunkts auszurichten seien.

Im Hinblick auf das offen ausgesprochene Ziel des verantwortlichen Departements, dass mittel- bis langfristig ein flächendeckendes Netz von Quartiertreffpunkten zu realisieren sei, ist der Antragsteller der Meinung, dass entsprechend den Initiantinnen und Initianten auf dem Bruderholz Finanzmittel für den Aufbau eines solchen Treffpunkts in ihrem Quartier und der Trägerschaft der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann zur Weiterführung ihres Treffpunkts zur Verfügung gestellt werden sollten. Es ist unter der mittel- und langfristigen Zielsetzung des Präsidialdepartements nicht einsichtig, dass zwar zwölf gesuchstellende Institutionen subventioniert werden sollen, die zwei obengenannten aber überhaupt nicht.

Oswald Inglin

### Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

10.5370.01

Erhöhung um CHF 220'000

Begründung:

Mit dem Ratschlag betreffend "Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 (10.1900.01)" beantragt die Mehrheit der BKK a) eine Beitragserhöhung für drei Quartiertreffpunkte um je CHF 40'000, damit die heute halben Beiträge zu einem ganzen Beitrag werden und b) soll für Projekte, die in Quartiertreffpunkte aufgrund der Nachfrage und quartierbezogener Notwendigkeit angeboten werden, eine Summe von CHF 100'000 pro Jahr als Rahmenkredit zur Verfügung gestellt werden. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die Angebote bzw. Nachfrage in den Quartieren unterschiedlich sind und die Sockelbeiträge dies zu wenig berücksichtigen.

Die Quartiertreffpunkte übernehmen heute eine sehr zentrale Funktion in den Quartieren und tragen viel bei zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das verständnisvolle Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Martin Lüchinger

### Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei

10.5371.01

Erhöhung um CHF 80'000

Begründung:

Im Jahr der Biodiversität hat die Stadtgärtnerei ein grosses Vorhaben angepackt: Der gesamte Betrieb soll biologisch geführt werden. Motivation dafür ist, mit dem ökologisch vorbildlichen Biolabel die Lebensqualität für die Bevölkerung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu verbessern sowie für die Bereiche Produktion und Unterhalt eine Biozertifizierung zu erhalten.

Die Stadtgärtnerei benötigt dafür CHF 325'000 verteilt auf vier Jahre, als Sachaufwand für die Umstellung des Betriebs der gesamten Dienststelle auf Bio. Damit können die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung geschaffen werden. Dazu gehört primär die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch die Planung der Umstellung für die ganze Stadtgärtnerei, die Projektierung der einzelnen Massnahmen, die Umstellung bei den technischen Hilfsmitteln, Geräten und Fahrzeugen. Die Umsetzung der Massnahmen und die nachfolgende Betriebsführung sind als ordentliche Ausgaben vorgesehen. Die Stadtgärtnerei soll auf Anfang 2012 bei Bio Suisse als Umstellungsbetrieb angemeldet werden. Mit der beantragten Budgeterhöhung wird die notwendige finanzielle Voraussetzung für die entsprechenden Vorarbeiten und die eigentliche Umstellung geschaffen (2012-2014).

Mirjam Ballmer

**Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung**

10.5372.01

Erhöhung um CHF 350'000

Begründung:

Laut der Stellungnahme des Regierungsrates zum letztjährigen Budgetpostulat Schulsozialarbeit ist die Schulsozialarbeit (SSA) in allen WBS-Standorten eingerichtet. Des Weiteren bekundet der Regierungsrat seinen Willen, die SSA in den nächsten Jahren auch an anderen Schulstufen aufzubauen. Im Budget 2011 ist aber entgegen der Ankündigung eines weiteren Ausbaus der SSA die Kostenstelle 220.8350 nicht erhöht worden und weist den gleichen Betrag wie 2010 auf von CHF1'036'467.

Es ist erwiesen, dass die Schulen durch das Angebot der SSA wirksam entlastet werden und durch die Beratungstätigkeit der SSA früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden kann. Lehrpersonen stellen einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeit auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schüler fest. Des Weiteren wird eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, ist die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe. Eine sukzessive Weiterführung des sozialindizierten Ausbaus der SSA in der gesamten Volksschule ist nötig und soll zuerst in diesen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen. Die Budgeterhöhung soll der SSA neben der Ausbaurbeit vor allem auf der Primarstufe zusätzlich die Möglichkeit geben, in die Begleitung neuer Schulsozialarbeiterinnen, in die Stunden-Entlastung der Leitung und in den Sekretariatsaufbau /administrative Unterstützung zu investieren.

Dominique König-Lüdin

**Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen**

10.5373.01

Erhöhung um CHF 890'500

Begründung:

Per Schuljahr 2010/11 wurde das Platzangebot der Schulischen Tagesbetreuung um 220 erhöht. Im Schuljahr 2012/13 sollen gemäss Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 ca. 250 Plätze hinzukommen. Geplant ist der weitere Ausbau um jährlich ca. 250 Plätze, wobei - wie bisher - je nach Bedarf und Ressourcen an einigen Standorten mehr Mittagstische, an anderen mehr Tagesschulplätze vorgesehen sind.

Im Schuljahr 2011/12 ist kein Ausbau vorgesehen. Mit der Budgeterhöhung soll diese Ausbaulücke geschlossen werden.

Der Antrag geht von geschätzten Kosten für einen Mittagstisch- (CHF 4'000) bzw. Tagesschulplatz (CHF 15'000) auf der Kindergarten- und Primarstufe aus. Falls der Ausbau eher an Standorten der Sekundarstufe I möglich wäre, würden die Kosten eines Tageschulplatzes auf CHF 7'000 sinken.

Die Betriebskosten für 125 Mittagstischplätze sowie 125 Tagesschulplätze belaufen sich brutto auf CHF 2'375'000. Nach Abzug von 25% Elternbeitrag verbleiben CHF 1'781'250 Netto-Betriebskosten.

Mit Beginn des Schuljahres 11/12 im August 2011 wären nur 5/12 des Betrags im Budget 2011 einzustellen; in Anbetracht der notwendigen Projektierung des Ausbaus ist 1/12 zusätzlich vorzusehen. Beantragt wird daher die Erhöhung um CHF 890'500.

Maria Berger-Coenen

**Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit**

10.5378.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 120'000

Begründung:

Der in der Verfassung verankerte Auftrag, die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu erzielen, ist bis heute noch längst nicht auf allen Ebenen des Kantons umgesetzt und erreicht. Die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt (GFM) setzt sich departementsübergreifend mit zahlreichen, wichtigen Projekten und Massnahmen für die Umsetzung des obgenannten verfassungsmässigen Auftrags ein.

Die Fachstelle ist für die Gleichstellungsarbeit auf dem ganzen Gebiet des Kantons, über alle Departemente übergreifend und mit einem verwaltungsinternen und - externen Auftrag, zuständig. Für die Erfüllung dieser umfassenden Aufgabe stehen ihr jedoch nur knappe finanzielle Mittel zur Verfügung. So hat die GFM gemäss Budget einen Sachaufwand von lediglich CHF 298'000. Davon stehen CHF 224'000 für konkrete Massnahmen und Projektarbeit zur Verfügung. Grössere Aktionen bleiben so auf ein Minimum beschränkt, auch wird die

Inanspruchnahme von externen Kommunikations- und PR-Diensten auf ein Minimum reduziert, was wiederum zur Folge hat, dass die grosse Öffentlichkeit nur schwer für die Gleichstellung sensibilisiert werden kann. Die Anforderungen an die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern nehmen stetig zu, insbesondere werden vermehrt Projekte im Bereich "Buben und Männer" gefordert, welche zusätzlich zu den bisherigen Kernaufgaben durch die Fachstelle geleistet werden müssen und demzufolge ein höheres Budget bedingen. Auch die Erstellung eines Gender-Gesundheitsberichts würde dem Kanton interessante Erkenntnisse bzgl. der unterschiedlichen Bedürfnisse von Mann und Frau im Gesundheitsbereich liefern, welche die Grundlage für weitere Massnahmen bilden können. Die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern benötigt für weitere Projektarbeit und zur Verstärkung der Arbeit in den Schwerpunkten zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von CHF 120'000.

Ursula Metzger Junco P.

## Vorgezogene Postulate zum Budget 2012

### Dienststelle Nr. 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand

10.5365.01
------------

Vergrösserung des Polizeikorps um mindestens 60 weitere Stellen

Begründung:

Gemäss Angaben aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement soll Ende 2010 endlich wieder der Soll-Bestand an Polizisten erreicht sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Soll-Bestand also nicht ausgeschöpft. Er muss unbedingt aufgefüllt werden.

Das reicht aber nicht. Der Soll-Bestand selber sollte noch um mind. 60 weitere Stellen aufgestockt werden. Frühere interne Forderungen nach mind. 60 weiteren Polizeibeamten wurden offenbar immer abgelehnt. Die Belastung der Polizisten ist aber immens, während gleichzeitig die Bevölkerung sich ständig über mangelnde Polizeipräsenz beklagt.

- Im Polizeikorps bestehen immer noch unausgeglichene Überzeiten von 60'000 - 70'000 Stunden
- Die Polizisten können ihre Freizeit und Erholung kaum planen, da sie fast ständig auf Pikett sind. Sie dürfen pro Jahr nur 5 Wochenenden als sicher frei blockieren
- Eine Altersentlastung von Extradiensten ist praktisch inexistent
- Abgänge, ob lohnbedingt oder aus Gründen der unbefriedigenden Arbeitssituation, werden oft gar nicht oder nur sehr verzögert kompensiert
- In der Nacht sind im Grossbasel nur 13 Beamte im Dienst (im Kleinbasel 11). Vor OPTIMA waren es deutlich mehr
- Das Eintreffen der Polizei an einem Einsatzort ist oft viel zu spät
- Den Polizisten bleibt kaum Zeit zur Prävention

Ins Budget 2012 ist ein entsprechender Betrag aufzunehmen, um den Headcount bei den Polizeibeamtinnen und -beamten um mindestens 60 Stellen zu erhöhen, ausgehend vom derzeitigen Soll-Bestand.

André Weissen

### Dienststelle Nr. 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand

10.5366.01
------------

Anpassung des Lohns der Polizeibeamten auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft

Begründung:

Die Entlohnung der Basler Polizisten ist gesamtschweizerisch unterdurchschnittlich, insbesondere im Vergleich zum Nachbarkanton Basel-Landschaft. Dies führt relativ oft dazu, dass im Kanton Basel-Stadt ausgebildete Polizisten schon bald in andere Kantone abwandern. Beim bestehenden Lohngefälle ist es dann entsprechend schwierig, diese Abgänge zu kompensieren.

Als neuere Entwicklung kommt es immer wieder vor, dass Polizeikandidaten, die in ihrem Heimkanton aus irgendwelchen Gründen abgelehnt wurden, sich in Basel bewerben, hier die Ausbildung absolvieren, dann aber so bald als möglich wieder von Basel wegziehen. Eine adäquate Besoldung könnte vielleicht den einen oder Abgang verhindern.

Zur Erhöhung des Salärs der Basler Polizeibeamtinnen und -beamten ist deshalb der entsprechende Betrag ins Budget 2012 aufzunehmen, um die Entlohnung auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft zu ermöglichen.

Remo Gallacchi

**Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktegruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB**

10.5363.01

Erhöhung um CHF 2'100'000

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte öV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im öV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Taktverdichtung:

Freitag/Samstag/Sonntag Abend zur Steigerung der Attraktivität verkehren alle Tram- und Buslinien am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss sowie an Sonn- und Feiertagen bis 20 Uhr im 10'-Takt. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für diese Taktverdichtung auf allen BVB-Tramlinien und den BVB-Buslinien 30, 31, 32, 33, 34 und 36 verwendet werden.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

**Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktegruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB**

10.5364.01

Erhöhung um CHF 1'680'000

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte öV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im öV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten und zu den Spitzenzeiten rund um die Roche zu verdichten. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für die saubere Trennung der Buslinien 31 und 38 und einen 7.5'-Takt zwischen Rankstrasse und Bachgraben bzw. 15'-bzw. 30'-Takt in den Endbereichen verwendet werden.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

**Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand**

10.5367.01

Erhöhung gegenüber dem Budget 2011 um CHF 80'000

Im Jahr der Biodiversität 2010 hat die Stadtgärtnerei ein grosses Vorhaben angepackt: Der gesamte Betrieb soll biologisch geführt werden. Motivation dafür ist, mit dem ökologisch vorbildlichen Biolabel die Lebensqualität für die Bevölkerung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu verbessern sowie für die Bereiche Produktion und Unterhalt eine Biozertifizierung zu erhalten.

Die Stadtgärtnerei benötigt dafür CHF 325'000 verteilt auf vier Jahre als Sachaufwand für die Umstellung des Betriebs der gesamten Dienststelle auf Bio. Damit können die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung geschaffen werden. Dazu gehört primär die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Planung der Umstellung für die ganze Stadtgärtnerei, die Projektierung der einzelnen Massnahmen, die Umstellung bei den technischen Hilfsmitteln, Geräten und Fahrzeugen. Die Umsetzung der Massnahmen und die nachfolgende Betriebsführung sind als ordentliche Ausgaben vorgesehen. Die Stadtgärtnerei soll auf Anfang 2012 bei Bio Suisse als Umstellungsbetrieb angemeldet werden. Mit der beantragten Budgeterhöhung wird die notwendige finanzielle Voraussetzung für die entsprechenden Vorarbeiten und die eigentliche Umstellung geschaffen.

Mirjam Ballmer

**Dienststelle 661 Mobilität, BVD / Investitionsübersichtsliste**

10.5379.01

Erhöhung um CHF 850'000

Begründung:

Antrag auf Vorgezogene Gleissanierung / Erhöhung der Ausgaben um CHF 850'000.

Die Tramlinien in der Austrasse und der St. Johannis-Vorstadt gehören einspurig zu den ältesten Tramlinien Basels. Die Gegenlinien wurden erst später eingebaut und führen deshalb viel zu nahe an den Häusern vorbei. Die durchfahrenden Tramzüge, die in den letzten Jahren massiv schwerer geworden sind und seit zwei Jahren auch schneller fahren, geben grosse Erschütterungen ab und greifen die Bausubstanz der fast durchwegs zeitgenössischen und teilweise unter Schutz stehenden Häuser an. Hilfreich wäre, nicht bis Ablauf der üblichen Gleisnutzungsdauer zu warten, sondern die Gleise möglichst bald im Perimeter Austrasse (Auberg bis Brausebad) und St. Johannis-Vorstadt (Totentanz bis Johanniterbrücke; hier mit bei der geplanten Gleisspreizung in Richtung Johanniterbrücke zu erweitern) mit Glaswolle zu unterfüttern.

Brigitta Gerber